

Unterrichtung

**durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur
beim Deutschen Bundestag**

Jahresbericht 2024

Die SED-Diktatur und ihre Folgen für die Opfer verstehen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
1 Schwerpunkte in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten	8
1.1 Begleitung des Prozesses der Überarbeitung der SED- Unrechtsbereinigungsgesetze	8
1.2 Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden	10
1.3 Einrichtung des bundesweiten Härtefallfonds	12
1.4 Weiterentwicklung des Gedenkens an die Opfer politischer Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone und der SED-Diktatur.....	12
2 Überarbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze	13
2.1 Übersicht über die Inhalte des vorliegenden Referentenentwurfs.....	13
2.2 Einschätzung zu den Inhalten des Referentenentwurfs	14
2.3 Veränderungsbedarfe an im Referentenentwurf enthaltenen Vorhaben	14
2.3.1 Ergänzung weiterer relevanter Bedarfe	16
3 Umgang mit verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden	19
3.1 Stand der Forschung	20
3.2 Aktueller Regelungsrahmen der Anerkennungsverfahren.....	21
3.3 Auswirkungen des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV	22
3.4 Möglichkeiten zur Weiterentwicklung durch Anpassung des gesetzlichen Rahmens.....	23
3.5 Ergänzende Maßnahmen im Umgang mit verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden.....	25
4 Situation der unterschiedlichen Opfergruppen	25
4.1 In Westdeutschland lebende Betroffene	25
4.2 Zwangsausgesiedelte	28
4.3 Inhaftierte der sowjetischen Speziallager und ihre Angehörigen	29
4.4 Betroffene von DDR-Zwangsdoping.....	30
4.5 Betroffene von Haftzwangsarbeit	33
4.6 Übersiedlerinnen und Übersiedler und Flüchtlinge als Benachteiligte im heutigen Rentenrecht.....	35
4.7 Betroffene von repressiven Formen der DDR-Heimerziehung	36
4.8 Betroffene von Inhaftierungen in Jugendhäusern.....	39
4.9 Opfer von Zwangsadoption und politisch motiviertem Kindesentzug in der DDR.....	40

	Seite
4.10	Betroffene von Unterbringung in Wochenkrippen 42
4.11	Opfer von sexuellem Missbrauch in der DDR..... 43
4.12	Kinder von politisch Verfolgten 45
4.13	Todesopfer des DDR-Grenzregimes und ihre Angehörigen..... 46
4.14	Betroffene von Medizinunrecht in der DDR 49
4.15	Ehemalige mosambikanische Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter..... 52
4.16	Betroffene von Kulturgutverlust in der SBZ und der SED-Diktatur..... 54
4.17	Betroffene von Eingriffen in Vermögenswerte 54
5	Gedenken und Erinnern 57
5.1	Weiterer Prozess zur Überarbeitung des Gedenkstättenkonzeptes 57
5.2	Entscheidung zum Standort für das Mahnmal für die Opfer des Kommunismus 59
5.3	Dauerhafte Finanzierung der Gedenkstätte Frauenhaftanstalt Hoheneck durch Bund und Freistaat Sachsen..... 60
5.4	Stärkung des europäischen Erinnerns..... 61
5.5	Planungen für ein Forum für Opposition und Widerstand..... 62
5.6	Bedeutung des Zukunftszentrums für Deutsche und Europäische Transformation..... 63
6	Stärkung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen zu SED-Unrecht 64
6.1	Sensibilisierung von Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern 64
6.2	Aus- und Fortbildung für Juristinnen und Juristen 65
6.3	Fortbildungen für Psychotherapeutinnen und –therapeuten 68
6.4	Sensibilisierung und Unterstützung im Bereich der Pflege 69
7	Forschungsförderung und Archiventwicklung 70
7.1	Perspektiven der Bundesforschungsförderung zum SED-Unrecht und seinen Folgen 71
7.2	Bedeutung der Archive zur Aufarbeitung von SED-Unrecht 72
7.3	Weitere Entwicklung des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv 74
8	Arbeit der SED-Opferbeauftragten 75
8.1	Arbeit als Ombudsfrau für die Opfer der SED-Diktatur..... 75
8.2	Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Betroffeneninitiativen 75

	Seite
8.3 Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten.....	76
8.4 Zusammenarbeit mit Institutionen im Feld der Unterstützung der Opfer.....	77
8.5 Zusammenarbeit mit dem Bundestag	77
8.6 Zusammenarbeit mit der Bundesregierung.....	78
8.7 Zusammenarbeit mit den Landesregierungen und Landesparlamenten.....	79
8.8 Internationale Zusammenarbeit	79
8.9 Dialogforum	80
8.10 Öffentlichkeitsarbeit	80
8.11 Organisation	81
Abkürzungsverzeichnis	82
Literatur- und Quellenverzeichnis	85

Vorwort

In diesem Jahr begehen wir den 75. Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes und zugleich das 35. Jubiläum der Friedlichen Revolution und des Mauerfalls.

„Achtung und Schutz der Würde und Freiheit der Persönlichkeit sind Gebot für alle staatlichen Organe, alle gesellschaftlichen Kräfte und jeden einzelnen Bürger.“

Dies ist nicht eine Textpassage aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Es ist Artikel 19 der Verfassung der DDR von 1974. Das ist die Verfassung eines repressiven Staates, in dem über die Jahrzehnte seines Bestehens hunderttausende Menschen zu Opfern von politischer Gewalt wurden. Der Blick auf die nur auf dem Papier bestehende demokratische Verfassung der DDR und auf die tatsächliche politische Gewalt in der Sowjetischen Besatzungszone und der SED-Diktatur sowie ihre Folgen führen uns vor Augen, dass Demokratie und die Freiheit jedes Einzelnen nicht selbstverständlich sind. Auch der Text einer Verfassung kann Menschen vor staatlichem Unrecht nicht schützen. Hierfür braucht es engagierte Bürgerinnen und Bürger, die die Verfassungsprinzipien leben, eine unabhängige Justiz und starke Institutionen, die die Demokratie und die allgemeinen Menschenrechte wehrhaft verteidigen.

Als SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag ist es mir daher ein wichtiges Anliegen, in diesem besonderen Jubiläumsjahr den Blick auch auf die Menschen zu richten, die im geteilten Deutschland nicht die Möglichkeit hatten, die ihnen durch das Grundgesetz garantierten Rechte wahrzunehmen, sondern insbesondere dann, wenn sie sich nicht in das bestehende System einfügten, politisch andersdenkend waren oder ihre Selbstbestimmungsrechte wahrnehmen wollten, Unterdrückung und politischer Verfolgung ausgesetzt waren. Sie haben für ihre persönliche Freiheit, für die Einhaltung der ihnen eigentlich garantierten Menschenrechte und oft auch gegen das repressive System gekämpft. Diejenigen, die politisch verfolgt wurden, haben damit auch für die Freiheit unseres ganzen Landes gekämpft – immer unter Inkaufnahme persönlicher Nachteile und häufig auch massiver psychischer und auch teilweise körperlicher Schäden.

Viele dieser Menschen leiden unter den Folgen bis heute. So lebt die Hälfte der Betroffenen von SED-Unrecht gegenwärtig an der Grenze zur Armutsgefährdung. In ihren eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten geraten sie zunehmend an den Rand der Gesellschaft, sind in ihrer sozialen Teilhabe behindert. Diesen Menschen heute nicht nur mit Respekt und Anerkennung zu begegnen, sondern sie als demokratische Gesellschaft, jetzt, wo sie auf unsere Hilfe angewiesen sind, nach Kräften zu entlasten, ist für mich, einmal mehr in diesem besonderen Jahr, sehr bedeutsam. Die tatkräftige Unterstützung der Politik ist ein Signal an die Opfer der Diktatur, aber ebenso auch ein Signal an all diejenigen in unserer Gesellschaft, die die demokratischen Werte mit Füßen treten und ein autoritäres als vermeintlich besseres Politik- und Gesellschaftsmodell propagieren.

Wie gelingt es, die Opfer von politischer Gewalt in der Sowjetischen Besatzungszone und der SED-Diktatur in unserer Gesellschaft zu würdigen?

Mit der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag zum 70. Jahrestag des DDR-Volksaufstandes, genau vor einem Jahr, hat das Parlament ein Zeichen gesetzt. Es waren einfühlsame Reden der Bundestagspräsidentin und des Bundespräsidenten und insbesondere bewegende Aussagen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der Tage des 17. Juni 1953, als der Volksaufstand von rund einer Million Menschen der DDR, die gegen staatliche Willkür und Unterdrückung auf die Straße gegangen waren, blutig niedergeschlagen wurde. Auch Schülerinnen und Schüler, im gleichen Alter wie die Menschen aus ihren Berichten, trugen die Zeugnisse der

Gewalt im Plenum vor. Auf der Ehrentribüne des Parlaments saßen wiederum genau diese Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, neben den Vertreterinnen und Vertretern der Verfolgtenverbände – die Vertreter der Menschen, denen wir auch wesentlich die Freiheit und Einheit unseres Landes zu verdanken haben.

Dass im Anschluss an die Rede des Augenzeugen des 17. Juni 1953, dem ehemaligen politischen Häftling und heutigem Vorsitzenden der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen Frank Nemetz, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages über die Fraktionsgrenzen hinweg Minuten stehend applaudierten, ist ein Bild, das nicht nur mir als SED-Opferbeauftragter lange in Erinnerung bleiben wird. Die Opfer der Diktatur, gewürdigt im Herzen unserer Demokratie!

Nach der Gedenkstunde sprach mich ein ehemaliger politischer Häftling, sichtlich bewegt von den Eindrücken des Festaktes, an und sagte zu mir: „Ich bin dankbar für all die Aufmerksamkeit und Wertschätzung, die wir als Opfer hier heute erleben. Aber Kränze und Gedenkstunden allein lösen leider unsere heutigen Probleme nicht.“

Ich möchte es wiederholen: Für mich als SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag ist die Würdigung der Opfer und die konkrete Unterstützung dieser Menschen kein Gegensatz – im Gegenteil, sie sind nur zwei Seiten einer Medaille und gehören zusammen. Für mich gibt es keinen Strich in der Politik zwischen vermeintlich weichen und harten Themen. Ich erlebe das insbesondere auch in persönlichen Begegnungen mit Abgeordneten: Durch die Auseinandersetzung mit den konkreten Schicksalen von Betroffenen, die in allen Wahlkreisen im gesamten Bundesgebiet leben, kann das Verständnis dafür wachsen, dass das SED-Unrecht eben nicht nur ein Thema der Vergangenheit ist, sondern die Folgen für die Betroffenen bis heute andauern und daher auch weiterhin finanzielle Hilfen unserer demokratischen Gesellschaft nötig sind.

In den nächsten Monaten werden die Weichen dafür nun erneut gestellt. Das Bundesjustizministerium hat mit der Vorlage eines Referentenentwurfs zur Überarbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und zur erstmaligen Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer von SED-Unrecht hierfür den Startschuss gegeben. Der Entwurf enthält Licht und Schatten: Vorgesehen ist danach unter anderem die Dynamisierung der SED-Opferrente sowie der Ausgleichsleistung für beruflich Rehabilitierte ab dem kommenden Jahr. Ebenso ist ein Verzicht der Absenkung dieser Ausgleichsleistung bei Renteneintritt sowie ein Verzicht der Anrechnung von Partnereinkommen geplant. Das sind sehr wichtige Punkte, für die die Opferverbände, die Landesbeauftragten und auch ich als Bundesbeauftragte seit Jahren werben. Aber der Entwurf enthält keine spürbare Erhöhung bei der Opferrente. Es gibt auch keine angemessene Einmalzahlung für die Zwangsausgesiedelten oder keine Aufnahme weiterer Opfergruppen. Und entgegen der Vereinbarung im Koalitionsvertrag sind keinerlei Verbesserungen bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden vorgesehen. Das sind nur vier der wesentlichen Kritikpunkte.

Um den Opfern aber nachhaltig zu helfen, die soziale Lage zu stabilisieren und Gerechtigkeitslücken im Gesetzeswerk zu schließen, ist erneut, wie bei früheren Gesetzesnovellen, der Bundestag gefragt. Als Beauftragte des Parlaments sehe ich hier meine Aufgabe ganz besonders darin, die Bundestagsabgeordneten auf diesem Weg der parlamentarischen Beratung und schließlich der Beschlussfassung über das Gesetz zu begleiten.

Gleichzeitig ist ebenfalls positiv hervorzuheben, dass in den zurückliegenden Monaten viele Prozesse, auf die ich als Bundesbeauftragte seit der Regierungsbildung nunmehr zweieinhalb Jahre warte, in Gang gekommen sind. Neben dem Start des Gesetzgebungsverfahrens zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen sind dies insbesondere die Überarbeitung des Gedenkstättenkonzeptes des Bundes und

wichtige Schritte zur Klärung noch offener Fragen zur Einrichtung des bundesweiten Härtefallfonds.

Dass die Umsetzung dieser für die Opfer so wichtigen Ziele nun unter veränderten politischen Rahmenbedingungen, wie dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts, erfolgen muss, darf sich nicht zu Lasten der Betroffenen auswirken. Hier würden wir sonst unserer historischen Verantwortung nicht gerecht werden!

Mir ist bewusst, dass ich als Opferbeauftragte mit meiner Forderung nach der Schaffung von auch neuen Regelungen der Politik viel abverlange. Dies hat aber einen wesentlichen Grund. Viele unserer Gesetze, wie die zum Sozialen Entschädigungsrecht, sind auf einschneidende und folgenreiche Erfahrungen von Menschen in demokratischen Strukturen ausgelegt. Diese Regelungen greifen daher, wenn es um die Opfer der SED-Diktatur geht, zwangsläufig meist zu kurz. Das Werben um besondere Regelungen für die Opfer der Diktatur haben daher nichts mit einer Privilegierung zu tun, sondern vielmehr mit dem Versuch, die bestehenden Benachteiligungen auszugleichen. Oder um es anders auf den Punkt zu bringen: Gleiches sollte gleich, aber Ungleiches ungleich behandelt werden! Um den Opfern der Diktatur angemessen helfen zu können, brauchen wir endlich passende Instrumente. Das sind Regelungen, die den besonderen Hintergründen von Repression in einer Diktatur Rechnung tragen.

Zu dem Finden dieser geeigneten Instrumente möchte ich mit dem vorliegenden Jahresbericht als SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag meinen Beitrag leisten. Mit meinem Bericht möchte ich über die aktuelle Lage der SED-Opfer informieren und aufzeigen, wo weiterhin Handlungsbedarfe bestehen. Diese Handlungsbedarfe beschränken sich für mich nicht nur auf die gesetzlichen Grundlagen unseres Unterstützungssystems, sondern beziehen sich ebenso auch auf die öffentliche Auseinandersetzung mit der Zeit der Deutschen Teilung und den Menschenrechtsverletzungen in der DDR.

Denn wer die Diktatur versteht, der versteht auch ihre Folgen.

Berlin, den 12. Juni 2024

Ihre

Evelyn Zupke

1 Schwerpunkte in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten

In den letzten Monaten sind viele für die Opfer der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)¹ und der SED-Diktatur wichtige politische Entscheidungsprozesse, die mit der Vorlage des Koalitionsvertrages vor zweieinhalb Jahren angekündigt wurden, eingeleitet worden. Gerade mit Blick auf die prekäre soziale Lage, die sich durch Preissteigerungen, höhere Mieten und drastisch gestiegene Heizkosten in den letzten Jahren weiter verschärft hat, und auch bezogen auf die schlechte gesundheitliche Situation vieler Betroffener, sind zeitnahe und weitreichende Entscheidungen der Politik notwendig. Gleichzeitig liegen durch umfassende, insbesondere vom Bund geförderte Forschung, neuere Erkenntnisse insbesondere zu den langfristigen Folgen von Repression vor, die es uns ermöglichen, unser Unterstützungssystem zielgerichtet zu modernisieren und an die aktuellen und zukünftigen Bedarfe anzupassen. Ausgehend von ihrem gesetzlichen Auftrag sieht sich die Opferbeauftragte in diesen politischen Entscheidungsprozessen in einer beratenden Rolle. So hat sie in den letzten Monaten, unter Nutzung der ihr vom Parlament an die Hand gegebenen Instrumente, im politischen Raum über die Lage der Opfer berichtet, zu aktuellen Forschungsergebnissen informiert und sich zudem mit konkreten Vorschlägen für Gesetzesänderungen in den Diskurs eingebracht. Ihre besondere Zielrichtung ist dabei, im Zuge der Überarbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) eine Stabilisierung der sozialen Lage der Opfer, das Schließen von Lücken in den Gesetzen und eine wesentliche Erleichterung bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden zu erreichen. Ebenso geht es ihr darum, den Prozess zur Einrichtung des bundesweiten Härtefallfonds zu begleiten, um so gesellschaftlich auch bundesweit über ein Instrument für unbürokratische und schnelle Unterstützung für die Opfer zu verfügen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit der Opferbeauftragten lag in den vergangenen Monaten in der Weiterentwicklung der Gedenk- und Erinnerungskultur. In einer Gesellschaft, die sich zunehmend digitalisiert und in der immer weniger Menschen über eigene Erfahrungen mit der Zeit der deutschen Teilung verfügen, bedarf es einer Weiterentwicklung der Instrumente zur Geschichtsvermittlung, damit die Auseinandersetzung mit den Schicksalen der Opfer auch weiterhin gesellschaftliche Relevanz behält.

1.1 Begleitung des Prozesses der Überarbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Eine geeignete gesetzliche Grundlage, durch die eine zielgenaue Unterstützung der Betroffenen von SBZ-/SED-Unrecht erfolgen kann, ist ein wesentliches Instrument, um die Opfer insbesondere im Alter vor Armut zu schützen und ihnen soziale Teilhabe zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, bedarf es auch 35 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur immer wieder Anpassungen am bestehenden Unterstützungssystem. Zentral ist hierbei auch, den Kreis der Anspruchsberechtigten auf Grundlage aktueller Forschungsergebnisse sowie der Erkenntnisse aus der Arbeit der Beratungsstellen, wie die der Landesbeauftragten, entsprechend zu verändern. Nur so kann sichergestellt werden, dass Betroffene die notwendige Unterstützung erfahren und ihre soziale Lage verbessert wird.

Mit dem vor zweieinhalb Jahren vorgelegten Koalitionsvertrag sieht die Bundesbeauftragte den Anspruch eines sich anhand aktueller Bedarfe verändernden Systems der Unterstützung der SED-Opfer verwirklicht. So sieht der Koalitionsvertrag die Dynamisierung der SED-Opferrente, eine Erleichterung bei der Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen für Opfer der SED-Diktatur, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden,

¹ Mit dem europäischen Ende des Zweiten Weltkrieges durch die Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 übernahmen die vier Europa vom Nationalsozialismus befreienden alliierten Siegermächte Frankreich, Großbritannien, die USA und die Sowjetunion die oberste Regierungsgewalt in Deutschland und richteten jeweils Besatzungszonen ein. Zur Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) gehörten die Länder Sachsen, Thüringen, ein großer Teil der Provinz Brandenburg, das neu gebildete Land Sachsen-Anhalt, Mecklenburg und Vorpommern. „Im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands gestaltete die [...] [sowjetische Militäradministration (SMAD)] das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche System“ nach sowjetischem Vorbild. Dabei inhaftierte die sowjetische Geheimpolizei (NKWD, Sowjetisches Volkskommissariat für innere Angelegenheiten) nicht nur von sowjetischen Militärtribunalen verurteilte aktive Nationalsozialisten und Funktionsträger des NS-Regimes, sondern dann in den Speziallagern, für die auch ehemalige NS-Konzentrationslager genutzt wurden, auch Menschen (meist ohne Verfahren und Gerichtsurteil), die der Besatzungsmacht kritisch gegenüberstanden und als Oppositionelle von ihr eingestuft wurden. Mit und nach der Gründung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) im April 1946 wurden die Parteien gleichgeschaltet. Mit einer Bodenreform wurden Großgrundbesitz und Industrie „sozialisiert“. Mit Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 baute die SED danach „ihre Macht aus [...] und Wirtschaft und Gesellschaft nach ihren Vorstellungen“ um. Malycha, Andreas, Bundezentrale für politische Bildung (2011).

und eine Anpassung der Definition der Opfergruppen an die Forschung sowie die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds vor.²

In vielen Gesprächen der Opferbeauftragten mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages und insbesondere durch erste Positionierungen der Bundestagsfraktionen, wie die der SPD mit einem Positionspapier im Februar 2023³, wurde der Wille des Parlamentes, das Unterstützungssystem für die Opfer zukunftsfest zu gestalten und hierbei insbesondere auch bisher nicht oder nicht ausreichend berücksichtigte Opfergruppen aufzunehmen und ihnen so Zugang zu Hilfen und Leistungen zu ermöglichen, deutlich.

Im Berichtszeitraum hat die SED-Opferbeauftragte insbesondere den Meinungsbildungsprozess im politischen Raum begleitet und für spezifische Herausforderungen wie unter anderem die Probleme bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden sensibilisiert. Sie hat an Sitzungen der Ausschüsse des Bundestages teilgenommen und hier ihre Perspektive als Ombudsfrau für die Opfer der SED-Diktatur in die Beratungen eingebracht. Ebenso hat sie Fachgespräche, beispielsweise zum Umgang mit verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden im Dezember 2023, im parlamentarischen Raum durchgeführt und dem Bundestag zu diesem Thema im März 2024 einen entsprechenden Sonderbericht vorgelegt (vgl. Bundestagsdrucksache 20/10600).

Den Willen, der im Koalitionsvertrag und in den Gesprächen innerhalb der Fraktionen zum Ausdruck kam, sieht die Opferbeauftragte in dem Ende Mai 2024 vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) nun vorgelegten Referentenentwurf⁴ nicht ausreichend umgesetzt.

So enthält der Entwurf im Wesentlichen eine Dynamisierung der Opferrente für ehemalige Häftlinge und der Ausgleichsleistungen für ehemals beruflich Verfolgte sowie einen Verzicht der Absenkung der Ausgleichsleistungen bei Renteneintritt. Dies begrüßt die Opferbeauftragte ausdrücklich. Die im Referentenentwurf vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich jedoch nahezu ausschließlich auf den Kreis der Personen, die sich schon jetzt in unserem Unterstützungssystem befinden.⁵ Für die SED-Opferbeauftragte steht dies im Widerspruch zum Koalitionsvertrag, der durch die Anpassung der Definition der Opfergruppen an die Forschung und Erleichterungen bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden ausdrücklich mehr politisch Verfolgten den Zugang zu dringend benötigten Hilfen gewähren will.

Im vorliegenden Jahresbericht macht die Bundesbeauftragte, wie bereits in den Berichten zuvor, ausgehend vom Koalitionsvertrag konkrete Vorschläge, unter welchen Maßgaben weitere Gruppen in das bestehende System aufgenommen werden sollten. Hierbei sind für sie insbesondere aktuelle Forschungsergebnisse maßgeblich (*siehe 2. Überarbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze*).

Für die aktuelle Debatte im politischen Raum ist der Opferbeauftragten eines besonders wichtig: Ein Verweis auf die angespannte finanzielle Situation des Bundes, wie sie der Referentenentwurf enthält, greift aus Sicht der Bundesbeauftragten zu kurz, da die Entwicklung der Ausgaben für die Opfer in den letzten Jahren keine Erwähnung findet. So sind die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Opfer der SBZ und der SED-Diktatur, obwohl durch die Gesetzesnovelle 2019 der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich erweitert wurde, kontinuierlich gesunken. Dies hängt insbesondere mit dem hohen Lebensalter vieler Betroffener und der geringeren Lebenserwartung aufgrund der gesundheitlichen Folgen der Repression zusammen. Das hat zur Folge, dass – trotz der vom BMJ veranschlagten jährlichen Mehrausgaben infolge einer Gesetzesänderung – die Ausgaben für die Opfer auch bei einer über den Referentenentwurf hinausgehenden Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten in den Folgejahren weiter sinken werden. Aus Sicht der Opferbeauftragten sollten Einsparungen bei der Unterstützung der Opfer nicht als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden, sondern vielmehr weiteren Betroffenen von SBZ-/SED-Unrecht zugutekommen. Zudem sollten aus Sicht der Opferbeauftragten in der Frage des Umgangs mit Diktaturopfern nicht vordergründig die jeweils aktuelle Haushaltslage, sondern grundlegende Erwägungen tragend sein.

² Vgl. Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP) (2021): 88.

³ Vgl. SPD-Bundestagsfraktion (2023).

⁴ Vgl. Bundesministerium der Justiz (2024).

⁵ Lediglich die Gruppe der Zwangsausgesiedelten wurde aufgegriffen. Hier wurden jedoch Ausschlusskriterien formuliert, wodurch nur einem kleinen Teil dieser Opfergruppe die Anerkennung gelingen dürfte.

1.2 Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

Die Frage nach dem Umgang mit verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden von Betroffenen politischer Repression in SBZ und DDR hatte in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten im Berichtszeitraum einen besonderen Stellenwert. Dies galt sowohl für die Begegnungen mit Betroffenen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen als auch für den Austausch mit öffentlichen Stellen, die mit der Antragsbearbeitung befasst sind, und für die Gespräche im politischen Raum.

Zahlreiche Opfer von politischer Verfolgung in der SED-Diktatur leiden auch heute noch, mehr als 30 Jahre nach dem Ende der DDR, unter den gesundheitlichen Langzeitfolgen der Repressionserfahrung. Aufgrund der aktuell geltenden Rahmenbedingungen scheitert jedoch die Mehrheit der SBZ-/SED-Opfer bei der Anerkennung ihrer verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Insbesondere der Nachweis des ursächlichen Zusammenhangs zwischen der politisch motivierten Verfolgung und der heutigen gesundheitlichen Schädigung stellt für viele Betroffene eine hohe, oft nicht zu überwindende Hürde dar. Durch das mehrheitliche Scheitern beim Versuch der Anerkennung der Gesundheitsschäden bleibt den Opfern des SED-Unrechts an dieser Stelle der Zugang zu dringend benötigter Hilfe und Unterstützung verwehrt.⁶

In den zurückliegenden Jahrzehnten gab es in den Ländern, besonders auf Initiative der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, immer wieder Anpassungen in Bezug auf die Verfahren zur Begutachtung und Nachweisführung. Trotz aller Bemühungen wurden keine wesentlichen Verbesserungen der Anerkennungsquoten erreicht und aufgrund der Länderzuständigkeit wurde kein bundesweit einheitliches Vorgehen etabliert. So bilanzierte im Zuge einer früheren Novelle der SED-UnBerG Dr. Marco Buschmann, damaliges Mitglied im Rechtsausschuss und heutiger Bundesjustizminister, bereits im Jahr 2010 bezogen auf den Vorschlag der Einrichtung einer zentralen Stelle zur Bewertung haftbedingter Folgeschäden in seiner Plenarrede: „Die Regelungskompetenz liegt aber bei den Ländern. Den Versuch, hier eine Einigungslösung herbeizuführen, gab es schon in der Vergangenheit. Er hat bloß nicht gefruchtet.“⁷

Auch aus Sicht der Opferbeauftragten sind die Möglichkeiten zu Verbesserungen von Seiten der Länder seit Jahren weitgehend ausgeschöpft. Eine grundlegende Vereinfachung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden ist aus Sicht der SED-Opferbeauftragten daher nunmehr ausschließlich durch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu erreichen.

Im Jahr 2019 hat der Deutsche Bundestag grundlegende Veränderungen im Sozialen Entschädigungsrecht beschlossen, die zum 1. Januar 2024 vollständig in Kraft getreten sind (vgl. Bundestagsdrucksache 19/13824). Dies betrifft insbesondere eine Erhöhung der Leistungen. Wesentliche Veränderungen in den Verfahren zur Bewertung des Zusammenhangs zwischen schädigendem Ereignis und heutiger Erkrankung wurden im Zuge der Gesetzesnovelle jedoch nicht vorgenommen (*siehe 3. Umgang mit verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden*).

Somit blieb auch nach der Gesetzesnovelle von 2019 das wesentliche Problem für die gesundheitlich geschädigten Opfer der SED-Diktatur bestehen. Mit Blick auf das weiterhin für die SED-Opfer bestehende Defizit wurde 2021 im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP das Ziel formuliert, wie bereits vorangehend zitiert, Erleichterungen bei der Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen für Opfer der SED-Diktatur, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, zu ermöglichen.⁸

Der Deutsche Bundestag hat mit einem Beschluss vom 15. Juni 2023 die Bundesregierung aufgefordert, „die Evaluation der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zu nutzen, um bei der jetzt anstehenden Novellierung die Impulse der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag zu berücksichtigen“ (Bundestagsdrucksache 20/7202: 2). Eine grundlegende Vereinfachung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden von SED-Opfern, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht, ist einer der wesentlichen Impulse der SED-Opferbeauftragten für die Novellierung der SED-UnBerG.

⁶ Beispielhaft berichtet der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in seinem letzten Jahresbericht: „Lediglich jeder zehnte Antragsteller erreicht die Anerkennung eines Grades der Schädigungsfolgen von mindestens 30 und damit die monatliche Zahlung einer Grundrente.“ Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2024): 19.

⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (2010). Plenarprotokoll 17/65: 6880.

⁸ Vgl. Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP) (2021): 88.

Ziel einer Gesetzesänderung sollte aus Sicht der Bundesbeauftragten sein, die Grundlage dafür zu schaffen, dass die spezifischen Hintergründe der politischen Verfolgung, deren Auswirkungen auf die Betroffenen häufig erst nach Jahrzehnten im vollen Umfang sichtbar werden, im Anerkennungsprozess umfassend zu berücksichtigt werden.

Um den parlamentarischen Raum für die gesundheitliche Situation der Opfer und die hohen Hürden, mit denen sie im Rahmen des Anerkennungsverfahrens konfrontiert werden, zu sensibilisieren und den gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufzuzeigen, hat die SED-Opferbeauftragte am 14. Dezember 2023 Vertreterinnen und Vertreter der Opferverbände, der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Wissenschaft zu einem Fachgespräch in den Bundestag eingeladen.⁹ Um auch aufzuzeigen, wie in anderen Politikfeldern mit gesundheitlichen Folgen schädigender Ereignisse umgegangen wird, berichteten beim Fachgespräch der ehemalige Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) Stéphane Beemelmans sowie der damalige PTBS-Beauftragte des BMVg Generalarzt Dr. Jörg Ahrens von den Regelungen, die der Deutsche Bundestag und das BMVg vor rund zehn Jahren für den Umgang mit Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten, die infolge von Auslandseinsätzen psychische Schädigungen erlitten, etabliert haben. Im Mittelpunkt steht hier die regelhafte Vermutung des Zusammenhangs zwischen schädigendem Ereignis und heutiger Erkrankung. Insgesamt hat das Fachgespräch nochmals verdeutlicht, dass der aktuelle gesetzliche Rahmen nicht darauf ausgelegt ist, Repressionserfahrungen in einer Diktatur angemessen zu berücksichtigen.

Im Anschluss an das Fachgespräch hat die Bundesbeauftragte im März 2024 dem Deutschen Bundestag einen Sonderbericht zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden von SED-Opfern vorgelegt (vgl. Bundestagsdrucksache 20/10600).

Mit dem Sonderbericht hat die SED-Opferbeauftragte die aktuellen Erkenntnisse der vom Bund finanzierten Forschung zu den gesundheitlichen Folgeschäden von politischer Repression dargestellt und die Defizite im bestehenden Anerkennungssystem aufgezeigt. Zudem hat sie konkret benannt, wie im Zuge der geplanten Novellierung der SED-UnBerG durch Einführung einer kriterienbasierten Vermutungsregelung innerhalb der in den Rehabilitierungsgesetzen normierten Beschädigtenversorgung eine grundsätzliche Vereinfachung erreicht werden kann, ohne dass hierfür Veränderungen im Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) vorgenommen werden müssten.

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Defizite im Anerkennungssystem und mit Blick darauf, dass der Koalitionsvertrag, bezogen auf eine Verbesserung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden, keinen Prüf-, sondern einen Umsetzungsauftrag enthält, sieht die Bundesbeauftragte die Notwendigkeit, dass der Bundestag hier gesetzgeberisch tätig wird. Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten gibt es bei diesem Thema einen fraktionsübergreifenden Konsens im Parlament. Die Bundesbeauftragte sieht sich in dieser Sichtweise bestärkt, da die regierungstragenden Fraktionen sich in den letzten Jahren für grundlegende Verbesserungen ausgesprochen haben. So fordert die SPD-Bundestagsfraktion in einem Positionspapier vom Februar 2023 einen „grundlegenden Paradigmenwechsel“ und eine „zukünftige gesetzliche Regelung“ nach dem Vorbild der „Grundkonzeption des Soldatenversorgungsgesetzes“¹⁰. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen wies in einem Antrag aus dem Jahr 2019 darauf hin, dass die Rehabilitierungsgesetze „einer Anpassung und Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der im Laufe der Jahre bekannt gewordenen tatsächlichen Verhältnisse“ bedürften und forderte die Bundesregierung auf, die „komplexen Traumafolgestörungen aufgrund von politischer Verfolgung in der DDR bei der Feststellung und Bewertung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden angemessener zu berücksichtigen“ (Bundestagsdrucksache 19/8982: 1, 2). Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten forderte in einem Antrag in der letzten Wahlperiode die damalige Bundesregierung auf, „die Beweislastumkehr bei der Anerkennung gesundheitlicher Schäden einzuführen, um so zur Verbesserung der Lage der politisch Verfolgten des DDR-Regimes beizutragen“ (Bundestagsdrucksache 19/10614: 5).

Für die ehemals politisch Verfolgten waren diese Ankündigungen von grundlegenden Veränderungen im Anerkennungssystem – sogar bis hin zu einer Beweislastumkehr – das wichtige Signal, dass eines ihrer zentralen Anliegen von der Politik ernst genommen und ein grundlegender Systemwechsel umgesetzt wird. Auch aus Sicht

⁹ Das gesamte Fachgespräch ist als Videomitschnitt abrufbar: <https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7604716#url=L211ZGldGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NjA0NzE2&mod=mediathek>. Vgl. Deutscher Bundestag (2023d).

¹⁰ SPD-Bundestagsfraktion (2023): 5.

der Opferbeauftragten sollte daher das gesetzgeberische Handeln in den kommenden Monaten nicht hinter den gemachten Ankündigungen zurückbleiben.

1.3 Einrichtung des bundesweiten Härtefallfonds

Die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer der SBZ und der SED-Diktatur ist eine langjährige Forderung der Opferverbände und war Teil des ersten Berichtes der SED-Opferbeauftragten an den Deutschen Bundestag vom November 2021 (vgl. Bundestagsdrucksache 20/10: 4). Während politisch Verfolgte in den ostdeutschen Ländern Unterstützung aus den Härtefallfonds der bzw. des jeweiligen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erhalten können, haben Betroffene von SBZ-/SED-Unrecht aus Westdeutschland keinen Zugang zu diesen Hilfen.

Mit der Aufnahme „eines bundesweiten Härtefallfonds“¹¹ in den Koalitionsvertrag vor zweieinhalb Jahren als ergänzendes Instrument zum bestehenden Unterstützungssystem wurde ein wichtiges Signal an die Opfer gesendet und dem Umstand, dass viele der ehemals politisch Verfolgten heute in westdeutschen Ländern leben, Rechnung getragen.

Mit einem Beschluss vom 15. Juni 2023 hat der Deutsche Bundestag die Zusage aus dem Koalitionsvertrag bekräftigt und die Bundesregierung aufgefordert, „den im Koalitionsvertrag zugesagten Härtefallfonds für SED-Opfer zeitnah einzurichten“ (Bundestagsdrucksache 20/7202: 3).

Der bundesweite Härtefallfonds war im Berichtszeitraum auch immer wieder Thema in der Fragestunde des Deutschen Bundestages. Hier wurden die Fragen der Abgeordneten nach einer Umsetzung des Härtefallfonds stets gleichlautend von der Bundesregierung mit dem Verweis darauf beantwortet, dass die Überlegungen der Bundesregierung in Bezug auf die fachliche Zuordnung des Fonds noch andauern würden.

Fragen von Zuständigkeiten, des Staatsorganisationsrechts und der Fach- und Dienstaufsicht sind in der Gestaltung der öffentlichen Verwaltung relevant und bedürfen der umfassenden Klärung. Die zeitliche Dauer dieser Klärungsprozesse jedoch ist gegenüber den Betroffenen, die seit der Festlegung im Koalitionsvertrag vor mehr als zweieinhalb Jahren auf die Einrichtung des Fonds warten, aus Sicht der SED-Opferbeauftragten nicht mehr vermittelbar.

Gleichwohl nimmt die Bundesbeauftragte ein großes Engagement sowohl von Seiten der Ministerien als insbesondere auch auf Seiten der Bundestagsfraktionen und weiterer Beteiligter wahr, hier nun zeitnah zu einer geeigneten Lösung zu kommen. Vor diesem Hintergrund ist die Bundesbeauftragte auch für die Initiative dankbar, eine Ansiedlung des Fonds bei der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, in Anlehnung an die Fonds der Länder, die bei der bzw. dem jeweiligen Landesbeauftragten verortet sind, in den Blick zu nehmen. Hinsichtlich des Findens einer Lösung für eine geeignete fachliche Zuordnung des Härtefallfonds ist für die Opferbeauftragte entscheidend, dass eine Struktur gefunden wird, die eine breite Akzeptanz besitzt, bei der sie sich als Ombudsfrau für die Opfer der SED-Diktatur einbringen kann und die eine bestmögliche unbürokratische Hilfe für ehemals politisch Verfolgte bietet.

1.4 Weiterentwicklung des Gedenkens an die Opfer politischer Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone und der SED-Diktatur

Für das Engagement des Bundes in Fragen der Erinnerung an die unterschiedlichen Formen von Gewalt und Ausgrenzung in der deutschen Geschichte bedarf es geeigneter Konzepte und Strukturen, insbesondere damit die unterschiedlichen Opfergruppen nicht in Konkurrenz zueinander treten und Schwerpunktsetzungen und die besondere Verantwortung, wie die gegenüber den Opfern der Verbrechen des Nationalsozialismus, nicht an Gewicht verlieren.

¹¹ Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP) (2021): 88.

Um die Auseinandersetzung mit Geschichte nicht nur im nationalen Kontext zu betrachten, sondern auch die europäische Perspektive in der Entwicklung der Erinnerungskultur, im Gedenken an die Opfer des Kommunismus, weiter zu stärken, hat die SED-Opferbeauftragte am 1. Februar 2024 zu einem Fachgespräch in den Deutschen Bundestag eingeladen.¹² Ganz wesentlich verdeutlichte das Fachgespräch, dass in der Gestaltung der Erinnerungskultur noch stärker als bisher auch Stimmen aus Osteuropa Wahrnehmung in Deutschland finden sollten. Es zeigte sich aber auch, dass bei Veränderungen in den Strukturen eine hohe Sensibilität notwendig ist, um Eindrücken der Relativierung, insbesondere des Holocaust, entgegenzutreten (*siehe 5.4 Stärkung des europäischen Erinnerns*).

Gerade vor diesem Hintergrund begrüßt es die SED-Opferbeauftragte sehr, dass die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM), nachdem der erste Entwurf eines „Rahmenkonzeptes Erinnerungskultur“ keine Zustimmung bei den im Bereich der Gedenkstättenarbeit und Geschichtsvermittlung tätigen Institutionen gefunden hatte, die Akteure zu einem Austausch und zur Beteiligung an der Erstellung eines neuen weiterzuentwickelnden Gedenkstättenkonzeptes eingeladen hat. Auch die SED-Opferbeauftragte bringt sich in diesen Diskussionsprozess weiter ein. Die aus ihrer Sicht relevanten Aspekte zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Überarbeitung des Gedenkstättenkonzeptes des Bundes hat die SED-Opferbeauftragte in den Jahresberichten 2022 und 2023 beschrieben und im vorliegenden Jahresbericht konkretisiert und weiter aktualisiert (*siehe 5.1 Weiterer Prozess zur Überarbeitung des Gedenkstättenkonzeptes*).

2 Überarbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Ein wesentlicher Schwerpunkt in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten im Berichtszeitraum war es, den Prozess der Weiterentwicklung der SED-UnBerG zu begleiten, um eine bessere Unterstützung für die Opfer der SBZ und der SED-Diktatur zu ermöglichen.

Rund zweieinhalb Jahre nach der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) Ende Mai 2024 einen entsprechenden Referentenentwurf vorgelegt.¹³

2.1 Übersicht über die Inhalte des vorliegenden Referentenentwurfs

Ausgangspunkt für den Referentenentwurf sind die Festlegungen aus dem Koalitionsvertrag. Dieser sieht vor:

„Im Einvernehmen mit den Ländern erleichtern wir die Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen für Opfer der SED-Diktatur, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, passen die Definition der Opfergruppen an die Forschung an und dynamisieren die SED-Opferrente. Wir richten ergänzend einen bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer ein und entwickeln hierfür die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge weiter.“¹⁴

Ebenso wie die SED-Opferbeauftragte weist auch das Bundesministerium der Justiz (BMJ) in seinem Entwurf auf die langfristigen Auswirkungen von politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR hin. So wird im Referentenentwurf ausgeführt, dass die wirtschaftliche Lage der Opfer sich häufig als prekär darstelle, denn Haft- bzw. Verfolgungszeiten führten in der Regel zu Brüchen in der Erwerbsbiografie der Betroffenen, die sich bis heute auswirken würden. Verschärft habe sich die Situation durch gestiegene Lebenshaltungskosten und Geldwertverlust infolge aktueller Krisen. Aus diesem Grund sei das Ziel, in Anerkennung des Leids der Betroffenen und in Erfüllung des Einigungsvertrages, der in Artikel 17 Satz 2 eine angemessene Entschädigungsregelung für die Opfer des SED-Unrechtsregimes fordert, die rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften so anzupassen, dass sich die wirtschaftliche Lage der Betroffenen deutlich verbessert.

Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt der Referentenentwurf im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- eine Dynamisierung der besonderen Zuwendung für Haftopfer (die sogenannte Opferrente) nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) und der Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte

¹² Das gesamte Fachgespräch ist als Videomitschnitt abrufbar: <https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/texte/20240201-kw05-bericht-987860>. Vgl. Deutscher Bundestag (2024 e).

¹³ Vgl. Bundesministerium der Justiz (2024).

¹⁴ Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP) (2021): 88.

- nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) durch Einführung des im Sozialen Entschädigungsrecht seit Jahrzehnten bewährten „Anpassungsverbands“ mit der gesetzlichen Rentenversicherung, der die Höhe der Leistungen jeweils zum 1. Juli eines Jahres an die allgemeine Rentenentwicklung anpasst;
- die Einführung einer einmaligen Leistung in Höhe von 1.500 Euro für Opfer von Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der früheren DDR durch Erweiterung des Anwendungsbereichs des § 1a Absatz 2 Satz 1 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG);
 - einen Verzicht auf die bisher vorgesehene Absenkung der monatlichen Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte nach § 8 BerRehaG von 240 Euro auf 180 Euro bei Renteneintritt, die für Fälle gilt, in denen Betroffene eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus eigener Versicherung beziehen sowie den Verzicht auf die Berücksichtigung von Partnereinkommen im Rahmen der Prüfung der Bedürftigkeit als Voraussetzung für Ausgleichsleistungen.

Aus Sicht des BMJ geht der Entwurf einerseits über das im Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien Vereinbarte hinaus, was etwa für die Dynamisierung auch der Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte nach § 8 BerRehaG gelte. Andererseits sieht der Gesetzesentwurf des BMJ für die Geltendmachung gesundheitlicher Folgeschäden keine neuen Erleichterungen vor.

2.2 Einschätzung zu den Inhalten des Referentenentwurfs

Die SED-Opferbeauftragte ist dankbar, dass mit der Einführung der Dynamisierung der SED-Opferrente und der Leistungen für beruflich Verfolgte ein wesentlicher Beitrag zur zukunftsicheren Ausrichtung unseres Unterstützungssystems für die Opfer der SED-Diktatur geleistet wird. Aus Sicht der Bundesbeauftragten wird der Entwurf jedoch an wesentlichen Stellen den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht und fällt hinter die Ankündigungen des Koalitionsvertrages zurück. Insbesondere fehlen eine Regelung für eine leichtere Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden sowie weitere Aspekte zur Verbesserung der sozialen Lage der Opfer und zur Schließung von Gerechtigkeitslücken in den bestehenden Gesetzen.

Im Folgenden nimmt die Bundesbeauftragte zum Referentenentwurf Stellung und ordnet diesen unter Berücksichtigung der Ankündigungen des Koalitionsvertrages, aktueller Beschlüsse des Bundestages, aktueller Forschungsergebnisse, aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung und ihren Erfahrungen aus den Gesprächen mit Betroffenen, Opferverbänden und Beratungsstellen ein. Hierbei nimmt sie auch Bezug auf die Vorschläge, die sie in ihren bisherigen Jahres- und Sonderberichten der Bundesregierung und dem Bundestag vorgelegt hat (vgl. Bundestagsdrucksache 20/10; vgl. Bundestagsdrucksache 20/2220; vgl. Bundestagsdrucksache 20/7150; vgl. ebenso Bundestagsdrucksache 20/10600).

Leitend ist in der Bewertung der Opferbeauftragten insbesondere der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 15. Juni 2023, der die Bundesregierung aufgefordert hat, „die Evaluation der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zu nutzen, um bei der jetzt anstehenden Novellierung die Impulse der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag zu berücksichtigen“ (Bundestagsdrucksache 20/7202: 2).

2.3 Veränderungsbedarfe an im Referentenentwurf enthaltenen Vorhaben

Dynamisierung der SED-Opferrente

Wer in seiner wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt ist und eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 90 Tagen erlitten hat, erhält auf Antrag eine monatliche SED-Opferrente in Höhe von 330 Euro.

Neben der Erhöhung der Opferrente durch die Novellierung der SED-UnBerG im Dezember 2019 wurde im StrRehaG auch geregelt, dass das Bundesministerium der Justiz (BMJ) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) in einem Abstand von fünf Jahren, erstmals im Jahr 2025, die Höhe der monatlichen besonderen Zuwendung für Haftopfer überprüft (vgl. § 17a Absatz 1 Satz 3 StrRehaG).

Der nun vorliegende Referentenentwurf sieht vor, die Höhe der monatlichen besonderen Zuwendung für Haftopfer entsprechend dem Prozentsatz anzupassen, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Dabei soll die Anpassung durch Rechtsverordnung des BMJ ohne Zustimmung des Bundesrates jeweils zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst werden.

Die SED-Opferbeauftragte begrüßt und unterstützt diesen Vorschlag für die Dynamisierung ausdrücklich. Damit würde die SED-Opferrente zukunftsfest gemacht und den stetig steigenden Lebenshaltungskosten und dem Geldwertverlust zumindest bis zu einem gewissen Grad Rechnung getragen. Zudem werden weitere Debatten um eine angemessene Erhöhung der SED-Opferrente – nach derzeitiger Gesetzeslage ist eine Überprüfung der Höhe alle fünf Jahre, erstmals im Jahr 2025, vorgesehen – nicht mehr nötig sein.

Aus Sicht der Opferbeauftragten bedarf die vorgeschlagene Regelung einer Ergänzung, um konkret auf die aktuelle prekäre soziale Lage vieler Opfer einzuwirken. Sollte die vorgeschlagene Dynamisierung ohne eine vorangestellte Erhöhung der Opferrente erfolgen, würden die Betroffenen 2025 auf Grundlage der aktuellen Rentenschätzung lediglich eine Erhöhung von 9 Euro erhalten und diese auch erst zur Jahresmitte. Mit Blick darauf, dass seit der letzten Erhöhung im Jahr 2019 die Inflationsrate bei 17,9 Prozent liegt, läuft eine solche Minimalerhöhung dem Anliegen, zu einer Stabilisierung der sozialen Lage der Opfer beizutragen, entgegen. Die unterschiedlichen Sozialstudien der Landesbeauftragten haben gezeigt, wie ernst die Lage für die SED-Opfer ist.¹⁵ So zeigte die Sozialstudie aus Brandenburg beispielsweise, dass nahezu jeder zweite Betroffene von SED-Unrecht in Brandenburg heute an der Grenze der Armutsgefährdung lebt und rund jeder dritte Betroffene über ein Haushaltseinkommen von weniger als 1.000 Euro verfügt.¹⁶

Gerade vor diesem Hintergrund sollte aus Sicht der SED-Opferbeauftragten der Dynamisierung der Opferrente eine angemessene Erhöhung vorangestellt werden.

Dynamisierung der Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte

Für die Ausgleichsleistungen gilt wie bei der Opferrente gemäß § 8 Absatz 1 Satz 3 BerRehaG, dass das BMJ im Einvernehmen mit dem BMF in einem Abstand von fünf Jahren, erstmals im Jahr 2025, die Höhe der monatlichen Ausgleichsleistungen überprüft.

Die SED-Opferbeauftragte hat sich dafür ausgesprochen, dass analog zur Opferrente auch bei den Ausgleichsleistungen eine Dynamisierung vorgenommen wird.

Der nun vorliegende Referentenentwurf sieht die oben beschriebene Dynamisierung auch für die Ausgleichsleistungen vor und folgt damit dem Vorschlag der SED-Opferbeauftragten. Mit der vorgeschlagenen Dynamisierung der Ausgleichsleistungen wird ein Beitrag zur Sicherung der finanziellen Lage der Opfer, insbesondere im Alter geleistet. Dies stellt einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der bestehenden Regelung dar.

Ebenso wie bei der Opferrente empfiehlt die SED-Opferbeauftragte auch bei den Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte, der Dynamisierung eine Erhöhung voranzustellen. Genauso wie beim Empfängerkreis der Opferrente haben sich die rasante Inflation und die gestiegenen Lebenshaltungskosten negativ auf die soziale Lage der ehemals beruflich Verfolgten ausgewirkt.

Gesetzlicher Anspruch auf eine einmalige Leistung für die Opfer von Zwangsaussiedlung

Bisher nicht ausreichend von den SED-UnBerG erfasst sind die Betroffenen von Zwangsaussiedlungen in der DDR (*siehe 4.2 Zwangsausgesiedelte*). Opferverbände schätzen die Anzahl der heute noch lebenden Betroffenen auf lediglich noch 400 bis 800 Personen.

Die SED-Opferbeauftragte hatte in ihren Jahresberichten dafür geworben, das individuelle Verfolgungsschicksal der Zwangsausgesiedelten und die damit verbundenen Folgen stärker zu würdigen und sich dafür ausgesprochen, den wenigen Betroffenen eine Einmalzahlung zu gewähren.

¹⁵ Vgl. Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (2023); vgl. Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.) (2022).

¹⁶ Vgl. Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur; BIS - Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (2020): 133.

Der Gesetzesentwurf sieht eine Anpassung dahingehend vor, dass das Leid der Opfer von Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der früheren DDR – ebenso wie das der Zersetzungsoffer¹⁷ (vgl. § 1a Absatz 2 VwRehaG¹⁸) – durch Einräumung eines Anspruchs auf eine einmalige Leistung in besonderer Weise anerkannt wird. Dabei soll bei der Höhe der Einmalleistung nicht zwischen Opfern von Zwangsaussiedlungen einerseits und Zersetzungsoffern andererseits unterschieden werden; diese soll einheitlich 1.500 Euro betragen. Von einer Einmalzahlung ausgeschlossen sollen Personen sein, denen auf der Grundlage des geltenden Rechts in der DDR eine Entschädigung für die Zwangsaussiedlung gezahlt wurde, sowie Betroffene, die in den 1990er-Jahren Leistungen der „Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen“ erhalten haben.

Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Einmalzahlung für die Betroffenen von Zwangsaussiedlung wird von der SED-Opferbeauftragten ausdrücklich begrüßt. Die Festlegung der Höhe auf einen Betrag von 1.500 Euro ist für sie jedoch nicht nachvollziehbar. Die Höhe der Einmalzahlung sollte sich vielmehr in das Gefüge der bisherigen Einmalzahlungen für unterschiedliche Opfergruppen einfügen. So erhielten beispielsweise anerkannte Doping-Opfer vor wenigen Jahren mit 10.500 Euro einen sieben Mal höheren Betrag. Dass Betroffene, denen zu DDR-Zeiten in Gerichtsverfahren ein vermeintlicher Ausgleich zugesprochen worden ist, nun von der Einmalzahlung ausgeschlossen werden sollen, ist aus Sicht der SED-Opferbeauftragten bedenklich. In den Gesprächen der Opferbeauftragten mit Betroffenen wird immer wieder berichtet, dass es gerade diese DDR-Verfahren waren, die die Menschen als eine große Demütigung durch einen übermächtigen Staat erlebt haben. Gerade mit Blick darauf, dass der Bundesjustizminister selbst auf die Bedeutung des Rechts als Herrschaftsinstrument in der SED-Diktatur in einem Beitrag zum Jahrestag des DDR-Volksaufstandes im letzten Jahr verwiesen hatte¹⁹, empfiehlt die SED-Opferbeauftragte deutlich, keine Ausschlussgründe zu formulieren, wodurch die DDR-Verfahren im Zuge von Eigentumsentziehungen im Nachgang den Anschein der Rechtmäßigkeit erhalten würden.

2.3.1 Ergänzung weiterer relevanter Bedarfe

Einführung einer kriterienbasierten Vermutungsregelung zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden

Für die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Erleichterungen bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden werden im Referentenentwurf keine Vorschläge formuliert. Vielmehr verweist der Entwurf auf die bestehende Gesetzeslage und bewertet diese als ausreichend. Die SED-Opferbeauftragte widerspricht dieser Darstellung. Ihre Bewertung fußt dabei auf den Ergebnissen der aktuellen vom Bund geförderten Forschung und einer umfassenden Analyse der Defizite im bestehenden Anerkennungssystem, welches bezogen auf die Feststellung des Zusammenhangs zwischen aktueller Erkrankung und schädigendem Ereignis seit 2006 unverändert ist. Ihre Analyse hat sie der Bundesregierung und dem Bundestag in einem Sonderbericht im März 2024 vorgelegt, der in aktualisierter Form Teil des vorliegenden Jahresberichtes ist (vgl. Bundestagsdrucksache 20/10600; *siehe 3. Umgang mit verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden*).

Bezogen auf die Überarbeitung der SED-UnBerG empfiehlt die SED-Opferbeauftragte, diese um eine kriterienbasierte Vermutungsregelung, die die Feststellung des Zusammenhangs zwischen heutigem Gesundheitsschaden und schädigendem Ereignis betrifft, zu ergänzen. Durch Verankerung einer kriterienbasierten Vermutungsregelung in den Rehabilitierungsgesetzen könnte den spezifischen Rahmenbedingungen des Erleidens einer gesundheitlichen Schädigung durch politische Repression erstmals durch den Gesetzgeber im ausreichenden Maße Rechnung getragen werden. Konkret schlägt die SED-Opferbeauftragte vor, im StrRehaG und VwRehaG bei der Beschädigtenversorgung (§ 21 StrRehaG bzw. § 3 VwRehaG) eine Regelung zu implementieren, wonach der Zusammenhang zwischen schädigendem Ereignis und gesundheitlicher Schädigung zukünftig anhand definierter Kriterien als gegeben vorausgesetzt wird.

¹⁷ Mit dem Begriff der Zersetzung wird auf verdeckte repressive Praktiken der Verfolgung durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR rekurriert. Dabei wurden heimlich Methoden des Steuerns und der Manipulation von Betroffenen (zum Teil mit Hilfe weiterer Personen und/oder des engsten Vertrauenskreises Betroffener) und subtile Formen von Psychoterror eingesetzt, um die „Handlungsfähigkeit“ der Opfer der Zersetzung, „ihre persönliche Integrität und ggf. Öffentlichkeitswirkung zu untergraben bzw. ganz zu unterbinden“. DDR-Lexikon (2024).

¹⁸ Beispielhaft bezieht sich der Zersetzungs-begriff des Gesetzes dabei auf die Richtlinie 1/76 aus dem Jahr 1976 des Ministeriums für Staatssicherheit, das in dieser operative Vorgänge von Zersetzung geregelt hatte. Vgl. Mediathek des Stasi-Unterlagen-Archivs (Bundesarchiv) (2024).

¹⁹ Vgl. Bundesministerium der Justiz (2023).

Reduzierung der Verfolgungszeiten bei beruflich Verfolgten

Nach § 8 Absatz 2 Satz 1 BerRehaG haben Betroffene von beruflichen Benachteiligungen nur dann Zugang zu den Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG, wenn ihre Verfolgungszeit bis einschließlich zum 2. Oktober 1990 oder länger als drei Jahre gedauert hat. Viele Betroffene sind jedoch auch ohne die vom Gesetzgeber vorgesehene dreijährige Verfolgungszeit durch einen mehrmonatigen Arbeitsplatzverlust oder eine Inhaftierung in ihrer Erwerbsbiografie massiv beeinträchtigt.

Die zurückliegenden Sozialstudien der Landesbeauftragten haben aufgezeigt, dass auch bei kürzeren Verfolgungszeiten die Erwerbsbiografien der Betroffenen häufig nachhaltig beeinträchtigt sind.

Der Grundgedanke, dass sich der Schaden, den die Betroffenen mit kürzerer Verfolgungszeit erlitten haben, in den Folgejahren wieder ausgleichen müsste, hat sich bei vielen Opfern beruflicher Verfolgung nicht bewahrheitet. Immer wieder berichten vor allem weibliche Betroffene der SED-Opferbeauftragten, dass die staatlichen Eingriffe für sie langfristige Folgen hatten und es ihnen, insbesondere häufig auch durch Familiengründung und die Wahrnehmung von Betreuungsverpflichtungen, keinesfalls möglich war, die entstandene Benachteiligung aus eigener Kraft im weiteren Verlauf ihrer Bildungs- und Erwerbsbiografie auszugleichen.

Gerade vor diesem Hintergrund empfiehlt die Bundesbeauftragte, dass der Gesetzgeber eine Verkürzung der Verfolgungszeiten vornimmt und so zur Stabilisierung der sozialen Lage der Betroffenen ganz wesentlich beiträgt.

Schaffung einer Möglichkeit des wiederholten Antrags bei der strafrechtlichen Rehabilitierung

Mit der Novellierung der SED-UnBerG im Jahr 2019 wurde unter anderem die Rehabilitierung ehemaliger DDR-Heimkinder vereinfacht. Diese Vereinfachung hat wesentlich dazu beigetragen, dass in den letzten Jahren viele Betroffene gerichtlich rehabilitiert werden konnten.

Allerdings besteht nach derzeitiger Rechtslage Unklarheit darüber, ob Betroffene, die vor der Novellierung von 2019 einen Antrag auf Rehabilitierung gestellt und in der Folge einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, nunmehr einen erneuten Rehabilitierungsantrag (sogenannter Zweitantrag/Wiederholungsantrag) stellen können. In Thüringen lehnen die zuständigen Gerichte ein solches Recht ab, während es in allen anderen Bundesländern mit Verweis auf den § 1 Absatz 6 Satz 2 StrRehaG gewährt wird.

Mit dieser Frage war auch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages beschäftigt. Die Beschlussempfehlung, welche durch den Deutschen Bundestag im Januar 2023 angenommen wurde, lautete insbesondere, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – zur Erwägung zu überweisen, soweit es die Ungleichbehandlung von Antragstellern und die Schaffung eines Zweitantragsrechts betrifft (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5273: 2).

Zur Herstellung von Rechtssicherheit und um eine Gleichbehandlung der Betroffenen in allen Ländern sicherzustellen, empfiehlt die SED-Opferbeauftragte daher, die Möglichkeit einer wiederholten Antragsstellung im StrRehaG zu verankern.

Gerade mit Blick darauf, dass die Problematik seit Jahren bekannt ist und beispielsweise im Zuge der letzten Überarbeitung der Gesetze die Fraktion der Freien Demokraten in einem Antrag die Einführung eines Rechts auf erneute Antragsstellung forderte (vgl. Bundestagsdrucksache 19/14429), sieht die Bundesbeauftragte die Notwendigkeit, dass der Gesetzgeber hier durch eine Klarstellung endlich die Gleichbehandlung der Betroffenen sicherstellt.

Einbeziehung von Opfern des DDR-Zwangsdopingsystems

Viele Betroffene des Zwangsdopingsystems der DDR leiden bis heute unter schweren psychischen und physischen Folgeerkrankungen, die auf der unwissentlichen Einnahme von Dopingpräparaten beruhen (*siehe 4.6 Betroffene von DDR-Zwangsdoping*).

Seit dem Auslaufen des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes (2. DOHG) im Jahr 2019 besteht kein geeignetes Instrument mehr, um die Doping-Opfer im Umgang mit den psychischen und physischen Folgen adäquat zu unterstützen. Im Gegensatz zu vielen anderen Gruppen von Opfern der SED-Diktatur sind die Dopingopfer nicht namentlich in den SED-UnBerG genannt. Vor diesem Hintergrund wurde bisher nur wenigen Betroffenen eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuerkannt, die Mehrheit scheiterte. Eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ist jedoch Voraussetzung dafür, Leistungen nach dem SGB XIV beantragen zu können.

Gegenüber den Betroffenen werden die Ablehnungen immer wieder damit begründet, dass das systematische Zwangsdoping weder politische Verfolgung noch einen Willkürakt im Einzelfall im Sinne des § 1 Absatz 2 VwRehaG darstelle. Diese Sichtweise wurde im März 2024 durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bestätigt²⁰, sodass davon auszugehen ist, dass in Zukunft noch deutlich mehr Dopingopfer als bisher am Versuch der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung scheitern werden. Das BVerwG hat dabei klargestellt, dass es Sache des Gesetzgebers sei zu entscheiden, ob und inwieweit er die Opfer staatlichen Dopings in der DDR in die Entschädigungsregelungen des VwRehaG einbezieht.

Aus Sicht der Opferbeauftragten ist es nicht hinnehmbar, dass für diese Betroffenengruppe, die für staatliche Ziele missbraucht wurde, kein geeignetes Unterstützungsinstrument besteht. Vor diesem Hintergrund befürwortet die Bundesbeauftragte eine namentliche Nennung der Dopingopfer im VwRehaG, um eine Grundlage für die Anerkennung ihrer Gesundheitsschäden zu schaffen, und ihnen so den Zugang zu notwendiger Unterstützung zu ermöglichen. In einem aktuellen Beschluss vom 6. Juni 2024 hat auch die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder den Bundesjustizminister gebeten zu prüfen, ob eine gesetzliche Änderung mit dem Ziel, die Rehabilitierung von Betroffenen des DDR-Zwangsdopings zu ermöglichen, angezeigt erscheint.

Einbeziehung von Opfern von Zersetzung außerhalb der ehemaligen DDR

In einer kürzlich ergangenen Grundsatzentscheidung des BVerwG stellte der 8. Senat fest, dass sich der Anwendungsbereich des VwRehaG nur auf das Gebiet der ehemaligen DDR erstreckt.²¹ Dies hat zur Folge, dass Betroffene, die in der Bundesrepublik und in Westberlin Opfer der Staatssicherheit geworden sind, keinerlei Anspruch auf Rehabilitierung haben. Das BVerwG verweist in seinem Urteil insbesondere auf den Wortlaut des Gesetzes und darauf, dass außerhalb der DDR durch die Staatssicherheit Verfolgte die Möglichkeit gehabt hätten, die Instrumente des Rechtsstaates zu nutzen.

In den Gesprächen, die die Opferbeauftragte mit Betroffenen, die von Zersetzungsmaßnahmen außerhalb des Gebiets der DDR betroffen waren, geführt hat, wurde immer wieder deutlich, dass diese in der Regel erst mit Einsicht in die Stasi-Unterlagen Kenntnis davon erhielten, dass gesteuerte, sie schädigende Eingriffe in ihr Leben erfolgten. Diese späte Kenntnis hat bei vielen der Betroffenen tiefe Verunsicherung ausgelöst, da sie sich mit Flucht, Freikauf oder Ausreise in Westberlin und der Bundesrepublik erstmals sicher vor Zugriffen durch die staatlichen Organe der DDR fühlten.

Aus ihrer Sicht sollten in die Entscheidungsfindung des Gesetzgebers darüber, ob auch Betroffenen von Zersetzungsmaßnahmen außerhalb der DDR eine Rehabilitierung ermöglicht wird, weitere Aspekte einbezogen werden. So wird in der Kommentierung des Fachkommentars zum Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz von Klaus Wimmer, der selbst an der Ausarbeitung des VwRehaG im BMJ beteiligt war, angemerkt, dass einer opferfreundlichen Interpretation der Vorzug gegeben werden sollte. Zur Vermeidung nicht gerechtfertigter Wertungswidersprüche solle der räumliche Bezug des VwRehaG immer dann gewahrt sein, wenn die zersetzende Maßnahme dem ehemaligen Staat DDR zugerechnet werden kann.²² Dieser Sichtweise schließt sich auch die SED-Opferbeauftragte an.

Über die beschriebene Eingrenzung des Kreises der Anspruchsberechtigten hinaus, gibt es weitere Defizite im bestehenden Regelungsrahmen und seiner Anwendung in der Praxis, deren Behebung besonders betrachtet werden sollte. Hierzu gehört, dass die Höhe der Einmalzahlung nicht angemessen erscheint, insbesondere mit Blick auf die weitreichenden Folgen dieser repressiven Einwirkung auf das Leben der Betroffenen und die bisherigen Einmalzahlungen für andere Opfergruppen. Zudem berichten Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der SED-Opferbeauftragten, dass der Aufwand der Prüfung von erfolgter Zersetzung verwaltungsseitig ausgesprochen umfangreich sei. Aus den Opferverbänden wird der Bundesbeauftragten berichtet, dass die Erfolgchancen auf Anerkennung als Zersetzungsoffer zwischen den Bundesländern stark differieren.

²⁰ Vgl. Bundesverwaltungsgericht (2024). (Az. 8 C 6.23).

²¹ Vgl. Bundesverwaltungsgericht (2023 b). (Az. 8 C 9.22).

²² Vgl. Wimmer, Klaus (1995).

Auflösung der Koppelung der Opferrente an die Bedürftigkeit

Der Erhalt der Opferrente setzt gemäß § 17a Absatz 1 StrRehaG eine besondere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage voraus. So darf das Einkommen gewisse Grenzen nicht überschreiten, welche sich nach der jeweils aktuellen Regelbedarfsstufe 1 für das Bürgergeld bzw. die Grundsicherung bemisst. Zu Jahresbeginn 2023 und 2024 ist diese Regelbedarfsstufe um jeweils ca. 12,5 Prozent von 449 Euro auf nunmehr 563 Euro gestiegen; damit sanken gleichzeitig die Anforderungen zum Erhalt der SED-Opferrente. Hierdurch wurde auch für weitere ehemalige politische Häftlinge und strafrechtlich rehabilitierte ehemalige Heimkinder der Zugang zur Opferrente ermöglicht.

Die SED-Opferbeauftragte spricht sich dafür aus, die hier beschriebene Bedürftigkeitsgrenze zu streichen, da die SED-Opferrente auch der besonderen Würdigung der Personen, die in der SBZ und DDR aus politischen Gründen Freiheitsentzug erlitten haben, dient. Die Streichung der derzeit geltenden Bedürftigkeitsklausel hätte daher eine besondere Aufwertung der Würdigung des individuell erlittenen Unrechts, das unabhängig von der sozialen Lage der Betroffenen besteht, zur Folge und wäre gleichzeitig mit dem Nebeneffekt eines erheblichen Bürokratieabbaus verbunden. Dabei geht die SED-Opferbeauftragte bei einer Aufhebung der Bedürftigkeitsnotwendigkeit nicht von einer signifikanten Steigerung des Empfängerkreises aus, da die potenziell Betroffenen sich in den meisten Fällen schon in Altersrente befinden und dieses Einkommen bei der Einkommensprüfung, bezogen auf die Opferrente, ohnehin nicht berücksichtigt wird.

Bessere Unterstützung von Familienangehörigen (Vererbbarkeit der SED-Opferrente)

Die weitreichenden Folgen der Inhaftierung politischer Gefangener betreffen nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Familien. Viele Frauen und Männer mussten während der Inhaftierung ihres Partners oder ihrer Partnerin allein für die Familie sorgen. Sie waren meist selbst Stigmatisierungen und Schikanen durch die Repressionsorgane der SED-Diktatur ausgesetzt. Viele Häftlinge waren nach ihrer Entlassung traumatisiert und ihre Erwerbsbiografien waren gebrochen. Davon waren auch die Partnerinnen und Partner unmittelbar betroffen. Anspruch auf die Opferrente haben jedoch nur die ehemaligen Häftlinge selbst. Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten bedürfen die Partnerinnen und Partner der ehemaligen politischen Gefangenen einer größeren gesellschaftlichen Anerkennung. Auch sollte eine Sicherung ihrer finanziellen Verhältnisse gewährleistet sein, sodass sie den Vorschlag der Opferverbände, eine Vererbbarkeit der Opferrente für die Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner im StrRehaG aufzunehmen, unterstützt.

3 Umgang mit verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

Bereits seit Beginn ihrer Amtszeit setzt sich die SED-Opferbeauftragte mit Nachdruck für eine vereinfachte Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden ein. So hat sie in ihren zurückliegenden zwei Jahresberichten über die aktuelle gesundheitliche Situation der Opfer, die Anerkennungspraxis und Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Systems berichtet.

Die Auseinandersetzung mit den gesundheitlichen Folgen der politischen Repression in SBZ und DDR reicht zurück in die 1990er-Jahre. So hat sich schon wenige Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur, der Deutsche Bundestag erstmals mit den gesundheitlichen Folgen von SBZ-/SED-Unrecht auseinandergesetzt.²³ Während in Fragen der Rehabilitation und Entschädigung rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen, rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen und des Ausgleichs von beruflichen Benachteiligungen mit den SED-UnBerG ein eigenes Instrumentarium zur Unterstützung der Opfer geschaffen wurde, wird in Fragen des Umgangs mit gesundheitlichen Folgeschäden auf die üblichen Regelungen des Sozialen Entschädigungsrechts zurückgegriffen. Es ist ein Entschädigungsrecht, welches im Wesentlichen auf die Unterstützung von Opfern körperlicher und psychischer Gewalttaten ausgerichtet ist, jedoch im Gegensatz zu den SED-UnBerG nicht den spezifischen Hintergründen der Repression in der SED-Diktatur Rechnung trägt.

²³ Vgl. u. a. Deutscher Bundestag (1994). Plenarprotokoll 13/56: 9170 ff.

Deshalb wertet es die SED-Opferbeauftragte als wesentlichen Fortschritt in der Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur, dass im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP das Ziel formuliert ist, Erleichterungen bei der Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen für Opfer der SED-Diktatur, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, zu ermöglichen.²⁴

In diesem Jahr werden ausgehend vom Koalitionsvertrag die SED-UnBerG überarbeitet. Diese Gesetzesnovelle bietet die Möglichkeit, neben der Verbesserung der sozialen Lage der Opfer und der Schließung von Gerechtigkeitslücken, auch eine wesentliche Vereinfachung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden zu erreichen.

Die SED-Opferbeauftragte ist in stetigem Austausch mit dem hier federführenden Bundesministerium der Justiz (BMJ) und den Bundestagsfraktionen. Zudem hat sich die Opferbeauftragte im Februar 2024 an die Ministerpräsidenten und die Ministerpräsidentin der ostdeutschen Bundesländer gewandt, um bei den Ländern dafür zu werben, dass diese, bei dem für die Opfer der SED-Diktatur ganz zentralen Thema der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, ein deutliches Signal an den Bund senden.

Um den parlamentarischen Raum über die aktuellen Erkenntnisse der Forschung zu informieren, die Defizite im bestehenden Anerkennungssystem darzustellen und gesetzgeberische Handlungsmöglichkeiten im Zuge der geplanten Novellierung der SED-UnBerG aufzuzeigen, hat die SED-Opferbeauftragte dem Bundestag im März 2024 einen Sonderbericht zu den verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden vorgelegt (vgl. Bundestagsdrucksache 20/10600). Im Folgenden sind die wesentlichen Inhalte des Sonderberichtes, ergänzt um aktuelle Erkenntnisse, dargestellt.

3.1 Stand der Forschung

In den zurückliegenden Jahren wurden wesentliche Fortschritte in der Erforschung der gesundheitlichen Folgeschäden von Opfern der SED-Diktatur erzielt.

Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Ergebnisse der Forschung der Charité – Universitätsmedizin Berlin im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Forschungsverbundes „Landschaften der Verfolgung“.²⁵ Die dort entstandene aktuelle Studie „Körperliche und psychische Folgen politischer Haft“ zeigt auf, dass die Erfahrung politisch motivierter Gewalt langfristige negative Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit von Betroffenen haben kann.²⁶ So weisen ehemals politisch Verfolgte gegenüber Nichtverfolgten ein signifikant höheres Risiko sowohl für körperliche als auch psychische Symptome und Erkrankungen auf. Dieses erhöhte Risiko hat sich in einer Vielzahl der Fälle auch realisiert. Neben den körperlichen Schäden, insbesondere ausgelöst durch die Bedingungen in der Haft und die dort geleistete Zwangsarbeit, regelmäßig ohne den notwendigen Arbeitsschutz (*siehe 4.5 Betroffene von Haftzwangsarbeit*), treten zunehmend auch psychische Erkrankungen in den Vordergrund. Beispielhaft ist hier zu nennen, dass bei rund 60 Prozent der weiblichen ehemaligen politischen Gefangenen eine Angststörung und bei über 40 Prozent eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) diagnostiziert wurde.²⁷

²⁴ Vgl. Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP) (2021).

²⁵ Daneben werden im laufenden Jahr noch die am 6. Juni 2024 erstmalig vom Verbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ vorgestellten Endergebnisse der Forschung aus den 12 Teilprojekten auszuwerten sein. In der öffentlichen Erstpräsentation wurde aber bereits deutlich, dass vielfache Befunde auch hier belegen werden, dass es „auch so lange nach dem Ende der DDR noch messbare [seelische und körperliche] Folgen der Repression gibt“. Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2024 f).

²⁶ Vgl. Maslahati, Toulou; Röpke, Stefan (2023); vgl. auch Maslahati, Tolou; Voß, Aline Lea; Donth, Stefan; Heuser-Collier, Isabella; Röpke, Stefan (2022).

²⁷ Laut den veröffentlichten Ergebnissen des Charité-Teilprojektes liegt demgegenüber beispielsweise der Anteil an Personen mit diagnostizierter PTBS in der übrigen Bevölkerung bei 1,5 bis 2 Prozent.

Ausgehend von einer Förderung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat zudem die Humboldt-Universität zu Berlin unter Beteiligung der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) eine Vorstudie zur „Zwangsarbeit politischer Häftlinge in Strafvollzugseinrichtungen der DDR“²⁸ erarbeitet. Ziel dieser im April 2024 veröffentlichten Vorstudie war es, u. a. die gesundheitlichen Folgen der Haftzwangsarbeit näher zu beleuchten. Dabei kommt die Vorstudie zu dem Ergebnis, dass es grundsätzlich möglich ist, die gesundheitlichen Langzeitfolgen der Zwangsarbeit aufzuzeigen. Die SED-Opferbeauftragte wirbt dafür, auf Grundlage der Ergebnisse der Vorstudie, die Beauftragung einer Hauptstudie zu prüfen. Diese würde es ermöglichen, die gesundheitlichen Langzeitfolgen der Zwangsarbeit systematisch zu untersuchen. An einer dahingehenden Erforschung mangelt es zurzeit noch. Hieran anknüpfend könnte eine entsprechende Hauptstudie noch einmal tiefergehend den kausalen Zusammenhang zwischen der geleisteten Zwangsarbeit und den heutigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Betroffenen aufzeigen. Somit könnte die Forschung zu verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden, bei denen insbesondere psychische Schädigungen häufig im Mittelpunkt stehen, um den wichtigen Aspekt der körperlichen Schädigung durch Haft und damit verbundene Zwangsarbeit ergänzt werden.

Belegt wird die prekäre gesundheitliche Lage der Betroffenen außerdem durch drei groß angelegte aktuelle Studien der jeweiligen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur aus Thüringen²⁹, Brandenburg³⁰ und Berlin³¹. Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Länderstudien umfassend, wie massiv sich die politisch motivierte Verfolgung sowohl auf die körperliche als auch die psychische Gesundheit der Betroffenen ausgewirkt hat und wie die Betroffenen aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation und infolge ihrer prekären sozialen Lage an gesellschaftlicher Teilhabe nachhaltig gehindert sind.

Welche gravierenden Auswirkungen die Repressionserfahrungen auf das Leben der Betroffenen auch heute noch haben, wird für die Opferbeauftragte immer wieder in Gesprächen mit diesen deutlich. So berichtete ihr beispielsweise ein ehemaliger politischer Häftling, der während seiner Haftzeit Zwangsarbeit leisten musste und für vermeintliche Fehler physisch geächtet wurde, dass er nach wie vor in Panik gerate, wenn er bei der Arbeit einen Fehler begehe.

3.2 Aktueller Regelungsrahmen der Anerkennungsverfahren

Nach erfolgter Rehabilitierung können Betroffene von SED-Unrecht, die infolge einer Freiheitsentziehung oder rechtsstaatswidrigen Verwaltungsmaßnahmen eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung Leistungen der Beschädigtenversorgung beantragen (vgl. § 21 Absatz 1 Satz 1 StrRehaG bzw. § 3 Absatz 1 Satz 1 VwRehaG).

Voraussetzung für die Bewilligung des Antrages durch die Versorgungsämter ist zunächst, dass es den Betroffenen gelingt, die Freiheitsentziehung bzw. rechtsstaatswidrige Verwaltungsmaßnahme, die gesundheitliche Schädigung sowie die Schädigungsfolge nachzuweisen. Die einzelnen Punkte wiederum müssen durch Kausalität miteinander verbunden sein. Für die Feststellung der Kausalität ist die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs erforderlich (vgl. § 21 Absatz 5 Satz 1 StrRehaG bzw. § 3 Absatz 5 Satz 1 VwRehaG). Wahrscheinlichkeit ist gegeben, wenn nach dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft mehr für als gegen einen ursächlichen Zusammenhang spricht. Es ist nicht ausreichend, wenn ein ursächlicher Zusammenhang nur möglich ist.³² Die Entscheidung über die Anerkennung eines Gesundheitsschadens liegt dabei weitgehend im Ermessen des jeweiligen Bearbeiters oder der jeweiligen Bearbeiterin des Antrags in den Versorgungsämtern. Zudem besteht hier für das Versorgungsamt keine Pflicht, externe Gutachterinnen und Gutachter einzubeziehen. So wurde beispielsweise im Land Brandenburg in den letzten fünf Jahren nur in jedem zehnten Fall ein externes Gutachten beauftragt.³³

²⁸ Vgl. Kunze, Samuel; Mirschel, Markus; unter Beteiligung der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) (2024).

²⁹ Vgl. Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (2023).

³⁰ Vgl. Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur; BIS - Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (2020).

³¹ Vgl. Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) (Hrsg.) (2022).

³² Vgl. Schlegel, Rainer; Voelzke, Thomas (Hrsg.); Bittner, Claudia (Bandhrsg.): § 4, Rn. 50.

³³ Vgl. Landtag Brandenburg (2023): 3.

Gerade mit Blick darauf, dass die Schädigungen mehrere Jahrzehnte zurückliegen und in den Strukturen eines repressiven Staates erfolgten, werden mit dem Nachweis des Kausalzusammenhangs hier Kriterien angelegt, die für die Mehrheit der Opfer von politischer Verfolgung in der DDR nicht erfüllbar sind. So verweisen die Ämter in ihren Ablehnungsbescheiden gegenüber den Betroffenen regelmäßig auf Lebensereignisse (beispielsweise Scheidung, Arbeitsplatzwechsel, Umzug oder Tod eines Familienangehörigen), die kürzer zurückliegen als die politische Repression und aus ihrer Sicht ebenso Ursache der gesundheitlichen Schädigung sein könnten. Beispielsweise berichtete eine Betroffene, die als junge Frau im Frauenzuchthaus Hoheneck inhaftiert war, der SED-Opferbeauftragten davon, dass das zuständige Versorgungsamt keinen Zusammenhang zwischen ihrer heutigen Angststörung und der damaligen Inhaftierung erkenne. Vielmehr ist aus Sicht des Amtes die wenige Jahre zurückliegende Trennung von ihrem Mann und der damit zusammenhängende Verlust des gemeinsamen Hauses ursächlich für die heutige Erkrankung.

Als konkurrierende Ursache für die heutige gesundheitliche Schädigung wird gegenüber Betroffenen von Seiten der Behörden und Gerichte wiederkehrend angeführt, dass die Auseinandersetzung mit der erlebten Repression einen aufrechterhaltenden Charakter und eine Verstärkung der Symptomatik zur Folge habe. Daher könne für einen relevanten Teil der heutigen gesundheitlichen Schädigung nicht die erlebte Repression als Ursache anerkannt und nur ein geringerer Grad an Schädigung festgesetzt werden. So wurde beispielsweise einem Betroffenen, der in den 1960er-Jahren dreieinhalb Jahre aus politischen Gründen inhaftiert und im Gefängnis nachweislich körperlicher Gewalt ausgesetzt war und der heute in der ehemaligen Haftanstalt als Zeitzeuge tätig ist, in seinem Ablehnungsbescheid sinngemäß mitgeteilt, dass der Kontakt mit ebenfalls Traumatisierten und mit Orten, in denen traumatische Erlebnisse durchstanden wurden, die Aufrechterhaltung der Störung unterstützt habe. Außerdem wurde ihm gegenüber ausgeführt, dass der jahrelang andauernde Streit um die Anerkennung der Haftfolgen ebenfalls aufrechterhaltenden Charakter hätte und daher von einem ereignisunabhängigen, die Symptomatik verstärkenden und letztendlich verschlimmernden Anteil ausgegangen werden müsse.

Die SED-Opferbeauftragte empfindet es als beschämend, dass in Anerkennungsverfahren von Seiten der Ämter die Strategien zur Verarbeitung der traumatischen Erlebnisse, wie der Kontakt zu anderen Betroffenen und der Besuch der früheren Haftorte, als „ereignisunabhängig“ dargestellt und zum Nachteil der Betroffenen ausgelegt werden. Gerade die begleitete Konfrontation mit dem Erlebten ist anerkannter Teil eines therapeutischen Prozesses im Umgang mit traumatisierenden Erfahrungen. Zudem sind insbesondere ehemals politische Gefangene in ihrem Alltag einer Vielzahl an potenziell retraumatisierenden Faktoren ausgesetzt. Hierzu gehören vor allem auch die mehrjährigen Anerkennungsverfahren. Diese Aspekte sollten aus Sicht der Bundesbeauftragten vielmehr im Zusammenhang mit der erlebten Repression und nicht unabhängig hiervon bewertet werden. Gerade in der Arbeit als Zeitzeugin oder Zeitzeuge konfrontieren sich Betroffene immer wieder mit dem Erlebten. Gleichzeitig leisten sie damit einen besonderen Dienst für unsere Demokratie, indem sie vor allem junge Menschen für den Wert von Freiheit und Menschenrechten sensibilisieren. Es darf aus Sicht der Opferbeauftragten nicht sein, dass auf der einen Seite der Bundespräsident in seiner Rede bei der Gedenkstunde zum 70. Jahrestag des DDR-Volksaufstandes zu Recht den Wunsch formuliert, „dass gerade jüngere Menschen mit den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ins Gespräch kommen und deren Geschichten in Erinnerung bewahren und überall in unserem Land verbreiten“³⁴, und auf der anderen Seite Betroffene, die diesen Dienst leisten, bei der Anerkennung ihrer Gesundheitsschäden in den Verfahren benachteiligt werden.

Für die SED-Opferbeauftragte zeigen die dargestellten Fälle beispielhaft auf, dass das aktuelle System der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden die Hintergründe von politischer Repression in der Diktatur nicht ausreichend berücksichtigt.

3.3 Auswirkungen des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV

Im Jahr 2019 hat der Deutsche Bundestag grundlegende Veränderungen im Sozialen Entschädigungsrecht beschlossen³⁵, die zum 1. Januar 2024 vollständig in Kraft getreten sind. Dies betrifft insbesondere eine Erhöhung der Leistungen. Mit der Einführung eines neuen Sozialen Entschädigungsrechts verbanden viele Opfer von SED-Unrecht die Hoffnung, dass auch die Verfahren zur Anerkennung der Gesundheitsschäden grundlegend vereinfacht werden könnten.

³⁴ Der Bundespräsident (2023): o. A.

³⁵ Vgl. Deutscher Bundestag (2019 e). Plenarprotokoll 19/124: 15445.

Mit dem SGB XIV wurde jedoch kein vereinfachtes Verfahren zur Feststellung des Zusammenhangs zwischen schädigendem Ereignis und heutigem Gesundheitsschaden eingeführt, sondern lediglich die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) aus dem Jahr 2003 nachvollzogen, die schon in den letzten zwei Jahrzehnten in der Praxis angewendet wurde. So heißt es in der Gesetzesbegründung:

„Durch das Einführen einer widerlegbaren Vermutung in Absatz 5 wird der wesentliche Inhalt des Urteils des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 12. Juni 2003 (B 9 VG 1/02 R) in den Gesetzestext übernommen. Diesem Urteil hatte sich auch das BMAS mit Rundschreiben vom 9. Mai 2006 (IVc 2 – 47035/3) an die Länder angeschlossen und im Interesse einer gleichmäßigen Durchführung des OEG um Beachtung und Anwendung gebeten“ (Bundestagsdrucksache 19/13824: 171).

Aktuell berichten Betroffene der SED-Opferbeauftragten aus ihren laufenden Verfahren, dass in der Frage der Feststellung des Kausalzusammenhangs nunmehr höhere Kriterien angelegt werden. Hierbei wird Bezug genommen auf ein aktuelles Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom November 2023.³⁶ Während im BSG-Urteil von 2003 und im BMAS-Rundschreiben von 2006 darauf verwiesen wird, dass die Wahrscheinlichkeit des Zusammenhangs „nur durch einen sicheren anderen Kausalverlauf widerlegt werden“ kann, werden im aktuellen Rundschreiben nun geringere Voraussetzungen für die Begründung eines alternativen Kausalverlaufs definiert. So wird der Zusammenhang vermutet sofern er „nicht durch einen anderen Kausalverlauf widerlegt wird“.

Während es nach früherer Regelungslage eines sicheren anderen Kausalverlaufs bedurfte, um den Betroffenen die Anerkennung zu verweigern, kann nach aktueller Regelungslage jeder andere Kausalverlauf die Vermutung des Zusammenhangs widerlegen. Zudem werden im neuen Rundschreiben Ausnahmen wie „Ohrfeigen und Rangeleien“ benannt, die als schädigendes Ereignis nicht geeignet seien, eine psychische Gesundheitsstörung hervorzurufen. Tatsächlich sind diese Formen von Misshandlungen als Teil weiterer physischer und psychischer Gewalterfahrungen durch das Wachpersonal in den DDR-Gefängnissen bei politischen Gefangenen häufig Ausgangspunkt ihrer gesundheitlichen Schädigungen.

Im Zuge des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV wurde zur Beratung des BMAS und der Bundesstelle für Soziale Entschädigung (BfSE) zum 1. Januar 2024 ein Fachbeirat eingerichtet. Das SGB XIV sieht vor, dass in den Fachbeirat als Mitglieder u. a. Vertreterinnen oder Vertreter von Verbänden, die die Interessen von Gruppen der Berechtigten der Sozialen Entschädigung wahrnehmen, berufen werden. Die SED-Opferbeauftragte hat sich an das BMAS gewandt und dafür geworben, bei der Auswahl der zu benennenden Mitglieder des fünfzehnköpfigen Beirats auch die Gruppe der politisch Verfolgten der SED-Diktatur zu berücksichtigen. In seiner Antwort verwies das BMAS allerdings darauf, dass im Fachbeirat nur die Verbände berücksichtigt seien, die die Interessen von Berechtigten vertreten, die unmittelbar Ansprüche nach dem SGB XIV haben. Die Ansprüche der Opfer der SED-Diktatur seien vielmehr im StrRehaG und VwRehaG geregelt. Auf Leistungen nach dem SGB XIV werde in den Rehabilitierungsgesetzen lediglich verwiesen, das SGB XIV sei nur mittelbar anwendbar für die Opfer von SED-Unrecht.

Die SED-Opferbeauftragte sieht sich mit der ausschließlichen Besetzung des Fachbeirates mit Vertretungen der Berechtigten, die direkt Ansprüche aus dem SGB XIV haben, und mit dem Ausschluss einer Vertretung der Opfer der SED-Diktatur nochmals darin bestätigt, dass das SGB XIV und seine mittelbare Anwendung die spezifischen Rahmenbedingungen einer gesundheitlichen Schädigung durch politische Verfolgung in nicht ausreichender Weise berücksichtigt.

3.4 Möglichkeiten zur Weiterentwicklung durch Anpassung des gesetzlichen Rahmens

Die Erfahrungen der zurückliegenden zwei Jahrzehnte, in denen über die Anerkennung von Gesundheitsschäden von SED-Opfern auf Grundlage der üblichen Regelungen des Sozialen Entschädigungsrechts entschieden wurde, haben gezeigt, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen die Spezifika von Gesundheitsschäden, die durch Repression in der SED-Diktatur begründet sind, nicht ausreichend berücksichtigen.

In den vergangenen Jahren wurden insbesondere auf Initiative der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur durch die Länder wiederkehrend Veränderungen an den Verfahrensabläufen mit dem Ziel vorgenommen, die Anerkennung der Gesundheitsschäden zu verbessern. Hierzu gehörte die Anpassung der Kriterien für die

³⁶ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2023).

Auswahl von Gutachterinnen und Gutachtern in den Anerkennungsverfahren und die Bildung von Pools von besonders geeigneten Gutachterinnen und Gutachtern. Doch trotz all dieser Bemühungen sind keine wesentlichen Verbesserungen der Anerkennungsquoten eingetreten. Zudem wurde aufgrund der Zuständigkeit der Länder kein bundesweit einheitliches Vorgehen erreicht.

Eine grundlegende Vereinfachung der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden von SED-Opfern, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht, ist aus Sicht der SED-Opferbeauftragten daher nunmehr ausschließlich durch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu erreichen. Ziel einer Gesetzesänderung sollte aus Sicht der Bundesbeauftragten sein, die Grundlage dafür zu schaffen, dass die spezifischen Hintergründe der politischen Verfolgung, deren Auswirkungen auf die Betroffenen häufig erst nach Jahrzehnten im vollen Umfang sichtbar werden, im Anerkennungsprozess umfassend berücksichtigt werden.

Die aktuellen Forschungsergebnisse zeigen den Zusammenhang zwischen der erlebten Repression in Form politischer Verfolgung und der heutigen gesundheitlichen Schädigung der Betroffenen auf. Für die Politik besteht somit eine belastbare Grundlage, um im Umgang mit den gesundheitlichen Folgeschäden bei SED-Opfern zukünftig nicht mehr den Nachweis des ursächlichen Zusammenhangs im Einzelfall als Entscheidungskriterium zu definieren, sondern beim Vorliegen des Nachweises der erlebten Repression (beispielsweise politischer Haft) und dem Vorliegen definierter Krankheitsbilder (beispielsweise Angststörung, PTBS) den Zusammenhang regelhaft zu vermuten.

Für die Einführung einer solchen Vermutungsregelung, die an klar definierte Voraussetzungen gebunden ist, bedürfte es keiner grundlegenden Veränderungen im SGB XIV.

Mit den SED-UnBerG hat der Deutsche Bundestag schon in den 1990er-Jahren eine gesetzliche Grundlage für die Anerkennung und Unterstützung der Betroffenen von politischer Verfolgung in der SED-Diktatur geschaffen. Diese Regelungen umfassen bisher den Umgang mit den Folgen von rechtsstaatswidrigen Strafverfolgungsmaßnahmen, rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidungen und der beruflichen Benachteiligung.

Aus Sicht der Bundesbeauftragten sollten die SED-UnBerG bezogen auf die gesundheitliche Schädigung der SED-Opfer um eine kriterienbasierte Vermutungsregelung ergänzt werden. Durch Verankerung einer solchen Vermutungsregelung in den Rehabilitierungsgesetzen könnte den durch politische Repression erlittenen gesundheitlichen Schädigungen erstmals durch den Gesetzgeber im ausreichenden Maße Rechnung getragen werden.

Konkret schlägt die SED-Opferbeauftragte vor, im StrRehaG und VwRehaG bei der Beschädigtenversorgung (§ 21 StrRehaG bzw. § 3 VwRehaG) eine Regelung zu implementieren, wonach der Zusammenhang zwischen schädigendem Ereignis und gesundheitlicher Schädigung zukünftig anhand definierter Kriterien als gegeben vorausgesetzt wird. Der Katalog der schädigenden Ereignisse (beispielsweise politische Haft, Zersetzungsmaßnahmen) und der gesundheitlichen Schädigungen (beispielsweise PTBS, Angststörung), bei denen zukünftig der Zusammenhang als gegeben vorausgesetzt wird, könnte durch eine entsprechende Rechtsverordnung konkretisiert werden.³⁷ Auf diese Weise können neue wissenschaftliche Erkenntnisse laufend Berücksichtigung finden, ohne dass im Falle von Anpassungen hierfür ein Gesetzgebungsverfahren notwendig würde.

Die Einführung einer solchen konkretisierten Vermutungsregelung hätte nicht nur eine signifikante Verbesserung der Situation der Betroffenen zur Folge, sondern würde zugleich auch für einen erheblichen Bürokratieabbau sorgen. Zum einen würde die Regelung zu einer deutlichen Verkürzung der Anerkennungsverfahren führen. Zum anderen ließen sich dadurch zahlreiche Gerichtsverfahren vermeiden. Folge des aufgezeigten Bürokratieabbaus wäre eine enorme Ersparnis an Verwaltungskosten. Gleichzeitig würden schnelle, nachvollziehbare, transparente und bundesweit einheitliche Verfahren auch dazu beitragen, das Vertrauen der Betroffenen in die staatlichen Institutionen zu stärken.

³⁷ Orientierungspunkt für eine solche kriterienbasierte Vermutungsregelung kann die Einsatzunfallverordnung (EinsatzUV) im Bereich des Soldatenrechts sein. Dort wird bei Feststellung der entsprechenden Tatbestandsvoraussetzungen widerleglich (bis zum Beweis des Gegenteils) vermutet, dass bestimmte psychische Störungen durch einen Einsatzunfall verursacht worden sind. Die EinsatzUV kommt bei der Anwendung des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes (EinsatzWVG) zum Tragen. Dieses Gesetz ermöglicht Bundeswehrangehörigen, die in besonderen Auslandseinsätzen eine gesundheitliche Schädigung (Einsatzunfall) erlitten haben, den Eintritt in eine längstens acht Jahre andauernde Schutzzeit, während der sie nicht entlassen oder in den Ruhestand versetzt werden dürfen.

3.5 Ergänzende Maßnahmen im Umgang mit verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

Zurzeit werden die Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden in den Bundesländern teilweise dezentral bearbeitet. Somit kommen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter nur sehr selten mit spezifischem SED-Unrecht in Berührung. Erfahrungswissen in diesem Bereich kann so nicht aufgebaut werden. Daher spricht sich die SED-Opferbeauftragte für eine Zentralisierung der Anerkennungsverfahren innerhalb der Bundesländer aus.

Zudem empfiehlt die Bundesbeauftragte, dass der Bund die Länder in der Gestaltung von entsprechenden Fortbildungsangeboten unterstützt, um die Kenntnisse über die Strukturen und Wirkungsweisen der SED-Diktatur und ihrer Folgen für die Betroffenen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der antragsbearbeitenden Behörden zu vertiefen. Dies sollte aufbauend auf den Erkenntnissen des Forschungsprojektes „Curriculare Weiterbildung für die Fallarbeit in mit ehemals Verfolgten befassten Professionen“ erfolgen (*siehe 6.1 Sensibilisierung von Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern*). Dieses Projekt ist Teil des vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland mit 2,4 Millionen Euro für eine Laufzeit von 2021 bis 2024 geförderten Verbundprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“. Vor diesem Hintergrund wirbt die SED-Opferbeauftragte zudem für eine Fortsetzung des Forschungsprojektes über 2024 hinaus (*siehe 7.1 Perspektiven der Bundesforschungsförderung zum SED-Unrecht und seinen Folgen*).

Die SED-Opferbeauftragte ist für die Ankündigung der Bundesministerin für Bildung und Forschung gegenüber dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung in der Sitzung vom 20. September 2023 dankbar, dass für 2026 die Ausschreibung eines neuen sozialwissenschaftlichen Förderprogrammes unter Berücksichtigung der DDR-Forschung geplant ist (*siehe 7.1 Perspektiven der Bundesforschungsförderung zum SED-Unrecht und seinen Folgen*). Die Bundesbeauftragte sieht weiterhin Forschungsbedarf bezogen auf die gesundheitlichen Spätfolgen von politischer Verfolgung insbesondere bezüglich der transgenerationalen Übertragung von Belastungen und in Bezug auf gesundheitliche Schädigungen von in Jugendwerkhöfen und anderen Spezialkinderheimen untergebrachten jungen Menschen.

4 Situation der unterschiedlichen Opfergruppen

Der ständige Austausch mit Betroffenen mit unterschiedlichsten Biografieverläufen ist ein wesentlicher Schwerpunkt in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten. Aus den Gesprächen erhält sie viele wichtige Impulse für konkrete Verbesserungen der Unterstützungsmaßnahmen und zur Weiterentwicklung der Gedenk- und Erinnerungskultur.

An die Bundesbeauftragte wenden sich Personen, die aufgrund ihres widerständigen Verhaltens Opfer von politischer Verfolgung in der DDR und der SBZ wurden. Ebenso steht die SED-Opferbeauftragte immer wieder im Austausch mit Personen, die nicht in Widerspruch zum System gegangen sind und die dennoch Unrecht durch die Institutionen in der SED-Diktatur erfahren haben. Viele von ihnen leiden unter den Folgen der Unrechtserfahrung bis heute.

Häufig nimmt für Betroffene, mit denen die SED-Opferbeauftragte in Kontakt steht, die Frage, ob eine Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht erfolgte, und wenn ja, ob diese ausreichend ist, einen besonderen Stellenwert ein. Dies gilt vor allem für den Bereich der Eigentumsentziehung. Zudem gibt es Betroffene, vornehmlich bezogen auf das Rentenrecht, die sich durch Entscheidungen, die zur Zeit der Wiedervereinigung und in den Jahren danach fielen, benachteiligt sehen.

Einen besonderen Fokus legt die Bundesbeauftragte auf die Opfer von politischer Gewalt, da bei dieser Gruppe die sozialen und gesundheitlichen Folgen einschneidend und langandauernd sind. Dies gilt insbesondere für die Opfer von politisch motiviertem Freiheitsentzug in der Zeit der SBZ und zu DDR-Zeiten.

4.1 In Westdeutschland lebende Betroffene

Im letzten Jahresbericht stellte die SED-Opferbeauftragte dar, warum die Gruppe der in Westdeutschland lebenden Betroffenen von SED-Unrecht immer wieder vor besonderen Herausforderungen steht. Ihre Biografien waren zur Zeit der Deutschen Teilung geprägt von Flucht, Häftlingsfreikauf und Ausreise aus der DDR. Zudem sind seit der Wiedervereinigung viele Betroffene von SED-Unrecht in den zurückliegenden drei Jahrzehnten von Ost- nach Westdeutschland gezogen. Zwar haben in Westdeutschland lebende Betroffene die gleichen Rechte auf Entschädigungen und Leistungen. Jedoch bewegen sie sich häufig – anders als in den ostdeutschen Bundesländern – in

einem Umfeld, das in beruflichen oder sozialen Kontexten ihre politische Verfolgung³⁸ nicht einordnen kann, in dem SED-Unrecht in der medialen (regionalen) Öffentlichkeit weniger thematisiert wird und in dem ihnen nur in wenigen Fällen ein wohnortnaher Zugang zu Beratung und zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten zur Verfügung steht. In den ostdeutschen Bundesländern gibt es durch die jeweiligen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit ihren Behörden größere (psychosoziale und juristische) Beratungsstellen. In Westdeutschland besteht dieses Angebot nicht. Nur Niedersachsen bietet regelmäßig „Beratung für Verfolgte der SBZ/DDR-Diktatur“ über sein Ministerium für Inneres und Sport an. Zudem existieren in Nordrhein-Westfalen mit dem Spätaussiedlerbeauftragten ein institutioneller und in Hessen spezifische behördliche Ansprechpartner.³⁹

Gerade aufgrund dieses Umstandes ist es der Bundesbeauftragten seit ihrem Amtsantritt ein wichtiges Anliegen, dass für die Opfer von SED-Unrecht möglichst auch bundesweit qualifizierte Beratungsangebote aufgebaut werden. Nach wie vor hält die Opferbeauftragte es für sinnvoll, auch in Westdeutschland ein möglichst flächendeckendes und dauerhaftes Angebot für die Beratung von SED-Opfern zu realisieren. Allerdings ist die Schaffung eines solchen Angebotsnetzes mit langfristigen Strukturveränderungen verbunden. Dabei ist die Bereitschaft von Partnern, die bereits in der Fläche verankert sind und in ähnlichen Bereichen über die Wohlfahrtspflege Rechts- oder Sozialberatung anbieten, erforderlich, sich auch in diesem Feld zusätzlich personell engagieren zu können. Angesichts knapper Ressourcen der Wohlfahrtsverbände ist dieser Ansatz jedoch eher in der mittel- und langfristigen Perspektive zu verwirklichen. Um auch kurzfristig Betroffenen von SED-Unrecht in Westdeutschland einen niedrigschwelligen Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten zu ermöglichen, hat die SED-Opferbeauftragte sich im letzten Jahr intensiv dafür engagiert, gemeinsam mit Kooperationspartnern zunächst einzelne Informationstage in westdeutschen Bundesländern umzusetzen.

Beratungstag für Betroffene von SED-Unrecht in Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Berliner Aufarbeitungsbeauftragten am 15. November 2024

Auf gemeinsame Initiative der Bundesbeauftragten, des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten und des Beauftragten für die Belange von deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern in Nordrhein-Westfalen wird am 15. November 2024 ein Beratungs- und Vernetzungstag für Opfer von SED-Unrecht in Düsseldorf stattfinden. Dieser umfasst neben einer Bürgersprechstunde der SED-Opferbeauftragten, ein Beratungsangebot des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten zu Fragen der Rehabilitation und Entschädigung von politisch motivierter Haft, Verwaltungsunrecht und Benachteiligung im Beruf sowie ein Treffen der regionalen Opferverbände und Betroffeninitiativen.

Vorbild für den Beratungs- und Vernetzungstag in Nordrhein-Westfalen ist ein Kooperationsmodell, welches bereits seit 2004 zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen besteht. So werden in Niedersachsen mit der Unterstützung durch sachsen-anhaltinische Beraterinnen und Berater jeweils zwei Mal im Jahr an wechselnden Orten „Beratungstage für Verfolgte der SBZ/DDR-Diktatur“ angeboten⁴⁰. Mit dem Beratungs- und Vernetzungstag in Nordrhein-Westfalen wird dieses erfolgreiche Modell nun – zunächst in Form eines Pilotprojekts – auf ein weiteres westdeutsches Bundesland übertragen.

Für die SED-Opferbeauftragte ist insbesondere die Zusammenarbeit zwischen dem Berliner Aufarbeitungsbeauftragten und dem Beauftragten für die Belange von deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern in Nordrhein-Westfalen Ausdruck des gesamtdeutschen Engagements für die Opfer der SED-Diktatur. Die Bundesbeauftragte ist dem niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport dankbar, dass das dort vorhandene Wissen und die Erfahrungen aus dem bestehenden Kooperationsmodell zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen in die Gestaltung des Pilotprojektes in Nordrhein-Westfalen einfließen konnten.

³⁸ SED-Unrecht kann dabei in Form von politischer Haft, Zersetzung, grundloser Einweisung in Spezialkinderheime/Jugendwerkhöfe oder Anstalten (zum Teil auch Jugendhäuser) bedeuten. Auch spielen die Themen Zwangsadoption bzw. politisch motivierter Kindesentzug, Zwangsaussiedlungen, Enteignungen, Verhinderung von Bildungs- und Berufswegen und Schulabschlüssen eine Rolle.

³⁹ (Neue) bundesweite Beratungsbedarfe können aber zum Beispiel auch durch die Gesetzesänderungen von 2019 zur Aufhebung der Fristen für Rehabilitierungsanträge und zur Erweiterung der Leistungsansprüche entstanden sein. Beratungsangebote umfassen ansonsten Fragen der strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation, der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden, psychosoziale Unterstützungsangebote, zur Einsichtnahme in die Stasi-Akten oder die Vermittlung an weitere Unterstützungsangebote in der Aufarbeitung der eigenen politischen Verfolgung.

⁴⁰ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2024).

Bundesweite Wanderausstellung des Bundesarchivs mit zusätzlichen Informationsangeboten für SED-Opfer in westdeutschen Städten

Die Wanderausstellung des Bundesarchivs zum Stasi-Unterlagen-Archiv „Alles Wissen Wollen. Die Stasi und ihre Dokumente“ wird auf Vorschlag der SED-Opferbeauftragten in den kommenden Jahren an den jeweiligen westdeutschen Stationen ihrer Ausstellung mit einer Bürgersprechstunde der Bundesbeauftragten und einem Informationsangebot für Opfer von SED-Unrecht verbunden werden.

Nach aktuellem Stand der Planung wird die Ausstellung im Juni 2024 in Hannover (Niedersachsen), im Juli/August 2024 in Koblenz (Rheinland-Pfalz) und zum Jahresende in Kiel (Schleswig-Holstein) gezeigt. Zudem sind für 2025 weitere Stationen in Hof (Bayern), Bonn (Nordrhein-Westfalen) und – im Rahmen der zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit – Saarbrücken (Saarland) geplant. Auch bei diesen Stationen wird die SED-Opferbeauftragte, sich selbst in die jeweiligen Ausstellungseröffnungen einbringen und die Besuche vor Ort mit einer Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger verbinden. Zudem werden sich ihre Geschäftsstelle und weitere Partner wie beispielsweise die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) an der Gestaltung von Informationsangeboten für Betroffene von SED-Unrecht zu Rehabilitierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten beteiligen.

Am 23. April 2024 hat die SED-Opferbeauftragte gemeinsam mit der Vorsitzenden des Kulturausschusses Katrin Budde und dem Präsidenten des Bundesarchivs Professor Michael Hollmann die Wanderausstellung im Mauer-Mahnmal des Bundestages im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus in Berlin auch eröffnet und dabei alle Bundestagsabgeordneten eingeladen, die Wanderausstellung und damit auch das Beratungsangebot in ihre Wahlkreise zu holen.

Die Ausstellung zeigt insgesamt 21 Exponate, die Zeugnisse des überwachenden und zersetzenden Handelns der Stasi und des persönlichen Leids der Betroffenen darstellen. Die SED-Opferbeauftragte unterstützt die Bundestagsabgeordneten gern dabei, in den organisatorischen Kontakt mit dem Bundesarchiv zu treten.

Geschulte Ansprechpersonen an westdeutschen Standorten des Bundesarchivs für den Antrag auf Akteneinsicht

Mit einer im Dezember 2023 auf Anregung der SED-Opferbeauftragten und ihr als Mitveranstalterin durchgeführten „Weiterbildung zur Sensibilisierung für SED-Unrecht“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs (*siehe 6.1 Stärkung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen zu SED-Unrecht*) gibt es nun erstmals an ausgewählten Standorten des Bundesarchivs einzelne geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bürgerinnen und Bürgern bei der nunmehr seit 2019 auch bundesweit - und somit erstmalig auch an westdeutschen Standorten des Bundesarchivs – möglichen Beantragung zur Einsicht in die Stasi-Unterlagen beratend zur Seite stehen. An der „Einführung in die Arbeit mit Betroffenen von SED-Unrecht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs“ haben Beschäftigte der Standorte Freiburg, Bayreuth, Koblenz und Ludwigsburg teilgenommen. Gleichzeitig nutzten insbesondere auch junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs, die teilweise erst nach der Wiedervereinigung geboren sind, dieses Fortbildungsangebot.

Die Weiterbildung wurde in einer Kooperation des Bundesarchivs mit dem Teilprojekt „Curriculare Weiterbildung“ des durch den Ostbeauftragten der Bundesregierung geförderten Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ unter Beteiligung der SED-Opferbeauftragten organisiert. Für die Bundesbeauftragte steht das Fortbildungsprogramm beispielhaft für den Transfer aus der Wissenschaft in die Praxis, der direkte positive Auswirkungen auf die Begleitung von Betroffenen von SED-Unrecht hat.

In Gesprächen mit den Betroffenen von SED-Unrecht und insbesondere auch ihren Angehörigen wird der Bundesbeauftragten immer wieder deutlich, dass die Antragstellung auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen häufig der erste Schritt in der biografischen Auseinandersetzung mit den eigenen Erlebnissen zur Zeit der deutschen Teilung ist. Für Betroffene sind die Stasi-Akten dabei essenziell für die persönliche Schicksalsklärung innerhalb der Familien oder aber als Beweismittel in Rehabilitierungs- oder Anerkennungsverfahren. Daher sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Archiven wichtige Ansprechpartnerinnen und -partner für Betroffene. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich im Zusammenhang mit einer Akteneinsicht oftmals weitere rechtliche Fragen ergeben oder ein Bedarf an weiterzuvermittelnder sozialer, psychologischer oder medizinischer Hilfe besteht.

Handreichung „Anlaufstellen zu ersten Hilfs- und Beratungsangeboten“

In Zusammenarbeit mit der SED-Opferbeauftragten wurde im Rahmen der Weiterbildung auch eine Handreichung zu Anlaufstellen zu ersten Hilfs- und Unterstützungsangeboten für SED-Opfer, insbesondere aus Westdeutschland, entwickelt. Sie enthält neben kurzen erklärenden Hinweisen der Zuständigkeits- und Angebotsbeschreibung auch die Kontaktdaten zu einzelnen bestehenden Beratungsangeboten. So ermöglicht die Übersicht in einer groben Lotsenfunktion, Betroffenen und vor allem auch Menschen, die Ansprechpersonen für Betroffene sind, weitere geeignete Ansprechpartner ausfindig zu machen. Die Tabelle ist auf der Internetseite des Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ zu finden.⁴¹

4.2 Zwangsausgesiedelte

Das besondere Vertreibungsunrecht, dem die etwa 11.500 Betroffenen von Zwangsaussiedlungen ausgesetzt waren, ist auch heute noch der breiten Öffentlichkeit meist nicht bekannt.

So wurden in den Jahren 1952 und 1961 in zwei groß angelegten Zwangsaussiedlungsaktionen an der innerdeutschen Grenze lebende politisch missliebige Personen regelmäßig unter Verlust ihres Grund und Bodens in das Landesinnere der DDR verbracht.

Die erste Aktion, die unter dem Namen „Ungeziefer“⁴² noch am 26. Mai 1952 als unmittelbare Antwort auf die Unterzeichnung des Deutschlandvertrages begann und am 12. Juni 1952 endete, betraf ca. 8.300 Personen. Innerhalb kürzester Zeit mussten sie ihre Häuser räumen und wurden zumeist in entlegene Orte transportiert, an denen sie in Notunterkünften untergebracht oder ihnen oftmals unzumutbare Quartiere zugewiesen wurden.

Als Folge des Beginns des Mauerbaus am 13. August 1961 fand unter dem Namen „Festigung“ die zweite Aktion statt. Zeitgleich wurden nach Angaben des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) am 3. Oktober 1961 920 Personen zusammen mit 2.255 Angehörigen zwangsausgesiedelt.⁴³

Während die Zwangsausgesiedelten von 1952 durch den Bahntransport in der Regel in einer Region zusammen blieben, erließ die SED 1961 die Anweisung, Familien aus einem Grenzgebiet nicht mehr in einem Ort unterzubringen. Der Verlust gewachsener sozialer Beziehungen und die damit verbundene soziale Isolation stellten für die Betroffenen eine zusätzliche Belastung dar.

Zwangsaussiedlungen waren individuelle politische Verfolgungsmaßnahmen des SED-Regimes, welche überwiegend alteingesessene, einflussreiche Bürgerinnen und Bürger mit einer kritischen Haltung zur SED-Diktatur trafen. Sie führten zu tiefgreifenden Veränderungen der Vermögensverhältnisse der Betroffenen und in nicht wenigen Fällen zu dauerhaften gesundheitlichen und beruflichen Beeinträchtigungen. Die Betroffenen waren in der DDR angehalten, über ihr Schicksal zu schweigen. Zudem wurden sie in der Presse kriminalisiert und oft öffentlich als asozial diffamiert. Jahrelang wurden sie überwacht und durch eine besondere Kennzeichnung in den Polizeiakten weiteren Reglementierungen unterworfen.

Erst mit der Einführung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (2. SED-UnBerG) 1994 wurde die Unvereinbarkeit der Zwangsaussiedlungen mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates gesetzlich normiert (vgl. § 1 Absatz 3 VwRehaG). Vom direkten Zugriff auf das Vermögensgesetz (VermG) noch ausgeschlossen konnten die Betroffenen sich nun rehabilitieren lassen und Folgeansprüche aufgrund gesundheitlicher Schädigungen (vgl. § 3 VwRehaG), vermögensrechtlicher Schädigungen (vgl. § 7 VwRehaG) oder beruflicher Benachteiligungen (vgl. § 8 VwRehaG) im Zusammenhang mit der Zwangsaussiedlung geltend machen.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat festgestellt, dass die DDR-Behörden mit der Zwangsaussiedlung bestimmter Personen nicht den Zugriff auf deren Eigentum bezweckten, sondern das Ziel verfolgten, als politisch unzuverlässig geltende Bürger aus dem Grenzgebiet zu entfernen.⁴⁴ Das eigentlich verübte Unrecht, die Vertreibung, wurde somit bis heute nicht erfasst und ausgeglichen. Seit über 30 Jahren ringen die Betroffenen um eine

⁴¹ Vgl. Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“; SED-Opferbeauftragte (2024).

⁴² Mit der Aktion „Ungeziefer“ startete das MfS der ehemaligen DDR 1952 die Zwangsaussiedlung tausender Bewohnerinnen und Bewohner des Grenzgebietes.

⁴³ Vgl. Wimmer, Klaus (1995): § 1, Rn. 208.

⁴⁴ Vgl. Bundesverwaltungsgericht (1996). (Az. 7 C 61.94).

besondere Anerkennung ihrer menschenrechtsverletzenden Vertreibung. Mit dem nunmehr vorliegenden Referentenentwurf wird der Weg in Richtung einer gesetzlich verankerten Einmalzahlung eingeleitet⁴⁵ (siehe 2.1 Übersicht über die Inhalte des vorliegenden Referentenentwurfs).

Auch wenn die SED-Opferbeauftragte einen solchen gesetzlichen Anspruch ausdrücklich begrüßt, enthält die vorgeschlagene Ausgestaltung mehrere weitgehende Defizite. Dies betrifft u. a. die Höhe der vorgeschlagenen Einmalzahlung. Diese ist mit 1.500 Euro weit unterhalb der Zahlungen, die anderen Opfergruppen in den zurückliegenden Jahren gewährt wurden und stellt somit keine ausreichende Würdigung des individuellen Verfolgungsschicksals dar. Darüber hinaus werden Ausschlusskriterien formuliert, die für die Opferbeauftragte nicht nachvollziehbar sind. Dies gilt insbesondere für die Absicht, Betroffenen, denen zu DDR-Zeiten in Gerichtsverfahren ein vermeintlicher Ausgleich zugesprochen worden ist, den Zugang zur Einmalzahlung zu verwehren. Viele Betroffene haben nach der eigentlichen Zwangsausiedlung insbesondere die Verfahren in der DDR als erneute Demütigung eines übermächtigen Staates erlebt. Diesen Betroffenen die Einmalzahlung vorzuenthalten, ist aus Sicht der Opferbeauftragten mit Blick auf den rechtsstaatswidrigen Kontext der damaligen Verfahren nicht gerechtfertigt.

4.3 Inhaftierte der sowjetischen Speziallager und ihre Angehörigen

Nach dem OpfBG hat die Bundesbeauftragte die Aufgabe, als Ombudsperson nicht nur für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur in der ehemaligen DDR, sondern auch für die Anliegen der Opfer der kommunistischen Herrschaft in der SBZ in Deutschland zu wirken und zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland beizutragen.

Immer wieder stellt die SED-Opferbeauftragte fest, dass über die Zeit der SBZ und insbesondere über die damaligen Speziallager in der breiten Öffentlichkeit wenig Wissen vorhanden ist. Vor allem bei Veranstaltungen wie dem Fest der Demokratie in Berlin im Mai 2024 oder dem Tag der Deutschen Einheit in Hamburg im Oktober 2023, bei denen die SED-Opferbeauftragte mit einem eigenen Stand über ihre Arbeit informiert hat, erhält sie immer wieder Fragen dazu, wofür die Abkürzung SBZ steht und ob die damaligen Inhaftierungen, als Folge des Zweiten Weltkriegs, nicht weitgehend rechtens sein müssten.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es der Bundesbeauftragten wichtig, zu einer stärkeren Aufklärung über diesen Teil der Geschichte beizutragen. Nach dem Zweiten Weltkrieg richtete die sowjetische Militäradministration in der SBZ sogenannte Speziallager zur „Säuberung des Hinterlandes der kämpfenden Truppen der Roten Armee von feindlichen Elementen“ ein. Als in diesem Sinne feindliche Elemente galten aktive Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und ihrer Organisationen, Repräsentanten staatlicher Verwaltungen des Deutschen Reiches, Partisanen und ganz allgemein all jene, die sich ablehnend gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht verhielten. Insgesamt wurden in den Nachkriegsmonaten auf dem Gebiet der SBZ zehn Speziallager errichtet. Dabei wurden unter anderem die Konzentrationslager (KZ) Buchenwald und Sachsenhausen sowie das Zuchthaus Bautzen, das Lager Jamlitz (ein Außenlager des KZ Sachsenhausen), in Torgau das ehemalige Wehrmachtsgefängnis bzw. eine Wehrmachtskaserne und in Mühlberg das ehemalige Kriegsgefangenenlager Stalag IV B genutzt. Die meisten Lager, wie etwa das Speziallager Fünfeichen in Neubrandenburg, wurden bis zum Sommer 1948 wieder aufgelöst. Die Speziallager Bautzen, Buchenwald und Sachsenhausen blieben bis Anfang 1950 bestehen, wurden somit erst nach der Gründung der DDR geschlossen. Knapp die Hälfte der noch 28.000 gefangenen Menschen wurde entlassen, die andere Hälfte in den Strafvollzug der DDR überführt.

Das Vorgehen in der SBZ unterschied sich deutlich von dem der Westmächte in ihren Besatzungszonen. Die Einweisung in ein Lager erfolgte grundsätzlich ohne richterliche Prüfung. Auch stellte die sowjetische Besatzungsmacht keine präzisen Kriterien zur Entnazifizierung auf. So waren in den Speziallagern nur in geringerem Maße tatsächlich für das NS-System Verantwortliche interniert. Anders als in den westalliierten Besatzungszonen, in denen Angehörige von Sturmabteilung (SA) und Schutzstaffel (SS) die Mehrzahl der Internierten ausmachten (diese wurden vom sowjetischen NKWD in der SBZ in Kriegsgefangenenlager überstellt), waren in den Speziallagern überwiegend einfache NSDAP-Mitglieder, Mitläufer und Parteifunktionäre der unteren Ebene (Block- und Zellenleiter) bis hin zu vollkommen Unbeteiligten gefangen, teils aufgrund von Denunziation, Willkür oder Verwechslungen. Die Zusammensetzung der Häftlinge, die von NS-Kriegsverbrechern bis hin zu gänzlich unschuldigen Personen reichte, stellt uns in der Gestaltung unserer Erinnerungskultur immer wieder vor Herausforderungen.

⁴⁵ Vgl. Bundesministerium der Justiz (2024).

Die allermeisten Einweisungen in die Speziallager waren bis zum Frühjahr 1946 weitestgehend abgeschlossen. Danach nahm die Einweisung Verurteilter der sowjetischen Militärtribunale (SMT)⁴⁶ stark zu. Eine Überprüfung der in den Jahren 1945/46 vorgenommenen Internierungen sollte erst im Frühjahr 1948 stattfinden. Allerdings fand eine nachträgliche Verurteilung von Internierten nur in geringem Maße statt.

Die Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation begann nach dem Zusammenbruch der DDR, der deutschen Wiedervereinigung und dem Zerfall der Sowjetunion in den 1990er-Jahren mit der Aufhebung eines Großteils der durch die SMT gesprochenen Urteile. Eine juristische Rehabilitierung derjenigen, die als nichtverurteilte Internierte in den Speziallagern inhaftiert waren, blieb diesen versagt.

Die SMT-Verurteilten und ohne Urteil Internierten konnten jedoch mit einer Bescheinigung und Erfüllung entsprechender Voraussetzungen als politische Häftlinge anerkannt werden (vgl. § 10 Absatz 4 Häftlingshilfegesetz – HHG)). Zudem können dieser Betroffenengruppe über § 25 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 StrRehaG die sozialen Ausgleichsleistungen nach den §§ 17 bis 19 StrRehaG gewährt werden.⁴⁷

Heute sind an fast allen Orten ehemaliger Speziallager Gedenkorte entstanden. Die Opferverbände halten durch ihre engagierte ehrenamtliche Arbeit die Erinnerung mit Gedenkveranstaltungen hoch. Auch die Stiftungen der Gedenkstätten der Länder leisten dabei einen wichtigen Beitrag. Die SED-Opferbeauftragte besucht regelmäßig die jeweiligen Gedenkveranstaltungen und trifft dort insbesondere die Angehörigen der früheren Inhaftierten.

Aus Sicht der Opferbeauftragten kann vor allem die Auseinandersetzung mit der SBZ und den Speziallagern dazu beitragen, der häufig noch immer in der Öffentlichkeit vertretenen Position, der Sozialismus habe im Osten Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg positiv begonnen und habe erst später repressive Formen angenommen, mit konkreten Fakten entgegenzutreten.

4.4 Betroffene von DDR-Zwangsdoping

Bereits in ihrem ersten Jahresbericht hat die SED-Opferbeauftragte eingehender über die Hintergründe des staatlich organisierten Dopingprogramms der DDR berichtet (vgl. Bundestagsdrucksache 20/2220: 17).

Hochleistungssportlerinnen und -sportler sowie Nachwuchskader wurden in der DDR ab 1974 ausgehend vom „Staatsplan 14.25“ systematisch und flächendeckend im Auftrag des Staates gedopt. Oftmals hatte die Verabreichung von Dopingpräparaten langfristige und gravierende Gesundheitsschäden für die Betroffenen zur Folge. Heute leiden zahlreiche Opfer unter physischen und psychischen Erkrankungen.

Immer wieder sehen sich die Betroffenen allerdings dem Vorwurf ausgesetzt, selbst Träger des Systems gewesen zu sein. Gerade mit Blick darauf, dass viele der Betroffenen zum Zeitpunkt der Doping-Gabe minderjährig oder seit Jahren fest integriert waren in ein Sportsystem, in dem die Unterordnung gegenüber den Trainern und Trainerinnen vorausgesetzt wurde und sie keinerlei Aufklärung über die eingenommenen Mittel erhielten, widerspricht die SED-Opferbeauftragte dieser Darstellung. Auch wenn die betroffenen Sportlerinnen und Sportler gegenüber vielen anderen Gruppen von SED-Opfern keiner politischen Verfolgung ausgesetzt waren, so haben sie doch massives Unrecht durch das SED-Regime erfahren, indem sie verzweckt und ihre Gesundheit, ohne jegliche Skrupel, für den Medaillenhunger der Staatsführung geopfert wurde. Dieser eklatante politische Missbrauch von Seiten des Staates darf nicht einfach außer Acht gelassen werden. Aus Sicht der Opferbeauftragten wurden die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler durch das SED-Regime zum bloßen Objekt staatlichen Handelns degradiert und somit in ihrer Menschenwürde verletzt.

Auch in der Bundesrepublik hat es über die Jahrzehnte eine Vielzahl von Dopingfällen gegeben, die nach Ansicht der Opferbeauftragten ebenso konsequent aufgeklärt werden müssen und immer wieder insbesondere durch Impulse aus den Medien aufgeklärt wurden. Das in der DDR betriebene Doping weist allerdings das Alleinstellungsmerkmal auf, dass es durch ein staatlich organisiertes System getragen wurde und vom kriminellen Verhalten von Sportärztinnen und Sportärzten, Trainerinnen und Trainern und Funktionsstäben geprägt war.

⁴⁶ Bei den SMT handelte es sich um mit besonderen Vollmachten ausgestattete Militärgerichte. Militärtribunale gab es sowohl in den westlichen Besatzungszonen als auch der SBZ. In der SBZ wurden Verurteilungen durch die SMT aber auch als Instrument gegen politische Gegner des Besatzungsregimes genutzt, die Verfahren entsprachen dabei durchgängig nicht rechtsstaatlichen Grundsätzen. Vgl. Schmeitzner, Mike (2007).

⁴⁷ Vgl. zu allen vorangehenden Ausführungen des Kapitels (zum Teil auch wörtlich) Morré, Jörg (2016).

Im Mai 2024 wurde die von der Thüringer Staatskanzlei und dem Landessportbund (LSB) Thüringen in Auftrag gegebene Studie „Sportgeschichte vor Gericht“ veröffentlicht.⁴⁸ Im Rahmen der Studie wurden Ermittlungsprotokolle und Gerichtsakten der Dopingprozesse der 1990er-Jahre ausgewertet, um die Mechanismen des Staatsdopings näher zu beleuchten. Dabei wurde u. a. untersucht, weshalb das Doping trotz staatlicher Planung von Willkür geprägt war und wie die Verantwortlichen ihr Handeln im Rückblick rechtfertigten. Ausgewertet wurden im Rahmen der Studie nicht nur Aussagen der Betroffenen, sondern auch der damals beteiligten Funktionärinnen und Funktionäre sowie dem ärztlichen Fachpersonal und den sportlichen Leitungen. Hierbei hat sich gezeigt, dass das Dopingsystem der DDR durch ein sehr hohes Maß an Willkür gekennzeichnet war. Zudem zeigt die Studie auf, wie stark die Dopinganwendung bis in untere Leistungsklassen, sogar bis in die Kinder- und Jugendsportschulen, hineinreichte. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die handelnden oben genannten Akteure sich im Nachhinein gegenseitig die Verantwortung zuschoben.

Daneben setzen sich im Rahmen des vom Bund geförderten Verbundprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ zurzeit auch zwei Teilprojekte der Universitätsmedizin Rostock mit dem Thema Leistungssport in der DDR auseinander. Dabei untersucht die Studie „Körperliche und psychische Langzeitfolgen des Staatsdopings und des Leistungssportsystems der DDR“ die seelischen und körperlichen Langzeitfolgen des Dopings und der Trainingsbedingungen im DDR-Leistungssport.⁴⁹ Erste vorläufige Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass das Leistungssportsystem der DDR ab einer bestimmten Leistungsstufe Merkmale einer totalen Institution aufwies, in der Traumatisierung häufig vorkam. Zudem sind ehemalige DDR-Spitzensportlerinnen und -sportler sowohl gegenwärtig als auch über die Lebensspanne psychopathologisch erheblich beeinträchtigt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf depressiven Angst- und somatoformen Schmerzstörungen. Die Studie „Erfahrungen von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern in der DDR“ beleuchtet wiederum die Identitätsentwicklung ehemaliger Sportlerinnen und Sportler, die in der DDR in einer olympischen Disziplin an einer Kinder- und Jugendsportschule bzw. mindestens an einem Trainingszentrum aktiv trainiert haben.⁵⁰ Aktuell läuft hier noch die Datenauswertung. Die Ergebnisse der beiden Studien sollen nicht nur die weitreichenden Auswirkungen des Dopings aufzeigen, sondern auch zu einer Sensibilisierung für das Thema beitragen. Zudem sollen sie in Beratungs- und Behandlungsangebote, die sich an Betroffene richten, einfließen.

Die Forschung im Rahmen des Verbundprojekts nimmt nicht nur für die Arbeit der SED-Opferbeauftragten eine besondere Rolle ein, sondern ist gleichzeitig essenziell, um die Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Betroffenen weiter zu verbessern. So kann mit der systematischen Erforschung der gesundheitlichen Langzeitfolgen von SED-Unrecht ein Fundament für die nachhaltige Verbesserung der Versorgung der Betroffenen gelegt werden. Die Förderung des Forschungsverbunds endet jedoch bereits 2024. Insbesondere im Hinblick auf das DDR-Staatsdoping besteht allerdings weiterhin umfangreicher Forschungsbedarf. So sind in diesem Bereich beispielsweise die Resilienzfaktoren und daran anknüpfend mögliche Therapieansätze bisher nicht hinreichend erforscht. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, der explizit vorsieht, die Dopingvergangenheit Deutschlands mit Forschungsprojekten aufzuarbeiten⁵¹, hat sich die Opferbeauftragte an das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gewandt und dafür geworben, die Teilprojekte des Forschungsverbunds, die einen Bezug zum Thema Doping aufweisen, auch über das Jahr 2024 hinaus entsprechend zu fördern. Zudem würde es die Opferbeauftragte begrüßen, wenn das BMI dafür gewonnen werden könnte, weitere Forschung zu den Folgen des DDR-Zwangsdopingsystems zu unterstützen.

Im November 2023 hat die SED-Opferbeauftragte Expertinnen und Experten, die sich in den vergangenen Jahren ausführlich mit den Zusammenhängen des DDR-Staatsdopings auseinandergesetzt haben, zu einem Arbeitstreffen „Doping im DDR-Sport“ in den Deutschen Bundestag eingeladen, um gemeinsam zu erörtern, wie sich die Situation der vom Zwangsdoping Betroffenen verbessern lässt.⁵² Hierzu hat sich die Opferbeauftragte auch im Mai 2024 im Rahmen eines Themenabends in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Diskutanten aus Politik und Wissenschaft ausgetauscht. Dadurch ist deutlich geworden, worin aktuell die Herausforderungen für die Dopingopfer liegen. Dies betrifft sowohl die gesetzlichen

⁴⁸ Vgl. Braun, Jutta; Wiese René (2024).

⁴⁹ Vgl. Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2024 c).

⁵⁰ Vgl. Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2024 d).

⁵¹ Vgl. Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP) (2021): 90.

⁵² Vgl. Deutscher Bundestag (2023 b).

Grundlagen als auch Defizite in der Bewertung der Hintergründe des Dopings durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden.

Entscheidend ist insbesondere die Anpassung des gesetzlichen Rahmens, da eine Vielzahl der Dopingopfer bei ihrem Versuch der verwaltungsrechtlichen Rehabilitation scheitert. Der Zugang zu dringend benötigten Hilfen und Leistungen bleibt ihnen somit oftmals verwehrt. Dabei stellt sich die Situation in den einzelnen Bundesländern bisweilen sehr unterschiedlich dar. Während in Mecklenburg-Vorpommern Dopingopfern die Rehabilitation zuerkannt wurde, scheiterten gleichzeitig Betroffene in Brandenburg und Sachsen-Anhalt bei ihrem Versuch der Rehabilitation. Die Ablehnungen werden immer wieder damit begründet, dass das systematische Zwangsdoping weder politische Verfolgung noch einen Willkürakt im Einzelfall im Sinne des § 1 Absatz 2 VwRehaG darstelle. Diese Sichtweise wurde im März 2024 durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bestätigt⁵³, sodass davon auszugehen ist, dass in Zukunft noch deutlich mehr Dopingopfer als bisher am Versuch der verwaltungsrechtlichen Rehabilitation scheitern werden. Das BVerwG hat dabei klargestellt, dass es Sache des Gesetzgebers sei zu entscheiden, ob und inwieweit er die Opfer staatlichen Dopings in der DDR in die Entschädigungsregelungen des VwRehaG einbezieht.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten sind die Betroffenen von DDR-Zwangsdoping unzweifelhaft zu den Opfern der SED-Diktatur im Sinne der SED-UnBerG zu zählen. Durch das Urteil des BVerwG ist allerdings deutlich geworden, dass die gegenwärtige Rechtslage eine verwaltungsrechtliche Rehabilitation der Dopingopfer nicht zulässt. Diese Schutzlücke im Gesetz ist – insbesondere mit Blick auf die oben beschriebene Verletzung der Menschenwürde – nicht hinnehmbar. Hier sieht die Opferbeauftragte den Gesetzgeber in der Pflicht, entsprechend nachzusteuern. Vor diesem Hintergrund wirbt sie dafür, die Betroffenen von DDR-Zwangsdoping zukünftig namentlich als Opfergruppe im Gesetz zu nennen, um hier für die notwendige Klarstellung zu sorgen. Hierdurch könnte die bestehende Schutzlücke geschlossen werden und die Betroffenen, die von der DDR-Staatsführung mit dem Ziel der Erringung sportlicher Erfolge missbraucht wurden, hätten endlich einen Zugang zum bestehenden Unterstützungssystem.

Die SED-Opferbeauftragte sieht sich in ihrer Haltung durch einen aktuellen Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder vom 6. Juni 2024 bestätigt, in dem der Bundesjustizminister aufgefordert ist zu prüfen, ob eine gesetzliche Änderung mit dem Ziel, die Rehabilitation von Betroffenen des DDR-Zwangsdopings zu ermöglichen, angezeigt erscheint.

Neben der Anpassung des gesetzlichen Rahmens ist es aus Sicht der Opferbeauftragten essenziell, die Beratungsangebote für die Dopingopfer dauerhaft zu sichern. Beraten und unterstützt werden die Betroffenen bereits seit vielen Jahren insbesondere durch den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Doping-Opfer-Hilfe e. V. (DOH) in Berlin. Gefördert wird die Beratungsstelle der DOH durch den Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB) sowie das BMI. Im Gegensatz zu den meisten anderen Einrichtungen erfolgt die Förderung der DOH allerdings nur einjährig. Dieser kurze Bewilligungszeitraum erschwert erheblich die mittel- bzw. langfristige Planung und ist für den Prozess der Beratung und Begleitung von Betroffenen kontraproduktiv. Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten wäre daher die Umstellung auf eine mehrjährige Finanzierung sinnvoll. Hierdurch würde die Beratung von Dopingopfern dauerhaft gesichert und eine kontinuierliche Begleitung der Betroffenen gewährleistet.

Aus den Gesprächen, die die Opferbeauftragte regelmäßig mit Betroffenen führt, wird immer wieder deutlich, welche hohe Verantwortung Trainerinnen und Trainer, Sportverbände, aber auch die Politik gegenüber jungen Sportlerinnen und Sportlern haben. Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten kann uns die Auseinandersetzung mit den Schicksalen der Sportgeschädigten der DDR dabei helfen, sensibel dafür zu sein, wo Grenzen – auch im heutigen Leistungssportsystem – verlaufen sollten.

Gleichzeitig wirbt die SED-Opferbeauftragte auch weiterhin dafür, dass sich Personen, die im DDR-Sport beispielsweise als Trainerinnen und Trainer in Verantwortung standen, eingehend auch öffentlich mit ihrer eigenen Rolle auseinandersetzen. Mit einer kritischen Haltung gegenüber sich selbst, dem Hinterfragen, ob man sich zur damaligen Zeit ausreichend mit den Strukturen, deren Teil man war, auseinandergesetzt hat, können insbesondere diese Personen einen wichtigen Beitrag zu einem reflektierten Umgang mit dem Leistungssportsystem der DDR leisten.

⁵³ Vgl. Bundesverwaltungsgericht 2024. (Az. 8 C 6.23).

4.5 Betroffene von Haftzwangsarbeit

In den Gesprächen der SED-Opferbeauftragten mit ehemaligen politischen Gefangenen nimmt die in der Haft geleistete Zwangsarbeit einen besonderen Stellenwert ein. So berichten die Betroffenen, dass sie auch heute noch immer wieder erleben müssen, dass die in der Haft geleistete Arbeit nicht als Teil des an ihnen begangenen Unrechts angesehen wird, sondern häufig als eine Art willkommener Zeitvertreib im sonst tristen Haftalltag dargestellt wird. Ebenso wird gegenüber politischen Gefangenen immer wieder darauf verwiesen, dass auch in heutigen Gefängnissen gearbeitet werde und die Verwendung des Begriffs der Zwangsarbeit für das in den DDR-Gefängnissen Erlebte nicht angemessen sei.

Für die SED-Opferbeauftragte ist es wichtig, sich der Hintergründe der in den Gefängnissen durch politische Gefangene geleisteten Arbeit bewusst zu werden. Strafgefangene, die aus politischen oder religiös motivierten Gründen inhaftiert waren, zur Pflicht- oder Zwangsarbeit heranzuziehen, ist nach dem 1957 geschlossenen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Zwangsarbeit einzuordnen.⁵⁴

Neben den Berichten der Häftlinge zeigen auch die Unterlagen aus den Archiven den repressiven und gesundheitsgefährdenden Charakter der Haftzwangsarbeit auf. Beispielhaft ist hier ein Bericht des DDR-Innenministeriums aus dem Jahr 1976 zu den Bedingungen im Gefängnis in Cottbus zu nennen. Dort wird die „Einhaltung der hygienischen Normen als mangelhaft“ bezeichnet und die „Nichteinhaltung der Arbeitsschutzbedingungen wie Tragen von Gehörschutzmitteln und Brillen“ erwähnt.⁵⁵

Die SED-Opferbeauftragte ist der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) dankbar, dass sie eine Initiative der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) aufgegriffen und eine Vorstudie finanziert hat, die anhand von exemplarischen Beispielen sowohl die Arbeitsbedingungen und daraus folgende Gesundheitsschäden als auch Lieferketten der produzierten Waren nachzeichnet. Die Vorstudie, die von Forschern an der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt und deren Ergebnisse im März 2024 vorgelegt wurden, weist zum einen an vier Beispielen nach, dass Lieferketten für einzelne von politischen Häftlingen mitproduzierte Produkte von den Herstellungsstätten in der DDR über mehrere Zwischeninstanzen bis hin zu bundesdeutschen Endkunden bzw. -verkäufern nachvollzogen werden können. Zum anderen zeigt die Untersuchung im Hinblick auf die gesundheitlichen Folgen der Zwangsarbeit wahrscheinliche Zusammenhänge zwischen den spezifischen Arbeitsbedingungen in vier beispielhaften Betrieben, in denen politische Häftlinge arbeiten mussten, sowie den von Betroffenen berichteten langfristigen gesundheitlichen Schädigungen. Gleichzeitig belegt sie, dass die Häftlinge – im Gegensatz zu normalen Werkträgern – keine Möglichkeit hatten, sich der ihnen verordneten Arbeit zu entziehen. So führte eine solche Weigerung zwangsläufig zu Disziplinarmaßnahmen, die vom Entzug von Privilegien wie dem Empfang von Besuch und Paketen bis hin zu einer dreiwöchigen Isolationshaft bei minimaler Verpflegung reichen konnten. Aus der Untersuchung geht zudem hervor, dass viele westdeutsche Unternehmen von DDR-Zwangsarbeit profitiert haben.⁵⁶

Aus Sicht der Opferbeauftragten belegen die Ergebnisse der Vorstudie, dass eine systematische Erforschung der Haftzwangsarbeit und ihrer Folgen für die Betroffenen notwendig ist. Eine umfassendere Folgestudie könnte vertiefte Erkenntnisse sowohl zu den körperlichen Schädigungen durch die geleistete Arbeit als auch zu den mit der Haftzwangsarbeit verbundenen deutsch-deutschen Wirtschaftsverflechtungen zur Zeit der deutschen Teilung bieten. Hiermit würde eine bestehende Lücke in der Forschung geschlossen werden und die Ergebnisse könnten insbesondere zu einer besseren medizinischen Versorgung der Betroffenen beitragen.

Neben den persönlichen Auswirkungen der Haftzwangsarbeit für die Betroffenen stand für die Opferbeauftragte im Berichtszeitraum auch die Frage im Mittelpunkt, wie sich der Staat und die beteiligten Firmen mit dem Thema Haftzwangsarbeit auseinandersetzen.

Auf Seiten der involvierten Firmen zeigt sich dabei ein sehr breites Spektrum an Reaktionen.

Auf der einen Seite stehen Unternehmen wie IKEA. Dass IKEA nach dem Bekanntwerden erster Hinweise auf den Verkauf von Waren aus Haftzwangsarbeit das direkte Gespräch mit Betroffenen gesucht und eine umfassende Forschung in Auftrag gegeben hatte, ist aus Sicht der SED-Opferbeauftragten vorbildhaft und ein Ausdruck eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der eigenen Firmengeschichte. Aktuell ist IKEA mit der UOKG und der

⁵⁴ Vgl. Internationale Arbeitsorganisation (1957).

⁵⁵ Brandenburgisches Landeshauptarchiv (2023): 10.

⁵⁶ Vgl. Kunze, Samuel; Mirschel, Markus; unter Beteiligung der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) (2024).

SED-Opferbeauftragten mit dem Ziel im Gespräch, sich an einer Unterstützung von ehemaligen politischen Häftlingen zu beteiligen. Hier kann der geplante bundesweite Härtefallfonds für SED-Opfer, der bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge angesiedelt werden soll, die geeignete Plattform sein, da im gesetzlichen Auftrag der Stiftung ganz bewusst die Möglichkeit der Annahme von Zuwendungen von Seiten Dritter verankert ist.

Und es gibt Firmen wie ALDI Nord, die nach dem Bekanntwerden der Vorstudie und der darin dargelegten Geschäftsbeziehungen zum VEB Strumpfkombinat Esda Thalheim, der u. a. im Frauengefängnis Hoheneck produzieren ließ, ihr Bedauern ausdrückten. Mit diesem Ausdruck des Respektes gegenüber den Betroffenen hat ALDI Nord die Grundlage für einen weiteren Aufklärungsprozess und den Austausch mit den ehemaligen politischen Häftlingen gelegt. Eine solche Begegnung auf Augenhöhe ist aus Sicht der Opferbeauftragten der Ausgangspunkt für die Suche nach einem gemeinsamen Weg der Anerkennung.

Auf der anderen Seite des Spektrums steht die Otto Group als Nachfolger des Otto-Versandes. Obwohl der Otto Group seit längerem bekannt ist, dass das Unternehmen Spiegelreflexkameras vom VEB Pentacon vertrieben hat, der eine Betriebsstätte im Gefängnis in Cottbus zum Stanzen der Kameragehäuse unterhielt, wurde ein Gespräch mit Betroffenenvertretern bisher abgelehnt. Ebenso hat die Otto Group nach Kenntnis der SED-Opferbeauftragten bis heute keine unabhängige wissenschaftliche Forschung beauftragt. Vielmehr ließ die Otto Group zur Veröffentlichung der Vorstudie der Humboldt Universität öffentlich erklären, dass die Studie „wissenschaftlich fragwürdig“ sei, weil die Opferverbände und damit Betroffene daran beteiligt gewesen seien.

Für die Opferbeauftragte sind diese Aussagen der Otto Group irritierend, da die Vorstudie von Forschern der Humboldt-Universität durchgeführt wurde und die Opferverbände hier nur als Impulsgeber in Erscheinung getreten sind. Zudem ist die Beteiligung der Opferverbände in der Forschung mittlerweile üblicher Standard. So hat beispielsweise das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bei der Ausschreibung seines umfangreichen Forschungsprogramms zur DDR-Geschichte die Opferverbände ausdrücklich als Akteursgruppe benannt, die als „Forschungs- wie auch als Transfer- und Bildungspartner einbezogen werden können“.⁵⁷

Gerade neuere Erkenntnisse, wie der Verkauf von Strumpfhosen aus der Produktion der Haftanstalt Hoheneck durch die Firma Neckermann, deren Markenrechte die Otto Group 2012 übernommen hat, sollten aus Sicht der Bundesbeauftragten Grundlage für die Otto Group sein, ihr bisheriges Handeln zu hinterfragen.

Der damalige Otto Versand und ebenso die Unternehmen Quelle und Neckermann, deren Markennamen die Otto Group erworben hat, haben Produkte von DDR-Betrieben verkauft, die in Gefängnissen im großen Umfang Waren durch politische Häftlinge haben produzieren lassen. Auch wenn rechtlich gesehen die Otto Group bei gekauften Namensrechten von Firmen wie Quelle oder Neckermann nicht als Rechtsnachfolgerin dieser Unternehmen fungiert, so setzt die Otto Group sich mit dem Kauf der Markennamen in Bezug zur jeweiligen Firma. Zu den Marken Quelle und Neckermann gehören nicht nur deren über Jahrzehnte gewachsene Popularität, die die Otto Group mit dem Kauf der Markenrechte nutzt, sondern nach Ansicht der Opferbeauftragten ebenso auch dunkle Kapitel der jeweiligen Firmengeschichte wie die Beteiligung an Haftzwangsarbeit.

Die Opferbeauftragte hält es zudem für nicht angemessen, dass die Otto Group in der Öffentlichkeit bezogen auf den beschriebenen Verkauf von Kameras des VEB Pentacon durch den damaligen Otto-Versand dahingehend argumentiert, dass aufgrund von weiteren Produktionsstätten außerhalb des Gefängnisses in Cottbus eine hohe Wahrscheinlichkeit bestehe, dass Warenbestandteile der von ihnen vertriebenen Spiegelreflexkameras nicht aus dem Gefängnis stammten. Bis heute liegt, trotz umfassender Recherchen in den Archiven, der Opferbeauftragten kein Beleg vor, der eine Trennung zwischen der Teileproduktion im Gefängnis und in sonstigen Betriebsteilen nahelegt. Vielmehr zeigen die Skizzen der Produktionsräumlichkeiten im Stammwerk, in dem am Fließband die Kameras zusammengesetzt wurden, dass es keine getrennten Lagerräumlichkeiten für die Gehäuse aus Gefängnisproduktion und aus weiteren Produktionsstätten gegeben hat, sondern diese aus beiden Produktionen parallel ohne Berücksichtigung der Herkunft verarbeitet wurden.

Gerade vor diesem Hintergrund ist die Opferbeauftragte weiterhin der Auffassung, dass auch die Otto Group sich diesem Teil ihrer Firmengeschichte stellen und eine umfassende Aufarbeitung betreiben sollte. Ein solcher Weg würde nach wie vor ihre Unterstützung und Begleitung finden.

⁵⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017).

4.6 Übersiedlerinnen und Übersiedler und Flüchtlinge als Benachteiligte im heutigen Rentenrecht

Für Übersiedlerinnen und Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR galt in der Bundesrepublik bis 1992 das Fremdrentengesetz (FRG). Danach galt die von den Betroffenen in der DDR geleistete Arbeit als in der Bundesrepublik erbracht. So erhielten Flüchtlinge, freigeverkaufte Häftlinge und Übersiedlerinnen und Übersiedler bei ihrer Ankunft in der Bundesrepublik den vom damaligen Bundesministerium des Innern herausgegebenen „Wegweiser für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR“⁵⁸. In diesem wurde ihnen mitgeteilt, dass sie in das westdeutsche Rentensystem eingegliedert würden. Auf diese Information haben sich die Betroffenen jahrzehntelang verlassen und u. a. ihr wirtschaftliches Handeln und auch die Planungen für ihre Altersvorsorge daran ausgerichtet.

Nach der Wiedervereinigung trat 1992 zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung das Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) in Kraft. Seitdem werden die in der DDR zurückgelegten Zeiten gemäß § 256a Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) einheitlich nach dem dort versicherten Verdienst bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Dies gilt nach der bisherigen Anwendungspraxis auch für Übersiedlerinnen und Übersiedler und Flüchtlinge, obwohl diese zum Zeitpunkt des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland keine im Beitrittsgebiet begründeten rentenrechtlichen Rechtspositionen mehr innehatten, da sämtliche von ihnen in den Alterssicherungssystemen der DDR erworbenen Anwartschaften und Ansprüche mit der Ausreise bzw. Flucht erloschen waren.

Die den Flüchtlingen und Ausgereisten im Wegweiser des Bundesministeriums des Innern gemachte Zusage verlor somit ihre Gültigkeit. Dies führte bei den Betroffenen zu teilweise erheblichen Renteneinbußen, insbesondere wenn sie nicht von der in der DDR bestehenden Möglichkeit Gebrauch machen konnten, Beiträge zur Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) zu zahlen. Nur die Personen, die bei Inkrafttreten der damaligen Gesetzesänderungen zu den rentennahen Jahrgängen (Geburtsjahrgänge vor 1937) gehörten, werden von der Deutschen Rentenversicherung weiterhin bei der Rentenberechnung nach dem FRG berücksichtigt (vgl. § 259a SGB VI).

Mit Blick in die damaligen Plenarprotokolle und weiteren Dokumente wird sichtbar, dass diese konkreten Auswirkungen auf die DDR-Flüchtlinge und Ausgereisten im parlamentarischen Prozess nicht ausdrücklich thematisiert wurden. Auch in Gesprächen mit damaligen Abgeordneten des Bundestages wurde der SED-Opferbeauftragten wiederkehrend berichtet, dass man zum Zeitpunkt der Beratungen keine Kenntnis über die weitreichenden Auswirkungen auf die Betroffenen gehabt hätte.

Auch die Betroffenen wurden über die zum Teil tiefgreifenden Einschnitte nicht informiert, sondern grundsätzlich erst bei Erteilung des tatsächlichen Rentenbewilligungsbescheids. Selbst in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) herausgegebenen jährlich erscheinenden „Übersicht über das Sozialrecht“ war bis 2006 noch die Information enthalten, dass für den betroffenen Personenkreis rentenrechtliche Ansprüche im FRG geregelt seien.⁵⁹

Da der erste betroffene Jahrgang erst 2002 die Regelaltersgrenze erreichte, sind Klagen gegen das nunmehr seit 1992 geltende Recht erst Jahre nach Inkrafttreten des RÜG eingegangen. Seitdem beschäftigen sich nicht nur die Gerichte, sondern auch die Politik immer wieder mit der Situation der DDR-Flüchtlinge und Übersiedlerinnen und Übersiedler, ohne dass bisher eine für die Betroffenen befriedigende Lösung gefunden wurde. Betroffene und Betroffenenverbände haben in den vergangenen Jahrzehnten mehrere Petitionen beim Deutschen Bundestag eingereicht. Die jüngste Petition vom März 2018 befindet sich nach wie vor im Beratungsverfahren.⁶⁰ Die SED-Opferbeauftragte hatte dies im Oktober 2022 zum Anlass genommen, sich mit einer eigenen Stellungnahme in den Beratungsprozess des Petitionsausschusses einzubringen.⁶¹ In ihrer Stellungnahme geht die Bundesbeauftragte auf die wichtigsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem RÜG, die Folgen für die Betroffenen, die Haltung der Gerichte, die bisherigen Eingaben an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, Stellungnahmen der Bundesregierung, Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages und aktuelle Einschätzungen aus der Rechtswissenschaft ein. Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten ist insbesondere vor dem Hintergrund der neueren Einschätzungen aus der Rechtswissenschaft eine Neubewertung der bisherigen

⁵⁸ Vgl. beispielhaft Der Bundesminister des Innern (Hrsg.) (1986).

⁵⁹ Vgl. beispielhaft Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2006): 334.

⁶⁰ Vgl. Deutscher Bundestag (2018 c); vgl. Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG); Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.; Interessengemeinschaft der ehemaligen Flüchtlinge e. V. (2018).

⁶¹ Vgl. Deutscher Bundestag (2022 b).

Praxis erforderlich. Ebenso erachtet es die Bundesbeauftragte für notwendig, dass die zur Zeit der deutschen Teilung gemachten Zusagen auch nach der Wiedervereinigung ihre Gültigkeit behalten sollten.

Im Mai vergangenen Jahres haben sich die zuständigen Abgeordneten der Bundestagsfraktionen zu einem erweiterten Berichterstattergespräch zusammengefunden, zu welchem auch die SED-Opferbeauftragte eingeladen war.

Die SED-Opferbeauftragte unterstützt das Anliegen der Betroffenen, in einer öffentlichen Anhörung die Auswirkungen des Rentenrechts auf die DDR-Flüchtlinge und Übersiedlerinnen und Übersiedler näher zu betrachten, um so Lösungswege zu entwickeln. Gleichwohl sieht die Bundesbeauftragte die Schwierigkeit, dass im Petitionsausschuss für eine solche Anhörung ein Quorum von 50.000 Unterstützungen Voraussetzung ist. Dieses Quorum ist für die Betroffenen, insbesondere auch mit Blick auf das teils hohe Lebensalter, nicht zu erreichen. Vor dem Hintergrund, dass in 2010 eine Anhörung zu den rentenrechtlichen Ansprüchen der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatssicherheit durchgeführt wurde, wirbt die Opferbeauftragte jedoch dafür, hier ggf. durch ein anderes Format unter Beteiligung weiterer Ausschüsse, auch den DDR-Flüchtlingen und Übersiedlerinnen und Übersiedlern entsprechendes Gehör im Parlament zu verschaffen.

4.7 Betroffene von repressiven Formen der DDR-Heimerziehung

In der Zeit von 1949 bis 1989 waren in der DDR ca. 500.000 Kinder und Jugendliche in Kinderheimen untergebracht, davon ca. 135.000 in sogenannten Spezialheimen. Das Heimsystem der DDR unterschied zwei Arten von Heimern. Zum einen gab es die Normalheime, zu denen die Normalkinderheime und die Jugendwohnheime zählten und bei denen der Fürsorgeaspekt im Vordergrund stand. Zum anderen gab es die Spezialheime, zu denen die Spezialkinderheime, Durchgangsheime und Jugendwerkhöfe zählten und die dazu dienten, Kinder und Jugendliche zu sogenannten sozialistischen Persönlichkeiten umzuerziehen. Das direkt dem Ministerium für Volksbildung unterstellte Kombinat Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie sowie der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau nahmen hier eine Sonderstellung ein.⁶²

Viele der ehemaligen Heimkinder leiden bis heute unter den Folgen ihrer Heimunterbringung und der dort oftmals erlebten physischen und psychischen Gewalt. Physische Gewalt äußerte sich beispielsweise durch Schläge von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Gruppenmitgliedern, durch Sport und Arbeit bis zur Erschöpfung als Strafmaßnahme, durch Essensentzug, sexuelle Gewalt und Isolation in Arrestzellen. Psychische Gewalt zeigte sich etwa durch entwürdigenden Verlust der Intimsphäre, Demütigungen vor der Gruppe, Entzug von Besuchserlaubnissen und Fehlinformationen über ihre Herkunftsfamilien. Infolge dieser traumatisierenden Erlebnisse haben viele ehemalige Heimkinder Bindungs- und Verlustängste, Autoritätsangst, mangelnde Konfliktfähigkeit und mangelndes Selbstwertgefühl entwickelt.⁶³ Zudem leiden sie unter Folgeerscheinungen wie PTBS, Angstzuständen, Panikattacken, sozialer Isolierung und entwickeln massive Vermeidungstendenzen durch Angst vor Flashbacks und Negativerinnerungen.⁶⁴

Bereits im März 2023 hat der Forschungsverbund „TESTIMONY – Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Bewältigung und Aufarbeitung“, einer der 14 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsverbände, der sich in vier Teilprojekten mit verschiedenen Aspekten von DDR-Heimerfahrungen und ihren Folgen auseinandergesetzt hat, mit der sogenannten Leipziger Erklärung die wichtigsten Ergebnisse seiner Forschung kurz zusammengefasst der Öffentlichkeit vorgestellt.⁶⁵ Inzwischen hat der Forschungsverbund seine zentralen Ergebnisse in dem Buch „Ehemalige Heimkinder der DDR“ publiziert.⁶⁶

Aus den Befragungen der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer haben sich folgende Ergebnisse herauskristallisiert:

Als häufigste Einweisungsgründe in die Heime der DDR wurden Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung/Misshandlung, Überforderung eines alleinerziehenden Elternteils, Schichtarbeit, schwere Krankheit oder Tod der Erziehungsberechtigten aber auch (versuchte) Republikflucht der Eltern mit anschließender Inhaftierung genannt. Gerade bei älteren Kindern und Jugendlichen wurden als Gründe Fehlzeiten in der Schule („Schulbummelei“), „Schwererziehbarkeit“, „asoziales Verhalten“ und „Rumtreiberei“ benannt; in seltenen Fällen erfolgte

⁶² Vgl. Censebrunn-Benz, Angelika; Bundeszentrale für politische Bildung (2017).

⁶³ Vgl. Laudien, Karsten; Dreier-Horning, Anke (2021).

⁶⁴ Vgl. Martensen, Marie Pauline; Gahleitner, Silke Birgitta (2019).

⁶⁵ Vgl. TESTIMONY – Forschungsverbund – Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Bewältigung und Aufarbeitung (2023).

⁶⁶ Vgl. Glaesmer, Heide; Wagner, Birgit; Gahleitner, Silke Brigitta; Fangerau, Heiner (Hrsg.) (2023).

eine Einweisung auch auf den eigenen Wunsch der Jugendlichen.⁶⁷ Gerade die Einweisungsgründe „Schwererziehbarkeit“, „asoziales Verhalten“ oder „Rumtreiberei“ in die Spezialheime wurden dabei häufig genutzt, um allein als sozialistisch unangepasst gewertetes Verhalten oder politisch missliebige Einstellungen dem Staat gegenüber zu sanktionieren.

Die Ergebnisse der Teilprojektarbeit zeigen, dass die in den verschiedenen Heimen gemachten Unrechts- und Gewalterfahrungen der Betroffenen eine große Bandbreite aufweisen: 80 Prozent der Betroffenen berichteten von emotionaler Vernachlässigung, 77 Prozent von körperlicher Vernachlässigung, 59 Prozent von emotionaler Misshandlung, 44 Prozent von körperlicher Misshandlung und 41 Prozent von sexuellem Missbrauch in unterschiedlichen Ausprägungen.⁶⁸

Die gemachten Erfahrungen begleiten und belasten ehemalige Heimkinder häufig ein Leben lang. Zum Zeitpunkt der Befragung zeigten 17 Prozent der Studienteilnehmer und -teilnehmerinnen Symptome einer PTBS und 26 Prozent Symptome einer komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung (kPTBS). Im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung, bei der eine PTBS nur bei 1,5 bis 2,3 Prozent der Menschen auftritt⁶⁹, stelle dies eine erschreckend hohe Zahl dar. Zudem berichten 24 Prozent der Befragten von mittelgradig bis schwerer depressiver Symptomatik und 23 Prozent von leichter Symptomatik.⁷⁰ Gerade im Hinblick auf die Anerkennung der gesundheitlichen Folgeschäden sind diese Forschungsergebnisse besonders relevant (*siehe 3. Umgang mit verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden*).

Die Ergebnisse bestätigen, was bisher durch Berichte von Betroffenen, die Arbeit der Beratungsstellen und Untersuchungen bekannt war. So zeigt die Studie der Universität Leipzig auf, dass die Heimerfahrung zu DDR-Zeiten für die Menschen ein umfassendes Spektrum an psychischen, physischen, sozioökonomischen und sozialen Folgen nach sich zog, die bis in das Erwachsenenalter hineinwirken und die zum Teil bis heute bestehen.

Im dem Forschungsverbund wurden auch die psychosozialen Folgen der DDR-Heimerfahrungen sowie Bewältigungsstrategien untersucht. Hier bestätigt sich, dass neben der individuellen therapeutischen Unterstützung und der strafrechtlichen Rehabilitierung auch die gesellschaftliche Anerkennung des erlittenen Unrechts eine wichtige Rolle spielt.

Ausgehend von ihren eigenen Gesprächen mit den Betroffenen des DDR-Heimsystems kann die SED-Opferbeauftragte die Schlussfolgerungen des gesamten Verbundes im vollen Umfang bestätigen. Auch aus Sicht der Opferbeauftragten bedarf es vielfältiger, professioneller und selbsthilfeorientierter Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen. Zudem sind Schulungen für Fachkräfte, die in ihrer Arbeit ehemalige Heimkinder betreuen, erforderlich, um diese für die Situation der Menschen mit DDR-Heimerfahrungen zu sensibilisieren.

Aus Sicht der Opferbeauftragten darf die Aufarbeitung von Erfahrungen in DDR-Kinderheimen und Jugendwerkstätten auch mit Abschluss des Forschungsverbundes TESTIMONY⁷¹ nicht beendet sein (*siehe 7.1 Perspektiven der Bundesforschungsförderung zum SED-Unrecht und seinen Folgen*). Gerade im gesellschaftlichen Bereich bedarf es eines wertschätzenden Umgangs mit den Menschen mit DDR-Heimerfahrungen, einer proaktiven Aufarbeitungspolitik mit aufrichtigen Gesten der Anerkennung, die die Betroffenen partizipativ in die Konzeptgestaltung einbezieht und vielfältiger professioneller und selbsthilfeorientierter Unterstützungsmöglichkeiten.

Für Menschen mit DDR-Heimerfahrungen sind nach wie vor die Beratungsstellen der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur wichtige Anlaufstellen. Die Beratungsstellen bieten Unterstützung bei der biografischen Aufarbeitung und Schicksalsklärung, bei der Antragstellung auf Rehabilitierung, vermitteln therapeutische und medizinische Angebote und bieten Raum für Selbsthilfeangebote. In Mecklenburg-Vorpommern ist beispielsweise die Beratung von Menschen, die in der DDR in Einrichtungen der Jugendhilfe eingewiesen wurden, einer der Schwerpunkte in der Bürgerberatung.⁷² Im Jahr 2019 hat der Gesetzgeber im Rahmen der Novellierung der SED-UnBerG mit der Einführung einer Vermutungsregelung Erleichterungen für die Rehabilitierung von ehemaligen Heimkindern insbesondere für die Umerziehung in Spezialheimen und für die Einweisung in Normalheime, sofern diese im Zusammenhang mit der Inhaftierung der Eltern aus politischen Gründen stand,

⁶⁷ Vgl. Hoffmann, Doreen; Böhm, Maya; Glaesmer, Heide (2023): 24.

⁶⁸ Vgl. ebd.: 31.

⁶⁹ Vgl. dazu auch Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (WD) (2016): 5.

⁷⁰ Vgl. Hoffmann, Doreen; Böhm, Maya; Glaesmer, Heide (2023): 38.

⁷¹ Auch die wertvollen Arbeiten des ebenfalls BMFB-geförderten und abgeschlossenen Verbundprojektes „Heimerziehung in DDR-Spezialheimen“ sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

⁷² Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2024): 8.

eingeführt. Immer wieder werden heute Anträge von Betroffenen gestellt, die nach alter Rechtslage gescheitert waren. Dieses sogenannte Zweitanspruchsrecht ist inzwischen in fast allen Bundesländern, mit Ausnahme Thüringens, gelebte Praxis (*siehe 2.2.2 Ergänzung weiterer relevanter Bedarfe*).

Neben den Beratungsstellen der Landesbeauftragten sind spezifische Selbsthilfegruppen und Betroffeneninitiativen wichtige Ansprechpartnerinnen. Hier sind die Arbeit der Selbsthilfegruppe „Verbogene Seelen“ in der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, das Beratungsangebot des Bürgerkomitees des Landes Thüringen e. V. und „Unser Haus – Projekt für und von Menschen mit Heimerfahrung“ in Berlin, die sich speziell für ehemalige Heimkinder engagieren und ein möglichst niedrigschwelliges Hilfsangebot bereithalten, besonders hervorzuheben. Gerne hat die SED-Opferbeauftragte die Einladung zum Sommerfest von „Unser Haus“ im August 2023 angenommen und konnte sich vor Ort im Gespräch mit den Betroffenen selbst ein Bild von der Arbeit machen. Die Bundesbeauftragte ist dankbar für die Arbeit solcher Institutionen und das große, teils ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier setzt sie sich für eine dauerhafte Finanzierung der Beratungsstellen und auskömmliche Stellenausstattung ein.

In zahlreichen Gesprächen und Briefen schilderten Betroffene der Bundesbeauftragten ihre traumatischen Erfahrungen, die teilweise bis heute anhaltenden gesundheitlichen Folgen und ihre Bemühungen um Rehabilitation und Unterstützung. Gerade die persönlichen Begegnungen und Gespräche bewegen die Opferbeauftragte zutiefst. Immer wieder schildern Betroffene, wie sie auch heute noch mit Stigmatisierung zu kämpfen haben und der politisch motivierte Hintergrund ihrer Einweisung in ein Heim in Frage gestellt wird.

Es war der Bundesbeauftragten daher besonders wichtig, zu einem Austausch mit der Staatsministerin für Kultur und Medien, an dem Betroffene von SED-Unrecht, Vertreterinnen und Vertreter der Opferverbände und der Gedenkstätten, die Landesbeauftragten, die Bundesstiftung Aufarbeitung und das Bundesarchiv teilgenommen haben, auch einen Vertreter der ehemaligen Heimkinder in den Deutschen Bundestag einzuladen, um ihren Anliegen mehr Wahrnehmung zu geben. In dem gemeinsamen Austausch ging es um die Bedeutung des DDR-Volksaufstandes von 1953 und die aktuellen Anliegen der Opfer (*siehe Vorwort; siehe 8.5 Zusammenarbeit mit dem Bundestag*).⁷³

Die Teilnahme am jährlichen Treffen ehemaliger DDR-Heimkinder in Torgau ist inzwischen zu einem festen Termin im Kalender der Bundesbeauftragten geworden. In ihrer Rede beim letztjährigen 19. Heimkindertreffen im September 2023 in der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau betonte sie den bestehenden Handlungsbedarf, insbesondere um die Lage der Opfer weiter zu verbessern. Sie verwies darauf, dass Betroffene, die als Kind oder Jugendlicher der repressiven Heimerziehung ausgesetzt waren und heute unter einem Gesundheitsschaden leiden, nicht länger einem „Marathon“ aus Begutachtungen und Ablehnungsbescheiden ausgesetzt sein dürften.⁷⁴

Die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau ist bundesweit die einzige Gedenkstätte, die eine Auseinandersetzung mit den repressiven Machtstrukturen innerhalb des Bildungs- und Erziehungsapparats der DDR am historischen Ort ermöglicht. Sie steht heute als Symbol für das gesamte unmenschliche Strafsystem der DDR-Spezialheime.⁷⁵

Die im November 2009 eröffnete Dauerausstellung „Ich bin als Mensch geboren und will als Mensch hier raus“, welche von der Europäischen Union mit dem Golden Star Award in der Kategorie „Aktive europäische Erinnerung“ als einzige deutsche Preisträgerin ausgezeichnet wurde, erfährt aktuell eine Neukonzeption. Die Eröffnung der neuen Dauerausstellung ist für den Herbst dieses Jahres geplant.

Die Gedenkstätte leistet aber auch außerhalb von Torgau eine wichtige Aufarbeitungs- und Bildungsarbeit. So etwa mit der „Blackbox Heimerziehung“, einem umgebauten Seecontainer mit einer Ausstellung im Innen- und Außenbereich, mit welcher die Gedenkstätte seit 2022 an historischen Orten der DDR-Heimerziehung unterwegs ist. Als mobiles Denkzeichen mit interaktivem Lernort reist sie an vormalige Heimstandorte und lädt die Öffentlichkeit zu einer Auseinandersetzung mit diesem vielerorts in Vergessenheit geratenen Kapitel lokaler Zeitgeschichte ein. Zuletzt hat sie in Schwerin, Dresden und Erfurt Station gemacht. Bestandteil der „Blackbox“ ist

⁷³ Vgl. Deutscher Bundestag (2023 g).

⁷⁴ Vgl. Deutscher Bundestag (2023 f).

⁷⁵ Vgl. Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (2024).

zudem die multimediale Scrollstory „IM TAKT: Wege in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau“, welche im Juni 2023 mit dem GRIMME Online Award 2023 ausgezeichnet wurde.⁷⁶

Im Berichtszeitraum ist die virtuelle Gedenkstätte „Orte der Heimerziehung in Thüringen 1945-1990“ vom Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V. online gegangen.⁷⁷ Im Mittelpunkt dieses Online-Angebotes steht eine virtuelle Karte, in der Standorte von Normalheimen, konfessionellen Heimen, Durchgangsheimen, Spezialheimen, Jugendwerkhöfen und Sonderschulheimen in Thüringen erfasst sind, jeweils versehen mit entsprechenden Hintergrundinformationen und Archivquellen.

Dieses Angebot ergänzt die bereits vom Deutschen Institut für Heimerziehungsforschung an der Evangelischen Hochschule Berlin (DIH) im Internet veröffentlichten Angebote, wie z. B. den auf die Heimunterbringung fokussierten Archivatlas Ostdeutschland, den Einrichtungsatlas Behindertenhilfe und der Archivatlas Jugendhilfe der DDR.⁷⁸

Das Forschungsprojekt „Beschlussregister. Heimeinweisungen in der DDR“⁷⁹ des Hannah-Ahrendt-Instituts für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden, welches die Aktenbestände der Jugendhilfe Potsdam, insbesondere die vollständigen Beschlussregister des Jugendhilfeausschusses, auswertet, konnte inzwischen zum Abschluss gebracht werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird zeitnah erwartet.

4.8 Betroffene von Inhaftierungen in Jugendhäusern

Mit dem harmlos wirkenden Begriff „Jugendhaus“ bezeichnete die DDR-Gefängnisse für junge Menschen ab 14 Jahren, die entweder wegen krimineller Straftaten oder wegen politischer Delikte zu Haftstrafen verurteilt worden waren. Jugendhäuser gab es an vielen Orten in der DDR, beispielsweise in Dessau, Hohenleuben, Torgau, Gräfenonna und Halle.

Über diese Jugendhäuser war, abgesehen vereinzelter Berichte von Betroffenen, die das Ausmaß der Brutalität physischer wie psychischer Natur andeuteten, lange Zeit wenig bekannt.

Im März 2024 wurde in der Gedenkstätte Hohenschönhausen eine Studie zum Haftalltag im DDR-Jugendgefängnis „Jugendhaus Halle“ des Historikers Dr. Udo Grashoff vorgestellt.⁸⁰ Mit dieser auch als Buch publizierten Studie, wird erstmals eine fundierte Aufarbeitung der Thematik am Beispiel des Jugendhauses Halle dargestellt. Dafür hat der Autor Akten aus insgesamt fünf Archiven ausgewertet und 20 Zeitzeugen-Interviews geführt.

Die Erkenntnisse, die durch diese Arbeit in die Öffentlichkeit getragen werden, haben auch die SED-Opferbeauftragte zutiefst erschüttert. Eine mit brutaler Gewalt durchgesetzte Häftlingshierarchie, welche vom eingesetzten Personal und der Leitung nicht nur toleriert, sondern auch gewollt war, bestimmte den Alltag der inhaftierten Jugendlichen.

Viele der Betroffenen schweigen bis heute über das, was sie im Jugendstrafvollzug erlebt haben. Die Traumatisierung sitzt zu tief und gleichzeitig haben sie Angst vor einer gesellschaftlichen Stigmatisierung, da über die Repression in den Jugendhäusern bisher wenig in der Öffentlichkeit bekannt ist.

Die Bundesbeauftragte ist dankbar, dass die Gerichte in ihren Urteilen das teils grobe Missverhältnis zwischen der jeweiligen Tat und den Haftbedingungen zunehmend stärker berücksichtigen. So rehabilitierte das Kammergericht Berlin im letzten Jahr einen Betroffenen, der als 14-jähriges Kind auf der Flucht aus einem Spezialkinderheim Laubeneinbrüche und Mofa-Diebstähle verübt hatte und zu zwei Jahren Jugendhaus verurteilt wurde. Das Gericht erklärte die Rechtsfolgenentscheidung – hier die Einweisung des Betroffenen in ein Jugendhaus – für rechtsstaatswidrig und hob diese auf.⁸¹

Bereits im November 2023 hatte die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) Aufarbeitungsinitiativen, Gedenkstätten, Forschungseinrichtungen, ehemalige Inhaftierte und weitere Interes-

⁷⁶ Vgl. Blackbox Heimerziehung (2024).

⁷⁷ Vgl. Bürgerkomitee des Landes Thüringens e. V. (2024).

⁷⁸ Vgl. Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung (2024 a).

⁷⁹ Vgl. Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden (HAIT) (2024).

⁸⁰ Vgl. Grashoff, Udo (2023).

⁸¹ Vgl. Kammergericht Berlin (2023). (Az. 1 Ws 22/23 REHA).

sierte zu einem Kongress über die Jugendhäuser in der DDR eingeladen. Ziel dieses Kongresses war es, die einzelnen Akteure zu vernetzen, den Stand der Forschung aufzuzeigen und bisherige Defizite in der Aufarbeitung zu benennen.⁸²

Aus Sicht der Opferbeauftragten sollte in unserer Gesellschaft insbesondere die Sichtbarkeit für diese Form der Repression in der DDR erhöht werden. Hierfür braucht es Gedenk- und Erinnerungsorte, damit das Leid und das Unrecht, welches die Betroffenen erfahren haben, sichtbar und nicht vergessen wird. Das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ hat beispielsweise die ehemalige Jugendhaftanstalt Dessau in das Projekt „DENKOrte in Thüringen“⁸³ aufgenommen und erarbeitet derzeit ein Konzept für den Gedenkort am historischen Ort in Hohenleuben, der exemplarisch für die Kategorie „Freiheitsentzug, Zwangsarbeit und Staatsmacht“ steht. Zudem erarbeitet der Erinnerungsort Torgau derzeit ein neues Konzept für seine Dauerausstellung, in der dem Jugendhaus – der Jugendstrafanstalt Torgau – mehr Raum gegeben werden soll.⁸⁴ Die SED-Opferbeauftragte ist dankbar für diese Initiativen, da das Unrecht in den Jugendhäusern der DDR hierdurch einen Platz in unserer Erinnerungskultur erhält.

4.9 Opfer von Zwangsadoption und politisch motiviertem Kindesentzug in der DDR

Der Deutsche Bundestag hat bereits im Juni 2019 einen umfassenden Beschluss zur Aufarbeitung von Zwangsadoption in der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1989 gefasst (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11091). Diesem Beschluss vorausgegangen war eine öffentliche Anhörung des Petitionsausschusses vom 25. Juni 2018, der eine Petition der Interessengemeinschaft „Gestohlene Kinder der DDR“ zum Thema „Zwangsadoption und ungeklärter Säuglingstod in der ehemaligen DDR“ zugrunde lag.⁸⁵

In der Folge wurde im Jahr 2021 die Zentrale Auskunfts- und Vermittlungsstelle (ZAuV) beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) eingerichtet. Gleichzeitig wurde im Adoptionsvermittlungsgesetz ein Aktenzugangsrecht für die Durchführung bestimmter wissenschaftlicher Vorhaben zur Erforschung möglicher politisch motivierter Adoptionsvermittlung in der DDR (vgl. § 9e Absatz 1 Nummer 6 AdVerMiG) geschaffen.

Eine der Kernforderungen der öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses und des Bundestagsbeschlusses war die Intensivierung der wissenschaftlichen Forschung zum Thema „Zwangsadoption und ungeklärter Säuglingstod in der ehemaligen DDR“.⁸⁶

Das Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V. (ZZF) hatte zuvor im Auftrag der damaligen Ostbeauftragten der Bundesregierung eine Vorstudie über die „Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren“ durchgeführt. Dort wurde im Ergebnis festgestellt, dass es in den Jahren 1966 bis 1990 in der DDR zu politisch motivierten Adoptionsverfahren gekommen sei, es aber noch nicht möglich sei, eine seriöse Schätzung der Anzahl sogenannter Zwangsadoptionen zu nennen und weiterhin umfangreicher Forschungsbedarf bestehe, um sowohl weitere Einzelfälle aufzuklären als auch mögliche Strukturen von Zwangsadoption als Instrument politischer Repression offenzulegen.⁸⁷

Ausgehend vom Beschluss des Deutschen Bundestages ist am 1. Juli 2022 das Forschungsprojekt „Zwangsadoption in der DDR“, gefördert durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), gestartet.⁸⁸ Das Forschungsprojekt wird im Verbund mit weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen vom Deutschen Institut für Heimerziehungsforschung (DIH) durchgeführt und hat eine Laufzeit von dreieinhalb Jahren. Verbundpartner sind die Universitäten Düsseldorf, Mainz und Leipzig sowie die Medical School Berlin. Das Forschungsprojekt hat zum Ziel, die Umstände von Zwangsadoptionen zu untersuchen und die verschiedenen Definitionen des Begriffs der Zwangsadoption zu diskutieren. Hierzu werden neue Quellen herangezogen und die Ergebnisse im Fokus verschiedener Wissenschaftsdisziplinen ausgewertet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Zusammenhang zwischen politisch motivierter Adoption und politischer Haft, Ausreise oder anderweitiger politischer

⁸² Vgl. Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) (2024 a).

⁸³ Vgl. DenkOrte (2024).

⁸⁴ Vgl. Stiftung Sächsische Gedenkstätten (2024).

⁸⁵ Vgl. Deutscher Bundestag (2018 b).

⁸⁶ Vgl. Deutscher Bundestag (2018 a).

⁸⁷ Vgl. Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V. (2018).

⁸⁸ Vgl. Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung (2024 b).

Repression gegenüber den leiblichen Eltern. Neben Recherchen in einschlägigen Archivbeständen plant das DIH u. a. auch die Entwicklung eines eigenen Zeitzeugenportals in Form einer Internetseite.

In einem Grundsatzurteil vom Oktober 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass Personen die in der ehemaligen DDR in rechtsstaatswidriger Weise adoptiert wurden, einen Anspruch auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung nach § 1 VwRehaG – hier Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit der Adoption – haben, wenn die Adoption zu den in der Norm genannten Folgen geführt hat und diese noch unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.⁸⁹ Gerade das Beispiel des Betroffenen, der vor dem BVerwG obsiegt hat, zeigt die lebensverändernden Auswirkungen der Zwangsadoption. So ließen sich 1975 die Eltern des Betroffenen scheiden. Nach dem Tod der alleinerziehenden Mutter im darauffolgenden Jahr beantragte der Vater die Übertragung des Sorgerechts und verwies auf seinen Ausreiseantrag. Die beiden Anträge wurden abgelehnt und der Betroffene in einer Pflegefamilie untergebracht. Im Jahr 1979 beantragten die Pflegeeltern die Adoption des Betroffenen. Sein aus politischen Gründen inhaftierter und später in die Bundesrepublik entlassener Vater verweigerte die Zustimmung zur Adoption, welche jedoch 1981 gerichtlich ersetzt wurde. 1982 beschloss der zuständige Jugendhilfeausschuss die Adoption des Betroffenen durch seine Pflegeeltern. Deren Ehe wurde 1983 geschieden. Das Erziehungsrecht wurde dem Adoptivvater übertragen. Dieser wurde 1984 wegen wiederholter Misshandlung des Betroffenen zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Der Betroffene war bis zu seiner Volljährigkeit in verschiedenen Heimen und Jugendwerkhöfen untergebracht.

Im beschriebenen Fall hatte die Rehabilitierungsbehörde 2019 einen schon im Jahr 2014 gestellten Antrag des Betroffenen mit der Begründung abgelehnt, Adoptionen unterlägen nicht der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung. Die angerufenen Gerichte widersprachen dem und stellten fest, dass das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz auf Adoptionen in der ehemaligen DDR anwendbar sei mit der Maßgabe, dass bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen an die Stelle der Aufhebung der Adoption die Feststellung ihrer Rechtsstaatswidrigkeit trete. Die im Einigungsvertrag und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) enthaltenen familienrechtlichen Vorschriften (Artikel 234 § 13 EGBGB i. V. m. den §§ 1759 ff. BGB) regelten zwar die Aufhebung von Adoptionen abschließend, stünden jedoch einer Rehabilitierung in sonstiger Weise nicht entgegen. Betroffene von einer solchen Rehabilitierung und den mit ihr verbundenen Versorgungsansprüchen auszuschließen, sei auch im Hinblick auf das Gleichbehandlungsgebot nicht zu rechtfertigen.

Mit dem wegweisenden Urteil wurde erstmals die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung eines Betroffenen einer in der DDR durchgeführten Zwangsadoption gerichtlich angeordnet. Für die SED-Opferbeauftragte ist das Urteil nicht nur ein wichtiger Schritt zur besseren Anerkennung und Unterstützung von Betroffenen von erzwungenen Adoptionen in der DDR. Aus ihrer Sicht unterstreicht das Urteil nochmals, dass über die Staatssicherheit hinaus weitere Institutionen in der DDR zur Durchsetzung der Interessen der Staatsführung genutzt wurden.

Auch im Berichtszeitraum war das Thema des möglichen vorgetäuschten Säuglingstodes in der Arbeit der Opferbeauftragten präsent. Aktueller Auslöser hierfür war insbesondere die Veröffentlichung des Romans „Maifliegenzeit“ des Autors Matthias Jügler im März 2024 und die damit einhergehende Presseberichterstattung.⁹⁰ Der Autor beschreibt in seinem fiktiven Roman die Geschichte eines Vaters, dessen Sohn im Krankenhaus nach der Geburt verstorben sein soll, er aber eines Tages doch einen Anruf von ihm erhält. Der Autor berichtete, dass ihm die Idee zu dieser Geschichte gekommen sei, nachdem er eine Frau aus Sachsen-Anhalt traf, die ihm als Betroffene davon berichtet habe, dass sie einen begründeten Verdacht hätte, dass ihr Kind zwar für tot erklärt worden sei, aber heute noch lebe.⁹¹

Die SED-Opferbeauftragte sieht sich beim Thema „vorgetäuschter Säuglingstod“ in einem Spannungsfeld. Auf der einen Seite berichten ihr Betroffene von entsprechenden Vorfällen in ihren Familien. Gleichzeitig werden von Seiten der Wissenschaft, trotz umfassender Forschung in den letzten Jahren, u. a. unter Einbeziehung von Akten aus der Pathologie von DDR-Krankenhäusern, keine Fälle von vorgetäushtem Säuglingstod bestätigt.

Gerade vor dem Hintergrund, wie einschneidend der Verlust des eigenen Kindes ist, insbesondere in einer Diktatur, in der zurecht das Vertrauen in staatliche Institutionen im Grundsatz erschüttert ist, bedarf es aus Sicht der SED-Opferbeauftragten eines sensiblen öffentlichen Umgangs mit diesem Thema – vor allem auch im Hinblick auf die Familien, die von entsprechenden Fällen berichten. Nichtsdestotrotz ist es, gerade bezogen auf das Han-

⁸⁹ Vgl. Bundesverwaltungsgericht (2023 a). (Az. 8 C 6.22).

⁹⁰ Vgl. Jügler, Matthias (2024 b).

⁹¹ Vgl. Jügler, Matthias (2024 a).

deln von öffentlichen Institutionen, aus Sicht der Opferbeauftragten wichtig, sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu stützen. Die Bundesbeauftragte warnt daher vor einer politischen Instrumentalisierung dieses Themas. Das erschütterte Vertrauen in staatliche Institutionen auf Seiten der Familien, die den Verlust eines Kinds unter teils nur bedingt erklärbaren Umständen zu beklagen haben, darf aus Sicht der Opferbeauftragten nicht genutzt werden, um mit Verweis auf ihr Schicksal hieraus Mutmaßungen über damaliges und heutiges staatliches Handeln abzuleiten.

Die Bundesbeauftragte ist daher den Landesbeauftragten und ihren Beratungsstellen dankbar dafür, dass sie seit vielen Jahren Eltern, deren Kinder in der DDR kurz nach der Geburt verstorben sind, dabei begleiten, die Todesumstände zu klären und sie bei der Bewältigung dieses Traumas zu unterstützen.⁹²

4.10 Betroffene von Unterbringung in Wochenkrippen

Mit der Ausstellung „Abgegeben – Wochenkrippen in der DDR“⁹³, die am 4. März 2023 im Schaudetop der Kunsthalle Rostock eröffnet wurde, sind erstmals Schicksale ehemaliger Wochenkrippenkinder der DDR einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt worden. Die von Sophie Linz kuratierte Ausstellung hat in Rostock, aber auch überregional, große Aufmerksamkeit in der Presse auf sich gezogen.

Auf dem wissenschaftlichen Begleitsymposium zur Ausstellung „Symposium zur wochenweisen Fremdbetreuung im frühen Kindesalter – Erfahrungen aus der DDR und internationale Perspektiven“ wurde das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln intensiv beleuchtet. Neben Folgen früher Trennungserfahrungen, biografischen Folgen von Heimaufhalten und internationalen Erfahrungen mit der kollektiven Erziehung von Kleinkindern wurden neueste Forschungsergebnisse vorgestellt.

Schätzungen gehen heute davon aus, dass in der DDR mehrere 100.000 Kinder in sogenannten Wocheneinrichtungen untergebracht waren, in denen sie montags bis freitags bzw. samstags durchgängig auch über Nacht betreut wurden.⁹⁴ Dabei unterscheidet man nach Wochenkrippen für Kinder im Alter von anfangs sechs Wochen bis drei Jahren und Wochenheimen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Mit fast 40.000 Plätzen erreichte die Zahl der Wochenkrippenplätze 1960 ihren Höchststand, bis zum Ende der DDR reduzierte sich die Zahl auf 8.400 Plätze. Beim Ausbau der Krippenplätze waren ökonomische und ideologische Interessen des Staates maßgeblich.⁹⁵ Der dringende Bedarf an Arbeitskräften und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Frau, die Gleichstellung der Frau, aber auch gleiche Lebens- und Bildungschancen für Kinder wurden als Gründe benannt. Die institutionelle Kinderbetreuung sollte auch die sozialistische Erziehung der Kinder vom frühesten Alter an sichern. Dabei hat man bewusst frühe Forschungsergebnisse, die massive Entwicklungsverzögerungen vor allem im Bereich Sprache und Sozialverhalten und einen deutlich höheren Krankenstand nachwies und bereits Ende der 1950er-Jahre vorlagen, ignoriert. So hatten tschechische Kinderpsychologen bereits zu Beginn der 1960er-Jahre nachgewiesen, dass Wochen- und Heimkinder deutliche psychische Beeinträchtigungen hatten und prägten den Begriff der „psychischen Deprivation“ (emotionalen Vernachlässigung). Daraufhin wurde in den weiteren sozialistischen Ländern die Anzahl der Wochenkrippenplätze deutlich reduziert, während sie in der DDR weiter ausgebaut wurden. Die Folgen für die Kinder – Entwicklungsverzögerungen, häufigere Erkrankungen und mangelnde Bindungsfähigkeit durch die dauernde Trennungserfahrung – wurden dabei durch die DDR-Staatsführung billigend in Kauf genommen.

Heute berichten Erwachsene, die als Kinder in Wocheneinrichtungen untergebracht waren, von gesundheitlichen Langzeitfolgen. Sie leiden unter Bindungsstörungen, Depressionen und psychischen Zusammenbrüchen.⁹⁶ Auch die Gespräche, die die Opferbeauftragte mit Betroffenen führt, zeigen immer wieder, dass deren heutiges Leben oftmals nachhaltig von den damaligen Erfahrungen beeinflusst ist. Neben den konkreten Auswirkungen auf den Einzelnen schmerzt die Betroffenen jedoch, dass in der breiten Öffentlichkeit wenig über diese Form des Krippensystems und seine weitreichenden Auswirkungen auf die Betroffenen bekannt ist.

⁹² Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2024): 11; vgl. Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (2024).

⁹³ Vgl. Kunsthalle Rostock (2023).

⁹⁴ Vgl. Liebsch, Heike (2023).

⁹⁵ Vgl. Rosenberg, Florian von (2022).

⁹⁶ Vgl. Meinfelder, Laura (2022).

Auch die wissenschaftliche Forschung hat sich dieses Themas weiter angenommen. So hat das aktuell laufende Forschungsprojekt „Bindung und seelische Gesundheit von ehemaligen Wochenkrippenkindern“ an der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Rostock zum Ziel, die Assoziationen zwischen institutionalisierter Betreuung, dem Auftreten späterer psychischer Erkrankungen und Bindungsunsicherheit in den aktuellen Beziehungen zu untersuchen. Die Forscher und Forscherinnen ziehen aus den vorläufigen Ergebnissen ein deutliches Fazit. Demnach weisen ehemalige Wochenkrippenkinder ein höheres Risiko für spätere psychische Erkrankungen auf. Man gibt die Empfehlung, in der psychotherapeutischen Behandlung von Patientinnen und Patienten aus der ehemaligen DDR eine mögliche Wochenkrippenbetreuung zu berücksichtigen. Gleichzeitig seien größere Stichproben mit ausgewogenem Geschlechterverhältnis notwendig, um diese ersten vorläufigen Ergebnisse zu überprüfen.⁹⁷

Parallel wird an der Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus an der TU Dresden allgemein die „Frühkindliche Betreuung in der ehemaligen DDR und psychische Belastung im Erwachsenenalter“ untersucht. Im Ergebnis hat die Dresdner Studie keine Unterschiede hinsichtlich Depressivitäts-, Angst- und Somatisierungssymptomen im Erwachsenenalter gefunden zwischen Kleinkindern, die in außerfamiliären Tageseinrichtungen betreut wurden, und denen im Vorschulalter nicht extern Betreuten. Allerdings ließen sich in der kleineren Gruppe der Studienteilnehmer und -teilnehmerinnen, die im Vorschulalter wochenweise, saisonal oder dauerhaft extern betreut wurden, Auffälligkeiten hinsichtlich Depressivität und Somatisierung finden.⁹⁸

Im letzten Jahr haben sich einzelne ehemalige Wochenkrippenkinder mit der Bitte um Unterstützung und der Frage nach möglichen Entschädigungsleistungen an die SED-Opferbeauftragte gewandt. Sie hat dies zum Anlass genommen, Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Wochenkinder e. V. zu einem Gespräch in den Bundestag einzuladen.

Der Verein versteht sich als Ansprechpartner für ehemalige Wochenkinder und bietet mit seinen inzwischen sechs lokalen Selbsthilfegruppen in Berlin, Leipzig, Dresden, Potsdam, Schwerin und dem Ruhrgebiet Möglichkeiten zum Austausch mit anderen Betroffenen an. Er betreibt das Internetportal „Wochenkinder“⁹⁹ und stellt dort eine interaktive Karte zu Kinderwocheneinrichtungen in der DDR mit Anschriften und Informationsquellen zu den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung. Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit, wie Informationsveranstaltungen, Lesungen und Erinnerungsveranstaltungen, möchte er die gesellschaftliche Anerkennung der gesundheitlichen Folgen der Betreuung in Wocheneinrichtungen fördern.

Dies war auch das Kernanliegen der Betroffenen im Gespräch mit der SED-Opferbeauftragten. Die Betroffenen schildern aus ihrer persönlichen Erfahrung, wie schwierig es sei, die damalige Unterbringung in der Wochenkrippe und die daraus resultierenden Folgen im Erwachsenenalter im gesellschaftlichen oder im persönlichen Umfeld anzusprechen. Häufig würden Sie in der Familie beispielsweise mit Aussagen wie „Aus dir ist doch etwas geworden“ oder „Das war eben damals einfach so“ konfrontiert und ehemalige Erzieherinnen betonten, dass sie sich liebevoll um die Säuglinge und Kleinkinder gekümmert hätten. Die Betroffenen kämpfen hier gegen den Mythos vom gelungenen Krippensystem in der DDR und wünschen sich häufig eine Entschädigung für dieses aus ihrer Sicht staatlich verursachte Unrecht.

Auch wenn die Unterbringung in einer Wochenkrippe oder einem Wochenheim nach derzeitiger Rechtslage grundsätzlich nicht als rehabilitierungs- und entschädigungsfähiges Unrecht gilt, verdienen die Betroffenen, die heute als Erwachsene unter den psychischen Folgen der damaligen Wochenheimunterbringung leiden, mehr Wahrnehmung für ihre Anliegen in unserer Gesellschaft. Die SED-Opferbeauftragte hat dem Verein Wochenkinder e. V. hierbei ihre Unterstützung zugesagt.

4.11 Opfer von sexuellem Missbrauch in der DDR

Das Thema sexueller Missbrauch in und außerhalb von Institutionen war sowohl in der DDR als auch nach der Wiedervereinigung in der Gesellschaft weitestgehend tabuisiert. Eine öffentliche Aufarbeitung erfolgte lange Zeit nicht.

⁹⁷ Vgl. Flemming, Eva; Knorr, Stefanie; Lübke, Laura; Terne, Claudia; Spitzer, Carsten (2023).

⁹⁸ Vgl. Braunheim, Lisa u.a. (2023).

⁹⁹ Vgl. Wochenkinder in der DDR (Woki) (2024).

Häufig fand sexueller Missbrauch in der DDR in Institutionen, insbesondere in Kinderheimen und Jugendwerkstätten, aber auch in Haftanstalten sowie den geschlossenen venerologischen Stationen (*siehe 4.14 Betroffene von Medizinunrecht in der DDR*) statt. In der Öffentlichkeit hält sich nach wie vor die Annahme, dass es zu Missbrauch hauptsächlich durch das dort eingesetzte Personal aufgrund des bestehenden Hierarchiegefälles kam. Zweifelsohne war dies der Fall. Immer wieder berichten Betroffene aber auch von sexuellen Übergriffen durch andere, beispielsweise Mithäftlinge oder ältere Kinder und Jugendliche.

Die Missbrauchserfahrungen prägten entscheidend die Biografien der Betroffenen und wirken sich bis heute auf deren Leben aus. Das Schicksal dieser Opfer liegt der SED-Opferbeauftragten besonders am Herzen, da diese Betroffenengruppe lange Zeit keine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit fand und die Betroffenen auch heute noch regelmäßig Stigmatisierung erfahren. In zahlreichen Gesprächen und Briefen haben Betroffene der Opferbeauftragten von traumatisierenden Erlebnissen, den bis heute andauernden gesundheitlichen Folgen und ihren Bemühungen um Rehabilitation und Unterstützung berichtet. Dabei wurde immer wieder deutlich, wie wichtig die Aufarbeitung dieses äußerst schambehafteten Themas für die Betroffenen ist und dass hier dringend weitere Aufarbeitung stattfinden muss.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sowie zahlreiche weitere Organisationen setzen sich mit ihrer wichtigen Arbeit bereits seit vielen Jahren für die Betroffenen ein. Im Juli 2023 hat die Unabhängige Kommission mit der Unterstützung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein Fachgespräch zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR – Fokus Totale Institutionen“ veranstaltet. Gemeinsam mit Betroffenen sowie Expertinnen und Experten aus Politik, Justiz, Wissenschaft und Praxis hat sich die Opferbeauftragte über dieses besonders dunkle Kapitel der DDR ausgetauscht. Das Fachgespräch hat erneut verdeutlicht, dass für die Betroffenen, neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts und einer angemessenen Entschädigung, insbesondere das Recht auf persönliche Aufarbeitung, also der erleichterte Zugang zu den eigenen Akten von zentraler Bedeutung ist (*siehe 7.2 Bedeutung der Archive zur Aufarbeitung von SED-Unrecht*). Darüber hinaus wurde durch das Gespräch nochmals aufgezeigt, dass niedrigschwellige Hilfsangebote und eine entsprechende Fachberatung für die Betroffenen essenziell sind. Das Fachgespräch war Teil einer regionalen Gesprächsreihe, die weiter fortgeführt werden soll.

In einem Bilanzbericht¹⁰⁰ hat die Unabhängige Kommission empfohlen, sexuellen Kindesmissbrauch in der DDR weiter zu erforschen. Zudem spricht sie sich für die Schaffung von mehr bedarfsgerechten Therapieangeboten für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, einen gesicherten Zugang zu ambulanten und stationären Angeboten sowie eine dauerhafte finanzielle Unterstützung von Betroffeneninitiativen und Selbsthilfegruppen wie der Selbsthilfegruppe „Verbogene Seelen“¹⁰¹ in der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau aus (*siehe 4.7 Betroffene von repressiven Formen der DDR-Heimerziehung*). Darüber hinaus empfiehlt sie, den Betroffenen einen vereinfachten und kostenfreien Zugang zu den sie selbst betreffenden Akten zu ermöglichen. Die Empfehlungen der Unabhängigen Kommission unterstützt die Opferbeauftragte ausdrücklich.

Die SED-Opferbeauftragte steht zudem mit der seit 2023 eingerichteten Fachstelle „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“ der Diakonie Deutschland in Austausch, die auch Betroffene in der Evangelischen Kirche und ihrer Einrichtungen über ein Betroffenenforum aktiv in ihre Arbeit einbezieht. In Gesprächen und über ihre Beteiligung an Veranstaltungen trägt die Bundesbeauftragte dazu bei, dass die Perspektive der von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen (vor allem im System der Jugendhilfeeinrichtungen) der DDR in die dortige Arbeit einfließt (*siehe 6.4 Unterpunkt Einbeziehung von SED-Unrecht in die Diakonie-Tagung zur traumasensiblen Pflege*).¹⁰²

Opfer von Gewalttaten – hierzu zählt auch sexueller Missbrauch – haben grundsätzlich einen Anspruch auf staatliche Entschädigung. Unter welchen Voraussetzungen dieser Anspruch besteht war ursprünglich im Opferentschädigungsgesetz (OEG) normiert und ist seit dem 1. Januar 2024 im SGB XIV geregelt. Die Regelungen des SGB XIV gelten jedoch nur für Taten, die ab dem 1. Januar 2024 begangen worden sind. Für frühere Tatzeitpunkte gelten nach wie vor die Voraussetzungen des OEG.

Für Gewalttaten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gilt das OEG grundsätzlich nur, wenn diese nach dem 2. Oktober 1990 begangen worden sind. Betroffene haben zwar die Möglichkeit, über eine Härteregelelung Leistungen zu erhalten, der Zugang ist jedoch mit hohen Anforderungen verbunden. Dies führt dazu, dass eine Person, die

¹⁰⁰ Vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2019).

¹⁰¹ Vgl. Betroffeneninitiative Ehemaliger DDR-Heimkinder e. V. (2024).

¹⁰² Vgl. Diakonie Deutschland e. V. (2023).

beispielsweise im Jahr 1982 in Dresden Opfer eines Missbrauchs wurde – anders als eine Person, die zur gleichen Zeit beispielsweise in Hamburg Missbrauchsopfer geworden ist – nur unter erschwerten Bedingungen Ansprüche geltend machen kann. Im Grunde haben Betroffene aus der ehemaligen DDR, die vor dem 3. Oktober 1990 sexualisierte Gewalt erlebt haben, nahezu keine Unterstützungsmöglichkeiten aus dem OEG.

Vor diesem Hintergrund hat die Opferbeauftragte gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) dafür geworben, sich für die Beendigung dieser nicht nachzuvollziehenden Ungleichbehandlung von Betroffenen einzusetzen. Zwar sieht das BMFSFJ ebenfalls die beschriebene Problematik, verweist jedoch auf den im Jahr 2013 eingerichteten „Fonds Sexueller Missbrauch“¹⁰³ als geeignetes Mittel zur Unterstützung der Betroffenen. Zweifelsfrei stellte der Fonds in unserem System der Unterstützung der Opfer eine wichtige ergänzende Rolle dar, gleichwohl bedarf es dringend einer gesetzlichen Gleichstellung der Betroffenen aus Ost- und Westdeutschland. Aus Sicht der Opferbeauftragten hätte die bestehende Gerechtigkeitslücke im Zuge der Neuordnung des Sozialen Entschädigungsrechts ohne Weiteres geschlossen werden können – hier wurde eine Chance vertan. Die SED-Opferbeauftragte wirbt daher gegenüber dem Gesetzgeber hier nachzusteuern, um eine Gleichbehandlung der Betroffenen zu gewährleisten.

4.12 Kinder von politisch Verfolgten

Bereits in ihrem Jahresbericht 2023 hat die SED-Opferbeauftragte die Situation der heute erwachsenen Kinder von ehemals politisch Verfolgten beschrieben (vgl. Bundestagsdrucksache 20/7150: 41). Danach bestehen mögliche Auswirkungen auf das Leben der Kinder in finanzieller, sozialer und gesundheitlicher Hinsicht.¹⁰⁴ Aktuelle Forschungsergebnisse bekräftigen die bisherigen Befunde zu den Auswirkungen der entweder unmittelbar selbst erlebten oder transgenerational weitergegebenen politischen Repressionserfahrungen der Eltern auf die Kinder erneut.

So hat die Charité – Universitätsmedizin Berlin im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Forschungsverbundes „Landschaften der Verfolgung“ die gesundheitlichen Folgen politischer Haft in der DDR und SBZ untersucht und dabei auch die Nachkommen der ehemals politisch Inhaftierten betrachtet (*siehe 7.1 Perspektiven der Bundesforschungsförderung zum SED-Unrecht und seinen Folgen*). Die dort erhobenen aktuellen Daten des Teilprojektes „Körperliche und psychische Folgen politischer Haft“ zeigen nicht nur auf, dass die Erfahrung politisch motivierter Gewalt langfristige negative Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit vieler Betroffener hat, sondern sich ebenfalls auch auf deren Kinder auswirken kann. Zum einen kann das Erleben der Inhaftierung der Eltern oder die Trennung von den Eltern selbst traumatisierend wirken. Zum anderen gibt es Hinweise darauf, dass Kinder auch ein erhöhtes genetisches oder biologisches Risiko haben, eine Erkrankung im Nachhinein zu entwickeln, wenn sie erst einige Jahre nach dem traumatisierenden Erlebnis der Mutter zur Welt gekommen sind. Die gegenwärtig öffentlich zugänglichen Ergebnisse der Studie belegen, dass bei den Nachkommen der Betroffenen psychische Erkrankungen, beispielsweise somatoforme Störungen, affektive Störungen und Angststörungen deutlich häufiger auftreten als bei Daten zur Prävalenz in der Allgemeinbevölkerung. Auch die körperlichen Erkrankungen kommen durchweg häufiger vor.¹⁰⁵

Auf einen Zusammenhang zwischen der Trennung von den Eltern und schweren langfristigen physischen und psychischen gesundheitlichen Schäden bei den Kindern verweisen auch vorläufige Auswertungen des Projektes „Vergessene Kinder“ der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG). Die ersten Ergebnisse des Projektes, in dem Kinder politisch Verfolgter befragt wurden, die während der Inhaftierung ihrer Eltern im familiären Umfeld, d. h. bei Verwandten oder Freunden, untergebracht waren, wurden auf dem zweiten Bundesfrauenkongress „Verronnene Zeit – Aufklärung, Aufarbeitung, Netzwerke“ im Oktober 2023 in Halle vorgestellt.¹⁰⁶

Diese Ergebnisse der nun auch neueren Untersuchungen stimmen zudem mit den persönlich an die SED-Opferbeauftragte vielfach herangetragenen Erfahrungen von Kindern politisch Verfolgter und deren Eltern überein.

¹⁰³ Vgl. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (2024).

¹⁰⁴ Vgl. u. a. Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) (Hrsg.) (2022); vgl. Trobisch-Lütge, Stefan; Bomberg, Karl Heinz (Hrsg.) (2015); vgl. Böhm, Maya (2018): 26-36; vgl. Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD); Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (BIS) (2020).

¹⁰⁵ Vgl. Maslahati, Tolou (2024): 115f, 121f, vgl. ebenso Maslahati, Toulou; Röpke, Stefan (2023); vgl. auch Maslahati, Tolou; Voß, Aline Lea; Donth, Stefan; Heuser-Collier, Isabella; Röpke, Stefan (2022).

¹⁰⁶ Vgl. Union der Opferverbände Kommunistischer Herrschaft (UOKG) (Hrsg.) (2024 b).

Erst kürzlich berichtete der Bundesbeauftragten eine ehemalige politische Gefangene, die heute in Schleswig-Holstein lebt, von ihrem Schicksal. Zu DDR-Zeiten stellte sie als junge Frau mit ihrem Mann einen Ausreiseantrag, da sie sich insbesondere für ihre damals fünfjährige Tochter wünschte, dass diese in Freiheit und Selbstbestimmung leben könne. Dass sie ihrem in Westberlin lebenden Bruder von ihrem Ausreisewunsch in einem Brief berichtete, wurde ihr zum Verhängnis. Gemeinsam mit ihrem Mann wurde sie wenige Wochen später vor den Augen ihrer Tochter verhaftet. Sie wurde wegen „ungesetzlicher Verbindungsaufnahme“ verurteilt und zuerst im „Roten Ochsen“ in Halle und schließlich im berüchtigten Frauengefängnis Hoheneck inhaftiert. Der Weg der Tochter führte erst in ein Kinderheim, bevor sie bei Verwandten unterkam. Freigekauft in den Westen erzählte die Familie über Jahre niemandem in ihrer neuen Heimat von den traumatischen Erlebnissen. Zu groß war die Angst vor der Staatssicherheit und insbesondere davor, nicht verstanden zu werden. Erst in diesem Jahr holten die damaligen Ereignisse auch die heute über vierzigjährige Tochter wieder ein. Bei einem Besuch in Dresden brachen die Erinnerungen wieder auf und führten zu einem psychischen Zusammenbruch der Tochter.

Für Kinder von politisch Verfolgten besteht bei eigenen Repressionserfahrungen weiterhin die Möglichkeit, sich nach den SED-UnBerG rehabilitieren zu lassen und die jeweils entsprechenden Entschädigungsleistungen zu erhalten. Ist eine eigene Rehabilitation nicht möglich, können sie nach dem Tod ihrer politisch verfolgten und rehabilitierten Eltern u. a. einen Anspruch auf Unterstützungsleistungen gem. § 18 StrRehaG sowie auf Hinterbliebenenversorgung gem. § 22 StrRehaG oder § 4 VwRehaG geltend machen.

Für die SED-Opferbeauftragte wird durch die neuen Forschungsergebnisse die bereits in ihrem letzten Jahresbericht hervorgehobene Bedeutung der Schaffung von spezifischen Instrumenten zur psychosozialen Unterstützung der Kinder von politisch Verfolgten noch einmal bekräftigt. Darüber hinaus sollte aus ihrer Sicht die Situation der Kinder politisch Verfolgter weiterhin durch Forschung begleitet werden, um ergänzende Bedarfe zu identifizieren, aus denen ggf. weitere notwendige Unterstützungsmaßnahmen abgeleitet werden können (*siehe 7.1 Perspektiven der Bundesforschungsförderung zum SED-Unrecht und seinen Folgen*). Gerade mit Blick auf die besondere Situation der Kinder ehemals politisch Verfolgter, wirbt die Opferbeauftragte dafür, dass über den bundesweiten Härtefallfonds unter bestimmten Voraussetzungen auch nahe Angehörige von politisch Verfolgten Unterstützung erhalten können sollen.

4.13 Todesopfer des DDR-Grenzregimes und ihre Angehörigen

„Zwischen 1949 und 1989 verließen mehr als vier Millionen Menschen die DDR, da sie mit den politischen Verhältnissen und den Lebensbedingungen im SED-Staat nicht einverstanden waren. Die SED setzte alles daran, die Menschen im Land zu halten und Fluchtversuche zu verhindern. Dabei nahm sie bewusst den Tod von Menschen bei Fluchtversuchen über die innerdeutsche Grenze in Kauf.“¹⁰⁷

Bereits vor dem Mauerbau und unmittelbar nach der Aufteilung Deutschlands in Zonen wurde in der SBZ eine deutsche Grenzpolizei aufgestellt. Dabei bestand auch nach Staatsgründung der DDR bis in die frühen 1950er-Jahre im Grenzraum oft ein so genannter „kleiner Grenzverkehr, um auf der anderen Seite der Grenze Lebensmittel und andere Waren zu kaufen oder zu tauschen sowie Verwandte oder Freunde zu besuchen“ sowie teilweise auf der Westseite zu arbeiten. „Aus DDR-Sicht war ein solcher Grenzübertritt bereits illegal.“ Ohne Interzonenpässe erfolgten Festnahmen: Beispielsweise wurden im vierten Quartal 1951 insgesamt 30.000 Personen von der DDR-Grenzpolizei vorläufig festgenommen (gut 7000 „aus der Westzone“) und weit mehr als 2.000 (Warn-)Schüsse von DDR-Grenzpolizisten abgegeben; wobei zwei Menschen „durch die Schusswaffenanwendung“ ums Leben kamen und acht verletzt wurden. Ab dem Jahr 1953 wurde das „Grenzgängertum“ durch das Delikt der „Republikflucht“ ersetzt. Eine gesetzliche Visumpflicht für jeden Grenzübertritt wurde 1954 erlassen und ein Strafmaß von 3 Jahren bei Zuwiderhandlung festgesetzt, die Grenze erhielt zeitgleich eine stärkere „militärische Absicherung gegen die eigene Bevölkerung“. Danach wurden Personen, die aus „Unzufriedenheit mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen die DDR verlassen wollten, zunehmend zu Opfern des Grenzregimes. [...] Allerdings gelang es trotzdem nicht, den Flüchtlingsstrom zu stoppen.“ 1956 verzeichnete die Statistik der Deutschen Volkspolizei mehr als 300.000 so genannte Republikflüchtlinge.¹⁰⁸

¹⁰⁷ Projekt Eiserner Vorhang (2024): o. A.

¹⁰⁸ Zu allen Angaben aus dem Absatz: (Vgl.) Staadt, Jochen; Kostka, Jan; Bundeszentrale für politische Bildung (2019): o. A.

Am 13. August 1961 folgte der Bau der Mauer. Damit endete für DDR-Bürgerinnen und -Bürger die letzte Möglichkeit, ohne Lebensgefahr die DDR in einer eigenständigen Entscheidung dauerhaft in Richtung Westen verlassen zu können. Im Oktober 1961 formulierte ein Befehl des Verteidigungsministeriums der DDR, dass die Schusswaffe eingesetzt werden dürfe "für Festnahmen von Personen, die sich den Anordnungen der Grenzposten nicht fügen, indem sie auf Anruf "Halt – Stehenbleiben – Grenzposten!" oder nach Abgabe eines Warnschusses nicht stehenbleiben, sondern offensichtlich versuchen, die Staatsgrenze der DDR zu verletzen und wenn keine andere Möglichkeit zur Festnahme besteht"¹⁰⁹.

Von 1961 bis 1989 trennten fortan die Mauer in Berlin und massive Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze Deutschland in Ost und West. Entlang dieser Grenze patrouillierten Grenzsoldaten, während Stacheldraht, Minen und Selbstschussanlagen sie nahezu unüberwindlich machten. Diese Grenze war über ein Vierteljahrhundert lang nicht nur ein physisches Hindernis, sondern auch ein abschreckendes Symbol des Ost-West-Konflikts.

Die genaue (und auch eine abschließende) Anzahl der Todesopfer des DDR-Grenzregimes ist schwierig zu ermitteln. Das liegt an zum Teil sehr unterschiedlichen Todesumständen und Hintergründen sowie auch an der DDR-seitigen Vertuschung in Akten oder einem in den heutigen osteuropäischen Ländern teilweise schwierigen Zugang zu den Archiven. Hauptsächlich sind es drei jeweils langjährig angelegte Forschungsprojekte, die Zahlen zu Todesopfern

1. an der Berliner Mauer,
2. an der innerdeutschen Grenze sowie
3. bei Fluchtversuchen über die Ostsee und über die Grenzen anderer Ostblockstaaten

erhoben haben.

Danach sind laut den Ergebnissen des von der Gedenkstätte Berliner Mauer und des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) 2005 begonnenen Forschungsprojektes zwischen 1961 und 1989 mindestens 140 Menschen nachweislich an der Berliner Mauer erschossen worden, verunglückt oder nahmen sich angesichts ihres gescheiterten Fluchtversuchs das Leben. Etwa die Hälfte der dort erfassten Todesopfer entfiel auf die ersten fünf Jahre der Existenz der Mauer; mitgezählt wurden zudem sieben tote Grenzsoldaten. „Darüber hinaus verstarben mindestens 251 [überwiegend ältere] Reisende aus Ost und West vor, während oder nach Kontrollen an Berliner Grenzübergängen.“¹¹⁰

Die damalige Kulturstaatsministerin der Bundesregierung konstatiert 2019 neben diesen 140 Mauertoten in Berlin „mindestens 260 Todesopfer an der innerdeutschen Grenze“¹¹¹. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es kontrovers diskutiert wird, wer als Opfer des Grenzregimes gezählt werden kann und soll. Als schwierig wird u. a. teilweise der Einbezug von Getöteten vor 1961 (wegen vermuteter Schmuggeltätigkeiten), von Selbsttötungen von Grenzsoldaten (Täterfrage), aber auch von Suiziden in Gefängnissen nach Festnahmen bei Fluchtversuchen (Ortsbezug zur Grenze) erachtet.

Der seit 1992 arbeitende Forschungsverbund „SED-Staat“¹¹² der Freien Universität Berlin hat in einem seiner Projekte die Anzahl der Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze für den gesamten Zeitraum 1949-1989 untersucht. In dem von ihm 2017 herausgegeben Handbuch werden danach 327 Todesfälle durch

¹⁰⁹ Die Bundesregierung (2019).

¹¹⁰ Vgl. Chronik der Mauer (2024): o. A.

In dem Projekt wurden insgesamt 576 Todes- und Verdachtsfälle erfasst und geprüft, fünf Fallgruppen bestimmt:

- a) erschossene oder später an Verletzungen verstorbene Flüchtlinge an der Mauer;
- b) verunglückte oder sich nach gescheitertem Fluchtversuch selbstgetötete Flüchtlinge;
- c) Menschen aus Ost und West, die an der Berliner Mauer von DDR-Grenzpolizisten erschossen oder angeschossen wurden und später verstarben;
- d) durch Handeln oder Unterlassen der Grenzsoldaten verunglückte Menschen aus Ost und West;
- e) im Dienst an der Mauer getötete oder verletzte und in der Folge verstorbene Angehörige der DDR-Grenztruppen. Gegenwärtig wird die Aufnahme zweier weiterer Todesfälle in die bisherigen 140 geprüft.

¹¹¹ BKM verwies auf eine Einbeziehung „wissenschaftlich umstrittener Fallkategorien“ oder die Verwendung „unsicherer Quellen“, wenn auf höhere Opferzahlen rekurriert würde. (Vgl.) Die Bundesregierung (2020); vgl. zum Umstand der Zweifel der Bundesregierung auch Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (WD) (2021): 5.

¹¹² Der Forschungsverbund „SED-Staat“ an der Freien Universität Berlin beendet seine Arbeit gegenwärtig.

das DDR-Grenzregime beschrieben – direkt und indirekt verursacht. Das jüngste Opfer war dabei ein im Kofferraum eines Fluchtfahrzeugs erstickter sechs Monate alter Säugling. Ein 81-jähriger Bauer aus Niedersachsen verunfallte an der Grenze und war damit das älteste Todesopfer. Von den 327 Todesfällen werden

- 238 als Todesopfer im Grenzgebiet erfasst (dazu gehören u. a. 114 Flüchtlinge; 42 Todesfälle ohne Fluchthintergrund durch Schusswaffen, Minen oder Unfälle im Grenzraum und in Grenzanlagen; 31 Grenzgänger, erschossen von Grenzpolizisten; 24 Fälle von Fahnenflüchtigen der DDR-Grenztruppen).
- 24 Todesfälle werden der Ausübung des DDR-Grenzdienstes zugeordnet.
- 21 Todesfälle werden im kausalen Zusammenhang des DDR-Grenzregimes gewertet (dazu gehören u. a. hingerichtete ehemalige DDR-Grenzpolizisten oder bei Fahnenflucht in Richtung Grenzgebiet Erschossene).
- Erfasst werden ebenso 44 Selbsttötungen von Grenzpolizisten und Grenzsoldaten mit dienstlichem Hintergrund.¹¹³

In dieser Studie wurden die Todesfälle von DDR-Bürgerinnen und -Bürgern bei Fluchtversuchen über die Ostsee und über die Grenzen anderer Ostblockstaaten nicht erfasst. Doch auch diese Fluchtversuche über die Grenzen anderer Ostblockstaaten (die ehemalige Tschechoslowakei, die Ungarische Volksrepublik, die Volksrepublik Bulgarien, Rumänien und Polen) sowie über die Ostsee endeten oft tödlich.

In einer sich 2018 anschließenden Studie des Verbundes „SED-Staat“ in Rahmen des vom BMBF-geförderten Forschungskonsortiums „Eiserner Vorhang“ wurden diese Todeszahlen erstmalig untersucht und die Ergebnisse 2023 veröffentlicht. Zusammen mit den Universitäten Greifswald und Potsdam ermittelte man, dass zwischen 1949 bis 1989 zusätzlich 212 Männer, Frauen und Kinder bei Fluchtversuchen über die Ostsee und an den Grenzen von Ostblockstaaten ihr Leben verloren. Bei Fluchtversuchen, den Westen über die Ostsee zu erreichen, starben 135 Personen. 77 Personen starben an den Binnengrenzen zwischen den sogenannten sozialistischen Bruderstaaten, die Mehrzahl von ihnen beim Fluchtversuch.¹¹⁴ Sie wurden von Grenzwachen erschossen, durch Stromschläge an Grenzzäunen getötet oder von Grenzhunden tödlich verletzt. Einige von ihnen ertranken bei dem Versuch, einen Grenzfluss zu überqueren. Andere erstickten in ihren Verstecken in den Fluchtautos oder erfroren in unwegsamem Gelände.

In der Zusammenfassung aller drei¹¹⁵ „SED-Staat“-Forschungsprojekte werden vom Forschungskonsortium insgesamt mindestens 919 Todesfälle deutscher Staatsbürger am Eisernen Vorhang (innerstädtische Grenze in Berlin, innerdeutsche Grenze und bei Fluchtversuchen über Ostblockstaaten und über die Ostsee) von 1948 bis 1989 erfasst. Sie entfallen auf:

- „429 Todesfälle von DDR-Bürgerinnen und -Bürgern bei Fluchtversuchen,
- 6 Suizide vor Zwangsaussiedlung,
- 97 Todesfälle bei Kontrollen,
- 34 Todesfälle vor bzw. nach Festnahme,
- 92 Todesfälle ohne Fluchtabsicht,
- 236 Todesfälle von Grenzsoldaten,
- 6 Todesfälle von westdeutschen Grenzbeamten sowie
- nunmehr 43 [2024: Korrektur 42] Suizide von DDR-Grenzern in dienstlichem Kontext.“¹¹⁶

Die erstellten Biografien aller bisher erfassten Todesopfer in den Handbüchern sind online als Projekt „Eiserner Vorhang“ abrufbar; neben den tragischen Schicksalen der Opfer sind auf dem Webportal seit Ende letzten Jahres

¹¹³ Vgl. Freie Universität Berlin (2017); vgl. auch Hertle; Hans Hermann; Nooke, Maria (2019). In der FU-Studie wurden insgesamt 1.492 Verdachtsfälle überprüft.

¹¹⁴ Vgl. Freie Universität Berlin (2023).

¹¹⁵ Der Forschungsverbund hat in einem weiteren Projekt auch die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Berlin von der Teilung bis zum Mauerbau (194 bis 1961) untersucht. Vgl. Sälter, Gerhard; Dietrich, Johanna; Kuhn, Fabian; Stiftung Berliner Mauer (Hrsg.) (2016).

¹¹⁶ Eine noch detailliertere Aufschlüsselung wird ebenfalls aufgeführt. Vgl. Freie Universität Berlin (2023). Auch werden noch 134 weitere Fälle als Verdachtsfälle eingestuft; vgl. dazu ebenso Staadt, Jochen (Hrsg.); unter Mitarbeit von Kostka, Jan; Puchta, Hannes (2023).

auch Interviews von Zeitzeugen und Zeitzeuginnen einsehbar.¹¹⁷ Diese digital verfügbare Erinnerung ist ein wichtiger national wahrnehmbarer Beitrag zur Würdigung der Todesopfer des DDR-Grenzregimes.

Die lokale Erinnerung ist ebenso bedeutsam. Sie findet vor allem an den historischen Orten des Unrechts statt, am ehemaligen Mauerstreifen in Berlin und an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Dort wird die Erinnerung an die Opfer insbesondere durch Gedenktafeln oder -steine wachgehalten und ist durch jährliche Veranstaltungen im öffentlichen Bewusstsein in den Regionen verankert. In Berlin erinnern u. a. Gedenkorte wie das „Parlament der Bäume“, das Mauer-Mahnmal im Deutschen Bundestag und die „Weißen Kreuze“ an die Mauer und ihre Opfer.

Dabei wird die Erinnerungsarbeit an die Grenztoten hauptsächlich durch ehrenamtliches Engagement getragen. Auch die SED-Opferbeauftragte unterstützt und befördert aktiv dieses Gedenken. So besuchte die Bundesbeauftragte im April 2024 eine Gedenkveranstaltung der Vereinigung der Opfer des Stalinismus für Michael Gartenschläger in Büchen (Schleswig-Holstein). Michael Gartenschläger wurde 1976 an der innerdeutschen Grenze durch die Staatssicherheit bei dem Versuch der Demontage einer Selbstschussanlage ermordet. Er steht für die SED-Opferbeauftragte in herausragender Weise für den Mut im Kampf gegen die SED-Diktatur und für die Unmenschlichkeit des DDR-Grenzregimes.

Einen besonderen Beitrag in der Erinnerung an das Unrecht des Grenzregimes leisten zudem neben der Stiftung Berliner Mauer auch die Grenzlandmuseen. Letztere sind für viele Angehörige der Grenzopfer eine wichtige Anlaufstelle. Auch in der Arbeit der Opferbeauftragten nimmt der Kontakt zu den Angehörigen der Grenzopfer einen wichtigen Stellenwert ein. Viele Angehörige weisen dabei darauf hin, dass aus ihrer Sicht im öffentlichen Raum die Flucht von Menschen aus der DDR häufig ausschließlich als Wunsch des Einzelnen nach individueller Freiheit gesehen wird, jedoch nicht die Bedeutung der Fluchtbewegungen für die Destabilisierung des SED-Regimes ausreichend gewürdigt werde.

Eine Unterstützung für Angehörige von Todesopfern des DDR-Grenzregimes eröffnet das StrRehaG. Für hinterbliebene nächste Angehörige (Ehegatten, Kinder und Eltern) sieht es die Möglichkeit vor, Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zu beantragen (vgl. § 18 Absatz 5 StrRehaG). Voraussetzung einer finanziellen Hilfe ist, dass die Flucht des verstorbenen nächsten Angehörigen aus politischen Gründen erfolgt ist und nicht etwa, um einer Strafverfolgung aufgrund eines kriminellen Delikts zu entgehen.

4.14 Betroffene von Medizinunrecht in der DDR

Immer wieder wenden sich Betroffene an die SED-Opferbeauftragte und berichten ihr davon, dass ihnen Unrecht angetan und dabei ihre Gesundheit nachhaltig gefährdet oder beeinträchtigt wurde. Gerade anhand dieser Schilderungen wird deutlich, dass sich die Wirkmechanismen der SED-Diktatur nicht nur im Hinblick auf die staatlichen Sicherheitsorgane wie die Staatssicherheit, sondern auch in Bezug auf das Gesundheitssystem der DDR zeigen. In den Schilderungen der Betroffenen spielt dabei immer wieder eine große Rolle, dass sie – teils bis heute – keine näheren Informationen zu den Hintergründen des Erlebten haben.

Wie tiefgreifend die Folgen des Wirkens repressiver Strukturen im Gesundheitswesen sind, zeigt sich insbesondere am Beispiel der geschlossenen venerologischen Stationen. Frauen und Mädchen ab dem zwölften Lebensjahr wurden dort zwangseingewiesen, oftmals unter dem Vorwand des Verdachts auf eine Geschlechtskrankheit. Allerdings erfolgte die Einweisung nur in seltenen Fällen aus medizinischen Gründen, vielmehr wurden die Stationen als staatliches Repressionsinstrument genutzt. So erfolgten etwa zwei Drittel der Zwangseinweisungen aufgrund des Verdachts der „Arbeitsbummelei“ oder „Herumtreiberei“, während eine medizinische Indikation für die Einweisungen regelmäßig gar nicht gegeben war. Durchschnittlich betrug die Einweisungszeit vier bis sechs Wochen, jedoch waren auch Einweisungen von bis zu zwölf Wochen möglich. Ziel war es, die eingewiesenen Frauen und Mädchen im Rahmen ihres Aufenthalts zu sogenannten sozialistischen Persönlichkeiten zu erziehen. Dabei mussten sich die Betroffenen innerhalb der Stationen in ein hierarchisches und in sich geschlossenes System der Unterdrückung einordnen, in welchem sie menschenunwürdigen Verhältnissen ausgesetzt waren. Oftmals wurden Behandlungen angeordnet, für die aus medizinischer Sicht überhaupt keine Notwendigkeit bestand. Zudem wurden gegen den Willen der Betroffenen täglich gynäkologische Untersuchungen in einer degradierenden Form durchgeführt und auch darüber hinaus kam es immer wieder zu sexuellem Missbrauch (*siehe 4.11 Opfer von sexuellem Missbrauch in der DDR*). Bis heute kämpfen die betroffenen Frauen und Mädchen, die in der DDR

¹¹⁷ Das biografische Online-Handbuch „Eiserner Vorhang“ ist abzurufen unter: <https://www.eiserner-vorhang.de/>

in eine geschlossene venerologische Station eingewiesen waren, mit den körperlichen und psychischen Spätfolgen.¹¹⁸

Gerade vor dem Hintergrund, dass dieses Thema nach wie vor äußerst schambesetzt ist, ist die SED-Opferbeauftragte immer wieder beeindruckt davon, wenn betroffene Frauen auch in der Öffentlichkeit, gegenüber Forscherinnen und Forschern und in den Medien über das Erlebte sprechen. Sie leisten damit einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, dass das Wissen um die venerologischen Stationen als Orte der Repression zunimmt und auch eine breitere Öffentlichkeit Kenntnis von dem dort begangenen Unrecht sowie den Folgen für die Betroffenen erhält.

Im Jahr 2023 griff auch eine MDR-Dokumentation¹¹⁹ die Thematik auf. Zudem plant der MDR, dieses bislang wenig beachtete Thema journalistisch weiter zu verfolgen und zu vertiefen. Die Opferbeauftragte begrüßt es ausdrücklich, dass hierdurch die Aufmerksamkeit für diese Betroffenengruppe in der Öffentlichkeit erhöht wird.

Darüber hinaus werden die Wirkungsweisen der SED-Diktatur auch anhand von repressiven Strukturen in der Psychiatrie in der DDR sichtbar. Zwar zeigen aktuelle Forschungsergebnisse auf, dass es in der DDR kein System des politischen Psychiatrie-Missbrauchs, d. h. keinen systematisch gesteuerten Einsatz der Psychiatrie als Repressionsmittel gegenüber politisch Andersdenkenden und Missliebigen, gab.¹²⁰ Gleichzeitig belegt die Forschung jedoch auch, dass es immer wieder Fälle von politisch motiviertem Missbrauch in der Psychiatrie gegeben hat, mit weitreichenden Folgen für die Betroffenen. So wurde im zeitlichen Zusammenhang mit besonderen Ereignissen (z. B. Parteitage, Messen, Wahlen, Festveranstaltungen) von Seiten politischer Stellen über die Bezirks- und Kreisärztinnen und -ärzte – zum Teil mit Erfolg – versucht, Entlassungs- und Urlaubsverbote für Psychiatriepatientinnen und -patienten durchzusetzen, um „Störungen“ zu vermeiden. Darüber hinaus gab es auch Fälle widerrechtlich durchgesetzter Zwangseinweisungen. Eine andere Art des politischen Missbrauchs bestand zudem darin, dass das MfS auch Ärztinnen und Ärzte in psychiatrischen Krankenhäusern als Inoffizielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (IM) angeworben und diese veranlasst hat, unter Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht über Patientinnen und Patienten zu berichten, deren Vertrauen für die Interessen des MfS auszunutzen oder in Ermittlungsverfahren auf konspirative Weise „Hilfe“ zu leisten.¹²¹ Insbesondere die Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht, die auch in der DDR galt, stellt einen schwerwiegenden Vertrauensbruch gegenüber den Patientinnen und Patienten dar.

Zurzeit forscht ein Teilprojekt der Universitätsmedizin Rostock über die Psychiatrie in der DDR.¹²² Das Projekt „Psychiatrie in der DDR zwischen Hilfe, Verwahrung und Missbrauch?“ hat sich zum Ziel gesetzt, die für die Psychiatrie relevanten Strukturen innerhalb des DDR-Gesundheitswesens wissenschaftlich aufzuarbeiten. Das Projekt ist Teil des vom BMBF geförderten Verbundprojektes „Seelenarbeit im Sozialismus: Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie in der DDR“.¹²³ Die SED-Opferbeauftragte begrüßt es ausdrücklich, dass das Verbundprojekt nach Ablauf der ersten Projektphase im April 2023 durch eine Anschlussförderung bis September 2025 weiter durch den Bund gefördert wird. Die Fortsetzung der vom Bund geförderten Forschung bietet die Chance, die Rolle der Psychiatrie in der DDR noch tiefgreifender zu beleuchten und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Unterstützung der Betroffenen zu entwickeln.

Immer wieder wenden sich auch Betroffene an die SED-Opferbeauftragte und berichten ihr davon, in der DDR medizinischen Versuchen ausgesetzt gewesen zu sein. Bis heute kämpfen sie um eine weitere Aufklärung der Hintergründe und eine Würdigung des erlittenen Unrechts. Darüber hinaus berichten Betroffene auch wiederholt davon, dass ihnen die Einsicht in DDR-Krankenhausakten nicht gelinge. Genauere Informationen zu dem an ihnen begangenen Unrecht bleiben ihnen so verwehrt. Über 30 Jahre nach Ende der DDR besteht häufig Unklarheit darüber, welche Akten im Einzelnen noch vorhanden sind, wo diese gelagert werden und wie der Zugang geregelt ist. Erschwerend kommt hinzu, dass sich viele frühere Einrichtungen des DDR-Gesundheitssystems inzwischen in privater Hand befinden.

¹¹⁸ Vgl. Schochow, Maximilian; Steger, Florian (2018).

¹¹⁹ Vgl. Scheidt, Elisa (2023); vgl. auch Witt, Charlotte; Canjé, Ann-Kathrin (2024).

¹²⁰ Vgl. Süß, Sonja (2018): 111-126.

¹²¹ Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie (Hrsg.) (1997); vgl. Kommission zur Aufklärung von Mißbrauch [sic] in der Ost-Berliner Psychiatrie (1995).

¹²² Vgl. Universitätsmedizin Rostock (2024).

¹²³ Vgl. Forschungsverbund „Seelenarbeit im Sozialismus – SiSaP“ (2024).

Über die Gruppe der Geschädigten der Anti-D-Immunprophylaxe hat die Bundesbeauftragte in den zurückliegenden Jahresberichten bereits ausführlicher berichtet (vgl. Bundestagsdrucksache 20/2220: 15 f.; vgl. Bundestagsdrucksache 20/7150: 36 ff.). Die Anti-D-Immunprophylaxe diente dazu, bei Rhesus-negativen Schwangeren eine passive Immunisierung zu erzielen und hierdurch Komplikationen bei Folgeschwangerschaften zu vermeiden. In der DDR war eine entsprechende Prophylaxe rechtlich vorgeschrieben. In den Jahren 1978 und 1979 kam es schuldhaft zur Verwendung von etwa 6.800 Ampullen, die mit dem Hepatitis-C-Virus verseucht waren. Infolgedessen wurden mehrere tausend Frauen mit dem Virus infiziert und erkrankten teilweise schwer. Diese vorsätzliche Arzneimittelstraftat wurde zwar 1979 in einem Prozess verfolgt, jedoch geschah dies nicht öffentlich. Vielmehr wurde dieser Skandal in der DDR weitestgehend vertuscht, um das Ansehen des politischen Systems bzw. Gesundheitswesens nicht zu beschädigen. Gleichzeitig wurden die betroffenen Frauen, ohne entsprechende Aufklärung über die Hintergründe, oftmals über mehrere Wochen hinweg in Quarantäne isoliert und mehrfach medizinischen Kontrollen unterzogen.

Dieser nun seit mehr als vier Jahrzehnten zurückliegende Medizinskandal hat nach wie vor gravierende Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen. So leiden die durch die Anti-D-Prophylaxe Geschädigten bis heute unter den gesundheitlichen Folgeschäden der Hepatitis-C-Erkrankung und den Nebenwirkungen schmerzvoller Therapien. Dabei kämpfen sie nicht nur mit den körperlichen Schädigungen, sondern insbesondere auch mit psychischen Beeinträchtigungen.

Im Rahmen des vom Bund geförderten Verbundprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ setzt sich zurzeit auch ein Teilprojekt der Universitätsmedizin Magdeburg mit dem Thema auseinander.¹²⁴ Ziel dieses Projektes ist es, anhand von Betroffeneninterviews zunächst die psychosomatischen Langzeitfolgen nach Gabe der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe herauszuarbeiten, um darauf aufbauend deren Einfluss auf sämtliche Lebensbereiche der betroffenen Frauen zu untersuchen. Dies soll dazu beitragen, die Einzel- und Gruppenberatungen sowie die Behandlung und Begutachtung im Interesse der Betroffenen zu optimieren. Erste Ergebnisse der Studie verdeutlichen noch einmal, dass die Betroffenen neben den körperlichen, auch an den psychosozialen Folgen dieses Medizinskandals leiden. So betreffen die Auswirkungen ihr Erleben und Verhalten, das soziale Gefüge, Familienbeziehungen sowie ihr Arbeitsleben. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Studie eine stärkere Berücksichtigung der bestehenden psychosozialen Schäden.

Teilweise erhalten die Betroffenen Entschädigungsleistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG), welches im Jahr 2000 in Kraft getreten ist. Das AntiDHG leistet damit einen wesentlichen Beitrag in der Unterstützung der betroffenen Frauen. Durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages im Jahr 2019 (vgl. Bundestagsdrucksache 19/14872) wurde im AntiDHG eine Bestandsschutzregelung eingeführt, deren Ziel es ist, ein angemessenes Niveau an Rentenleistungen für die Betroffenen sicherzustellen, bei denen aufgrund einer Neuberechnung des Grades der Schädigung (GdS) nach 2014 eine niedrigere oder keine Rentenzahlung zu erwarten wäre. Um eine Gleichbehandlung aller Geschädigten sicherzustellen, wirbt die SED-Opferbeauftragte dafür, die Regelung auch auf Betroffene, deren GdS vor 2014 heruntergestuft wurde, zu erweitern.

Zudem berichten viele der Anti-D-Prophylaxe-Geschädigten über Hürden bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden durch die Versorgungsämter. Auch wenn heutzutage der Hepatitis-C-Virus durch entsprechende Therapien aus dem Körper entfernt werden kann, bleiben in einer Vielzahl der Fälle die gesundheitlichen Folgeschäden bestehen. Ungeachtet dessen schätzen die Versorgungsämter die Betroffenen nach einer erfolgten Therapie regelmäßig als gesund ein, was zu einer Herabsetzung ihres GdS führt. Dies hat zur Folge, dass eine entsprechende Krankenbehandlung für gesundheitliche Folgeschäden nicht mehr durch das SGB XIV gedeckt ist (vgl. § 2 AntiDHG). Eingeleitete Begutachtungen zur Feststellung etwaiger Folgeschäden bleiben dabei oftmals ohne Erfolg. Die Vorgehensweise der Versorgungsämter wird von den Betroffenen als besonders belastend wahrgenommen.

Um auf die bestehenden Probleme aufmerksam zu machen, steht die SED-Opferbeauftragte im Kontakt mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Vor allem ist es ihr wichtig, die Thematik erneut aufzugreifen und dabei die Anliegen der Betroffenen entsprechend zu berücksichtigen. Die Initiative der Bundesbeauftragten hat das BMG im vorangegangenen Jahr zum Anlass genommen, sich mit den Ländern über die von der SED-Opferbeauftragten geschilderten Probleme auszutauschen. Sollten sich hieraus neue Handlungsansätze ergeben, wird die SED-Opferbeauftragte den Deutschen Bundestag informieren und im Falle eines gesetzgeberischen Handlungsbedarfs dem Parlament entsprechende Vorschläge unterbreiten.

¹²⁴ Vgl. Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2024 e).

Gerade mit Blick auf die vielen Betroffenen, die sich mit teils sehr unterschiedlichen Fallkonstellationen an die SED-Opferbeauftragte wenden, wird für die Bundesbeauftragte immer wieder deutlich, dass in Fragen des Medizinrechts nach wie vor umfassender Handlungsbedarf besteht. Sie sieht – insbesondere was die Aufklärung der Hintergründe sowie die gesundheitlichen Spätfolgen betrifft – den Bedarf weiterer Forschung und Unterstützung für die Betroffenen.

4.15 Ehemalige mosambikanische Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter

Bereits in ihren vorangegangenen Jahresberichten hat die SED-Opferbeauftragte ausführlich über die Geschichte der ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter berichtet (vgl. Bundestagsdrucksache 20/2220: 33; vgl. Bundestagsdrucksache 20/7150: 38 f.). Auch in den Medien wurde im vergangenen Jahr in einer zunehmenden Berichterstattung ihr Schicksal thematisiert. Gleichzeitig hat eine Ausstellung im Haus der Kulturen der Welt dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit für das Thema „Vertragsarbeit in der DDR“ zu erhöhen und den öffentlichen Diskurs über diesen Teil der deutschen Geschichte zu vertiefen.¹²⁵ Zudem wurde die Migrationsgeschichte der DDR auch im Bildungsbereich aufgegriffen, was die Opferbeauftragte ausdrücklich begrüßt. So bietet die Deutsche Gesellschaft im Jahr 2024 bundesweite, interaktive Workshops mit anschließenden Zeitzeugengesprächen über die Einwanderungsgeschichte der DDR für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen zehn bis 13 an.¹²⁶

Die DDR und die Volksrepublik Mosambik schlossen im Februar 1979 einen Staatsvertrag, der den Einsatz mosambikanischer Arbeitskräfte in der DDR vorsah. Infolgedessen kamen ca. 17.000 Frauen und Männer aus Mosambik in die DDR. Die meisten von ihnen erhielten – trotz gegenteiliger Aussagen – keine Ausbildung. Vielmehr wurden sie größtenteils für reine Hilfstätigkeiten eingesetzt, die häufig durch harte körperliche Arbeit gekennzeichnet waren. Dass mit dem Lohn ihrer Arbeit auch ein Teil der Schulden Mosambiks gegenüber der DDR getilgt werden sollte, war den Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeitern nicht bekannt. Zur Schuldentilgung behielt die DDR 25 bis 60 Prozent ihres Lohnes (oberhalb eines Sockelbetrags von 350 DDR-Mark) ein. Zum Ausgleich versicherte man den Arbeiterinnen und Arbeitern, dass ihnen nach ihrer Rückkehr das zurückbehaltene Geld in Mosambik ausgezahlt würde – dies geschah jedoch nicht. Darüber hinaus stehen noch bis heute nicht geklärte Rentenansprüche aus Einzahlungen der Betroffenen in das DDR-Sozialsystem im Raum.

Zahlreiche Betriebe mussten nach dem Ende der DDR erhebliche Entlassungen vornehmen oder meldeten Konkurs an. Eine Vielzahl der Arbeitsverträge besaß allerdings noch bis 1995 Gültigkeit. Im Juni 1990 verabschiedete die Volkskammer daher die „Verordnung über die Veränderung von Arbeitsrechtsverhältnissen mit ausländischen Bürgern, die auf der Grundlage von Regierungsabkommen der DDR beschäftigt und qualifiziert werden“. Gemäß dieser Verordnung hatten die Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter im Fall der vorzeitigen Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses entweder die Möglichkeit, vorzeitig in ihr Heimatland zurückzukehren oder bis zum Ablauf der eigentlich vorgesehenen Vertragsdauer in der DDR zu bleiben. Betroffene, die sich für eine vorzeitige Rückkehr entschieden, hatten u. a. einen Anspruch auf Gewährung einer finanziellen Ausgleichszahlung in Höhe von 70 Prozent des bisherigen Nettodurchschnittslohns bis zur Ausreise, mindestens jedoch für die Dauer von drei Monaten. Nach der „Verordnung über finanzielle Leistungen bei vorzeitiger Beendigung der Beschäftigung ausländischer Bürger in Unternehmen der DDR“ sollten vorzeitig Heimgekehrte außerdem eine einmalige Unterstützung in Höhe von 3.000 D-Mark erhalten. Zu tragen waren diese Entschädigungszahlungen grundsätzlich durch die jeweiligen Unternehmen. Zahlungsunfähigen Betrieben wurden die entsprechenden Mittel für die Zahlungen auf Antrag beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) aus dessen Haushalt bereitgestellt. Rückblickend lässt sich allerdings nicht sicher beurteilen, wie viele Betroffene die vorgesehenen Zahlungen tatsächlich erhalten haben.

Im Laufe der Zeit kehrten ca. 10.000 mosambikanische Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter vorzeitig in ihr Heimatland zurück. Um die vorzeitig Heimgekehrten finanziell zu entschädigen, stellte die Bundesregierung von 1990 bis 1992 insgesamt 75 Millionen D-Mark zur Verfügung. Diese Summe war ausdrücklich nicht als Ausgleich für den von der DDR einbehaltenen Lohn vorgesehen. Jedoch beklagen die Betroffenen bis heute, dass die bereitgestellten Mittel sie damals nicht erreicht haben, sondern aufgrund von Korruption innerhalb des mosambikanischen Staatsapparats versickert sind.¹²⁷ Daher kämpfen die mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -

¹²⁵ Vgl. Haus der Kulturen der Welt (2024).

¹²⁶ Vgl. Deutsche Gesellschaft e. V. (2024).

¹²⁷ Vgl. Rüchel, Uta (2022).

arbeiter schon jahrzehntlang um die Anerkennung des erlittenen Unrechts und eine entsprechende Entschädigung. Dabei wenden sie sich immer wieder auch an deutsche Stellen.

Bereits seit Beginn ihrer Amtszeit setzt sich die Opferbeauftragte für die Belange der ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter ein. So hat sie gegenüber dem Auswärtigen Amt (AA) früh dafür geworben, deren Geschichte weiter aufzuarbeiten und die Fragen für eine mögliche Entschädigung zu klären.

Zudem hat die Opferbeauftragte wiederholt auch im parlamentarischen Raum auf das Thema aufmerksam gemacht. Sowohl bei einem Fachgespräch im Bundestag, an dem neben Abgeordneten, Betroffenen, Expertinnen und Experten auch das AA in Person von Staatsministerin Katja Keul teilgenommen haben, als auch bei einem Auftritt im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, hat sie die schwierige Situation der ehemaligen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter dargelegt.¹²⁸ Dabei hat sich gezeigt, welche aktuelle Bedeutung das Thema, auch über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung, hat und dass es sich hier nicht um eine inner-mosambikanische Angelegenheit handelt. Gleichzeitig wurde aber auch immer wieder die Komplexität der damaligen Vorgänge deutlich. Nach mehr als 30 Jahren gestaltet es sich als äußerst herausfordernd, die Prozesse der frühen 1990er-Jahre zwischen den beteiligten deutschen Ministerien sowie den Betroffenen und mosambikanischen Stellen nachzuvollziehen. Im Fokus stehen hier insbesondere Fragen von zwischenstaatlichen Zahlungen und des deutschen und mosambikanischen Rentenrechts.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind insbesondere das AA und die Bundestagsfraktionen gefragt. Vor diesem Hintergrund begrüßt es die Opferbeauftragte, dass auch das Deutsche Institut für Menschenrechte e. V. (DIMR) noch einmal auf das AA zugegangen ist und sich dort für eine möglichst baldige Lösung eingesetzt hat.

Besonders positiv ist in diesem Zusammenhang zu bewerten, dass sich Staatsministerin Keul im Dezember 2023 mit Interessenvertreterinnen und -vertretern der mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter in Maputo getroffen hat, um gemeinsam nach einem geeigneten Weg zur Anerkennung und Unterstützung zu suchen. Dass sich mit Staatsministerin Keul, nach über dreißig Jahren, erstmals eine so hochrangige deutsche Regierungsvertreterin mit den Interessenvertreterinnen und -vertretern getroffen hat, ist aus Sicht der Opferbeauftragten ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung und des Respektes sowie eines Dialoges auf Augenhöhe. Ebenso ist die SED-Opferbeauftragte dem neuen deutschen Botschafter in Mosambik dankbar, dass auch er in den letzten Monaten die Gruppe der ehemaligen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter in seiner Arbeit berücksichtigt und dabei insbesondere den Kontakt zu Betroffenen, die nicht in der Hauptstadt Maputo leben, gesucht hat.

Im Rahmen der bisherigen Gespräche hat sich das AA bereit erklärt, Mittel für Kultur- und Bildungsprojekte zur Verfügung zu stellen, um die Geschichte der ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter sowohl in Deutschland als auch in Mosambik sichtbar zu machen. Zu konkreten Projekten laufen aktuell Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen. Die SED-Opferbeauftragte hat sich dabei dafür ausgesprochen, nach Möglichkeit auch solche Projekte zu berücksichtigen, in denen ehemalige mosambikanische Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter selbst einbezogen werden. Auch wenn hiermit nicht die von den Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeitern angestrebte finanzielle Entschädigung verbunden ist, stellt die Öffnung von Gesprächskanälen und die Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung für deren Anliegen einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Gleichzeitig kann dies zum Vorbild werden für den Umgang mit Gruppen von Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeitern aus weiteren Ländern.

Die SED-Opferbeauftragte wird die weitere Entwicklung begleiten. Sie führt hierzu immer wieder Gespräche mit Abgeordneten und steht auch weiterhin in engem Kontakt mit dem AA, dem DIMR und dem sogenannten Fortsetzungsausschuss, in dem Betroffene und Unterstützerinnen und Unterstützer organisiert sind.

Vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber diesen Menschen, die in unserem Land Unrecht erleben mussten, und des fortgeschrittenen Alters der mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter wirbt die Opferbeauftragte auch weiterhin dafür, nach Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung der Betroffenen zu suchen.

Ebenso ist es der Opferbeauftragten ein Anliegen, dass auch die weiteren Gruppen der Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter, beispielsweise aus Angola, mit ihren jeweiligen Schicksalen in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden.

¹²⁸ Vgl. Deutscher Bundestag (2023 i).

4.16 Betroffene von Kulturgutverlust in der SBZ und der SED-Diktatur

Die Bedeutung des gewaltsamen Verlustes von Kulturgut und das Erfordernis einer Rückgabe war in den letzten Jahren mehrfach Thema in der Bundespolitik und den Medien. Auch für die SED-Opferbeauftragte hat dieses Thema einen besonderen Stellenwert. Immer wieder wenden sich Betroffene von Kulturgutverlust zur Zeit der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR an die Bundesbeauftragte und berichten vom Schicksal ihrer Familien, denen infolge von Flucht oder Ausreise Kulturgegenstände durch die DDR-Behörden entzogen wurden. Die Abgabe des Kulturguts erfolgte in der Regel zu für die Betroffenen nicht hinnehmbaren Bedingungen. In ihrem heutigen Ringen um Aufklärung und Rückgabe geht es den meisten Betroffenen nicht um den materiellen Wert der Gegenstände. Vielmehr bedeutet für sie die zwangsweise Abgabe des Kulturgutes den Verlust eines Teils der eigenen Identität, häufig verbunden mit vielschichtigen Repressionserfahrungen in der eigenen Familiengeschichte.

Aktuelle Forschungen zum Kulturgutverlust in der SBZ und der DDR, wie die des Museumsverbandes Brandenburg zeigen, dass in den Sammlungen, insbesondere der ostdeutschen Museen, im weitaus größeren Maß entzogenes Kulturgut aus der SBZ- und DDR-Zeit vorhanden ist, als bisher angenommen wurde.¹²⁹ Im Gegensatz zu entzogenem Kulturgut aus der NS-Zeit oder aus kolonialen Kontexten ist die Überlieferungslage hier, sowohl in den Museumsarchiven als auch in korrespondierenden Beständen der Kreis- und Landesarchive, deutlich umfangreicher.

Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik ist für die Opferbeauftragte deutlich geworden, dass es hier nicht nur um ethisch-moralische Fragen geht, sondern auch komplexe rechtliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Im Oktober 2023 ist ein vom Deutschen Zentrum Kulturgutverlust (DZK) beauftragtes Gutachten veröffentlicht worden, welches der Frage nachgeht, wie mit Kulturgut umzugehen ist, das in der SBZ und in der DDR entzogen wurde.¹³⁰ Darin werden, ausgehend von einer rechtlichen Analyse, rechtspolitische Handlungsoptionen aufgezeigt. Dabei kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass öffentliche oder öffentlich getragene Einrichtungen auf neuer bundesgesetzlicher Grundlage ermächtigt werden sollten – über die bisher anerkannten Fallgruppen hinaus – nach eigenem Ermessen Kulturgut aus SBZ-/DDR-Kontexten zurückzugeben. Diese Handlungsempfehlung unterstützt die Opferbeauftragte ausdrücklich.

Die SED-Opferbeauftragte setzt sich dafür ein, dass aufbauend auf den bisherigen Forschungsergebnissen, eine umfassendere Forschung zum Kulturgutverlust in der SBZ und DDR erfolgt. Hierbei sollten insbesondere das Zusammenspiel der am Kulturgutentzug beteiligten Behörden und die Auswirkungen auf die Opfer tiefergehender untersucht werden. Hierfür kann das Gutachten des DZK einen wichtigen Ausgangspunkt bilden. Darüber hinaus würde es die Opferbeauftragte begrüßen, wenn – neben der Förderung der erforderlichen Grundlagenforschung – Wege gefunden werden könnten, auch kleinere Museen in der Provenienzforschung zu unterstützen. Gerade durch eine solide Provenienzforschung kann eine Grundlage dafür gelegt werden, dass den Besucherinnen und Besuchern die Herkunftsgeschichte der jeweiligen Sammlungsstücke nähergebracht wird. Diese Vermittlung gegenüber der Gesellschaft ist den Betroffenen und ihren Angehörigen ein besonderes Anliegen, da hierdurch ganz maßgeblich einer Stigmatisierung entgegengewirkt wird.

4.17 Betroffene von Eingriffen in Vermögenswerte

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands (SBZ) und später auch in der DDR zu umfassenden Enteignungen. Der Umgang mit entzogenem Eigentum und die Hintergründe und Regelungen zu möglicher Rückgabe oder des Ausgleichs sind äußerst komplex. Der Opferbeauftragten ist es daher ein Anliegen, im Folgenden den historischen Verlauf nachzuzeichnen und die rechtlichen Hintergründe darzustellen, um so dazu beizutragen, dass das öffentliche Verständnis dafür wächst, dass auch heute weiterhin viele Fragen für die Betroffenen unbefriedigend gelöst sind.

Nach der Friedlichen Revolution im November 1989 waren sich die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR einig, diese Problematik anzugehen. In einer gemeinsamen Erklärung der beiden Regierungen vom 15. Juni 1990 heißt es: „Die Teilung Deutschlands, die damit verbundene Bevölkerungswanderung von Ost

¹²⁹ Vgl. Museumsverband des Landes Brandenburg e. V. (Hrsg.) (2019).

¹³⁰ Vgl. Finkenauer, Thomas; Thiessen, Jan (2023).

nach West und die unterschiedlichen Rechtsordnungen in beiden deutschen Staaten haben zu zahlreichen vermögensrechtlichen Problemen geführt, die viele Bürger in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland betreffen.“¹³¹

In dieser Erklärung, welche später als Anlage III auch Teil des Einigungsvertrages wurde, einigte man sich auf Eckpunkte zur Regelung der offenen Vermögensfragen. Infolgedessen verabschiedete die letzte und freigewählte Volkskammer der DDR im September 1990 das durch den Einigungsvertrag übernommene und bis heute in der Bundesrepublik geltende Vermögensgesetz (VermG; vgl. Anlage II Kapitel III Sachgebiet B Abschnitt I Nummer 5 Einigungsvertrag). Es regelte die vermögensrechtlichen Ansprüche der enteigneten oder durch staatliche Verwaltung in ihrer Verfügungsbefugnis eingeschränkten Eigentümerinnen und Eigentümer. Gleichzeitig wurden Eigentums- und Nutzungsrechte geschützt, die natürliche Personen, Religionsgemeinschaften oder gemeinnützige Stiftungen nach dem 8. Mai 1945 in der DDR redlich erworben hatten. Da auf dem Gebiet der DDR – anders als in der Bundesrepublik Deutschland – keine Wiedergutmachung für zwischen 1933 und 1945 erlittene NS-verfolgungsbedingte Vermögensschäden erfolgte, wurde in das VermG auch eine Regelung aufgenommen, nach der Anträge von Personen und Vereinigungen gestellt werden konnten, die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt worden waren und deshalb ihr Vermögen verloren hatten. Das Gesetz knüpft insoweit an die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden rückerstattungsrechtlichen Regelungen an.

Das VermG verfolgt den Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“. Soweit eine Rückgabe aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich war, sprach das VermG von einer Entschädigung, die allerdings zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes noch nicht abschließend geklärt war. Rückübertragungsansprüche sowie Entschädigungsansprüche konnten allerdings nach dem 31. Dezember 1992 – für bewegliche Sachen nach dem 30. Juni 1993 – nicht mehr angemeldet werden (vgl. § 30a Absatz 1 Satz 1 VermG).

Die Klärung der Entschädigungsfrage erfolgte 1994 mit dem Inkrafttreten des Entschädigungsgesetzes (EntschG), welches Entschädigungen für die Fälle regelt, in denen die Rückgabe nach dem VermG ausgeschlossen ist. Das EntschG regelt auch die Berechnung der Höhe der Entschädigung. Soweit der ermittelte Betrag 10.000 Deutsche Mark übersteigt, sieht das Gesetz beim übersteigenden Betrag Kürzungen von bis zu 95 Prozent vor (vgl. § 7 EntschG). Bei beweglichen Sachen steht dem Berechtigten grundsätzlich ein Anspruch in Höhe des erzielten Erlöses zu, sofern die Sache nicht zurückgegeben werden konnte (vgl. § 10 VermG).

Das VermG gilt nicht für Enteignungen von Vermögenswerten auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (vgl. § 1 Absatz 8 Buchstabe a VermG). Damit waren insbesondere die von der sogenannten Bodenreform und den Industrieenteignungen Betroffenen von Ansprüchen ausgeschlossen.

So kam es in der SBZ in den Jahren 1945/1946 zu einer Bodenreform, in deren Verlauf Großgrundbesitzer mit mehr als 100 Hektar und Besitzer kleinerer Betriebe, die als Kriegsverbrecher und aktive Mitglieder der NSDAP eingestuft waren, entschädigungslos enteignet wurden. Die entsprechende Einstufung unterlag keiner gerichtlichen Überprüfung und traf daher immer wieder auch Unschuldige. Gerade in Gesprächen mit Angehörigen wird der SED-Opferbeauftragten immer wieder deutlich, dass insbesondere die Stigmatisierung der betroffenen Familien (als vermeintliche Unterstützerinnen und Unterstützer des Nationalsozialismus) im ländlichen Raum teils bis heute anhält; viele fühlen sich zudem auch als Opfergruppe in der Öffentlichkeit gar nicht oder nicht ausreichend wahrgenommen. Ein erheblicher Teil der Betroffenen wurde in den sowjetischen Speziallagern interniert (*siehe 4.3 Inhaftierte der sowjetischen Speziallager und ihre Angehörigen*). Anderen Betroffenen gelang die Flucht in den Westen. Betroffen waren 7.112 landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer mit einer Betriebsfläche von mehr als 100 Hektar und 4.278 Betriebe mit weniger als 100 Hektar.¹³² Die Industrieenteignungen, die insbesondere vom Herbst 1945 bis März 1948 durchgeführt wurden, betrafen bis 1948 über 9.000 Personen.¹³³

Der im VermG verankerte Ausschluss von Enteignungen von Vermögenswerten auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage wurde von der Bundesregierung wiederkehrend insbesondere damit begründet, dass die Beibehaltung der Bodenreformergebnisse eine sowjetische Vorbedingung für die Wiedervereinigung gewesen sei. Die Argumentation der Bundesregierung wurde vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit Urteil

¹³¹ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) (2024): 1.

¹³² Vgl. Schöne, Jens (2008).

¹³³ Vgl. Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.) (2023).

vom 23. April 1991 als verfassungskonform bestätigt.¹³⁴ Das BVerfG bekräftigte aber auch, dass der Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz (GG) es gebiete, dass der Gesetzgeber ebenfalls für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage im Sinne der Anlage III Nummer 1 des Einigungsvertrages eine Ausgleichsregelung zu schaffen habe. In der Folge verabschiedete der Bundestag 1994 das Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG), das den von der Bodenreform Betroffenen nunmehr Entschädigungsansprüche, insbesondere nach dem oben beschriebenen EntSchG (vgl. § 2 AusglLeistG), eröffnete. Die Möglichkeit der Antragstellung wurde jedoch auf lediglich sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes beschränkt (vgl. § 6 Absatz 1 Satz 2 AusglLeistG).

Darüber hinaus spielt für die Betroffenen eine zentrale Rolle, dass ihnen die Möglichkeit einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitation gesetzlich verwehrt ist (vgl. § 1 Absatz 1 Satz 3 VwRehaG) und eine strafrechtliche Rehabilitation ebenfalls nicht in Betracht kommt, da nach der Rechtsprechung die Vermögensentziehung als solche keine strafrechtliche Maßnahme im Sinne des StrRehaG darstellt.¹³⁵

Zudem wird kritisiert, dass die Leistungen nach dem AusglLeistG bzw. EntSchG in keinem Verhältnis zu den erlittenen Vermögensschäden stünden¹³⁶ und der sonst übliche Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ nicht gelte.¹³⁷

Im Deutschen Bundestag wurde kürzlich eine seit 2019 anhängige Petition zur hier vorgestellten Problematik der Bodenreform und der Industrieenteignungen beschieden.¹³⁸ Dem Petitionsausschuss lagen zu diesem Thema mehrere Eingaben vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Der Deutsche Bundestag folgte der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses und schloss das Verfahren ab. Der Petitionsausschuss sieht keine Veranlassung hier tätig zu werden, vor allem im Hinblick auf die mit dem Einigungsvertrag vollzogene völkerrechtliche Weichenstellung und die hier dargestellte Rechtsprechung des BVerfG. Im Vorfeld hatte der Petitionsausschuss im September 2023 ein erweitertes Berichterstattergespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) und der SED-Opferbeauftragten durchgeführt, in dem der Sachverhalt sowie die einschlägigen rechtlichen, insbesondere völker- und verfassungsrechtlichen Fragestellungen, nochmals eingehend erörtert wurden. Gerade vor dem Hintergrund der begrenzten Handlungsmöglichkeiten der Politik ist es der Opferbeauftragten wichtig, dass diese Opfergruppe mehr öffentliche Wahrnehmung erfährt und so der anhaltenden Stigmatisierung entgegengewirkt wird.

In Fragen der öffentlichen Wahrnehmung ist es den Betroffenen besonders wichtig, dass vor allem auch die Enteignungen zu DDR-Zeiten stärker Beachtung finden. So gingen nach der Gründung der DDR im Oktober 1949 die ideologisch begründeten Enteignungen weiter. Die Zwangskollektivierungen der Landwirtschaft in der DDR etwa sind eng verbunden mit den Enteignungen in der SBZ.

Im Sommer 1952 beschloss die SED-Führung die „Schaffung der Grundlagen des Sozialismus“ in der DDR und leitete in der Folge u. a. die Kollektivierung der Landwirtschaft ein. Ziel des Beschlusses war es, die privaten Landwirtschaftsbetriebe in Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) zusammenzufassen. Der Beitritt sollte freiwillig sein – die Realität sah jedoch anders aus. Wer sich weigerte, in die LPG einzutreten, musste mit vielfältigen Diskriminierungen durch das SED-Regime rechnen. Viele Bäuerinnen und Bauern flohen,

¹³⁴ Vgl. Bundesverfassungsgericht (1991). (Az. 1 BvR 1170/90).

¹³⁵ Vgl. Oberlandesgericht Rostock (2008). (Az.: I WsRH 29/08).

¹³⁶ Zur Wiedergutmachung von Vermögensschäden und den beschriebenen umfangreichen Kürzungen entschied das BVerfG mit Urteil im Jahr 2000:

„Eine Pflicht der Bundesrepublik Deutschland zur Wiedergutmachung von Vermögensschäden, die eine nicht an das Grundgesetz gebundene Staatsgewalt zu verantworten hat, lässt sich nicht aus einzelnen Grundrechten herleiten. Sie kann sich jedoch aus dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ergeben. Bei der Ausgestaltung der Wiedergutmachung im Einzelnen sind das Rechtsstaatsprinzip und der allgemeine Gleichheitssatz des Artikels 3 Absatz 1 GG in seiner Bedeutung als Willkürverbot zu beachten.“

vgl. Bundesverfassungsgericht (2000). (Az. 1 BvR 2307/94). Hinsichtlich der degressiven Kürzung der Entschädigungssumme nach § 7 Absatz 1 EntschG, konnte das BVerfG einen Verstoß gegen das Willkürverbot nicht feststellen, was jedoch nur auf einer Stimmengleichheit im Senat basierte.

¹³⁷ Die Betroffenen vertreten die Auffassung, die oben beschriebene Vorbedingung der Sowjetunion habe es nie gegeben, was unter anderem durch persönliche Aussagen des damaligen Präsidenten der Sowjetunion Michail Gorbatschow aus dem Jahr 1994 gestützt werde. Das mit der Thematik erneut befasste BVerfG sah durch diesen Umstand jedoch keinen Anlass für eine Andersbewertung. vgl. Bundesverfassungsgericht (1996). (Az. 1 BvR 1452/90).

¹³⁸ Vgl. Deutscher Bundestag (2024 c). Plenarprotokoll: 20/169: 21762.

andere formierten sich im Widerstand oder begingen Selbstmord. Insgesamt sind etwa 850.000 Einzelbäuerinnen und -bauern in der DDR in LPGen gezwungen worden.¹³⁹

Nach der Wiedervereinigung wurde 1994 das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) geschaffen, um die Auseinandersetzung zwischen einer LPG und deren Nachfolgeunternehmen sowie ihren Mitgliedern und deren Rechtsnachfolgern zu regeln. Es enthält insbesondere Regelungen zur Umwandlung der LPGen und zum Ausscheiden der einzelnen LPG-Mitglieder. Die SED-Opferbeauftragte wurde von verschiedenen Betroffenen darauf aufmerksam gemacht, dass Umwandlungen in vielen Fällen fehlerhaft oder gar rechtswidrig waren. 2003 wurden die Ergebnisse eines groß angelegten Forschungsprojektes veröffentlicht, welches die Umwandlungen untersuchte. Die Ergebnisse zeigen, dass bei nahezu allen untersuchten Umwandlungen größere und kleinere Fehler gemacht wurden. In ca. 20 Prozent der Fälle wurden sogar derart schwerwiegende Mängel festgestellt, dass man hier von einer Unwirksamkeit der Umwandlungen sprechen müsse.¹⁴⁰ Zudem berichten Betroffene, dass die im LwAnpG geregelten Abfindungsansprüche der einzelnen LPG-Mitglieder, etwa durch falsche Berechnungsgrundlagen, nicht eingehalten worden seien.

So unterschiedlich die Betroffenheit von Eingriffen in Vermögenswerte auch ausgeprägt ist, so kann die SED-Opferbeauftragte den weiterhin bestehenden Unmut der Geschädigten sehr gut nachempfinden: sei es die Enttäuschung über den gesetzlich festgeschriebenen Ausschluss der Rückgabe von Grundstücken, die mangelnde Berücksichtigung bestimmter Opfergruppen oder ganz allgemein die Enttäuschung über die aus Sicht der Betroffenen zu geringen Entschädigungen oder Abfindungen.

Gerade vor dem Hintergrund der begrenzten Handlungsmöglichkeiten sieht die SED-Opferbeauftragte es als wichtiges Signal, dass die Bundesstiftung Aufarbeitung die hier beschriebene Thematik in ihrer Veranstaltungsreihe „Wir müssen reden!“ aufgenommen hat¹⁴¹ und so öffentliche Wahrnehmung für das Unrecht und für die Betroffenen Möglichkeiten der Vernetzung geschaffen hat. Die Resonanz auf die bisherigen Veranstaltungen zeigt, welche Bedeutung das Thema für die Betroffenen auch weiterhin hat.

5 Gedenken und Erinnern

Nicht nur für unsere freiheitliche Demokratie ist die Auseinandersetzung mit den Menschenrechtsverletzungen in der SED-Diktatur von zentraler Bedeutung. Auch für die Opfer der SED-Diktatur ist neben den konkreten Unterstützungsinstrumenten unsere Gedenkkultur sehr bedeutsam. Denn im Gedenken und Erinnern wird die Sichtbarkeit des Leides der Opfer, des Unrechts, das an ihnen verübt wurde, sichergestellt. Für Betroffene von Diktaturunrecht – und vielfach auch für ihre Angehörigen – drückt sich insofern auch mit jeder Gedenkstätte, sogar jedem Gedenkstein, mit einem Mahnmahl und auch mit jeder Gedenkfeier immer auch Respekt der Gesellschaft gegenüber den Opfern aus: Euer Leid ist nicht nur etwas Privates, es hat eine gesellschaftliche Relevanz! Aus diesem Grund widmet sich auch die SED-Opferbeauftragte intensiv allen Fragen zur Festigung und Weiterentwicklung der Erinnerungskultur. Im letzten Jahr standen dabei in ihrer Arbeit neben der Teilnahme an zahlreichen Gedenkfeiern (*siehe 8. Arbeit der SED-Opferbeauftragten*) vor allem ihre Einbringung bei der anstehenden Überarbeitung des Gedenkstättenkonzeptes des Bundes, das weitere Voranbringen der Umsetzung des nationalen Mahnmahls für die Opfer des Kommunismus, das Erreichen einer dauerhaften auch bundesfinanzierten Unterstützung für die national bedeutsame Gedenkstätte ehemaliges DDR-Frauengefängnis Hoheneck sowie eine Stärkung des europäischen Gedenkens und Erinnerns an die Opfer des Kommunismus im Vordergrund. Aber auch das Vorhaben der Umsetzung eines „Forums für Opposition und Widerstand“ ebenso wie das Berücksichtigen der weiteren Erforschung von Folgen der SED-Diktatur in der künftigen Arbeit des im Aufbau befindlichen „Zukunftszentrum Deutsche Einheit und Europäische Transformation“, sind für die SED-Opferbeauftragte von aktueller Relevanz.

5.1 Weiterer Prozess zur Überarbeitung des Gedenkstättenkonzeptes

Mit der Gedenkstättenkonzeption des Bundes wurde 1999 nach der Wiedervereinigung erstmalig eine Grundlage geschaffen, den Bund neben den Ländern als ebenfalls zuständigen Akteur systematisch an der Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte – der Aufarbeitung beider deutscher Diktaturen und damit der staatlich verübten Verbrechen während der NS-Gewaltherrschaft und der SED-Diktatur – zu beteiligen. Dafür wurden in der

¹³⁹ Vgl. Schöne, Jens (2008).

¹⁴⁰ Vgl. Bayer, Walter (Hrsg.) (2003).

¹⁴¹ Vgl. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung) (2023).

Konzeption Leitlinien zum entsprechenden Verständnis einer daran ausgerichteten Gedenk- und Erinnerungskultur sowie Grundsätze zur Beteiligung des Bundes an dazugehörigen Maßnahmen verfasst (vgl. Bundestagsdrucksache 14/1569; vgl. Bundestagsdrucksache 16/9875). In den letzten Jahren haben alle im Bundestag vertretenen Parteien auf die Notwendigkeit einer Überarbeitung des 2008 letztmalig fortgeschriebenen Konzeptes hingewiesen. Es sollte an die zwischenzeitlich veränderten institutionellen, technologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hat 2021 eine Aktualisierung des Gedenkstättenkonzeptes vorgesehen, wobei neben der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas u. a. auch die SED-Opferbeauftragte einzubeziehen ist. Seit ihrem Amtsantritt stand die SED-Opferbeauftragte daher im Austausch mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), um ihre Überlegungen für die Überarbeitung in den weiteren Erarbeitungsprozess einzubringen. Die BKM ist für die Bundesregierung damit beauftragt, die Vorlage des zu aktualisierenden Gedenkstättenkonzeptes zu erarbeiten. In ihren letzten beiden Jahresberichten hat die SED-Opferbeauftragte bereits ausführlich dargestellt, welche Aspekte nach ihrer Ansicht bei einer Modernisierung der Konzeption für den Bereich der Aufarbeitung der SED-Diktatur besonders zu beachten sein sollten.

Betont hat die Bundesbeauftragte dabei, dass künftig das Thema der Digitalisierung u. a. bei didaktischen Vermittlungsfragen der Archiv- und Gedenkstättenarbeit, bei der Speicherung staatlich und zivilgesellschaftlich getragener Archive sowie bei neuen Formaten zur Absicherung der Zeitzeugenarbeit einbezogen werden sollte. Auch sollten der frühe Widerstand und die Opposition der Menschen in der DDR weit vor den 1980er-Jahren und der Friedlichen Revolution von 1989 sowie das Gedenken an die frühen Opfer der SBZ und der SED-Diktatur mit den ca. 180.000 Opfern des russischen Geheimdienstes NKWD mehr Betonung in einem weiterentwickelten Konzept erfahren. Ebenso verwies die Opferbeauftragte auf die Bedeutung einer stärkeren Sicht- und Wahrnehmbarkeit von Opfergruppen wie die Würdigung des Widerstands der Frauen und des Leids der weiblichen politischen Häftlinge. Hingewiesen hat die SED-Opferbeauftragte darüber hinaus auf die aus ihrer Sicht nötige Aufwertung sowie auch Herausstellung einer stärker zusammenhängenden Betrachtung zwischen einzelnen Daten nationaler Bedeutung, historischen Entwicklungen und Gedenktagen wie dem 17. Juni 1953 als einer der Tage des blutig niedergeschlagenen Volksaufstandes in der DDR, dem 13. August 1961 als Tag des Mauerbaus, der Aufdeckung der Kommunalwahlfälschung am 7. Mai 1989, dem 9. Oktober 1989 als Tag der friedlichen Massendemonstrationen gegen den hochaufgerüsteten SED-Staat und dem 9. November 1989 als Tag des Mauerfalls sowie dem 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit. Für ein überarbeitetes Gedenkstättenkonzept hat die SED-Opferbeauftragte zudem neben einer auch stärkeren europäischen Kontextualisierung der Auseinandersetzung mit totalitärer deutscher und europäischer Vergangenheit, auch die Berücksichtigung einer systematischen Einbindung der Perspektive der Opfer in die jeweilige Gremienarbeit der Gedenkstätten als auch beim Expertengremium, das BKM gegenüber Empfehlungen zur Förderwürdigkeit von Projekten ausspricht, vorgeschlagen. (Vgl. Bundestagsdrucksache 20/7150: 48-51).

Im Frühjahr 2024 legte die BKM eine Diskussionsgrundlage für ein das bisherige Gedenkstättenkonzept erweiterndes „Rahmenkonzept Erinnerungskultur“ vor. Ein zentrales Anliegen dieses Entwurfs lag in der Aufnahme einer dritten Säule für das staatliche Selbstverständnis der Bundesrepublik durch die Hinzunahme der Auseinandersetzung mit den staatlich organisierten Verbrechen des deutschen Kolonialismus. Zudem wurden Themen der Erinnerungskultur im Zusammenhang mit der Einwanderungsgesellschaft und einer Kultur der Demokratie behandelt.

Diese Diskussionsgrundlage für ein Rahmenkonzept wurde von den im Bereich der Geschichtsvermittlung tätigen Institutionen problematisiert. Auch aus Sicht der SED-Opferbeauftragten sollte ein überarbeitetes Gedenkstättenkonzept auf das bisherige und bewährt konturierte Konzept aufbauen, in dem allein das staatlich verübte Unrecht Bezugspunkt bleibt, um ein kritisch reflektionsorientiertes Staatsbewusstsein mit dem Ziel eines antitotalitären Konsenses in der Bundesrepublik zu befördern. Gleichwohl sollten aus Sicht der Opferbeauftragten die weiteren Themen im Umgang mit der Vergangenheit, die das vorgelegte Rahmenkonzept thematisierte, weiterverfolgt und deren Bearbeitung an anderer Stelle intensiviert werden; die direkte Aufnahme der Kolonialverbrechen könnte ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die SED-Opferbeauftragte ist der Staatsministerin sehr dankbar, dass sie den Austausch mit den Akteuren gesucht und angekündigt hat, eine Aktualisierung der bisherigen Gedenkstättenkonzeption mit den zwei bestehenden Säulen zur Grundlage des weiteren Prozesses zu machen. Die staatliche Verantwortungsübernahme für eine Auseinandersetzung mit den anderen, ebenfalls bedeutsamen Themen deutscher Erinnerungskultur, würde dann in davon zu trennenden Papieren bearbeitet. Bei einem Runden Tisch im Bundeskanzleramt am 6. Juni 2024 mit verschiedenen erinnerungskulturellen Einrichtungen und Verbänden des NS und der SED-Diktatur, an dem auch die

SED-Opferbeauftragte teilgenommen hat, hat Kulturstaatsministerin Claudia Roth betont, dass ein aktualisiertes Gedenkstättenkonzept bis spätestens zum Herbst dieses Jahres vorliegen soll, um dann dazu in die Beratungen mit den Ländern und dem Bundestag treten zu können. Dafür solle das Konzept über den Sommer erarbeitet werden – in enger Rückkopplung des zuständigen Fachreferates der BKM mit den Koordinatoren des eingeladenen Runden Tisches. Diese Offenheit und Bereitschaft, in der Erarbeitung des neuen Gedenkstättenkonzeptes gemeinschaftlich vorankommen zu wollen, ist nach Ansicht der Opferbeauftragten ein wichtiges Signal, um das Ziel, einer seit vielen Jahren von der Gedenkstättenlandschaft geforderten Anpassung des Konzeptes an aktuelle Erfordernisse, jetzt auch umzusetzen.

5.2 Entscheidung zum Standort für das Mahnmal für die Opfer des Kommunismus

In vielen Ländern des früheren Ostblocks sind bereits zentrale Gedenkort entstanden, an denen der millionenfachen Opfer der kommunistischen Verbrechen nach 1945 gedacht wird. Auch in Deutschland gibt es einzelne Orte des Gedenkens. Bisher fehlt jedoch ein zentrales Mahnmal für die Opfer des Kommunismus in Deutschland. Seit nunmehr über 15 Jahren wird daher von den Opferverbänden und ihrem Dachverband der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) gefordert, auch ein nationales Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in der Hauptstadt Berlin zu errichten.

Der letzte Jahresbericht der SED-Opferbeauftragten hat ausführlich nachzeichnend dargelegt, dass nicht nur die derzeitige Koalition¹⁴², sondern auch der Deutsche Bundestag dieses Anliegen mit zahlreichen Beschlüssen in den vergangenen Jahren immer wieder unterstützt und bekräftigt hat (vgl. zuletzt Bundestagsdrucksache 20/1022). Auch stellte der vorangehende Jahresbericht die bisherigen wichtigen erfolgreichen Etappen zur Umsetzung eines Mahnmals dar: mit der Vorlage einer Konzeption für die Errichtung eines „Denkmals zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland“¹⁴³ im Jahr 2020, der Einrichtung eines Runden Tisches durch die Staatsministerin für Kultur und Medien zur Bearbeitung der Standortfrage im Herbst 2022 und schließlich der Verständigung auf einen gemeinschaftlich getragenen Standortvorschlag im Spreebogenpark gegenüber dem Bundeskanzleramt (nahe dem so genannten „Tempel der stillschweigenden Kontemplation“) im Jahr 2023 durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die UOKG, den Mahnmal-Beirat und die SED-Opferbeauftragte.

Die Fläche des gefundenen Standortes ist in der Verfügung des Bezirks Berlin-Mitte und ist als öffentliche Grünfläche definiert. Im letzten Jahr sind die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Bundesstiftung Aufarbeitung unter Einbeziehung der UOKG und des Mahnmal-Beirats sowie der SED-Opferbeauftragten in weitere Abstimmungsprozesse mit dem Architekten des Pavillons zu urheberrechtlichen Fragen getreten. Mit Land und Bezirk wurden eigentums- und baurechtliche Fragen erörtert. Zwischenzeitlich konnte eine Klärung mit dem Bezirk Mitte zu noch letzten offenen Fragen gefunden werden. Die SED-Opferbeauftragte ist allen Beteiligten sehr dankbar, dass diese teils komplexen Fragen konstruktiv gelöst werden konnten.

Nach der gegenwärtig noch laufenden Erstellung eines Gestattungsvertrages zwischen dem Bund und dem Bezirk zur Nutzung der Fläche, sollte nach Ansicht der SED-Opferbeauftragten unter Beteiligung des Parlaments der Wettbewerbsprozess und eine Ausschreibung für diesen dann sehr zeitnah erfolgen. Die SED-Opferbeauftragte würde dabei eine zeitliche Nähe der Verkündung eines weiteren Meilensteins zur Umsetzung des Mahnmals zu den diesjährigen Feierlichkeiten im Oktober und November zu „35 Jahre Mauerfall“ und „35 Jahre Friedliche Revolution“ als sehr gelungen erachten. Dass die Bundesregierung zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass bereits Planungen für den Einsatz von Haushaltsmitteln für den Wettbewerb vorgesehen sind, hat große Bedeutung. So könne durch einen Leertitel im Haushalt der BKM beim Beginn der Ausschreibung des Wettbewerbsprozesses für das Mahnmal auf „Bedarfe auch im Haushaltsvollzug flexibel reagiert werden“ (Bundestagsdrucksache 20/10208: 6). Für dieses konsequente Vorgehen bei der Realisierung des Mahnmals ist die Opferbeauftragte der Bundesregierung dankbar. In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 5. Juni 2024 warb die Staatsministerin beim Parlament zudem darum, in den diesjährigen Haushaltsberatungen im Herbst bereits Gelder für das Mahnmal in den Leertitel einzustellen, damit zunächst die rechtlichen Grundlagen für den Start einer Auslobung des Wettbewerbs gesetzt sind. BKM berichtete dem Ausschuss ebenso, dass parallel bereits in der

¹⁴² Vgl. Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP) (2021): 124.

¹⁴³ Vgl. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung); Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG); Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) (Hrsg.) (2020).

Koordinierungsstelle der Bundesstiftung Aufarbeitung – bei Unterrichtung des Mahnmal-Beirates – die in der Konzeption schon vorgesehene digitale Komponente des Mahnmals erarbeitet wird. Auf einer Website sollen dazu Biografien von Opfern, eine Karte von Repressionsorten und ein Zeitstrahl mit zentralen Ereignissen der Repressionsgeschichte als digitales Angebot entstehen. Diese Ergänzung des geplanten baulichen Mahnmals könnte später immer wieder erweitert und angepasst werden. Für die SED-Opferbeauftragte ist das intensive Engagement des Ausschusses in der bisherigen und künftigen Begleitung des Mahnmalprozesses eine große Unterstützung.

Unabhängig vom Datum der Ausschreibung für den Wettbewerb oder des Baubeginns ist es der SED-Opferbeauftragten wichtig, dass das fertiggestellte Mahnmal dann zum einen fest in die Gedenkkultur der Bundesrepublik Deutschland integriert und bei entsprechenden Feierlichkeiten von Parlament und Regierung einbezogen wird. Gleichzeitig wird sie zum anderen darauf hinwirken, dass das Mahnmal zu den anderen im Regierungsviertel – bisher häufig noch zu wenig wahrgenommenen – befindlichen Gedenkort an die Opfer der SED-Diktatur klar in Bezug gesetzt wird: zum Parlament der Bäume, den Mauerkreuzen und dem Mauer-Mahnmal im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Bundestages. So gestaltet sich aus Sicht der Opferbeauftragten ein Band der Erinnerung an die deutsche Teilung und die Opfer der SED-Diktatur in direkter Nähe zum Deutschen Bundestag.

Zudem wird die Opferbeauftragte in diesem Jahr auch bei den Abgeordneten explizit dafür werben, dass die genannten Gedenkort als Programmpunkte der Fahrten der Besuchergruppen des Deutschen Bundestages stärker Berücksichtigung finden.

5.3 Dauerhafte Finanzierung der Gedenkstätte Frauenhaftanstalt Hoheneck durch Bund und Freistaat Sachsen

Seit Anfang Februar ist mit dem Beschluss des Bundshaushaltes 2024 sichergestellt, dass der Bund den laufenden Betrieb der „Gedenkstätte Stollberg - Frauenhaftanstalt Hoheneck“ unterstützen wird. Dafür werden in einer auf Dauer angelegten Förderung ab dem Jahr 2024 rund 170.000 Euro aus dem Etat von Kulturstatsministerin Claudia Roth auf Grundlage eines Beschlusses des Bundestages bereitgestellt.¹⁴⁴

Für die SED-Opferbeauftragte ist mit der Förderentscheidung der Staatsministerin und des Deutschen Bundestages, nun auch den künftigen Betrieb der Gedenkstätte Frauenhaftanstalt Hoheneck mit Bundesmitteln zu fördern, ein Signal an alle Frauen verbunden, die in der DDR Widerstand übten und zu Opfern eines menschenverachtenden Systems wurden: Ihr Leid wird nicht vergessen, an ihr Leid und das Schicksal ihrer Familien und Kinder soll in der Gedenkstätte, die von 1952 bis 1989 das zentrale Frauengefängnis in der DDR war und in dem die meisten – rund 8.000 der insgesamt ca. 30.000 – weiblichen politischen Häftlinge der DDR inhaftiert waren, erinnert werden.

Für die SED-Opferbeauftragte stellt dies eine besondere Würdigung von Frauen im Widerstand und der weiblichen politischen Häftlinge der DDR dar, für die sie sich seit ihrem Amtsantritt einsetzt.

Mit Staatsministerin Claudia Roth und der sächsischen Justiz- und Demokratieministerin Katja Maier, der sächsischen Bildungsministerin Barbara Klepsch und der sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Dr. Nancy Aris besuchte die SED-Opferbeauftragte im November 2022 gemeinsam die dort noch im Aufbau befindliche Gedenkstätte. Ehemalige politische Gefangene der DDR-Frauenhaftanstalt berichteten der Staatsministerin in einem Rundgang von ihren Erlebnissen. Staatsministerin Roth sprach damals im Gespräch mit den Zeitzeuginnen offen von blinden Flecken der Westdeutschen beim Wissen um die SED-Diktatur. Ihre tiefe Empathie gegenüber den ehemals inhaftierten Frauen und ihr großes Interesse an diesem Teil deutscher Diktaturgeschichte haben die SED-Opferbeauftragte sehr berührt. Mit der nun folgenden dauerhaften Beteiligung des Bundes an den Kosten des Betriebes der Gedenkstätte ist für die SED-Opferbeauftragte die Umsetzung des wichtigen Anerkenntnisses Hohenecks als Gedenkstätte nationaler Bedeutung verbunden.

Schon bisher förderten die Stadt Stollberg, das Land Sachsen und der Bund die Errichtung der Gedenkstätte und den Ausbau des Burgareals gemeinsam. Baumaßnahmen im Gesamtareal beliefen sich allein bis zum jetzigen Zeitpunkt auf über 20 Millionen Euro. Teile davon wurden über Städtebauprogramme des Bundes und aus Landesmitteln finanziert, weitere Teile hat die Stadt eigenständig getragen. Aus Projektmitteln stellten Land und Bund in den letzten Jahren gemeinsam insgesamt 1,4 Millionen Euro für den Gedenkstättenaufbau zur Verfügung. Das Land finanziert das Interimsbüro der Gedenkstätte und stellt seinerseits für den Betrieb ab diesem Sommer ebenso

¹⁴⁴ Vgl. u. a. Deutscher Bundestag (2024 f).

institutionelle Mittel von rund 170.000 Euro bereit. Eine Finanzierung der Gedenkstätte hat der Freistaat Sachsen im Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetz (SächsGedenkStG) abgesichert.

Im Juli 2024 sollen die neue Dauerausstellung und die Gedenkstätte durch den Bundespräsidenten eröffnet werden. Das bisher schon langjährige und beeindruckend große Engagement der Kommune und des Landes – auch die Arbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus – für die Gedenkstätte werden dabei, so ist sich die SED-Opferbeauftragte sicher, zu Recht große Anerkennung erfahren. Ebenso die Begleitung des mehrjährigen Prozesses durch die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Dr. Nancy Aris und weitere Akteurinnen und Akteure.

Für die SED-Opferbeauftragte ist es wichtig, dass gleichzeitig auch die betroffenen Frauen des SED-Unrechts selbst die Möglichkeit erhalten, sich intensiv in die weitere Arbeit der Gedenkstätte einzubringen. Denn es waren vor allem ehemalige weibliche Gefangene, die sich seit Jahrzehnten dafür engagieren, an dem Ort ihrer Verfolgung und Inhaftierung diese Gedenkstätte zu errichten. Sie haben sich in den letzten Jahren auch in die Planungen der Dauerausstellung durch die Stadt einbringen können. Gerade der zweite UOKG-Frauenkongress in Kooperation mit dem Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ und der SED-Diktatur im Oktober letzten Jahres in Halle¹⁴⁵ hat der SED-Opferbeauftragten nochmals deutlich vor Augen geführt, wie bedeutsam für die betroffenen Frauen und auch ihre Familienmitglieder, die vielfach bis heute unter dem Erlebten leiden, eine solche Beteiligungsmöglichkeit ist.

Durch das große Engagement der ehemaligen inhaftierten Frauen, der Stadt Stollberg, des Freistaats Sachsen und des Bundes wird mit der Gedenkstätte Frauenhaftanstalt Hoheneck ein Ort von nationaler Bedeutung geschaffen. Ein Ort, der über Repression in der DDR aufklärt und an das Leid der ehemaligen weiblichen Häftlinge erinnert und gleichzeitig die weitreichenden Folgen, insbesondere auch für die Kinder der ehemals Inhaftierten, aufgreift.

5.4 Stärkung des europäischen Erinnerns

Zu einer Stärkung der Vertretung der Interessen der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft und des Erinnerns an sie gehört nach Ansicht der SED-Opferbeauftragten auch, zu ihrem Gedenken auf europäischer Ebene beizutragen und gleichzeitig in Deutschland selbst den Blick für das in großen Teilen Europas über viele Jahrzehnte angerichtete Leid kommunistischer Herrschaft zu schärfen.

Um daran mitzuwirken, Wissenslücken zum kommunistischen Unrecht in Europa zu schließen, und den internationalen Austausch zu befördern, hat die SED-Opferbeauftragte Anfang Februar 2024 unterschiedlichste Akteurinnen und Akteure zu einem Fachgespräch zur „Europäischen Perspektive des Gedenkens und Erinnerns an die Opfer des Kommunismus“ in den Deutschen Bundestag eingeladen. Dabei wurden u. a. gemeinsam mit der Kulturausschussvorsitzenden Katrin Budde, dem Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas Uwe Neumärker, dem Beiratsmitglied im European Network Remembrance and Solidarity (ENRS) Elisabeth Motschmann und dem Präsidenten der Platform of European Memory and Conscience (PEMC) Dr. Marek Mutor folgende Fragen erörtert: Wie die europäische Gedenkkultur in der Frage ihres Umgangs mit dem Erbe totalitärer Regime weiterzuentwickeln ist, welche Rolle dabei künftig das Gedenken an die Opfer des Kommunismus einnehmen sollte und welchen Beitrag dabei zum Beispiel der 23. August als europaweiter Tag des Gedenkens an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime oder die Idee der PEMC eines gesamteuropäischen „Denkmals für die Opfer des Totalitarismus“¹⁴⁶ im Europa des 20. Jahrhunderts in Brüssel für die Erinnerungskultur leisten könnten.¹⁴⁷

Deutlich wurde, dass osteuropäische Nationalgeschichten die gemeinsame Erfahrung kommunistischer Unterdrückung – mit Blick auf das Baltikum auch der Annexion – durch die Sowjetunion über mehr als vier Jahrzehnte haben. Auch Ostdeutschland und Ost(-mittel)-Europa haben nach dem Zweiten Weltkrieg eine andere geschichtliche Erfahrung gemacht als West- und Südeuropa. Dort ging es bis Ende der achtziger Jahre um Unterdrückung, Okkupationsregime und Totalitarismuserfahrung, die nach der Befreiung vom Nationalsozialismus erneut und

¹⁴⁵ Vgl. Deutscher Bundestag (2023 e).

¹⁴⁶ Geplant ist dabei, Abschiedsbriefe unterschiedlicher Opfer totalitärer Regime im Europa des 20. Jahrhunderts auf einer großen Bodenplatte auf dem Jean-Rey-Platz in Brüssel einzulassen, die wie Botschafterinnen aus der Vergangenheit wirken sollen. Der britische Architekt Tszwai So hat den Entwurf „An Echo in Time“ 2018 entworfen. Vgl. Pan-European Memorial for the Victims of Totalitarianism in Brussels (2024).

¹⁴⁷ Das gesamte Fachgespräch ist als Videomitschnitt abrufbar: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw05-sed-opferbeauftragte-kommunismus-986454>. Vgl. Deutscher Bundestag (2024 e).

durchgängig als repressiv und verbrecherisch erlebt wurden. Insofern stünden die jungen Demokratien Ost(-mittel)-Europas ebenso wie die ostdeutschen Länder bis heute vor der Schwierigkeit, – wenn auch sehr unterschiedliche, dennoch – zwei Totalitäreuserfahrungen verarbeiten und angemessen erinnern zu müssen. Daher stelle sich die Frage, ob auch für die Auseinandersetzung mit dem Erbe der totalitären kommunistischen Regime ggf. ein gemeinsames europäisches Erinnern zu schaffen wäre und dafür auch eine Verantwortung bestünde.

Für dieses gemeinsame europäische Erinnern könnten nach Meinung der SED-Opferbeauftragten wichtige Aspekte die Würdigung von Opfern, das Verarbeiten historischer Traumata, die Vermittlung historischen Wissens und eben auch die Selbstverständigung als demokratische europäische Gesellschaften sein.

Vor diesem Hintergrund ist die SED-Opferbeauftragte davon überzeugt, dass Symbole wie ein gesamteuropäischer Gedenktag für alle Opfer des Totalitarismus in Europa oder ein gesamteuropäisches Denkmal dazu beitragen könnten,

- europäische Erinnerungskultur in der Sichtbarmachung stärker um das Unrecht des historischen Kommunismus zu erweitern,
- verstärkt in eine europaweite Diskussion um die Ursachen und Folgen totalitärer Herrschaft und gleichzeitig über gemeinschaftliche europäische Werte einzusteigen
- sowie auch Geschichte gerade für junge Menschen mittels Orten und Zeitpunkten durch die Würdigung persönlichen Leids und die vielfältige Wahrnehmung individueller Unrechtsschicksale nicht nur als etwas Abstraktes, Vergangenes wahrnehmbarer werden zu lassen.

Entscheidend ist für die SED-Opferbeauftragte bei der Umsetzung europaweiten und auch gemeinschaftlichen Gedenkens an die Opfer aller totalitären Regime allerdings, dass dabei stets eine historische Einordnung, eine Aufklärung über Strukturen und Ideologien der jeweiligen und unterschiedlichen Verbrechen erfolgt. Sensibilität und Respekt, eine direkte Einbeziehung aller Opfergruppen, die Berücksichtigung länderspezifischer Wünsche und Offenheit, also die Bereitschaft zum Zuhören und Nachdenken, seien dabei unbedingte Voraussetzungen. Das Anerkenntnis der Singularität der Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus, dabei insbesondere des nationalsozialistischen Völkermordes an den Jüdinnen und Juden Europas, steht für die SED-Opferbeauftragte des Deutschen Bundestages außer Frage.

Für die SED-Opferbeauftragte lebt die weitere Entwicklung europäischer Erinnerungskultur vom Austausch und der Offenheit für unterschiedliche Sichtweisen. Die Bundesbeauftragte ist daher sowohl der 2011 auf Initiative des Europäischen Parlaments gegründeten PEMC¹⁴⁸ als auch dem 2005 auf Initiative verschiedener EU-Kultusministerien gegründeten ENRS¹⁴⁹ für ihre Arbeit und ihre Anregungen dankbar. Sie tragen zu einem lebendigen Diskurs über europäische Erinnerungskultur in Fachkreisen, in Parlamenten und in der Zivilgesellschaft bei. In weiterer Partnerschaft wird sich dabei auch die SED-Opferbeauftragte künftig in die dortigen Diskussionsprozesse einbringen.

5.5 Planungen für ein Forum für Opposition und Widerstand

In vielen Gesprächen der Opferbeauftragten mit politisch Verfolgten in SBZ und SED-Diktatur und deren Angehörigen hat die Frage nach der öffentlichen Würdigung des Widerstands dieser Menschen gegen den repressiven Staat einen zentralen Stellenwert. Gerade die Personen, die in den Jahrzehnten vor der Friedlichen Revolution Widerspruch gegen die Herrschenden übten und die für ihr Eintreten für Freiheitsrechte Repression bis hin zur politischen Haft erdulden mussten, sehen sich häufig in der Öffentlichkeit nur unzureichend gewürdigt. Das öffentliche Bild der politisch Verfolgten aus den frühen Jahrzehnten ist häufig geprägt von der Darstellung der an ihnen verübten Repression. Aus Sicht der Opferbeauftragten ist es wichtig, dieses Leid zu zeigen, da es die Unmenschlichkeit der Diktatur auch jüngeren Generationen nahebringt. Gleichzeitig ist es der Opferbeauftragten aber ebenso wichtig, auch den Mut und die Entschlossenheit dieses frühen Widerstandes noch stärker als bisher in der Öffentlichkeit zu zeigen.

Die Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages im Jahr 2023 zum 70. Jahrestag des DDR-Volksaufstandes von 1953 hat aus Sicht der SED-Opferbeauftragten gezeigt, wie es gelingen kann, den Opfern des jahrzehntelangen Widerstandes in der SBZ und DDR zu gedenken und gleichzeitig den Mut dieser Menschen zu

¹⁴⁸ Vgl. Platform of European Memory and Conscience (PEMC) (2024).

¹⁴⁹ Vgl. Europäisches Netzwerk Erinnerung und Solidarität (ENRS) (2024).

würdigen. Ohne den jahrzehntelangen Widerstand, hätte es keine Friedliche Revolution, keinen Mauerfall und schließlich keine Wiedervereinigung gegeben.

Für die SED-Opferbeauftragte war es ein wichtiges Signal an die ehemals politisch Verfolgten und ihre Angehörigen, als der Bundespräsident 2020 zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit in seiner Rede anregte, eine zentrale Stätte der Erinnerung an die Frauen und Männer zu schaffen, die in der DDR für Freiheit und Demokratie gekämpft haben.¹⁵⁰

Die Bundesbeauftragte ist dankbar, dass der Bundestag diesen Impuls des Bundespräsidenten, dem Initiativen aus der Zivilgesellschaft vorausgingen, aufgegriffen hat. So hat der Deutsche Bundestag am 15. Juni 2023 die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein „Forum Opposition und Widerstand 1945–1990, aufbauend auf der im Auftrag des Deutschen Bundestages erstellten Machbarkeitsstudie der Robert-Havemann-Gesellschaft, zügig umzusetzen und in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes einzubinden“ (Bundestagsdrucksache 20/7202: 2).

Für die SED-Opferbeauftragte ist der Bundestagsbeschluss von wesentlicher Bedeutung, da er den Willen des Parlamentes ganz konkret unterstreicht, Opposition und Widerstand in der DDR nicht nur stärker zu würdigen, sondern auch die Vermittlung in die Gesellschaft weiter zu forcieren und hierbei insbesondere auch die Jahrzehnte vor der Friedlichen Revolution einzubeziehen.

Um die nächsten konkreten Schritte in der Realisierung des Forums zu gehen, braucht es aus Sicht der Opferbeauftragten mehrere Entscheidungen. Hierzu gehört insbesondere ein Beschluss des Deutschen Bundestages, nach der Vorlage im kommenden Jahr einer derzeit in der Erstellung befindlichen Nachuntersuchungsstudie, Haushaltsmittel für die weitere Konzeptionierung und Umsetzung einzusetzen. Dafür erscheint es der Opferbeauftragten dann sinnvoll, ein Projektbüro einzurichten, welches die Konzeption weiter konkretisiert und gleichzeitig erste Akzente in der Vermittlung des Themas in die Gesellschaft setzt. Auch andere Lösungen, die bis zur Umsetzung des Forums, in einem Interimszeitraum einen Einstieg in die Vermittlung der Widerstands- und Oppositionsgeschichte in der ehemaligen DDR ermöglichen, sollten zusätzlich verfolgt werden.

Zudem bedarf es Entscheidungen der Politik über ein Trägerschaftsmodell und den weiteren Weg der Standortauswahl. Für die weitere Ausgestaltung des Forums ist es für die Opferbeauftragte wichtig, dass hierbei die Kompetenz und das Wissen der Einrichtungen genutzt werden, die sich seit vielen Jahren auch auf regionaler Ebene mit der Opposition und dem Widerstand in der DDR auseinandersetzen.

5.6 Bedeutung des Zukunftszentrums für Deutsche und Europäische Transformation

Im zurückliegenden Jahr wurde, ausgehend von der Standortentscheidung für Halle (Saale) im Februar 2023¹⁵¹, der Prozess der Errichtung des Zukunftszentrums für Deutsche und Europäische Transformation weiter vorangetrieben. Ein wesentlicher Meilenstein war hierbei der Start des internationalen Architekturwettbewerbs im April 2024.

Auch für die Arbeit der SED-Opferbeauftragten sind das Zukunftszentrum und insbesondere die damit verknüpften gesellschaftlichen Debatten von Bedeutung. Die Bundesbeauftragte sieht in der Einrichtung des Zukunftszentrums einen Gewinn für die Gesellschaft, da mit ihm ein Raum geschaffen wird, der es in besonderer Weise ermöglicht, die unterschiedlichen Erfahrungen in den Jahren nach der Wiedervereinigung miteinander ins Gespräch zu bringen.

Die Jahre nach der Wiedervereinigung waren für viele Menschen in Ostdeutschland mit persönlichen Härten verbunden. So lag beispielsweise die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland in den Jahren nach der Wiedervereinigung bei im Schnitt 30 Prozent, in manchen Regionen sogar über 50 Prozent. Die tiefgreifenden Umbruchsprozesse dieser Zeit hatten weitreichende Folgen für die Menschen und es wurde ihnen in der Anpassung an die veränderten Bedingungen viel abverlangt. Hier kann das Zentrum mit seiner Arbeit künftig dazu beitragen, die Leistung der Menschen in Ostdeutschland, die einen solch umfassenden und lebensverändernden Umbruchsprozess gestaltet haben, zu würdigen und das öffentliche Bewusstsein hierfür zu stärken.

¹⁵⁰ Vgl. Der Bundespräsident (2020).

¹⁵¹ Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2023).

Immer wieder werden auch öffentlich Defizite in der Umsetzung der Veränderungsprozesse im Zuge der Wiedervereinigung als „Vereinigungsunrecht“ analog zum staatlichen Unrecht in der SED-Diktatur beschrieben. Hier ist der SED-Opferbeauftragten eine klare Abgrenzung und die Wahrnehmung der trennenden Merkmale von Diktatur und Demokratie wichtig. Das tagtägliche staatliche Unrecht, die Abwesenheit des Rechtsstaates, die politische Verfolgung Andersdenkender in der DDR sind nicht vergleichbar mit Entwicklungen in den 1990er-Jahren, die teils negative Auswirkungen für die Menschen hatten. Hier scheint es der Opferbeauftragten besonders wichtig, dass man die langanhaltenden Folgen der SED-Diktatur mit ihrer Planwirtschaft weiter erforscht und die Erkenntnisse in die Gesellschaft vermittelt.

Gerade vor diesem Hintergrund kann das Zukunftszentrum zu einem differenzierten Blick auf den Prozess der Wiedervereinigung beitragen und auch auf Defizite eingehen, ohne dass hierbei die Errungenschaften der Friedlichen Revolution und die Errungenschaften durch die deutsche Wiedervereinigung in den Hintergrund treten.

6 Stärkung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen zu SED-Unrecht

Die Opferbeauftragte setzt sich seit ihrem Amtsantritt intensiv dafür ein, dass mehr Menschen unterschiedlicher Professionen, die mit Betroffenen von SED-Unrecht Kontakt haben, für die Hintergründe erlebter politischer Repression in der DDR und ihre Auswirkungen auf die Opfer sensibilisiert werden. So können sie dieses Wissen bei ihrer Arbeit einbringen und informiert und sensibel mit den Betroffenen umgehen. Von großer Bedeutung als Zielgruppen der Fort- und Weiter- als auch Ausbildungen sind dabei aus Sicht der SED-Opferbeauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden, an Gerichten, in der ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung oder in der Pflege.

6.1 Sensibilisierung von Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern

Schulung von Beschäftigten des Bundesarchivs

Im Rahmen des aktuell noch bis Mitte 2024 laufenden und vom Ostbeauftragten der Bundesregierung geförderten Forschungsverbundprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (siehe 7.2 *Länderübergreifender Verbund Gesundheitsschäden*) wurde unter organisatorischer Leitung des Jenaer Teilprojektes „Curriculare Weiterbildung“ im Dezember 2023 eine Weiterbildung zur „Einführung in die Arbeit mit Betroffenen von SED-Unrecht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs“ in Berlin durchgeführt. Hierfür kooperierte das Bundesarchiv mit dem Teilprojekt unter Einbeziehung der SED-Opferbeauftragten.

Der Präsident des Bundesarchivs Professor Michael Hollmann hatte damit den Vorschlag der SED-Opferbeauftragten aufgegriffen, eine entsprechende Beratungsschulung für Beschäftigte ausgewählter westdeutscher Standorte des Bundesarchivs durchzuführen. Denn mit der Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv und der Novellierung des Gesetzes 2021 ist nunmehr grundsätzlich auch eine Beantragung und Beratung zur Stasi-Akteneinsicht für Bürgerinnen und Bürger bundesweit und somit erstmalig auch an westdeutschen Standorten des Bundesarchivs möglich. Die SED-Opferbeauftragte hatte darauf hingewiesen, dass sich mit der Beantragung und auch der Akteneinsicht selbst häufig weitere juristische Fragen oder ein Bedarf an weiterzuvermittelnder sozialer, psychologischer oder medizinischer Hilfe bei Betroffenen ergäben. So bestehe eine Notwendigkeit, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn sie sich wie an den westdeutschen Standorten neu in dem Feld bewegten, für den Umgang mit den Anliegen der Betroffenen von SED-Unrecht sensibilisiert sind. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der westdeutschen Standorte nutzten insbesondere jüngere Beschäftigte auch aus den ostdeutschen Standorten des Stasi-Unterlagen-Archivs dieses Angebot.

Neben der von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als sehr wertvoll beurteilten Sensibilisierung durch die Fachvorträge und anschließenden Diskussionen diene die Schulung zusätzlich dazu, auch thematische Module zu erarbeiten, die – ausgewählt – ebenfalls künftig bei weiteren Weiterbildungen eingesetzt werden können. Diese wurden zusammen mit der SED-Opferbeauftragten entwickelt. Entsprechend sind zu allen Fachvorträgen auch Handreichungen entstanden, deren Veröffentlichung im Endbericht des Teilprojektes „Curriculare Weiterbildung“ vorgesehen ist. Zu den Grundlagenmodulen gehören:

1. Historischer Kontext – Repressionsformen in der DDR und ihre Opfergruppen,
2. Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten,
3. Psychologisches Basiswissen (Trauma) zu gesundheitlichen Langzeitfolgen,

4. Übersicht über Beratungs- und Hilfsangebote, erste mögliche Anlaufstellen.

Fachtag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung Thüringen

Immer wieder veranstalten die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Schulungen für ihre eigenen Fachberaterinnen und Fachberater in den Ländern. Darüber hinaus werden Gesprächsformate mit Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern der jeweiligen Landesversorgungsämter (in Berlin dem Landesamt für Gesundheit und Soziales) initiiert.

Auf Anregung des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Dr. Peter Wurschi fand im April 2024 in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ein „Fachtag SED-Unrecht 2024“ für alle mit SED-Unrecht im Sozialen Entschädigungsrecht befassten Beschäftigten des Thüringer Landesverwaltungsamts statt. Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung zur Sensibilisierung zum SED-Unrecht hat auch die SED-Opferbeauftragte über ihre Arbeit informiert und sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgetauscht. Wichtig war der SED-Opferbeauftragten dabei insbesondere auch, von den konkreten Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Antragsberatung zu erfahren, wie sich die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Praxis auswirken.¹⁵² Diese Impulse sind für die Opferbeauftragte besonders wertvoll.

Weiterbildung hessischer Landesbediensteter

In einem anderen Format und mit der Besonderheit, dass die Schulung durch ein westdeutsches Bundesland organisiert wird, findet im September 2024 eine weitere Fortbildungsveranstaltung für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter statt. Die hessische Landeszentrale für politische Bildung hat zusammen mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales bereits vor einigen Jahren mehrfach Studienfahrten zum Thema SED-Unrecht für hessische Landesbedienstete, die in Opferentschädigung und -beratung tätig sind, veranstaltet.

Im Austausch mit der SED-Opferbeauftragten sollte dieses Angebot von hessischer Seite nun wieder angeboten werden. Neben einem Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Räumen des Deutschen Bundestages bringt sich die SED-Opferbeauftragte mit ihrer Geschäftsstelle mit einem Vortragsmodul zur Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuellen finanziellen Hilfs- und Rehabilitierungsmöglichkeiten ein. Für die SED-Opferbeauftragte ist das Engagement des Landes Hessen und insbesondere der dortigen Landeszentrale vorbildhaft. Aus ihrer Sicht ist das entwickelte Programm geeignet, um ähnlich gelagerte Fortbildungen auch für weitere westdeutsche Länder zu gestalten.

6.2 Aus- und Fortbildung für Juristinnen und Juristen

Aufnahme des SED-Unrechts in die Richterfortbildung „Deutsche Justizgeschichte ab 1945“ ab 2025

Damit die unterschiedlichen Folgen, die im Zusammenhang mit einer politischen Verfolgung stehen, auch in gerichtlichen Verfahren ausreichend gewürdigt werden können (*siehe 3. Umgang mit verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden*; vgl. ebenso Bundestagsdrucksache 20/7150: 15f), ist es aus Sicht der Opferbeauftragten wichtig, dass Möglichkeiten des Wissensaufbaus zum SED-Unrecht nicht nur in der Ausbildung (*siehe 6.2 Unterpunkt Stand der Umsetzung des SED-Unrechts als Bestandteil der juristischen Ausbildung*), sondern auch während der Berufstätigkeit von Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten geschaffen werden.

Die SED-Opferbeauftragte hatte sich in dem Zusammenhang an die Deutsche Richterakademie gewandt, um gegenwärtige Fortbildungsangebote zu eruieren, die sowohl explizit das SED-Unrecht als auch seine unterschiedlichen Ausprägungen und Folgewirkungen thematisieren. Da es diese Angebote nicht gab, warb die Opferbeauftragte 2023 gegenüber dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) darum, die Schaffung entsprechender Fortbildungsangebote in der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie, die als überregionale Fortbildungseinrichtung gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird, vorzuschlagen. Die Staatssekretärin Dr. Angelika

¹⁵² So wurde beispielsweise von Teilnehmerinnen und Teilnehmern darauf hingewiesen, dass die SED-UnBerG eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe enthalten würden, was ihre Arbeit erschwere. Rechtssichere Definitionen z. B. zum Begriff der Zersetzung würden als hilfreich erachtet. Auch der Mangel an aktueller Gesetzeskommentierung wurde thematisiert.

Schlunck im BMJ hat den Vorschlag der Bundesbeauftragten aufgegriffen und in der Programmkonferenz thematisiert.

Das Land Niedersachsen, das regelmäßig die einwöchige Tagung „Deutsche Justizgeschichte ab 1945“ durchführt, hat infolge angeboten, das SED-Unrecht expliziter auch in den unterschiedlichen Formen der Repression in der DDR und den Folgewirkungen für die Betroffenen bearbeiten zu wollen. Bisher werden die formale Darstellung des Aufbaus und der Steuerung der Justiz in der SBZ/DDR sowie Berichte von Juristinnen und Juristen über ihre Tätigkeit in der DDR im Vergleich zu ihrer heutigen Berufspraxis behandelt. Daher hat die niedersächsische Justizministerin Dr. Kathrin Wahlman die SED-Opferbeauftragte eingeladen, sich in die Gestaltung der Tagung ab dem Jahr 2025 einzubringen.

Nach jetziger Planung ist vorgesehen, bei der Tagung, die Ende November 2025 in Wustrau stattfinden wird, zum einen einen Vortrag zu „Formen und Repression in der DDR und deren Auswirkungen auf die Opfer, juristische Aufarbeitung des SED-Unrechtsstaates“ in das Programm aufzunehmen, in dem die parteiliche Rechtsanwendung in der DDR, aber auch die dortigen unterschiedlichen Formen der Repression mit ihren jeweiligen (bis heute andauernden) Folgewirkungen für die Betroffenen thematisiert würden. Zum anderen soll ein moderiertes Podiumsgespräch zu den Erfahrungen von Betroffenen umgesetzt werden, an dem neben Zeitzeugen auch die SED-Opferbeauftragte teilnehmen würde. Hier ist das Ziel, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern insbesondere auch die Perspektive der Betroffenen nahezubringen.

Die SED-Opferbeauftragte ist dem Land Niedersachsen und vor allem dem niedersächsischen Justizministerium sehr dankbar, dass es diese Erweiterung mit dem Blick auf die Opfer von SED-Unrecht in der Ausrichtung der bundesweit bedeutenden Tagung vornimmt.

Stand der Umsetzung des SED-Unrechts als Bestandteil der juristischen Ausbildung

Zum 1. Januar 2022 war die Neuregelung in § 5a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) in Kraft getreten, wonach die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht sowie dem Unrecht der SED-Diktatur obligatorischer Bestandteil der Ausbildung angehender Juristinnen und Juristen werden soll. Bereits Anfang des Jahres 2023 hat sich die SED-Opferbeauftragte daher über eine Anfrage bei den jeweiligen Landesvertretungen an die Bundesländer gewandt, um in Erfahrung zu bringen, inwieweit die Vorgaben des reformierten § 5a DRiG (schon) umgesetzt wurden.

Auf Grundlage der erfolgten Rückmeldungen hatte die SED-Opferbeauftragte in ihrem Jahresbericht 2023 dem Deutschen Bundestag den Stand der damaligen Umsetzung skizziert (vgl. Bundestagsdrucksache 20/7150: 44 f.).

Danach hatten hinsichtlich des juristischen Studiums Bundesländer wie Sachsen darauf verwiesen, dass neben Sonderveranstaltungen zur DDR-Rechtsgeschichte bereits verschiedene dauerhafte Lehrveranstaltungen in ihrer universitären Ausbildung angeboten würden, die auch die Herrschaftsstrategien der SED-Diktatur thematisieren. Andere Bundesländer wie das Saarland erwähnten Lehrveranstaltungen zum Staatsrecht oder Bayern Veranstaltungen wie „Staatsrecht und Strafrecht in der deutschen Diktatur“. Baden-Württemberg thematisierte die Reform im Ständigen Ausschuss mit den juristischen Fakultäten; Bremen sah keine Notwendigkeit zur Erörterung. Den weiteren antwortenden Ländern lagen keine detaillierten Informationen zur Umsetzung des § 5a DRiG an den Universitäten vor.

In Bezug auf eine Berücksichtigung der Reform im juristischen Vorbereitungsdienst ging aus den damaligen eingegangenen Rückmeldungen hervor, dass in Berlin bereits seit einigen Jahren Veranstaltungen zum Thema SED-Unrecht im Rahmen des Referendariats verpflichtend für alle Referendarinnen und Referendare stattfinden. Dabei handelt es sich um einen Tageslehrgang vor der zweiten Ausbildungsstation im vierten Ausbildungsmonat.

Die konkrete Reform berücksichtigend, hatte damals bisher nur Sachsen-Anhalt bereits ein eigenes und neues umfangreiches Programm für die Schulung zum SED-Unrecht im juristischen Vorbereitungsdienst testweise mit jeweils zwei dreitägigen Workshops für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare umgesetzt.

Alle weiteren rückmeldenden Bundesländer hatten noch keine konkreten Umsetzungsschritte im Referendariat unternommen; Rheinland-Pfalz, das Saarland, Baden-Württemberg, Sachsen oder Nordrhein-Westfalen gaben an, in Vorplanungen zu sein.

Eine erneute Abfrage bei den Bundesländern durch die SED-Opferbeauftragte im März/April dieses Jahres ergab nun zum aktuellen Stand der Umsetzung der Reform des § 5a DRiG Folgendes:

Für das juristische Studium verweist Sachsen zur Behandlung des SED-Unrechts auf eine geplante weitere Lehrveranstaltung zum „Verfassungsrecht in der Wiedervereinigung“, Berlin auf Vorlesungen zur Europäischen Rechtsgeschichte und die Behandlung des SED-Regimes bei der Einführung zum Bürgerlichen Recht sowie in verfassungs- und strafrechtlichen Lehrveranstaltungen. Hamburg gibt an, ab dem letzten Wintersemester und ab dem Kommenden dann auch in der Kooperation mit der Bucerius Law School eine ganze Ringvorlesung zum „NS- und SED-Unrecht“ anzubieten. Und Brandenburg meldet, neben der Behandlung von „Verfassungs- und Verwaltungsrecht im Sozialismus“ in einer allgemeinen Vorlesung zur Rechtsgeschichte sowie einem einmaligen Workshop zu den Ergebnissen des Teilprojektes „Rechtsfolgen politischer Verfolgung im wiedervereinigten Deutschland“ (eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsverbundes), dass gegenwärtig an der Europa-Universität Viadrina ein „Lehrbuch zu § 5a DRiG“ und ein Reader in Arbeit sind, in denen neben dem NS- auch das SED-Unrecht in Lehrveranstaltungen thematisiert werden soll; gleichzeitig soll dabei Unterrichtsmaterial für Dozentinnen und Dozenten zur Umsetzung der Reform entwickelt werden.

Was die Berücksichtigung der Behandlung des SED-Unrechts in den juristischen Vorbereitungsdiensten anbelangt, meldet Sachsen, dass es noch keine weiteren Neuerungen in ihrem Bundesland gibt; Baden-Württemberg verweist lediglich auf historische Tagungen, die bei der Deutschen Richterakademie angeboten werden, die auch von Leitenden der Arbeitsgemeinschaften¹⁵³ wahrgenommen werden könnten.

Alle anderen zurückmeldenden Länder berichten davon, dass Änderungen in ihren juristischen Vorbereitungsdiensten vorgenommen wurden: Das Saarland gibt an, dass in diesem Jahr nunmehr bei ihnen ein Dozent für die Arbeitsgemeinschaft gewonnen werden konnte, der zuvor u. a. an der Rehabilitierungskammer des Landgerichts Magdeburg tätig war und jetzt einmal jährlich für zwei Referendariatsgruppen Inhalte zum SED-Unrecht schulen soll. In Mecklenburg-Vorpommern wird ein Historiker der Universität Rostock nun im jährlichen Wechsel eintägige Veranstaltungen zur „Rolle der Justiz im Dritten Reich“ und im darauffolgenden Jahr dann zur „Justizgeschichte der DDR“ durchführen. Bayern hat nunmehr erste Pilotveranstaltungen hinsichtlich des SED-Unrechts gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit durchgeführt und plant nach einer Auswertung der Veranstaltungen eine Ausweitung des Angebots in diesem Jahr für alle bayrischen Rechtsreferendarinnen und -referendare. Hamburg bietet ab diesem Jahr zwei Mal jährlich eine Wahlpflichtarbeitsgemeinschaft „Kritische Reflexion des Rechts am Beispiel NS- und SED-Justizunrecht“ an, wobei vorrangig die Rechtsanwendung in beiden Regimen thematisiert wird; die Kursleitung hatte sich mit Schulungen der Deutschen Richterakademie zur Justizgeschichte fortgebildet. Auch Brandenburg erarbeitet gegenwärtig ein Pflichtseminar zum SED-Unrecht, das zum ersten Mal gegen Ende des Jahres durchgeführt wird; dabei soll es neben Quellenarbeit und einem Zeitzeugengespräch auch einen Besuch der Gedenkstätte Lindenstraße in Potsdam geben.

In Nordrhein-Westfalen finden seit Oktober 2023 in jeder Arbeitsgemeinschaft drei Arbeitsgemeinschaftstage zum nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur statt: jeweils ein Tag zu beiden Regimen und der dritte Tag als Exkursions-, Zeitzeugengesprächs- oder Übertragungstag in die heutige Zeit. Die Dozentinnen und Dozenten der nordrhein-westfälischen Arbeitsgemeinschaften wurden dafür im letzten Jahr speziell in Berlin geschult – von drei Tagen einen Tag in der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und einen Tag in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Das Justizministerium des Landes hat zudem auf ihrer Bildungsplattform Quellenmaterial und Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung eingestellt; das Ministerium bietet den Arbeitsgemeinschaftsleitungen zudem einen regelmäßigen Austausch über Treffen an. Die Bundesstiftung Aufarbeitung hat gegenüber der SED-Opferbeauftragten auf Anfrage gemeldet, dass auch für dieses Jahr Schulungen für juristische Ausbilderinnen und Ausbilder des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen geplant sind, dafür seien spezielle Module entwickelt worden.

Die Länder Berlin und Sachsen-Anhalt, die bereits zuvor schon eigene Pflichtseminare für jeden Einstellungsdurchgang des juristischen Vorbereitungsdienstes zum SED-Unrecht veranstaltet haben, melden, dass sie diese fortsetzen.

¹⁵³ Die Arbeitsgemeinschaften müssen von allen angehenden Rechtsreferendarinnen und -referendaren im Vorbereitungsdienst besucht werden.

In Sachsen-Anhalt wurden die Seminare im April 2024 im dritten Durchgang durchgeführt. Wie schon zuvor setzen sich die jeweils drei Tage dabei im Wesentlichen zusammen aus einem Zeitzeugengespräch zum Erleben von SED-Unrecht sowie einem mit einem Betroffenen von Justizunrecht, der Einführung in die „Justiz als Hebel der gesellschaftlichen Umwälzung in der DDR – unter besonderer Berücksichtigung der strafrechtlichen Verfahren gegen am Volksaufstand des 17. Juni 1953 Beteiligte“, Quellenarbeit anhand von (Stasi-)Akten, einer Führung durch das Stasi-Unterlagen-Archiv und einer durch die Gedenkstätte Moritzplatz bzw. Roter Ochse.

Berlin legt in der Ausgestaltung seiner Tagespflichtveranstaltung zum SED-Unrecht einen etwas anderen Schwerpunkt. Dabei stehen die Rechtsanwendung in der SED-Diktatur und Repressionsformen stärker im Fokus. Aufbau von Justiz, Partei und Staat, Grundlagen und Funktionsweise des MfS werden behandelt, ebenso die Waldheimer Prozesse (1954) und der Lehrplan Volksrichterlehrgänge (1947); ein Besuch der Gedenkstätte der Berliner Mauer wird alternativ vorgesehen.

Die SED-Opferbeauftragte ist den Bundesländern, die bisher schon große Anstrengungen bei der Umsetzung der Änderung in § 5a DRiG im Hinblick auf die Sensibilisierung zum SED-Unrecht unternommen haben, sehr dankbar. In dem nach wie vor noch laufenden Entwicklungsprozess einiger Bundesländer regt die SED-Opferbeauftragte an, ggf. untereinander Anregungen aufzunehmen und den Austausch zu suchen.

Als wichtige Schulungsimpulse erachtet die SED-Opferbeauftragte vor allem auch Inhalte wie die Behandlung eines konkreten Rehabilitierungsverfahrens eines Opfers von SED-Unrecht im wiedervereinigten Deutschland, ein Zeitzeugengespräch zu erlebtem Unrecht in der SED-Diktatur, den Besuch einer Außenstelle des Stasi-Unterlagen-Archivs/Bundesarchivs und insbesondere auch den Besuch einer Gedenkstätte zum SED-Unrecht. Aus ihrer Sicht ist gerade die intensive Auseinandersetzung mit den konkreten Schicksalen und den langfristigen Auswirkungen hilfreich, um die Dimensionen des politischen Unrechts zu verstehen und im eigenen Handeln zu berücksichtigen.

Fortbildungsentwicklung für die Fachanwaltschaft Sozialrecht

Die SED-Opferbeauftragte steht mit der Präsidentin der Anwaltskammer Sachsen Sabine Fuhrmann in Kontakt, um auszuloten, welche Möglichkeiten es gibt, bei der Entwicklung von Fortbildungsveranstaltungen für die Fachanwaltschaft Sozialrecht zu unterstützen oder diese dann umzusetzen. Das Thema der SED-UnBerG und der Auswirkungen von SED-Unrecht auf Betroffene stöße gerade bei dieser Zielgruppe auf ein breites Interesse.

6.3 Fortbildungen für Psychotherapeutinnen und -therapeuten

Der Bedarf an professionellen psychosozialen Hilfsangeboten und auch psychotherapeutischen Behandlungen für von SED-Unrecht betroffene Menschen ist weiterhin ungebrochen hoch. Das untermauern auch aktuelle Forschungsergebnisse¹⁵⁴ immer wieder. SED-Unrechtsbetroffene beschreiben dabei aber nicht nur die allgemeinen Zugangshürden wegen langer Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz. Auch werden zum Teil Berührungspunkte und Befürchtungen durch bisherige Erfahrungen von Unverständnis oder Unwissen bezüglich des SED-Regimes und der Repressionsformen wie den Spezialheimen und Jugendwerkhöfen auf Seiten der Behandelnden beschrieben. Betroffene fühlten sich dann nicht ausreichend verstanden, empfanden zum Teil Scham oder Stigmatisierung.

Im Sinne einer Bearbeitung von Wissenslücken zu politischer Repression in der DDR bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und damit einer Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung für Menschen mit SED-Unrechtserfahrung, könnte und sollte das SED-Unrecht im Sinne der Opferbeauftragten – wie auch schon im letzten Jahresbericht dargestellt – vermehrt auch in den Fortbildungen des Berufsstandes behandelt werden. Bisher fanden Fortbildungen eher vereinzelt und stark von dem Engagement einzelner klinisch tätiger Forscherinnen und Forscher getragen statt. Hierzu gehören insbesondere Professor Jörg Frommer (Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie an der Universität Magdeburg), Professor Bernhard Strauß (Uniklinikum Jena) und Professorin Heide Glaesmer (Universitätsklinikum Leipzig).

Eine vorgesehene Onlineweiterbildung ärztlicher Psychotherapeutinnen und -therapeuten zur Begleitung von Menschen mit DDR-Heimerfahrung (zertifiziert durch die zuständigen Kammern), was im Rahmen einer Fortsetzung des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten TESTIMONY-Forschungsverbundprojektes geplant gewesen wäre, kommt gegenwärtig durch das Auslaufen des Projektes und die aus Sicht

¹⁵⁴ Vgl. dazu unter anderem TESTIMONY-Forschungsverbund – Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Bewältigung und Aufarbeitung (2023).

der SED-Opferbeauftragten bedauerlicherweise fehlende Anschlussfinanzierung nicht zu Stande. Hier wirbt die SED-Opferbeauftragte bei Bund und Ländern dafür, insbesondere solche Angebote, die den Transfer aus Wissenschaft in die Praxis leisten, nicht an Finanzierungsfragen scheitern zu lassen.

Sehr erfreulich ist für die Opferbeauftragte demgegenüber, dass auf der Fortbildungsveranstaltung „Lindauer Psychotherapiewochen“ im April 2024 beim Thema „Umgang mit Menschen mit Erfahrungen in autoritären Regimen“ auch Module zum Thema SED-Unrecht angeboten wurden. Dazu gehörten sowohl Vorträge zu den Langzeitfolgen der DDR-Heimerziehung und zu den Langzeitfolgen von SED-Unrecht als auch zum Komplex des Umgangs mit Unheil und Erschütterung für Betroffene. Die Aufnahme der Module ist dem großen Einsatz der Leitung und des Beirates des Verbundforschungsprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ zu verdanken. Die Lindauer Psychotherapiewochen sind weltweit eine der größten Veranstaltungen im Bereich Psychotherapie und Psychosomatik mit einer Breitenwirkung in die Praxis.

Geplant ist zudem, dass Forscherinnen und Forscher des Verbundprojektes ihre aktuellen Forschungsergebnisse gegen Ende des Jahres 2024 in einem möglichen Schwerpunktheft zum Thema „Gesundheitliche Langzeitfolgen der SED-Diktatur“ in der Fachzeitschrift „Die Psychotherapie“ vorstellen könnten und damit eine große Anzahl an in der Praxis tätigen Psychotherapeutinnen und -therapeuten erreichen würden.

6.4 Sensibilisierung und Unterstützung im Bereich der Pflege

Die SED-Opferbeauftragte hat in ihrem letzten Jahresbericht bereits umfassend dargestellt, dass politisch Verfolgte aufgrund von Traumatisierungen und anderen psychischen Belastungen im Alter vor besonderen Herausforderungen stehen und dass dieser Umstand Auswirkungen u. a. auf die Pflege hat. Gerade wegen einer dann oft dauerhaften (erneuten) Unterbringung in Heimen und/oder des nötigen Körperkontaktes in der (auch häuslichen) Pflege bedarf es aus Sicht der Opferbeauftragten gerade in diesem Berufsfeld einer stärkeren Sensibilisierung des eingesetzten Personals für die spezifischen Bedürfnisse von Betroffenen von SED-Unrecht. Dabei gilt in diesem Bereich ganz besonders, dass die Themen von empfundener größtmöglicher Unsicherheit durch Gefühle erneuten Ausgeliefertseins, Trauma-Reaktivierung und Abwehrauslösung, die dabei für SED-Opfer relevant sind, insgesamt für alle Opfer autoritärer Regime und politischer Gewalt oder für Opfer von (sexualisierter) Gewalt u. a. in Kinderheimen eine enorme Bedeutung haben.

Einbeziehung von SED-Unrecht in die Diakonie-Tagung zur traumasensiblen Pflege

Bisher wird in der Aus- und Weiterbildung der Pflege einem solch traumasensiblen Umgang noch zu wenig Beachtung geschenkt, obwohl insgesamt der Bedarf für traumasensibilisierende Angebote, spezialisiertes Fachpersonal und gesicherte Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden ist. Deshalb geht es aus Sicht der SED-Opferbeauftragten vor allem darum, dass die Träger von Pflegeangeboten die Bedarfe erkennen und Angebote zur Sensibilisierung umsetzen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesbeauftragte ausdrücklich das Engagement der Diakonie Deutschland, die dieses Thema aufgreift und bearbeitet. Die Fachstelle „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“ des Vorstandsbereich Sozialpolitik Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. hat im November 2023 die Tagung „Sicher und würdevoll im Alter leben – Bedarfe erkennen und traumasensible Unterstützung ermöglichen“ veranstaltet. Zusammen mit Betroffenen sexueller Gewalterfahrungen, Forscherinnen und Forschern, Vertreterinnen und Vertretern von Pflege- und Unterstützungseinrichtungen als Multiplikatorinnen und der SED-Opferbeauftragten fand ein Austausch darüber statt, wie künftig in der Kranken- und Altenpflege zurückliegende Traumata von zu Pflegenden besser berücksichtigt werden können. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden Workshops zur Qualifizierung von Fachkräften angeboten, wie „Erkennen, Anerkennen und sicheren Kontakt gestalten“, „Kommunikation trotz Verletzung: Als die Patientin mir das Tablett vor die Füße warf“ oder „Traumasensible Unterstützung im Alter für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen“.

Die Bundesbeauftragte brachte in die Veranstaltung ihre Perspektive als Ombudsfrau für die politisch Verfolgten der DDR ein und berichtete insbesondere davon, dass es in der DDR gerade die Spezialheime waren, die häufig keine Orte waren, wo Kinder und Jugendliche Schutz und Hilfe fanden. Oft schwiegen diejenigen, die schlimmste Erfahrungen der psychischen, physischen und sexualisierten Gewalt in DDR-Spezialkinderheimen oder Jugendwerkhöfen machen mussten, über Jahre hinweg. Diejenigen, die sprächen, hätten häufig eine große Angst vor erneuter Ohnmacht und Wehrlosigkeit. Manche Betroffene schlossen deshalb dabei ein Leben im Heim im Alter sogar komplett für sich aus. Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten sind zudem die Menschen in den Blick zu

nehmen, die als Opfer politischer Haft in der DDR, von Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit oder von Medizinunrecht auch sehr häufig unter Traumafolgestörungen leiden können, die wiederum ebenfalls im Alter verstärkt wieder belastend auftreten.

Um eine weitere Vernetzung zu dem Thema zu ermöglichen, hat die Diakonie einen Tagungsband erstellt, der bei der Fachstelle angefordert werden kann.¹⁵⁵

Die SED-Opferbeauftragte wird in diesem Jahr das Gespräch mit dem Pflegebeauftragten der Bundesregierung suchen, um Möglichkeiten auszuloten, wie traumasensible Weiterbildungsangebote für Pflegekräfte weiter in die Praxis getragen werden könnten.

In Vorbereitung befindliche Broschüre zur Traumasensibilisierung für pflegendes Personal

Die SED-Opferbeauftragte ist davon überzeugt, dass mit einer Sensibilisierung für die Anliegen der Betroffenen auch gleichzeitig die Unterstützung bei für die Pflegekräfte selbst belastenden Situationen verbunden werden muss. Betreuendes und pflegendes Personal kann im häufig überlasteten Gesundheits- und Pflegesystem nicht noch eine weitere Aufgabe übertragen bekommen. Bei Unterstützungsangeboten sind nach Ansicht der Opferbeauftragten daher nicht nur die Gepflegten, sondern gerade auch die Pflegekräfte mit ihren Sorgen und Nöten anzusprechen, wenn als Ziel eine Sensibilisierung für die Opfer auch von SED-Unrecht erreicht werden soll.

In diesem Zusammenhang steht eine von Dr. Angelika Censebrunn-Benz in Zusammenarbeit mit der Diakonie Berlin-Brandenburg-oberschlesische Lausitz e. V. in der Erstellung befindliche Handreichung für Pflegekräfte und Beschäftigte in sozialen Bereichen¹⁵⁶, die sich mit Verständnis direkt an das pflegende Personal richtet und Lösungswege für eine traumasensible Begleitung von Betroffenen schaffen will. Dabei werden die Reaktionen von Gepflegten gegenüber Pflegekräften, auch verbale oder körperliche Angriffe thematisiert, ebenso Möglichkeiten des Selbstschutzes von Pflegekräften in solchen Situationen. Gleichzeitig wird versucht, dabei sensibel Bewusstsein für das Verhalten von traumatisierten Menschen zu schaffen.

Die SED-Opferbeauftragte wird die geplante Publikation¹⁵⁷ um ein Geleitwort ergänzen, um die grundsätzliche Bedeutung des Themas zu unterstreichen. Darin wird sie speziell auch auf die traumatischen Erlebnisse, die viele Kinder und Jugendliche in den DDR-Kinderheimen, insbesondere in den Spezialheimen, machen mussten, verweisen – und auf die Notwendigkeit ihrer Unterstützung von uns als Gesellschaft heute.

Vorgesehen ist eine finanzielle und organisatorische Begleitung der weiteren Erstellung der Broschüre durch den Berliner Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Der Berliner Landesbeauftragte und die SED-Opferbeauftragte sowie die Diakonie Deutschland werden dann bei der Distribution der Handreichung in die unterschiedlichen Mitgliedsverbände und -vereine von Pflegeeinrichtungen unterstützen.

7 Forschungsförderung und Archiventwicklung

Für die SED-Opferbeauftragte leistet die Forschung zum SED-Unrecht wesentliche Erkenntnisbeiträge, wenn es um das Verständnis zu Wirkweisen und Langzeitfolgen von Repression geht. Um dabei zu helfen, die Opfer heute besser zu unterstützen, nutzt die SED-Opferbeauftragte dabei vor allem die aktuell vorgestellten Ergebnisse unterschiedlicher Arbeiten der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsverbände sowie die des durch den Ostbeauftragten geförderten Verbundes zu den „Gesundheitlichen Langzeitfolgen von SED-Unrecht“. Daher wirbt sie für eine Weiterfinanzierung einer auch auf die Opferinteressen bezogenen Forschungsförderung durch den Bund. Da auch die Archive eine zentrale Rolle sowohl in der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in der SED-Diktatur als auch zur persönlichen Schicksalsklärung für Betroffene und ihre Angehörigen haben, spricht sich die Bundesbeauftragte auch hier für weiter beständige Bundesförderungen aus. Neben der Bedeutung der Zugänglichmachung von Archivgut spielen daher auch die

¹⁵⁵ Vgl. Diakonie Deutschland e. V. (2024).

¹⁵⁶ Ursprünglich wurde ein erster Leitfaden zum Umgang mit ehemaligen DDR-Heimkindern in der Pflege im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojektes „DDR-Spezialheime“ erarbeitet. Nach weiteren – nach Abschluss des Forschungsprojektes geführten – Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Wohlfahrtsverbänden und in dem Bereich tätigen Wissenschaftlerinnen wurde der Leitfaden von der Autorin in eine Broschüre überführt und thematisch an die genannten Bedürfnisse der Pflegeeinrichtungen angepasst.

¹⁵⁷ Der geplante Titel der Handreichung lautet „Als die Patientin mir das Tablett vor die Füße warf. Handlungssicherheit in der Altenpflege. Lösungsansätze für schwierige Situationen. Handreichung für Pflegepersonal und andere Beschäftigte in der Altenpflege“.

Fragen einer künftigen weiteren Begleitung des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs und einer gemeinsamen Gestaltung seiner zukunftsfesten Struktur eine wichtige Rolle für die SED-Opferbeauftragte.

7.1 Perspektiven der Bundesforschungsförderung zum SED-Unrecht und seinen Folgen

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt seit 2018 Forschungsverbände im Bereich der DDR-Forschung. Universitäten sowie außeruniversitäre Institute, Archive, Museen, Gedenkstätten und Opferverbände arbeiten in den Verbänden an der Untersuchung des SED-Unrechts und seiner Folgen sowie zu weiteren Themen der DDR-Geschichte. Das Hauptziel der Förderung ist es, mit einer Anschubfinanzierung eine stärkere strukturelle Verankerung der DDR-Forschung in der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft zu befördern und auf einen Transfer von Forschungsergebnissen in die Gesellschaft hinzuwirken.¹⁵⁸ Die Forschungsförderung gliedert sich in zwei Projektphasen. Zwischen 2018 und 2023 wurden in der ersten Projektphase insgesamt 14 Forschungsverbände vom BMBF finanziert, die insbesondere Themen wie politische Haft, verschiedene Formen der Repression, die Wirtschafts- und Mediengeschichte der DDR, ihr Bildungssystem, die Umweltgeschichte, das Spannungsfeld zwischen offiziellen und familiären Erinnerungen an das Leben in der DDR und das Erbe der Friedlichen Revolution von 1989 näher untersuchten. Für die erste Förderphase stellte der Bund insgesamt knapp 41 Millionen Euro zur Verfügung.

Gleichzeitig finanziert der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland seit 2021 bis Mitte 2024 mit 2,4 Millionen Euro das länderübergreifende Verbundprojekt zu „Gesundheitlichen Langzeitfolgen von SED-Unrecht“. In insgesamt zwölf Teilprojekten arbeiteten im Forschungsverbund Expertinnen und Experten der Universitäten Magdeburg, Jena, Leipzig und Rostock aus den Bereichen der Psychosomatik, Psychosozialen Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie zusammen. Themen des Verbundes sind die Weiterbildung für mit SED-Unrechtsbetroffenen befasste Berufe, die Psychiatrie im Gesundheitssystem der DDR, die Spätfolgen von Hepatitis-C-kontaminierter Anti-D-Prophylaxe, anhaltende Stigmatisierungsprozesse in der Gesellschaft sowie gesundheitliche Staatsdoping- und Zersetzungsfolgen.¹⁵⁹ Begleitet wird die Arbeit, die Anfang Juni 2024 mit der Präsentation der Teilprojektergebnisse auf einer Konferenz in Leipzig zunächst zu einem Abschluss gekommen ist¹⁶⁰, durch einen Beirat, in dem auch die SED-Opferbeauftragte mit ihrem Team mitwirkt. Für die SED-Opferbeauftragte sind im Verbundprojekt neben der wissenschaftlichen Erfassung von Langzeitfolgen für unterschiedliche Opfergruppen (und damit einem Beitrag zur Bestimmung auch neuer Opfergruppen) vor allem die Bearbeitung des Themas der Fort- und Weiterbildung, um zu einer stärkeren Sensibilisierung zu den Auswirkungen von SED-Unrecht beizutragen, für ihre Arbeit sehr bedeutsam gewesen. Daher wirbt die SED-Opferbeauftragte dringend für eine Anschlussfinanzierung des Verbundprojektes bzw. aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Bundes zumindest für die fortgesetzte Finanzierung von Teilprojekten. Das gilt insbesondere auch für das letztgenannte Teilprojekt der „Weiterbildung[sförderung] für die Fallarbeit in mit ehemals Verfolgten befassten Professionen“¹⁶¹. Sollte eine dauerhafte Finanzierung für den Ostbeauftragten schwierig zu realisieren sein, könnte auch eine Zwischenfinanzierung von ca. einem Jahr durch den Bund erwogen werden, um dann möglicherweise Zugang über neue Bewerbungen auf ab 2025 startende andere Förderprogramme des Bundes zu erhalten.

Die SED-Opferbeauftragte ist dankbar, dass das BMBF auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages seit dem letzten Jahr nun eine zweite Phase seines Förderprogramms finanziert, wodurch sieben der 14 Verbände der bisherigen Projekte fortgesetzt werden können.

Eine Weiterförderung durch das BMBF erhalten die Verbände zu den Themenbereichen „Das mediale Erbe der DDR“, „DDR-Vergangenheit und psychische Gesundheit“, „Zwischen Bildungsmythen und Gegenerzählung“, „Das umstrittene Erbe von 1989“, „Die Diktaturerfahrung und Transformation“, „Modernisierungsblockaden in Wirtschaft und Wissenschaft der DDR“ und „Wir wählen aber im Sozialismus“.

¹⁵⁸ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017).

¹⁵⁹ Vgl. Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2024 b).

¹⁶⁰ Das Verbundprojekt hat seine Endergebnisse am 6. Juni 2024 in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. In der dreijährigen Verbundforschungszeit wurden vorläufige Ergebnisse einzelner Teilprojekte bereits in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht. Aktuelle Buchveröffentlichungen der Endergebnisse liegen teilweise vor. Vgl. Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2024 f).

¹⁶¹ Vgl. Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2024 a).

Die SED-Opferbeauftragte erkennt an, dass die Auswahl der Projekte für die zweite Förderphase durch den vom BMBF beauftragten Projektträger DLR anhand wissenschaftlicher Kriterien in einem normierten Verfahren erfolgte. Sie bedauert es gleichzeitig jedoch außerordentlich, dass mit den Verbänden „Landschaften der Verfolgung“ und „TESTIMONY – Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Bewältigung und Aufarbeitung“ zwei Partner, die in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten von zentraler Bedeutung waren, keine Anschlussförderung erhalten haben.

So hat der Forschungsverbund „Landschaften der Verfolgung“ insbesondere im dortigen Teilprojekt der Charité – Universitätsmedizin Berlin mit einer aktuellen Erhebung zu „Körperlichen und psychischen Folgen politischer Haft“¹⁶² ganz wesentlich dazu beigetragen, dass in Fragen der Bewertung des Zusammenhangs von erlebter politischer Repression in der DDR und heutiger gesundheitlicher Schädigung im gegenwärtigen politischen Diskurs umfassende neue Forschungsergebnisse – sowohl was die signifikante Erhöhung von psychischen aber eben auch körperlichen Symptomen und Erkrankungen bei politisch Verfolgten gegenüber der Allgemeinbevölkerung anbelangt – genutzt werden können. Diese Erkenntnisse sind auch im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Überarbeitung der SED-UnBerG, die gemäß des Koalitionsvertrages unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen erfolgen soll, unabdingbar und unterstreichen damit den vom BMBF als besonders relevant eingeschätzten Praxistransfer.

Der Forschungsverbund „TESTIMONY“ wiederum leistete mit seiner Forschung einen wesentlichen Beitrag dazu, die Unterstützung ehemaliger DDR-Heimkinder weiter zu verbessern, indem aus der Forschungsarbeit heraus konkrete Empfehlungen für die Praxis abgeleitet wurden. So wurden in Teilprojekten von TESTIMONY wichtige quantitative Datensätze erstellt, Heimeinweisungsfolgen erforscht, Daten und Ergebnisse zu Resilienz- und Schutzfaktoren gefunden und zum Teil auch schon passgenaue(re) Unterstützungs- und Beratungsangebote für Betroffene abgeleitet oder sogar erprobt.¹⁶³

Die SED-Opferbeauftragte ist für die Ankündigung des BMBF dankbar, ab Ende 2025 eine erneute Anschlussförderung im Bereich der DDR-Forschung vorzusehen (vgl. u. a. Bundestagsdrucksache 20/10458: 77).

Die SED-Opferbeauftragte wirbt dafür, dass bei der Aufstellung von Kriterien für das neue Förderprogramm insbesondere auch Forschungsbeiträge zu den Folgen von politischer Repression für die Betroffenen und für die Gesellschaft avisiert werden sollten. Das wären praxisrelevante Forschungsbeiträge, wie sie bisher insbesondere von den BMBF-Verbänden „Landschaften der Verfolgung“ und „TESTIMONY“ sowie von Teilprojekten aus dem länderübergreifenden Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen“ erbracht wurden. Gerade durch eine solche noch klarere Schwerpunktsetzung als bisher könnte der Praxistransfer aus der Forschung in unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche noch deutlicher gewährleistet werden. Mit diesem Vorschlag hat die Bundesbeauftragte sich im Mai 2024 auch an die Bundesforschungsministerin gewandt.

7.2 Bedeutung der Archive zur Aufarbeitung von SED-Unrecht

Die Unterlagen aus den Archiven sind für die Opfer der SED-Diktatur von entscheidender Bedeutung. Als relevante Quellen unterstützen sie die Betroffenen und deren Angehörige bei der persönlichen Schicksalsklärung. Gleichzeitig stellen sie eine wesentliche Grundlage in den Verfahren zur Rehabilitierung dar. Auch die Forschung zum SED-Unrecht und seinen Folgen ist nur durch das Archivgut der staatlichen und nichtstaatlichen Archive möglich. Die Archive ermöglichen es zudem gegenwärtigen und zukünftigen Generationen, Einblick in die Geschichte zu nehmen und sich kritisch mit ihr auseinanderzusetzen.

Das Archivgut zeigt nicht nur die staatliche Repression, gleichzeitig dokumentiert es auch den Freiheitswillen der Menschen in der DDR. So trägt es dazu bei, das Bewusstsein für den Wert der freiheitlichen Demokratie und der Menschenrechte zu stärken. Insbesondere in der internationalen Zusammenarbeit wird für die Opferbeauftragte immer wieder deutlich, welche zentrale Rolle die Archive in der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen und zur Schicksalsklärung für Betroffene und ihre Angehörigen haben.

¹⁶² Vgl. Maslahati, Toulou; Röpke, Stefan (2023); vgl. auch Maslahati, Tolou; Voß, Aline Lea; Donth, Stefan; Heuser-Collier, Isabella; Röpke, Stefan (2022).

¹⁶³ Vgl. Glaesmer, Heide; Wagner, Birgit; Gahleitner, Silke Brigitta; Fangerau, Heiner (Hrsg.) (2023); vgl. auch TESTIMONY-Forschungsverbund – Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Bewältigung und Aufarbeitung (2023).

Im April 2024 wurde eine vom Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Auftrag gegebene Studie zur Archivierung und Dokumentation von Beständen mit SBZ-/DDR-Provenienz im Land Berlin vorgestellt.¹⁶⁴

Die Untersuchung wurde im Wesentlichen von folgenden Fragen geleitet: Welche Archivbestände mit SBZ-/DDR-Provenienz sind in Berliner Archiven vorhanden? Wie sind diese Bestände überliefert worden? Welche Bestandserhaltungs-, Erschließungs- und Digitalisierungsmaßnahmen sind seit 1990 erfolgt? Wo sehen Archivarinnen und Archivare aktuellen Handlungs- und Unterstützungsbedarf?

Ausgehend von diesen Fragen formuliert die Studie eine Reihe von Handlungsempfehlungen, die aus Sicht der SED-Opferbeauftragten nicht nur für das Land Berlin, sondern insgesamt von Relevanz sind. So empfiehlt die Studie u. a. die vollständige Erschließung von Archivgut mit SBZ-/DDR-Provenienz. Darüber hinaus sollten die Archivbestände digitalisiert und online auffindbar gemacht werden, um die Recherchen für die Forschung, aber ebenso auch für die Betroffenen zu erleichtern. Gleichzeitig spricht sich die Studie dafür aus, die dauerhafte Bestandserhaltung der Archive sicherzustellen.

Die SED-Opferbeauftragte unterstützt diese Empfehlungen ausdrücklich, insbesondere vor dem Hintergrund des besonderen Wertes, den die Archive für die Gesellschaft haben. Aus Sicht der Opferbeauftragten sollten vergleichbare Analysen zugleich auch bezogen auf das staatliche und nichtstaatliche Archivgut im Bund und in den weiteren Ländern erfolgen.

Ausgehend von den Empfehlungen der Studie des Berliner Landesbeauftragten sollten vor allem die bestehenden Defizite in der Zugänglichkeit des Archivguts dringend behoben werden, damit die Überlieferungen für die Verfahren zur Rehabilitierung und Entschädigung politisch Verfolgter sowie für die Forschung vollständig genutzt werden können. Immer wieder wenden sich Betroffene sowie Forscherinnen und Forscher an die SED-Opferbeauftragte und berichten von Schwierigkeiten beim Aktenzugang. Dies gilt im Wesentlichen für Unterlagen aus dem Bereich der Jugendhilfe und der medizinischen Unterlagen. Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung der Forschung für die Betroffenen, wirbt die Opferbeauftragte dafür, die gesetzlichen und untergesetzlichen Zugangsmöglichkeiten zum Archivgut einer weiteren Prüfung zu unterziehen und entsprechende Vereinfachungen zu realisieren. Dabei gilt es, ein angemessenes Verhältnis zwischen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und den Interessen der Forschung zu finden.

Die Fristen für die Aufbewahrung von Schriftgut in den Behörden sind im Bund und in den Ländern gesetzlich und über Verordnungen geregelt. Nach Ablauf der Fristen kommt es nicht selten zur Kassation von Unterlagen. Dies hat zur Folge, dass Akten, beispielsweise von medizinischen Einrichtungen oder aus dem Bereich der Jugendhilfe, nicht mehr oder nur noch teilweise existieren. Daher wirbt die Opferbeauftragte dafür, sich darüber zu verständigen, welche Unterlagen zur Erforschung der SED-Diktatur dauerhaft zu erhalten sind. Bereits in der Vergangenheit hat es hierzu wegweisende Entscheidungen gegeben, beispielsweise mit dem Beschluss des Bundestages¹⁶⁵ zum Erhalt des Gesamtbestandes der Stasi-Unterlagen. Hier sollte der Erhalt weiterer Bestände geprüft werden, um den Bedarfen der Forschung und dem Interesse der Betroffenen an persönlicher Schicksalsklärung gerecht zu werden.

Die Kosten, die von vielen Archiven für Kopien und Digitalisate erhoben werden, stellen für einzelne Betroffene oder kleinere Forschungsprojekte eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Daher schließt sich die Bundesbeauftragte dem Vorschlag des Präsidenten des Bundesarchivs an, Benutzungsgebühren generell abzuschaffen.¹⁶⁶ Vor diesem Hintergrund wirbt sie dafür, die Verordnungen, die der Gebührenerhebung zugrunde liegen, entsprechend anzupassen.

Nicht nur die staatlichen Archive spielen eine zentrale Rolle, hervorzuheben sind auch die nichtstaatlichen Institutionen. Gerade im Hinblick auf die Erforschung von Opposition und Widerstand sowie hinsichtlich der persönlichen Aufzeichnungen politisch Verfolgter sind die Bestände der zivilgesellschaftlichen Archive, wie die des Archivs der DDR-Opposition der Robert-Havemann-Gesellschaft und des Archivs Bürgerbewegung Leipzig e. V., von unschätzbarem Wert. Als eine Art „Gegenüberlieferung“ zum Schriftgut der staatlichen Stellen der DDR ist dieses Archivgut von nationaler Bedeutung. Daher ist die Opferbeauftragte der Beauftragten der

¹⁶⁴ Vgl. Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) (Hrsg.) (2024).

¹⁶⁵ Vgl. Deutscher Bundestag (2016). Plenarprotokoll 18/176: 17384.

¹⁶⁶ Vgl. Hollmann, Michael (2019).

Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), den Abgeordneten des Bundestages und dem Land Berlin dankbar, dass in den zurückliegenden Jahren die notwendigen Schritte unternommen wurden, um die Archivbestände der Robert-Havemann-Gesellschaft dauerhaft zu sichern. Die SED-Opferbeauftragte möchte dafür werben, dieses wichtige kulturelle Erbe auch in den anderen Ländern dauerhaft zu sichern, beispielsweise durch institutionelle Förderungen der jeweiligen Archive.

7.3 Weitere Entwicklung des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv

Das Bundesarchiv, dessen Teil seit 2021 auch das Stasi-Unterlagen-Archiv ist, ist ein wichtiger Partner in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten. Die Bundesbeauftragte ist ausgesprochen dankbar, dass das Bundesarchiv ihre Impulse, beispielsweise die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere der westdeutschen Standorte zu Themen des SED-Unrechts, aufgenommen hat (*siehe 4.1 In Westdeutschland lebende Betroffene*). Hierdurch wurden die Voraussetzungen für die Beratung von Betroffenen von SED-Unrecht bezüglich der Einsicht in die Stasi-Unterlagen auch an den westdeutschen Standorten des Bundesarchivs, wie es das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) seit 2021 ausdrücklich vorsieht, weiter verbessert.

Die Gestaltung einer zukunftsfesten Struktur für das Stasi-Unterlagen-Archiv ist eine besondere Herausforderung, die gleichsam der langfristigen Planung und des Einsatzes von Haushaltsmitteln im großen Umfang bedarf. Hierbei kommt, neben der Planung und dem Bau des Archivzentrums in der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg, der Entwicklung der regionalen Archivstandorte und Außenstellen eine besondere Bedeutung zu. Gerade vor dem Hintergrund, dass mit Halle (Saale) aktuell nur an einem regionalen Standort die archivgerechte Unterbringung der Unterlagen gewährleistet ist, ist dieser Prozess von zentraler Bedeutung für den langfristigen Erhalt dieses besonderen und aktuell gefährdeten Kulturguts. Der Gesetzgeber hat im StUG für die regionalen Archivstandorte und Außenstellen ein weitreichendes Aufgabengebiet definiert. Dieses umfasst die Information und Beratung von natürlichen Personen, die Bearbeitung von Anträgen sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes in Form von partizipativen Dokumentations-, Ausstellungs- und anderen Bildungsprojekten in der Region. Insbesondere mit Blick auf diesen breit gefächerten Aufgabenbereich bedarf es eines umfassenden Abstimmungsprozesses mit den Ländern, jeweiligen Städten und regionalen Akteurinnen und Akteure, beispielsweise den Gedenkstätten. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Veränderungsprozesse nicht in wenigen Jahren abgeschlossen sein werden, sondern vielmehr das kommende Jahrzehnt in Anspruch nehmen, hält es die SED-Opferbeauftragte für nicht sachgerecht, dass das StUG die Tätigkeit des eingesetzten Beratungsgremiums bis 2026 befristet. Um den Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs langfristig zu begleiten und darin die Expertise aus den Verfolgtenverbänden, den Ländern und dem Deutschen Bundestag mit einzubringen, empfiehlt die Bundesbeauftragte daher, die Tätigkeit des Beratungsgremiums auf Dauer sicher zu stellen.

Die Bundesbeauftragte unterstützt ausdrücklich die Initiative des Bundesarchivs, die Auseinandersetzung mit dem SED-Unrecht und insbesondere mit den Archivbeständen des Stasi-Unterlagen-Archivs in Westdeutschland zu stärken. Mit der Neuauflage der Wanderausstellung des Stasi-Unterlagen-Archivs „Alles Wissen Wollen. Die Stasi und ihre Dokumente“, die auf Einladung der SED-Opferbeauftragten im April 2024 im Mauer-Mahnmal des Deutschen Bundestages eröffnet wurde, hat das Bundesarchiv ein niedrigschwelliges Informationsangebot geschaffen, welches in den kommenden Monaten und Jahren vor allem in westdeutschen Städten Station machen soll. Die Bundesbeauftragte freut sich über die breite Resonanz bei den Mitgliedern des Bundestages und deren Absicht, die Wanderausstellung in ihren westdeutschen Wahlkreisen zu zeigen. Die SED-Opferbeauftragte plant, sich selbst in die jeweiligen Ausstellungseröffnungen einzubringen und die Besuche vor Ort mit einer Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger zu verbinden. Zudem beabsichtigt sie mit ihrer Geschäftsstelle sowie weiteren Partnern, an den Stationen der Wanderausstellung ein Informationsangebot für Betroffene von SED-Unrecht zu Rehabilitierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu gestalten (*siehe 4.1 In Westdeutschland lebende Betroffene*).

8 Arbeit der SED-Opferbeauftragten

Mit der Einrichtung des Amtes der SED-Opferbeauftragten vor drei Jahren hat der Deutsche Bundestag ein starkes Zeichen in Richtung der vielen Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der SBZ und ihrer Angehörigen gesetzt.

Um die Belange der Opfer bestmöglich in die Bundespolitik zu tragen, hat die SED-Opferbeauftragte, als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages, die Aufgabe, den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung und andere öffentliche Einrichtungen in Fragen, die die Angelegenheiten der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der SBZ in Deutschland und in der ehemaligen DDR betreffen, zu beraten. Damit soll gewährleistet werden, dass die Interessen und Positionen von den SED-Opfern, insbesondere bei Gesetzgebungsverfahren, von vorneherein angemessen berücksichtigt werden. Dafür kann sie auch an den Beratungen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages teilnehmen und dem Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen jederzeit eigeninitiativ Stellungnahmen vorlegen. Von diesen starken Instrumenten, die das Parlament der Opferbeauftragten an die Hand gegeben hat, hat sie im Berichtszeitraum umfassend Gebrauch gemacht.

Um den Bundestag, die Bundesregierung und öffentliche Einrichtungen kompetent beraten zu können, vernetzt sich die Bundesbeauftragte eng mit den Betroffenenverbänden, den Landesbeauftragten, wissenschaftlichen Einrichtungen und weiteren Akteurinnen und Akteuren, die in ihrer Arbeit die Opfer der SED-Diktatur unterstützen.

8.1 Arbeit als Ombudsfrau für die Opfer der SED-Diktatur

Der tägliche Kontakt mit den Betroffenen von Unrecht in der SBZ und DDR sowie ihren Angehörigen ist ein wesentliches Fundament in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten. In den vielen Gesprächen, die die Bundesbeauftragte mit Betroffenen führt, nimmt neben der erlebten Repression zur DDR-Zeit der heutige Umgang mit dem Erlebten einen wesentlichen Stellenwert ein. Hier berichten viele Betroffene häufig von einer Art „freundlichem Desinteresse“, mit dem man ihnen begegnet. Ein ganz wesentlicher Hintergrund ist hierbei, dass immer weniger Menschen in unserer Gesellschaft die Zeit der deutschen Teilung erlebt haben und die Schilderungen der Betroffenen damit häufig nicht anschlussfähig sind zu den eigenen biografischen Erlebnissen des Gegenübers.

Gerade nach Medienberichten zu bestimmten Opfergruppen melden sich Betroffene, die häufig noch nie oder nur mit wenigen Menschen über ihre Erlebnisse gesprochen haben. Im Kontakt mit den Betroffenen sieht sich die Bundesbeauftragte in einer Art Lotsenfunktion. So vermittelt sie insbesondere Kontakt zu Beratungsstellen, damit Betroffene gezielt in ihrem jeweiligen Anliegen unterstützt werden können. Zudem ermutigt die Bundesbeauftragte die Betroffenen, sich zu vernetzen und vermittelt entsprechende Kontakte. Gerade der Austausch mit Menschen, die ähnliche Erfahrungen machen mussten, kann den Betroffenen im Umgang mit der erlebten Repression und den Folgen helfen.

Durch ihre Gespräche mit Betroffenen wird die Bundesbeauftragte zudem immer wieder aufmerksam auf Defizite im bestehenden Unterstützungssystem und kann hierauf aufbauend Empfehlungen an die Politik geben.

8.2 Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Betroffeneninitiativen

Die Verbände und Initiativen der ehemals politisch Verfolgten in SBZ und DDR sind enge Partnerinnen und Partner der SED-Opferbeauftragten. Neben dem Dachverband der Opferverbände, der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG), ist die Bundesbeauftragte im engen Kontakt mit einer Vielzahl an weiteren Vereinen und Initiativen, insbesondere auch loserer Gruppen, bei denen das Engagement noch in keine festen Strukturen gemündet ist.

Die Opferverbände vertreten in ihrer Arbeit nicht nur ihre eigenen Interessen, also die ihrer jeweiligen Gruppe. Viele von ihnen sind gleichzeitig auch engagiert in der Zeitzeugenarbeit und wirken aktiv mit bei der Geschichtsvermittlung innerhalb unserer Gesellschaft und beim Dialog zwischen den Generationen.

Regelmäßig tauscht sich die SED-Opferbeauftragte mit der UOKG als Dachverband – und dabei insbesondere mit seinem Vorsitzenden Dieter Dombrowski – sowie einer Vielzahl einzelner Betroffeneninitiativen und Opferverbänden aus. Diese Treffen finden sowohl im Deutschen Bundestag als auch vor Ort bei den jeweiligen Verbänden in ganz Deutschland statt. Darüber hinaus berichtet sie seit Ende 2023 regelmäßig in jeder Ausgabe der Verbandszeitschrift „der stacheldraht“, herausgegeben von der UOKG, mit einem eigenen Beitrag über ihre Arbeit.

Die Opferbeauftragte spricht regelmäßig auf Gedenkveranstaltungen der Opferverbände und Betroffeneninitiativen. Hier wird die Präsenz der Bundesbeauftragten, die durch ihr Amt zugleich das Bindeglied zum Deutschen Bundestag darstellt, als große Wertschätzung empfunden. Zudem erhält die Opferbeauftragte so die Möglichkeit, mit der Kraft ihres direkt vom Parlament gewählten Amtes, die Bedeutung der Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt für unsere heutige Demokratie zu unterstreichen.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten ist die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements der Mitglieder der Opferverbände von besonderer Bedeutung. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Bundesbeauftragte dankbar, dass beispielsweise die Freie und Hansestadt Hamburg, als Ausrichter der zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2023, ehemals politisch Verfolgte, die heute in der Zeitzeugenarbeit oder Interessenvertretung aktiv sind, als Ehrengäste zum Festakt in die Elbphilharmonie eingeladen hatte. Ebenso drücken auch Ehrungen auf Bundes- und Landesebene, wie die Verleihung der Medaille des Landtags Brandenburg an den Vorsitzenden des Vereins Militärgefängnis Schwedt e. V. im Mai 2024, eine besondere Wertschätzung für ehemals politisch Verfolgte, die sich heute für unser demokratisches Gemeinwesen engagieren, aus.

8.3 Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten

Die SED-Opferbeauftragte ist im ständigen Austausch mit den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Mit ihren Beratungsstellen sind sie in direktem Kontakt mit den Betroffenen. Gleichzeitig umfasst ihr jeweiliger gesetzlicher Auftrag die Beratung der Landesregierung und des Landesparlaments in Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Ihre Hinweise, beispielsweise in Fragen der Überarbeitung der SED-UnBerG, sind für die Bundesbeauftragte besonders wichtig, da die Landesbeauftragten an einer Schnittschnelle zwischen den Betroffenen und der jeweiligen Landesverwaltung, die wiederum mit dem Vollzug der Gesetze betraut ist, wirken. Gerade im Austausch mit den Landesbeauftragten wird der Bundesbeauftragten wiederkehrend deutlich, dass die Gesetze zur Unterstützung der Opfer bundesweit nicht einheitlich angewendet werden. Während Betroffene in einem Land Aussicht auf Anerkennung haben, kommt es in einem anderen Land, trotz vergleichbarer Fallkonstellation, zu einer Ablehnung. Hier wirbt die Bundesbeauftragte gemeinsam mit den Landesbeauftragten für Klarstellungen in den jeweiligen Gesetzen, um die Voraussetzungen für eine einheitliche Gesetzesanwendung zu verbessern.

Anlässlich der Verabschiedung der bisherigen Landesbeauftragten von Sachsen-Anhalt und der Amtseinführung des neuen Landesbeauftragten hielt die Bundesbeauftragte ein Grußwort im Landtag Sachsen-Anhalt. Zudem folgte sie der Einladung des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zu einem Austausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesverwaltungsamts im Rahmen eines vom Thüringer Beauftragten sowie Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie initiierten Fortbildungsprogramms. Des Weiteren tauschte sie sich auf Einladung der Brandenburger Beauftragten mit den Opferverbänden und Verfolgteninitiativen im Land Brandenburg aus. Die Bundesbeauftragte ist gleichzeitig Teil des Beirates des Härtefallfonds beim Berliner Beauftragten.

Um die Perspektive der Länder auch auf Bundesebene zu berücksichtigen, wirken die Landesbeauftragten im Dialogforum „Opfer der SED-Diktatur“ mit. Gleichzeitig bringen die Landesbeauftragten, beispielsweise die Brandenburger Landesbeauftragte als Panelgast beim Fachgespräch zum Thema „Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden“ im Dezember 2023, wichtige Aspekte aus der Arbeit in den Ländern in die bundespolitische Debatte ein.

Mit dem jährlichen Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur und der Bundesstiftung Aufarbeitung mit den Verfolgtenverbänden besteht zudem ein gemeinsames Forum des Austausches und der gegenseitigen Information. So befasste sich beispielsweise der diesjährige Bundeskongress, der Ende Mai 2024 von der Brandenburgischen Beauftragten in Erkner ausgerichtet wurde, mit Instrumentalisierung, Protest und Verfolgung junger Menschen in der kommunistischen Diktatur. Ein für die Bundesbeauftragte besonders wichtiger Aspekt der Tagung bestand in der Auseinandersetzung mit den psychischen Folgen der Sozialisation in der Diktatur. Ebenso war dabei für die Opferbeauftragte die Verabschiedung einer gemeinschaftlich an die Kulturministerkonferenz gerichteten Resolution „Mehr DDR-: Vergangenheit vermitteln, mehr Diktaturgeschichte erklären“ zum Ausbau der schulischen, universitären und außerschulischen Geschichtsvermittlung zum SED-Unrecht sehr bedeutsam. Der vorjährige Bundeskongress, der in September 2023 in Wernigerode stattgefunden hat und von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt veranstaltet wurde, thematisierte „Stagnation und Wandel – Repression und Alltag in der Ära Honecker“. Neben

einem Auftaktvortrag von Professorin Irina Scherbakowa über die Repressionspolitik der ehemaligen Sowjetunion und des heutigen Russlands standen während des Kongresses die Auseinandersetzung mit der vermeintlichen Entspannungspolitik in der DDR der 1970er-Jahre und – für die Opferbeauftragte besonders zentral – die Aktivitäten der Friedens-, Bürger- und Umweltbewegung in der DDR im Fokus. In einer gemeinsamen Erklärung aller Landesbeauftragten, der Bundesstiftung Aufarbeitung und der SED-Opferbeauftragten warb der Kongress gegenüber der Politik für die Einführung einer vereinfachten Regelung zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden, nach dem Vorbild der Versorgung einsatzgeschädigter Soldatinnen und Soldaten.

8.4 Zusammenarbeit mit Institutionen im Feld der Unterstützung der Opfer

Eine Vielzahl von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen unterstützt in ihrer jeweiligen Arbeit die Opfer der SED-Diktatur.

Vor dem Hintergrund ihres gesetzlichen Auftrags und in ihrer täglichen Arbeit sind all die Institutionen, die mit ihrer Arbeit die Opfer unterstützen oder die Öffentlichkeit über die Herrschaftsmechanismen der SED-Diktatur informieren und damit zur besseren Sichtbarkeit der Anliegen der Opfer beitragen, für die Bundesbeauftragte wichtige Partnerinnen und Partner.

Die SED-Opferbeauftragte steht in stetigem Austausch mit dem Bundesarchiv und der Bundesstiftung Aufarbeitung, deren Fachbeirat „Gesellschaftliche Aufarbeitung/Opfer und Gedenken“ sie angehört. Die Bundesbeauftragte erhält hierbei wichtige Impulse für ihre Arbeit und kann gleichzeitig aus ihrer Sicht für die jeweilige Arbeit relevante Punkte vermitteln. Diese Zusammenarbeit mündet immer wieder in konkrete gemeinsame Kooperationsprojekte. So wurde auf Einladung der SED-Opferbeauftragten die Ausstellung „Niños robados. Gestohlene Kinder. Stolen Children“ der Bundesstiftung Aufarbeitung und der Elisabeth-Käsemann-Stiftung im November im Bundestag eröffnet. Ebenso nahm die Bundesbeauftragte an der Geschichtsmesse der Bundesstiftung im Februar 2024 in Suhl teil. In der Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv brachte die SED-Opferbeauftragte sich in die Konzeptionierung und Ausgestaltung einer Fortbildung zu SED-Unrecht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere aus den westdeutschen Standorten, ein.

Die SED-Opferbeauftragte besucht regelmäßig unterschiedliche Gedenkstätten und Gedenkort zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt in der SBZ und der SED-Diktatur. Hierzu gehörten in den zurückliegenden Monaten u. a. das Kaßberg-Gefängnis in Chemnitz, die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, die Gedenkstätte Berliner Mauer, die Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck, die Gedenkstätte Lindenstraße Potsdam, die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße Erfurt und die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau. Bei ihren Besuchen ist es der SED-Opferbeauftragten immer wieder ein Anliegen, die Wahrnehmbarkeit der kleinen, oft ehrenamtlich getragenen Gedenkstätten und Gedenkort in den jeweiligen Regionen zu unterstützen.

Im engen Austausch stand die Opferbeauftragte in den vergangenen Monaten auch mit den unterschiedlichen Beratungsstellen, die die Opfer von SED-Unrecht sowohl rechtlich als auch psychosozial beraten und begleiten. Neben den Beratungsstellen der Landesbeauftragten gehörte hierzu insbesondere die Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur Gegenwind e. V., die Beratungsstelle für Betroffene der DDR-Heimerziehung in der Gedenkstätte Torgau und die Beratungsstelle „Unser Haus – Projekt für und von Menschen mit Heimerfahrung“.

8.5 Zusammenarbeit mit dem Bundestag

Ein besonderer Höhepunkt für die Bundesbeauftragte war bei der Zusammenarbeit mit dem Parlament die Gedenkstunde im Bundestag zum 70. Jahrestag des DDR-Volksaufstandes. Mit der Begrüßung durch die Bundestagspräsidentin, der Rede des Bundespräsidenten und den Augenzeugenberichten zum 17. Juni 1953, stellvertretend vorgetragen durch Schülerinnen und Schüler, sowie den Schilderungen des Zeitzeugen und ehemaligen politischen Häftlings Frank Nemetz wurde nicht nur an den 17. Juni 1953 erinnert, sondern gleichzeitig auch jahrzehntelanger Widerstand gegen die SED-Diktatur gewürdigt. Besonders dankbar ist die Bundesbeauftragte dem Protokoll des Deutschen Bundestages für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Gestaltung dieses besonderen Anlasses. Dass für die Gedenkstunde eine Vielzahl an ehemals politisch Verfolgten auf die Tribüne des Parlamentes eingeladen waren, wurde von vielen der Teilnehmenden als besondere Wertschätzung empfunden.

Im Vorfeld der anstehenden Novelle der SED-UnBerG stand für die Bundesbeauftragte der Austausch mit den Arbeitsgruppen der Fraktionen und zuständigen Abgeordneten im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Um über die Gespräche in den Fraktionen hinaus für bestimmte Themen zu sensibilisieren, hatte die Bundesbeauftragte in den zurückliegenden Monaten außerdem zu zwei Fachgesprächen in den Deutschen Bundestag eingeladen. So führte die SED-Opferbeauftragte im Dezember 2023 ein Fachgespräch zu Fragen der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden durch. Im Februar 2024 folgte das Fachgespräch „Gemeinsam erinnern. Die europäische Perspektive des Gedenkens und Erinnerns an die Opfer des Kommunismus“. Ebenso war die SED-Opferbeauftragte mehrfach im Berichtszeitraum Gast in parlamentarischen Gremien, wie den Ausschüssen des Bundestages. Hierzu gehörte beispielsweise der Ausschuss für Kultur und Medien, der sich in einer Anhörung kurz vor dem 70. Jahrestag des DDR-Volksaufstandes sowohl die Fragen der Unterstützung der Opfer als auch die Perspektiven einer besseren Würdigung des jahrzehntelangen Widerstandes in der DDR zum Thema gemacht hat.

Besonders eng begleitet die SED-Opferbeauftragte die Arbeit des Petitionsausschusses. Hier bringt sich die Bundesbeauftragte mit eigenen Stellungnahmen in den parlamentarischen Beratungsprozess ein. So wurden im Berichtszeitraum beispielsweise Petitionen beraten, in denen es um die Möglichkeit der erneuten Antragsstellung bei der strafrechtlichen Rehabilitierung, um Rentenansprüche von Personen, die aus der DDR ausgereist oder geflohen waren, und um den Umgang mit Eigentumsentziehung in der DDR ging. Dabei ist die SED-Opferbeauftragte immer wieder beeindruckt davon, wie detailliert und mit welcher Intensität sich die Abgeordneten im Zuge der Beratungen der Petitionen mit den Anliegen einzelner Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen.

8.6 Zusammenarbeit mit der Bundesregierung

Gesetzlicher Auftrag der SED-Opferbeauftragten ist es, die Bundesregierung sowie andere öffentliche Einrichtungen in Fragen, die die Angelegenheiten der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der SBZ in Deutschland und in der ehemaligen DDR betreffen, zu beraten. In den zurückliegenden Monaten stand die Bundesbeauftragte hierzu im intensiven Austausch mit unterschiedlichen Bundesministerien.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Überarbeitung der SED-UnBerG erfolgte innerhalb des Berichtszeitraums insbesondere ein enger und stetiger Austausch mit dem Bundesministerium der Justiz (BMJ). Zudem stand die Bundesbeauftragte bezüglich des bundesweiten Härtefallfonds in Kontakt mit dem Bundeskanzleramt. Darüber hinaus hat sie sich mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu Fragen des Sozialen Entschädigungsrechts ausgetauscht. Im Hinblick auf die Gestaltung der Feierlichkeiten zum Gedenken an den Jahrestag des DDR-Volksaufstandes stand die Opferbeauftragte wiederum in regem Austausch mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Bei der Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stand dagegen die Fortsetzung der Forschungsförderung zu SED-Unrecht im Vordergrund, während der Fokus bei den Gesprächen mit dem Auswärtige Amt (AA) auf der Einbeziehung von Zeitzeugen und Zeitzeuginnen in der Geschichtsvermittlung an den deutschen Auslandsschulen und auf der Situation der ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter lag.

Besonders eng ist die Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), die durch ihre Zuständigkeit für die Gedenkstättenförderung des Bundes, der Aufsicht über das Bundesarchiv und der Förderung von mehreren für die Opfer relevanten Projekten eine Vielzahl an Anknüpfungspunkten zur Arbeit der SED-Opferbeauftragten hat. Hier ist insbesondere die Bundesförderung für die Gedenkstätte Frauenhaftanstalt Hoheneck zu nennen. Zudem folgte Staatsministerin Claudia Roth der Einladung der SED-Opferbeauftragten in den Deutschen Bundestag zu einem Austausch mit Betroffenen von SED-Unrecht, Schülerinnen und Schülern, Vertreterinnen und Vertretern der Opferverbände, der Gedenkstätten, der Landesbeauftragten, der Bundesstiftung Aufarbeitung und des Bundesarchivs zur Bedeutung des DDR-Volksaufstandes und den aktuellen Anliegen der Opfer.

Besonders dankbar ist die Bundesbeauftragte dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) für die Teilnahme des damaligen PTBS-Beauftragten Generalarzt Dr. Jörg Ahrens und des früheren Staatssekretärs Stéphane Beemelmans am Fachgespräch der SED-Opferbeauftragten zum Thema „Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden“. Hier brachten beide ihre wertvollen Erfahrungen bezüglich der Anerkennung von Gesundheitsschäden einsatzgeschädigter Soldatinnen und Soldaten ein.

Darüber hinaus besteht ein enger Kontakt zum Staatsminister für Ostdeutschland und seinem Arbeitsstab, da dieser, in seiner Funktion als Ostbeauftragter der Bundesregierung, immer wieder auch in seiner Arbeit mit den Auswirkungen der SED-Diktatur auf die Betroffenen und die Gesellschaft befasst ist.

8.7 Zusammenarbeit mit den Landesregierungen und Landesparlamenten

Viele Themen, die für die Opfer der SED-Diktatur relevant sind, fallen in die Zuständigkeit der Länder. Hierzu gehört insbesondere der Vollzug der Rehabilitierungsgesetze und weiterer für die Betroffenen relevanter Regelungen. Vor diesem Hintergrund steht die Bundesbeauftragte, neben den Landesbeauftragten in den ostdeutschen Ländern, immer wieder auch mit den Landesregierungen und den Landesparlamenten im gesamten Bundesgebiet im Austausch. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei im Berichtszeitraum auf dem Thema der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. So trat die SED-Opferbeauftragte im November 2023 mit einem Schreiben an die zuständigen Ministerien aller Länder heran, um sich über die Auswirkungen der neuen Regelungen des SGB XIV auszutauschen.

Zudem wandte sich die Bundesbeauftragte im Februar 2024 an die Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder, um im Vorfeld der anstehenden Novellierung der SED-UnBerG, die der Zustimmung des Bundesrats bedarf, auf aus ihrer Sicht relevante Punkte hinzuweisen.

Immer wieder wird die SED-Opferbeauftragte eingeladen, sich in Beratungen der Landesparlamente mit eigenen Beiträgen einzubringen. So war die Bundesbeauftragte im April 2024 als Sachverständige im sächsischen Landtag bei der Anhörung zum Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetz (SächsGedenkStG). Aus der Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten war zudem Niels Schwiderski wiederholt als Sachverständiger tätig – zum einen im November 2023 bei einer Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft, Kultur und Bundesangelegenheiten des Landtags Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes des Landes (AufarbBG M-V), zum anderen im Februar 2024 im Kulturausschuss des Abgeordnetenhauses Berlin zur Entwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale zum Campus für Demokratie.

8.8 Internationale Zusammenarbeit

Gesetzlicher Auftrag der SED-Opferbeauftragten ist es auch, den Bundestag in dem Anliegen zu unterstützen, die Aufmerksamkeit für die Belange der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft im europäischen und internationalen Rahmen zu stärken und daran mitzuwirken, die Vermittlung von Erfahrungen im Umgang mit den Opfern im internationalen Kontext zu leisten.

Im Berichtszeitraum legte die SED-Opferbeauftragte in der internationalen Zusammenarbeit einen Schwerpunkt darauf, insbesondere auch osteuropäische Perspektiven im Gedenken an die Opfer des Kommunismus im politischen Raum in Deutschland sichtbar zu machen. Hierzu stand sie im Austausch mit der Platform of European Memory and Conscience (PEMC) sowie dem European Network Remembrance and Solidarity (ENRS) und lud im Februar 2024 zu einem Fachgespräch im Deutschen Bundestag zur „Europäischen Perspektive des Erinnerns“ ein.

Zudem reiste die Bundesbeauftragte im September 2023 im Rahmen einer Gedenkfahrt der Initiativgruppe „Lager Tost“ nach Toszek in Polen. Mittelpunkt der Reise, an der viele Angehörige der Opfer teilnahmen, war eine Gedenkveranstaltung, die von der Initiativgruppe und dem „Deutschen Freundeskreis Tost“ organisiert wurde. Neben der Bundesbeauftragten nahmen auch der Bürgermeister der Stadt, der deutsche Konsul in der Region Opoln sowie der Vorsitzende der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) teil. In ihrer Gedenkrede unterstrich die SED-Opferbeauftragte, dass das gemeinsame Erinnern an Orte wie dem früheren Lager Tost Ausdruck der gewachsenen deutsch-polnischen Freundschaft ist. Infolge der Reise wendete sich die SED-Opferbeauftragte an die Deutsche Botschaft in Warschau, um für das Anliegen der Opferverbände zu werben, das Gelände der früheren Massengräber, welches heute industriell genutzt wird, wieder für die Angehörigen zugänglich zu machen. Die Bundesbeauftragte ist dankbar, dass der deutsche Botschafter ihren Impuls aufgenommen hat und die Botschaft sowie das Generalkonsulat zu diesen Fragen nun im Austausch mit den Opferverbänden stehen.

Im Zuge des 140. Jahrestags der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Korea fasste der Bundestag im Herbst 2023 einen Beschluss, der Bezug nimmt auf die gemeinsame Erfahrung der nationalen Teilung und der eine Stärkung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Republik Korea vorsieht.

Auch in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten lag im Berichtszeitraum ein besonderer Schwerpunkt in der internationalen Zusammenarbeit mit Südkorea. So traf die SED-Opferbeauftragte im Oktober 2023 den koreanischen Minister für Wiedervereinigung und tauschte sich infolgedessen mit mehreren Delegationen aus Korea aus. Schwerpunkt der Gespräche waren, neben der Frage der ausreichenden Berücksichtigung die Belange der Opfer

repressiver Gewalt im Prozess einer Wiedervereinigung, die Dokumentation der nordkoreanischen Menschenrechtsverletzungen und Fragen der Unterstützung von nordkoreanischen Flüchtlingen zum jetzigen Zeitpunkt.

Aus der Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten berichtete Niels Schwiderski im Rahmen der jährlichen Sitzung des deutsch-koreanischen Konsultationsgremiums für Wiedervereinigungsfragen zu den aktuellen Arbeitsfeldern der SED-Opferbeauftragten und zu unterschiedlichen Instrumenten zur Unterstützung der Opfer – sowohl zur Zeit der Teilung als auch seit der Wiedervereinigung Deutschlands.

8.9 Dialogforum

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des von der Opferbeauftragten veranstalteten Dialogforums statt. Darin vertreten sind die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG), die Landesbeauftragten, die Bundesstiftung Aufarbeitung, das Bundesarchiv, die für die Themen der Opfer der SED-Diktatur zuständigen Ressorts der Bundesregierung sowie der Staatsminister für Ostdeutschland. Das Forum dient dabei dem gemeinsamen Austausch und der gegenseitigen Information.

Der Schwerpunkt der beiden Sitzungen lag auf der bevorstehenden Überarbeitung der SED-UnBerG. Insbesondere wurden hier Wege diskutiert, die Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden zu vereinfachen. Weitere Themen der Runde waren zudem der bundesweite Härtefallfonds, die Weiterentwicklung der Strukturen im Bereich der Gedenk- und Erinnerungskultur und die Forschung zu SED-Unrecht.

Für die Bundesbeauftragte ist das Dialogforum eine wichtige Plattform, da hier unterschiedliche Perspektiven miteinander ins Gespräch gebracht werden. Gleichzeitig ermöglicht das Forum, frühzeitig auf Entwicklungen in den unterschiedlichen Bereichen, sei es auf Seiten der Ministerien, der Länder oder in der Zivilgesellschaft, aufmerksam zu werden.

8.10 Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben der SED-Opferbeauftragten gehört es, den Prozess der gesellschaftlichen Verständigung über die unterschiedlichen biografischen Erfahrungen in der Zeit der deutschen Teilung zu befördern. Hier bringt die SED-Opferbeauftragte die Perspektive der politisch Verfolgten in den gesellschaftlichen Diskurs mit ein; sie informiert über das begangene Unrecht und wirbt um Empathie für die Opfer.

Die SED-Opferbeauftragte nutzt unterschiedliche Wege, um die Öffentlichkeit über die Anliegen der SED-Opfer und ihre Arbeit zu informieren. Neben ihrer Internetpräsenz, die Teil des Onlineangebots des Deutschen Bundestages ist, nutzt die SED-Opferbeauftragte seit Oktober 2023 Instagram.

Eigene Veranstaltungen, die die SED-Opferbeauftragte im Bundestag ausrichtet, haben das Ziel, den parlamentarischen Raum und die damit verbundene Medienöffentlichkeit für bestimmte Themen zu sensibilisieren. Neben den Fachgesprächen der Opferbeauftragten zur europäischen Erinnerungskultur und zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden wurden auf Einladung der SED-Opferbeauftragten zwei Ausstellungen eröffnet. Hierzu gehörte im November 2023 die gemeinsame Ausstellung „Stolen Children“ der Elisabeth-Käsemann-Stiftung und der Bundesstiftung Aufarbeitung sowie im April 2024 die neue Wanderausstellung des Bundesarchivs (Stasi-Unterlagen-Archivs).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages war die SED-Opferbeauftragte beim Tag der Ein- und Ausblicke mit einem eigenen Stand sowie bei mehreren Bühnentalks als Gesprächsgast vertreten. Auch zum Tag der Deutschen Einheit in Hamburg im Oktober 2023 war die SED-Opferbeauftragte erstmals mit einem eigenen Stand im Pavillon des Deutschen Bundestages ansprechbar. Zudem besuchte sie das „Forum Plenarsaal“ für einen Bürgerdialog und moderierte auf der Bühne des Bundestages ein Zeitzeugengespräch mit zwei ehemaligen politischen Häftlingen, die heute in Hamburg leben. Beim Fest der Demokratie zur Feier „75 Jahre Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ in Berlin im Mai 2024 hat die Bundesbeauftragte sich im Reichstagsgebäude mit einem Infostand und der Präsentation der von der Bundesstiftung Aufarbeitung konzipierten Ausstellung „Denen mitzuwirken versagt war. Ostdeutsche Demokraten in der frühen Nachkriegszeit“ in der Abgeordnetenlobby beteiligt. Während der Festlichkeiten moderierte sie auch hier auf dem Podium ein Zeitzeuginnengespräch.

8.11 Organisation

Zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben wird die SED-Opferbeauftragte durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Als Leiter der Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten fungiert Niels Schwiderski. Die stellvertretende Leitung hat Jenny Wojtysiak inne. In der Geschäftsstelle sind zudem als weitere Referenten Benjamin Baumgart und Nikos Kotulla sowie als Sachbearbeiterinnen Sabine Arends, Bettina Korge und Jeanine Leistikow sowie die Bürosachbearbeiterinnen Beate Ronge, Mandy Parpart und Tina Friedrich tätig. Das Team wurde darüber hinaus im Berichtszeitraum durch Referendarinnen und Referendare unterstützt.

Die SED-Opferbeauftragte beteiligt sich mit ihrer Geschäftsstelle an der Ausbildung in der Verwaltung des Deutschen Bundestages. Im letzten Jahr war in der Geschäftsstelle für einige Monate eine angehende Kauffrau für Büromanagement tätig.

Die SED-Opferbeauftragte wird in ihrer Arbeit zudem tagtäglich durch die unterschiedlichen Referate der Bundestagsverwaltung unterstützt. Hierbei sind besonders die Zentralabteilung, die Wissenschaftlichen Dienste, der Sprachendienst, die Reisestelle und die Unterabteilung Petitionen und Eingaben zu nennen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Referaten der Abteilung Information und Dokumentation hat die SED-Opferbeauftragte die Möglichkeit, die Öffentlichkeit über ihre Arbeit und über die Situation der SED-Opfer zu informieren. Besonders dankbar ist die Bundesbeauftragte für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Direktor beim Deutschen Bundestag, der für die Anliegen der SED-Opferbeauftragten immer ansprechbar ist.

Seit Einrichtung des Amtes der SED-Opferbeauftragten vor drei Jahren sind die Anfragen an die Bundesbeauftragte sowohl aus dem politischen Raum als auch von Betroffenen und den Medien stetig gewachsen. Dies betrifft insbesondere umfassende und aktuelle Informationen über die Arbeit der Opferbeauftragten und ihre Schwerpunktsetzungen. Von diesem gestiegenen Bedarf, insbesondere an digitalen Informationen, berichten der SED-Opferbeauftragten auch weitere Beauftragte, beispielsweise auf Seiten der Bundesregierung. Dieser sich verändernden Erwartungshaltung aus der Bevölkerung gegenüber öffentlichen Stellen hat das Parlament bei der Einrichtung des Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag Anfang 2024 dahingehend Rechnung getragen, dass hier schon bei Einrichtung des Amtes ein Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen wurde. Um ihrem gesetzlichen Informationsauftrag gegenüber der Öffentlichkeit unter den sich ändernden Rahmenbedingungen in angemessener Form gerecht werden zu können, wirbt die SED-Opferbeauftragte daher beim Gesetzgeber für eine moderate Erweiterung ihres Personaltableaus.

Abkürzungsverzeichnis

2. DOHG	Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz
AA	Auswärtiges Amt
AdVermG	Adoptionsvermittlungsgesetz
AntiDHG	Anti-D-Hilfegesetz
AufarbBG M-V	Aufarbeitungsbeauftragtengesetz Mecklenburg-Vorpommern
AusglLeistG	Ausgleichsleistungsgesetz
BAB	Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
BADV	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BerRehaG	Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BfSE	Bundesstelle für Soziale Entschädigung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIS	Berliner Institut für Sozialforschung GmbH
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BSG	Bundessozialgericht
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CeDiS	Center für Digitale Systeme
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d. h.	das heißt
DIH	Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.
DOH	Doping-Opfer-Hilfe e. V.
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund e. V.

Dr.	Doktorin/Doktorin
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DZK	Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EinsatzUV	Einsatzunfallverordnung
EinsatzWVG	Einsatz-Weiterverwendungsgesetz
ENRS	European Network Remembrance und Solidarity
EntschG	Entschädigungsgesetz
e. V.	eingetragener Verein
FDP	Freie Demokratische Partei
FRG	Fremdrentengesetz
FZR	Freiwilligen Zusatzrentenversicherung
GdS	Grad der Schädigung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HHG	Häftlingshilfegesetz
Hrsg.	Herausgeberin/Herausgeber
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IM	Inoffizielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
i.V.m.	in Verbindung mit
kPTBS	komplexe Posttraumatische Belastungsstörung
KZ	Konzentrationslager
LAKD	Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LSB	Landessportbund
LWAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NKWD	Narodny kommissariat wnutrennich del (Sowjetisches Volkskommissariat für innere Angelegenheiten)
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OEG	Opferentschädigungsgesetz
OpfBG	SED-Opferbeauftragtengesetz
PEMC	Platform of European Memory and Conscience
Prof.	Professorin/Professor

PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
Rn.	Randnummer
RÜG	Renten-Überleitungsgesetz
S.	Seite
SA	Sturmabteilung (NSDAP)
SächsGedenkStG	Sächsisches Gedenkstättenstiftungsgesetz
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SED-UnBerG	SED-Unrechtsbereinigungsgesetze
SGB VI	Sozialgesetzbuch Sechstes Buch – Gesetzliche Rentenversicherung
SGB XIV	Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung
SMT	Sowjetische Militärtribunale
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel (NSDAP)
StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
StUG	Stasi-Unterlagen-Gesetz
u. a.	unter anderem
UOKG	Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.
VEB	Volkseigener Betrieb
VermG	Vermögensgesetz
Vgl./vgl.	Vergleiche/vergleiche
VwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz
ZAuV	Zentrale Auskunfts- und Vermittlungsstelle
z. B.	zum Beispiel
ZZF	Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bayer, Walter (Hrsg.) (2003). Rechtsprobleme der Restrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern nach 1989. Abschlussbericht des DFG-Forschungsprojekts. Berlin, Boston.

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (2024). Landesbeauftragte fordert einen sensibleren Umgang mit Fällen von Säuglingstod in der DDR. Zu Matthias Jüglers Roman „Maifliegenzeit“. Pressemitteilung Nr. A 011/2024 vom 21.3.2024. https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Pressemitteilungen/2024/A011_Sensiblerer_Umgang_mit_S%C3%A4uglingstod.pdf

Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) (Hrsg.) (2022). Empirische Studie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020. Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin – Teil I. Berlin.

Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) (Hrsg.) (2024). Empirische Studie zur Archivierung und Dokumentation von Beständen mit SBZ-/DDR-Provenienz im Land Berlin im Zeitraum von 1990-2022. Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin. Teil II. Berlin.

Betroffeneninitiative Ehemaliger DDR-Heimkinder e. V. (2024). Selbsthilfegruppe „Verbogene Seelen“. Internetseite. <https://betroffeneninitiative-torgau.de/selbsthilfegruppe/>

Blackbox Heimerziehung (2024). Mobiles Denkzeichen als interaktiver Lernort zur repressiven DDR-Heimerziehung. Internetseite. <https://blackbox-heimerziehung.de/>

Böhm, Maya (2018). Familien politisch Inhaftierter – Studienergebnisse. In: Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) (Hrsg.). „Vergessene Kinder?“ Die Nachkommen politisch Verfolgter. Kongress am 3. November 2018 in Berlin (26-36). Berlin.

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (2023). Bericht über den Kontrollgruppeneinsatz der Verwaltung Strafvollzug in der StVE Cottbus vom 23.11.1976. BLHA Rep. 871 BdVP Ctb Nr. 372.

Braun, Jutta; Wiese René (2024). Sportgeschichte vor Gericht. Ein Gutachten zu Dopingpraxis und SED-Unrecht im DDR-Sport. Hildesheim.

Braunheim, Lisa; Heller, Ayline; Helmert, Claudia; Kasinger, Christoph; Beutel, Manfred E.; Brähler, Elmar (2023). Frühkindliche Betreuung in der ehemaligen DDR und psychische Belastung im Erwachsenenalter. In: Deutsches Ärzteblatt 2023 (121) 182-187.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (2024). Die Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch. Internetseite. <https://www.bafza.de/programme-und-foerderungen/geschaeftsstelle-fonds-sexueller-missbrauch/>

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) (2024). Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990. Internetseite. <https://www.badv.bund.de/SharedDocs/Gesetztexte/DE/OffeneVermögensfragen/Vermögensrecht/gemeinsameErklaerung.html>

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2023). Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation. Bewerbungsverfahren für Kommunen aus den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen. Entscheidung des Preisgerichts und Ausblick. Internetseite. <https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Wettbewerbe/zukunftszentrum/verfahren.html>

Bundesministerium der Justiz (2023). Gastbeitrag von Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 15.6.2023. Internetseite. https://www.bmj.de/SharedDocs/Interviews/DE/2023/0615_FAZ_Gastbeitrag.html

Bundesministerium der Justiz (2024). Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz vom 22.5.2024. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR.

https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/RefE/RefE_SED_Opferentschaedigung.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2006). Übersicht über das Sozialrecht. Nürnberg.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017). Bekanntmachung 31.05.2017 – 31.08.2017. Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Bundesanzeiger vom 31.05.2017

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1366.html>

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung); Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG); Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) (Hrsg.) (2020). Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland. Konzeption, vorgelegt am 5.12.2020. Berlin.

https://www.bundesstiftungaufarbeitung.de/sites/default/files/uploads/files/2021-05/bsta-handout_denkmal-final_0.pdf

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung) (2023). Wir müssen reden. Enteignungen in SBZ und DDR. Internetseite. <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/stiftung/aktuelles/veranstaltung-heute-wir-muessen-reden-enteignungen-sbz-und-ddr>

Bürgerkomitee des Landes Thüringens e. V. (2024). Orte der Heimerziehung in Thüringen 1945-1990. Internetseite. <https://heimortethueringen.de/>

Censebrunn-Benz, Angelika; Bundeszentrale für politische Bildung (2017). Geraubte Kindheit – Jugendhilfe in der DDR. Internetseite. <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/251286/geraubte-kindheit-jugendhilfe-in-der-ddr/>

Chronik der Mauer (2024). Todesopfer. Internetseite. <https://www.chronik-der-mauer.de/todesopfer/>

DDR-Lexikon (2024). Zersetzung. Internetseite. <https://www.ddr-wissen.de/wiki/ddr.pl?Zersetzung>

Der Bundesminister des Innern (Hrsg.) (1986). Wegweiser für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR. Bonn.

Der Bundespräsident (2020). Festakt zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2020. Internetseite.

<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2020/10/201003-TdDE-Potsdam.html>

Der Bundespräsident (2023). Rede des Bundespräsidenten anlässlich der Gedenkveranstaltung des Deutschen Bundestages zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 am 16. Juni 2023. Internetseite.

<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2023/06/230616-BT-Gedenkstunde-Voksaufstand-1953.html>

Deutscher Bundestag (1994). 104. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 9. Mai 1996. Plenarprotokoll 13/56. Tagesordnungspunkt 5. <https://dserver.bundestag.de/btp/13/13104.pdf>

Deutscher Bundestag (1999). Unterrichtung durch die Bundesregierung. Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland. Bundestagsdrucksache 14/1569.

<https://dserver.bundestag.de/btd/14/015/1401569.pdf>

Deutscher Bundestag (2008). Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen. Bundestagsdrucksache 16/9875.

<https://dserver.bundestag.de/btd/16/098/1609875.pdf>

Deutscher Bundestag (2010). 65. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 7. Oktober 2010. Plenarprotokoll 17/65. Tagesordnungspunkt 11. <https://dserver.bundestag.de/btp/17/17065.pdf>

Deutscher Bundestag (2016). Antrag der Fraktion der CDU/CSU und SPD – Die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortführen. Bundestagsdrucksache 18/8705. [Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9.06.2016, vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 18/176: 17384]. <https://dserver.bundestag.de/btd/18/087/1808705.pdf>

Deutscher Bundestag (2018 a). Experten: Zwangsadoptionen und Kindstod in der DDR intensiver erforschen. Internetseite. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw26-pa-petitionen-560804>

Deutscher Bundestag (2018 b). Öffentliche Sachverständigenanhörung vom 25.6.2018 [zur Petition der Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR]. Internetseite. <https://www.bundestag.de/webarchiv/Ausschuesse/ausschuesse19/a02/anhoerung-25-06-18-563402>

Deutscher Bundestag (2018 c). Petition 81823 zu „Regelungen zur Altersrente. Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR“ vom 26.06.2018. Ausgangspetition Petition 3-19-11-8222-006233. https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2018/_06/_26/Petition_81823.html

Deutscher Bundestag Drucksache (2019 a). Änderungsantrag zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung „Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ der Fraktion der FDP vom 23.10.2019. Bundestagsdrucksache 19/14429. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/144/1914429.pdf>

Deutscher Bundestag (2019 b). Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter durch Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze“ vom 3.4.2019. Bundestagsdrucksache 19/8982. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/089/1908982.pdf>

Deutscher Bundestag (2019 c). Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD „Aufarbeitung Zwangsadoption in der SBZ/DDR 1945-1989“ vom 25.6.2019. Bundestagsdrucksache 19/11091. [Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28.6.2019, vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 19/108: 13437]. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/110/1911091.pdf>

Deutscher Bundestag (2019 d). Antrag der Fraktion der FDP „30 Jahre Friedliche Revolution – Errungenschaft von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit verteidigen“ vom 4.6.2019. Bundestagsdrucksache 19/10614. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/106/1910614.pdf>

Deutscher Bundestag (2019 e). Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 6.11.2019 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 19/13824 – Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts. Bundestagsdrucksache 19/14870. [Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7.11.2019, vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 19/124: 15445]. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/148/1914870.pdf>

Deutscher Bundestag (2019 f). Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit vom 6.11.2019 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 19/13825 – Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten. Bundestagsdrucksache 19/14872. [Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7.11.2019, vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 19/124: 15341]. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/148/1914872.pdf>

Deutscher Bundestag (2019 g). Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – [u. a.] Drucksache 19/10817, Drucksache 19/12086 – „Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ und zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 19/8981 - „Kein Ende der Aufarbeitung – Rehabilitierung von Opfern der SED-Diktatur schnellstmöglich entfristen“ sowie zu weiteren Anträgen vom 23. Oktober 2019. Bundestagsdrucksache 19/14427. [Beschluss des Deutschen Bundestages vom 24.10.2019, vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 19/121: 14946]. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/144/1914427.pdf>

Deutscher Bundestag (2021). Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag vom 8.11.2021. Dringende Handlungsbedarfe für die Opfer der SED-Diktatur. Bundestagsdrucksache 20/10. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/000/2000010.pdf>

Deutscher Bundestag (2022 a). Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Die Opfer des Kommunismus würdigen, eine Brücke zu kommenden Generationen schlagen – Das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft realisieren“ vom 15.3.2022. Bundestagsdrucksache 20/1022. [Beschluss des Deutschen Bundestags vom 17.3.2022, vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 20/21: 1665]. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/010/2001022.pdf>

Deutscher Bundestag (2022 b). Stellungnahme der SED-Opferbeauftragten zur Petition „Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR“. Internetseite. https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Rede_Interviews/fremdrente-petition-stellungnahme-951694

Deutscher Bundestag (2022 c). Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag vom 16.6.2022. Jahresbericht 2022. Die Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur – unsere gemeinsame gesamtdeutsche Verantwortung. Bundestagsdrucksache 20/2220. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/022/2002220.pdf>

Deutscher Bundestag (2023 a). Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „70 Jahre Volksaufstand vom 17. Juni 1953“ vom 13.6.2023. Bundestagsdrucksache 20/7202. [Beschluss des Deutschen Bundestages vom 15.6.2023, vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 20/109: 13239]. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/072/2007202.pdf>

Deutscher Bundestag (2023 b). Arbeitstreffen „Doping im DDR-Sport“. Internetseite. https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-978596#:~:text=Am%208.,in%20den%20Deutschen%20Bundestag%20eingeladen

Deutscher Bundestag (2023 c). Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses vom 19.1.2023. Sammelübersicht 253 zu Petitionen. Bundestagsdrucksache 20/5273. [Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26.1.2023, vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 20/82: 9803]. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/052/2005273.pdf>

Deutscher Bundestag (2023 d). „Der lange Schatten der Diktatur“ – Fachgespräch zu den gesundheitlichen Folgeschäden aufgrund politischer Repression in der DDR. Internetseite. https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-984098

Deutscher Bundestag (2023 e). Die SED-Opferbeauftragte beim 2. Bundesfrauenkongress politisch verfolgter Frauen in der SBZ und der DDR. Internetseite. https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-frauenkongress-970902

Deutscher Bundestag (2023 f). Rede [der SED-Opferbeauftragten] beim Treffen ehemaliger Heimkinder, Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau. Internetseite. https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Rede_Interviews/artikel-964644

Deutscher Bundestag (2023 g). SED-Opferbeauftragte lädt zum Austausch mit Kulturstaatsministerin Roth. Internetseite. https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-runder-tisch-957124

Deutscher Bundestag (2023 h). Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag vom 13.6.2023. Jahresbericht 2023. 70 Jahre DDR-Volksaufstand. An die Opfer der SED-Diktatur erinnern – die Betroffenen heute unterstützen. Bundestagsdrucksache 20/7150. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/071/2007150.pdf>

Deutscher Bundestag (2023 i). Zupke: Geschichte der mosambikanischen Vertragsarbeiter ist auch unsere Geschichte. Internetseite. https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/20230119-mosambik-930680

Deutscher Bundestag (2024 a). 169. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 16. Mai 2024. Plenarprotokoll 20/169. Tagesordnungspunkt 32d. <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20169.pdf#P.21762>

Deutscher Bundestag (2024 b). Antwort der Bundesregierung vom 31. Januar 2024 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Halbzeitbilanz der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien“. Bundestagsdrucksache 20/10208. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/102/2010208.pdf>

- Deutscher Bundestag (2024 c). Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses vom 24.4.2024. Sammelübersicht 570 zu Petitionen. Bundestagsdrucksache 20/11170. [Beschluss des Deutschen Bundestages vom 16.5.2024, vgl. Plenarprotokoll 20/169: 21762]. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/111/2011170.pdf>
- Deutscher Bundestag (2024 d). Besuch in Hoheneck am 19. März 2024. Internetseite. https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-stollberg-995036
- Deutscher Bundestag (2024 e). Fachgespräch der SED-Opferbeauftragten zum „Austausch über europäisches Gedenken an Opfer des Kommunismus“. Internetseite. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw05-sed-opferbeauftragte-kommunismus-986454>
- Deutscher Bundestag (2024 f). Pressemitteilung der SED-Opferbeauftragten vom 2. Februar 2024. Bundesförderung für die Gedenkstätte Hoheneck. Internetseite. https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Rede_Interviews/pressemitteilung-988788
- Deutscher Bundestag (2024 g). Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 19. Februar 2024 eingegangenen Antworten der Bundesregierung vom 23.02.2024. Bundestagsdrucksache 20/10458. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/104/2010458.pdf>
- Deutscher Bundestag (2024 h). Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag vom 7.3.2024. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden von Opfern politischer Verfolgung in der DDR. Bundestagsdrucksache 20/10600. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/106/2010600.pdf>
- Deutsche Gesellschaft e. V. (2024). Vergessene Geschichte(n) – Ein Workshop- und Interviewprojekt zu migrantischen Erfahrungen in der DDR und im vereinten Deutschland. Internetseite. <https://www.deutsche-gesellschaft-ev.de/veranstaltungen/bildungsangebote/1822-2024-workshops-vergessene-geschichte-n-die-vielfalt-migrantischer-erfahrungen-in-der-ddr-und-im-vereinten-deutschland.html>
- Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung (2024 a). Atlanten. Internetseite. <https://dih-berlin.de/infothek/datenbank-kindheit-und-jugend-in-der-ddr/>
- Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung (2024 b). Zwangsadoption in der DDR. Internetseite. <https://dih-berlin.de/zwangsadoption-in-der-ddr/>
- Diakonie Deutschland e. V. (2023). Nachgefragt Fachstelle „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“. Artikel vom 29. März 2023. Internetseite. <https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2023/maerz/nachgefragt-fachstelle-aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt>
- Diakonie Deutschland e. V. (2024). Tagung „Sicher und würdevoll im Alter leben - Bedarfe erkennen und traumasensible Unterstützung ermöglichen“. Fotodokumentation mit Links zu weiteren Materialien. Berlin.
- Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD); Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (BIS) (2020). Sozialstudie. Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien. Potsdam. https://aufarbeitung.brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/11/Sozialstudie_LAKD_BIS.pdf
- Die Bundesregierung (2019). Berliner Mauer und innerdeutsche Grenze. Eine traurige Bilanz. Artikel o. A. (Archiv). Internetseite. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/alt-inhalte/innerdeutsche-grenze-393916>
- Europäisches Netzwerk Erinnerung und Solidarität (ENRS) (2024). Was wir machen. Internetseite. <https://enrs.eu/de/about-us>
- Finkenauer, Thomas; Thiessen, Jan (2023). Kunstraub für den Sozialismus – Zur rechtlichen Beurteilung von Kulturgutentziehung in SBZ und DDR. Tübingen/Berlin.
- Flemming, Eva; Knorr, Stefanie; Lübke, Laura; Terne, Claudia; Spitzer, Carsten (2023). Bindung und seelische Gesundheit von ehemaligen Wochenkrippenkindern. In: Die Psychotherapie (68) 412-418.
- Forschungsverbund „Seelenarbeit im Sozialismus – SiSaP“ (2024). Seelenarbeit im Sozialismus. Psychologie, Psychiatrie & Psychotherapie in der DDR. Internetseite. <https://seelenarbeit-sozialismus.de/start>

Freie Universität Berlin (2017). Studie: Dem DDR-Grenzregime fielen an der innerdeutschen Grenze insgesamt 327 Männer, Frauen und Kinder aus Ost und West zum Opfer. Wissenschaftliche Aufarbeitung der Todesfälle an der innerdeutschen Grenze durch den Forschungsverbund SED-Staat abgeschlossen. Artikel vom 7. Juni 2017. Internetseite. https://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2017/fup_17_155-studie-opfer-des-ddr-grenzregimes/index.html

Freie Universität Berlin (2023). Bei Fluchtversuchen über die Ostsee und an den Grenzen von Ostblockstaaten starben 212 Personen. Ergebnisse von Untersuchungen der Universität Potsdam, der Universität Greifswald und des Forschungsverbunds SED-Staat der Freien Universität Berlin vorgestellt. Artikel vom 16. November 2023. Internetseite. https://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2023/fup_23_271-ddr-opfer-eiserner-vorhang-forschungsverbund/index.html

Freie Universität Berlin (2024). Tödliche Fluchten und Rechtsbeugung gegen Ausreisewillige und Flüchtlinge. Artikel o. Datum. Internetseite: https://www.fu-berlin.de/sites/fsed/Sozialistische-Grenzregime/00_Das-Biografische-Onlinehandbuch/index.html

Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (2024). Internetseite. <https://www.jugendwerkhof-torgau.de/#>

Glaesmer, Heide; Wagner, Birgit; Gahleitner, Silke Brigitta; Fangerau, Heiner (Hrsg.) (2023). Ehemalige Heimkinder der DDR. Traumatische Erfahrungen und deren Bewältigung über die Lebensspanne. Stuttgart.

Grashoff, Udo (2023). Jugendhaus Halle: „Die Schlägerei hört einfach nicht auf“ – Gefängnisalltag (1971-1990). Halle (Saale).

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden (HAIT) (2024). Beschlussregister. Heimeinweisungen in der DDR. Internetseite. <https://hait.tu-dresden.de/ext/forschung/forschungsprojekt-6157/>

Haus der Kulturen der Welt (2024). Echos der Bruderländer. Was ist der Preis der Erinnerung und wie hoch sind die Kosten der Amnesie? Oder: Visionen und Illusionen antiimperialistischer Solidarität. Eine Ausstellung und Recherche im Haus der Kulturen der Welt. 1.3.-20.5.2024. Internetseite. <https://www.hkw.de/programme/echos-der-bruderlaender>

Hertle; Hans Hermann; Nooke, Maria (2019). Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961–1989. Ein biographisches Handbuch. Berlin.

Hoffmann, Doreen; Böhm, Maya; Glaesmer, Heide (2023). Biografische Sequenzen von Menschen mit DDR-Heimerfahrungen. Traumatische Lebensereignisse und ihre Folgen. In: Glaesmer, Heide; Wagner, Birgit; Gahleitner, Silke Brigitta; Fangerau, Heiner (Hrsg.). Traumatische Erfahrungen und deren Bewältigung über die Lebensspanne (19-43). Stuttgart.

Hollmann, Michael (2019). Präsident des Bundesarchivs „Nicht jedes Original kann erhalten werden“. In: Deutschlandfunk vom 10. Februar 2019. <https://www.deutschlandfunk.de/praesident-des-bundesarchivs-nicht-jedes-original-kann-100.html>

Jügler, Matthias (2024 a). Geraubte Neugeborene. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.3.2024. Internetseite. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/bilder-und-zeiten/kinderraub-in-der-ddr-matthias-jueglers-recherche-maifliegenzeit-19572379.html>

Jügler, Matthias (2024 b). Maifliegenzeit. Roman. München.

Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP) (2021). Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>

Kommission zur Aufklärung von Mißbrauch in der Ost-Berliner Psychiatrie (1995). Abschlußbericht [sic]. Berlin.

Kunsthalle Rostock (2023). Abgegeben – Wochenkrippen in der DDR. Ausstellung vom 5. März 2023 bis zum 1. Mai 2023. Internetseite. <https://www.kunsthallerostock.de/de/ausstellungen/ausstellung/2023/abgegeben-wochenkrippen-in-der-ddr>

DenkOrte (2024). Vor Ort zum DENKOrt – Thüringer Orte der Repression, Opposition und Zivilcourage in der DDR. Internetseite. <https://denkorte.de/index.html>

Kunze, Samuel; Mirschel, Markus; unter Beteiligung der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) (2024). Abschlussbericht für die Vorstudie. „Zwangsarbeit politischer Häftlinge in Strafvollzugseinrichtungen der DDR“. Berlin.

Landtag Brandenburg (2023). Antwort der Landesregierung vom 4. Oktober 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 3069 „Verfahren bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden von Opfern politischer Verfolgung in der DDR nach dem Bundesversorgungsgesetz“. Landtagsdrucksache 7/8554. https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_8500/8554.pdf

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2024). Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 13.2.2024. Jahresbericht 2023. Landtagsdrucksache 8/3417. https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/8_Wahlperiode/D08-3000/Drs08-3417.pdf

Laudien, Karsten; Dreier-Horning, Anke (2021). Jugendhilfe und Heimerziehung der DDR. Sozialpädagogische, rechtliche und politische Grundlagen, Heimsystem und Einrichtungen, Folgen und Aufarbeitung. Schwerin.

Liebsch, Heike (2023). Wochenkinder in der DDR. Gesellschaftliche Hintergründe und individuelle Lebensverläufe. Gießen.

Malycha, Andreas, Bundezentrale für politische Bildung (2011). Auf dem Weg in die Diktatur (1945 bis 1949). Artikel vom 31. Oktober 2011. Internetseite. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/geschichte-der-ddr-312/48504/auf-dem-weg-in-die-diktatur-1945-bis-1949/>

Maslahati, Tolou (2024). Traumafolgestörungen. Körperliche und psychische Folgen politischer Haft. In: Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) (Hrsg.). Verronnene Zeit. Aufklärung, Aufarbeitung, Netzwerke. Zweiter Bundeskongress politisch verfolgter Frauen in der SBZ und der DDR. 6.-8. Oktober 2023 (111-129). Halle; Berlin.

Maslahati, Toulou; Röpke, Stefan (2023). Präsentation der vorläufigen Forschungsergebnisse der Studie der Charité – Universitätsmedizin Berlin „Körperliche und psychische Folgen politischer Haft“ beim Fachgespräch der SED-Opferbeauftragten am 14. Dezember 2023 im Deutschen Bundestag. Internetseite. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw50-sed-opferbeauftragte-gesundheit-982372>

Maslahati, Tolou; Voß, Aline Lea; Donth, Stefan; Heuser-Collier, Isabella; Röpke, Stefan (2022). Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik. In: Psychother Psychosom Med Psychol 72 (7) 283-291. – Die vollständige Studie soll bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 publiziert werden.

Martensen, Marie Pauline; Gahleitner Silke Brigitta (2019). Bilanz der Hilfen für ehemalige Heimkinder. Entschädigungsfonds und Anlauf- und Beratungsstellen. In: Soziale Arbeit, 68 (4) 122-130.

Mediathek des Stasi Unterlagen Archivs (Bundesarchiv) (2024). Richtlinie 1/76 zur Bearbeitung Operativer Vorgänge. <https://www.stasi-mediathek.de/fileadmin/pdf/dok540.pdf>

Meinfelder, Laura (2022). Kindertränen und seelische Schäden - wenn Eltern zu Fremden werden: Eine Kindheit in der Wochenkrippe in der DDR. In: MDR-Artikel vom 21. Juni 2022. <https://www.mdr.de/geschichte/ddr/alltag/familie/wochenkrippe-kinder-kindergarten-aufbau-sozialismus-100.html>

Morré, Jörg (2016). Sowjetische Speziallager in Deutschland. In: Kaminsky, Anna (Hrsg.). Orte des Erinnerns. Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR (610-614). Berlin.

Museumsverband des Landes Brandenburg e. V. (Hrsg.) (2019). Museumsblätter – Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg. Provenienzforschung: Bilanz und neue Wege. SBZ und DDR im Fokus der Provenienzforschung. Heft 35. Potsdam.

- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2024). Hilfe für DDR-Opfer. Internetseite. <https://www.mi.niedersachsen.de/hilfe-fuer-ddr-opfer-62991.html>
- Pan-European Memorial for the Victims of Totalitarianism in Brussels (2024). An echo in time. Memorial & Site. Internetseite. <https://memorialbrussels.eu/>
- Platform of European Memory and Conscience (PEMC) (2024). About the Platform. Internetseite. <https://www.memoryandconscience.eu/about-the-platfor/about-the-platform/>
- Projekt Eiserner Vorhang (2024). Tödliche Fluchten und Rechtsbeugung gegen Ausreisewillige und Flüchtlinge. Internetseite: <https://www.eiserner-vorhang.de/index.html>
- Rosenberg, Florian von (2022). Die beschädigte Kindheit. Das Krippensystem der DDR und seine Folgen. München.
- Rüchel, Uta (2022). Darstellung der offenen Fragen in Bezug auf den Einsatz mosambikanischer Vertragsarbeiter:innen in der DDR. Berlin. <https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/2022/08/28/neues-gutachten/>
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie (Hrsg.) (1997). Kommission zur Untersuchung von Mißbrauch der Psychiatrie im sächsischen Gebiet der ehemaligen DDR. Abschlußbericht [sic]. Dresden.
- Sälter, Gerhard; Dietrich, Johanna; Kuhn, Fabian; Stiftung Berliner Mauer (Hrsg.) (2016). Die vergessenen Toten. Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Berlin von der Teilung bis zum Mauerbau (1948-1961). Beiträge zur Geschichte von Mauer und Flucht. Berlin.
- Scheidt, Elisa (2023). Trauma Tripperburg. Gewalt in DDR-Kliniken: Zwangsbehandelte Frauen brechen ihr Schweigen. In: MDR. Artikel vom 16. Dezember 2023. <https://www.mdr.de/geschichte/ddr/politik-gesellschaft/tripperburgen-gewalt-frauen-misshandlung-halle-100.html>
- Schlegel, Rainer; Voelzke, Thomas (Hrsg.); Bittner, Claudia (Bandhrsg.) (2024). Juris PraxisKommentar. SGB XIV. Soziale Entschädigung. o. O.
- Schochow, Maximilian; Steger, Florian (2018). Politisierte Medizin in der DDR. Geschlossene Venerologische Stationen und das Ministerium für Staatssicherheit. Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/263827/politisierte-medizin-in-der-ddr-geschlossene-venerologische-stationen-und-das-ministerium-fuer-staatssicherheit/>
- Schmeitzner, Mike (2007). SMT in der SBZ und frühen DDR. Forschungsüberblick und Forschungsperspektiven. In: Bohse, Daniel, Mieke, Lutz (Hrsg.). Sowjetische Militärjustiz in der SBZ und frühen DDR (1945-1955). Tagungsband (9-24). Halle.
- Schöne, Jens (2008). Das sozialistische Dorf. Bodenreform und Kollektivierung in der Sowjetzone und der DDR. Leipzig.
- SPD-Bundestagsfraktion (2023). Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion. Weitere Anpassung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze an die Bedürfnisse der Betroffenen. <https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/position-anpassung-sed-unrechtsbereinigungsgesetze-beduerfnisse-betroffenen.pdf>
- Stadt, Jochen (Hrsg.); unter Mitarbeit von Kostka, Jan; Puchta, Hannes. Die deutschen Todesopfer des Eisernen Vorhangs 1948-1989. Ein biografisches Handbuch. Halle.
- Stadt, Jochen; Kostka, Jan; Bundeszentrale für politische Bildung (2019). Todesopfer des DDR-Grenzregimes. Eine Recherche. Todesfälle an der innerdeutschen Grenze 1949 bis 1989. Internetseite. <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/295022/todesopfer-des-ddr-grenzregimes-eine-recherche/#footnote-target-3>
- Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.) (2023). Verdrängung, Enteignung, Neuanfang: Familienunternehmen in Ostdeutschland von 1945 bis heute. Texte, Bilder und Dokumente zur Ausstellung. München.
- Stiftung Sächsische Gedenkstätten (2024). Erinnerungsort Torgau. Justizunrecht – Diktatur – Widerstand. Internetseite. <https://www.stsg.de/cms/torgau/startseite>

Süß, Sonja (2018). Zur Frage eines politischen Missbrauchs der Psychiatrie in der DDR – Eine Rückschau nach 20 Jahren. In: Kumbier, Ekkehardt; Steinberg, Holger (Hrsg.). Psychiatrie in der DDR – Beiträge zur Geschichte (111-126). Berlin.

TESTIMONY-Forschungsverbund – Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Bewältigung und Aufarbeitung (2023). Leipziger Erklärung zur Bewältigung und Aufarbeitung von Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Zentrale Befunde und Forderungen des TESTIMONY-Forschungsverbundes. Presseerklärung vom 20.03.2023. <https://www.testimony-studie.de/leipziger-erklaerung>

Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (2023). Geteilte Erfahrungen – Fortschreibung des Berichtes zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen. Erfurt.

Trobisch-Lütge, Stefan; Bomberg, Karl Heinz (Hrsg.) (2015). Verborgene Wunden. Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe. Gießen.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2019). GESCHICHTEN DIE ZÄHLEN. Bilanzband 2019. Berlin. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/05/Bilanzbericht_2019_Band-I.pdf

Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) (Hrsg.) (2024 a). Jugendhäuser in der DDR – Geschichte, Insassen, Folgen. UOKG-Kongress am 14. Oktober 2023. Berlin.

Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) (Hrsg.) (2024 b). Verronnene Zeit. Aufklärung, Aufarbeitung, Netzwerke. Zweiter Bundeskongress politisch verfolgter Frauen in der SBZ und der DDR. 6.-8. Oktober 2023. Halle; Berlin.

Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG); Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.; Interessengemeinschaft der ehemaligen Flüchtlinge e. V. (2018). Petition an den 19. Deutschen Bundestag „Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR“. https://www.flucht-und-ausreise.info/dokumente/upload/6440e_2018-03-15_Gemeinsame_Beschwerde_komplett.pdf

Universitätsmedizin Rostock (2024). Seelenarbeit im Sozialismus: Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie in der DDR. Internetseite. <https://geschmed.med.uni-rostock.de/forschung/projekte/seelenarbeit-im-sozialismus-psychologie-psychiatrie-und-psychotherapie-in-der-ddr>

Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2024 a). Fallarbeit mit Betroffenen von SED-Unrecht. Internetseite. <https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/News/Weiterbildung-pos0.html>

Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2024 b). Internetseite. <https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/>

Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2024 c). Körperlichen und psychischen Langzeitfolgen des Staatsdopings und des Leistungssportsystems der DDR. Internetseite. <https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/Der+Verbund/Teilprojekte/Dopingfolgen.html>

Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2024 d). Leistungssportlerinnen und Leistungssportler in der DDR. Internetseite. <https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/Der+Verbund/Teilprojekte/Leistungssportler%2Ainnen.html>

Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2024 e). Psychosomatische Langzeitfolgeschäden nach Hepatitis-C-kontaminierter Anti-D-Prophylaxe. Internetseite. https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/Der+Verbund/Teilprojekte/Anti_D_Prophylaxe.html

Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (2024 f). Pressemappe zur Ergebnispräsentation des Verbundprojektes vom 6. Juni 2024. Leipzig. https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen_media/2024_06_06_Pressemappe-p-504.pdf

Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“; SED-Opferbeauftragte (2024). „Für Betroffene von SED-Unrecht“. Internetseite. <https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/F%C3%BCr+Betroffene.html>

Wimmer, Klaus (1995). Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz. Kommentar. Berlin.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (WD) (2016). Posttraumatische Belastungsstörung. Zahlen sowie Aspekte geschlechtsspezifischer Behandlungsangebote. Ausarbeitung WD 9 – 3000 – 069/16. Berlin. <https://www.bundestag.de/resource/blob/490504/8acad12ffbf45476eecdfeff7d6bd3f4/wd-9-069-16-pdf-data.pdf>

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (WD) (2021). Zur Zahl der Todesopfer aufgrund politischer Verfolgung in der DDR. Ausgewählte Aspekte. WD 1-3000-015/21. Berlin.

Witt, Charlotte; Canjé, Ann-Kathrin (2024). Diagnose: Unangepasst - Der Albtraum Tripperburg. In: ARD Audiothek. Internetseite. <https://www.ardaudiothek.de/sendung/diagnose-unangepasst-der-albtraum-tripperburg/13323951/>

Wochenkinder in der DDR (Woki) (2024). Über uns. Internetseite. <https://www.wochenkinder.de/>

Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V. (2018). Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren, 1966 – 1990. Vorstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. https://zzf-potsdam.de/sites/default/files/2018-02-26_zzf-vorstudie_pol._mot._adoptionen_2.pdf

Rechtsquellen¹⁶⁷

Adoptionsvermittlungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2021 (BGBl. I S. 2010).

Anti-D-Hilfegesetz vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 408) geändert worden ist.

Ausgleichsleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2004 (BGBl. I S. 1665), das zuletzt durch Artikel 34 Absatz 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411) geändert worden ist.

Berufliches Rehabilitationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Artikel 12a des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006). BMAS, Rundschreiben vom 9. Mai 2006, Az. IVc 2 - 47035-3.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2023). BMAS, Rundschreiben vom 13. November 2023, Az. Va2-55021-6.

Bundessozialgericht (2003). BSG, Urteil vom 12. Juni 2003, Az. B 9 VG 1/02 R.

Bundesverfassungsgericht (1991). BVerfG, Urteil vom 23. April 1991, Az. 1 BvR 1170/90.

Bundesverfassungsgericht (1996). BVerfG, Beschluss vom 18. April 1996, Az. 1 BvR 1452/90.

Bundesverwaltungsgericht (1996). BVerwG, Urteil vom 26. September 1996 – 7 C 61.94.

Bundesverfassungsgericht (2000). BVerfG, Urteil vom 22. November 2000, Az. 1 BvR 2307/94.

Bundesverwaltungsgericht (2023 a). BVerwG, Urteil vom 19. Oktober 2023 – 8 C 6.22.

Bundesverwaltungsgericht (2023 b). BVerwG, Urteil vom 14. Dezember 2023 – 8 C 9.22.

Bundesverwaltungsgericht (2024). BVerwG, Urteil vom 27. März 2024 – 8 C 6.23.

Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 6. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 149) geändert worden ist.

Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 107) geändert worden ist.

Deutsches Richtergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 389) geändert worden ist.

Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494; 1997 I S. 1061), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 354) geändert worden ist.

Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II S. 889), die zuletzt durch § 11 der Verordnung vom 15. August 2022 (BGBl. I S. 1401) geändert worden ist.

Einsatzunfallverordnung vom 24. September 2012 (BGBl. I S. 2092), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Juli 2020 (BGBl. I S. 1868) geändert worden ist.

Einsatz-Weiterverwendungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2012 (BGBl. I S. 2070), das zuletzt durch Artikel 70 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932) geändert worden ist.

Entschädigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2004 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 34 Absatz 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411) geändert worden ist.

Fremdrentengesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 824-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759) geändert worden ist.

¹⁶⁷ Die Datumsangaben der Rechtsquellen sind in der Fassung des veröffentlichten Eigennamens der Rechtsquellen angegeben.

Gesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2019 (GVOBl. M-V S. 932), das zuletzt durch Gesetz vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 932) geändert worden ist.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1. Veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2478) geändert worden ist.

Häftlingshilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 838), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist.

Internationale Arbeitsorganisation (1957). Übereinkommen 105. Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957. <https://www.ilo.org/de/resource/uebereinkommen-ueber-die-abschaffung-der-zwangsarbeit-1957>

Kammergericht Berlin (2023). KG Berlin, Beschluss vom 17.05.2023, Az. 1 Ws 22/23 REHA.

Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), das zuletzt durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

Oberlandesgericht Rostock (2008). OLG Rostock, Beschluss vom 15.9.2008, Az. I WsRH 29/08.

Opferentschädigungsgesetz [zum 31. Dezember 2023 außer Kraft getreten] in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.01.1985 zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juni 2023 (BGBl. I S. 146).

Renten-Überleitungsgesetz vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2575) geändert worden ist.

Sächsisches Gedenkstättenstiftungsgesetz vom 22. April 2003 (SächsGVBl. S. 107), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. August 2019 (SächsGVBl. S. 663) geändert worden ist.

SED-Opferbeauftragtengesetz vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 750, 757), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 414) geändert worden ist.

Soldatenversorgungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2009 (BGBl. I S. 3054), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Januar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 17) geändert worden ist.

Stasi-Unterlagen-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. September 2021 (BGBl. I S. 4129), das durch Artikel 27 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759) geändert worden ist.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist.

Verordnung über die Veränderung von Arbeitsrechtsverhältnissen mit ausländischen Bürgern, die auf der Grundlage von Regierungsabkommen der DDR beschäftigt und qualifiziert werden. GB I. 1990 I S. 666, GBl. 1990 I S. 813.

Verordnung über finanzielle Leistungen bei vorzeitiger Beendigung der Beschäftigung ausländischer Bürger in Unternehmen der DDR. GB I. 1990 I S. 398.

Vermögensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2005 (BGBl. I S. 205), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 33 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882) geändert worden ist.

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist.

Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 408) geändert worden ist.

Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz [zum 31. Dezember 2020 außer Kraft getreten] in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2016 (BGBl. I S. 1546), das zuletzt durch Artikel 163 Elfte ZuständigkeitsanpassungsVO vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.